

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 68

Wegweiser ins
Arbeitsleben
Kooperationsmodelle und
Integrationsstrategien
beim Übergang
Jugendlicher von der
Schule in den Beruf

Dokumentation der Fachtagung
am 24. und 25. April 2008
in Berlin

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Straße des 17. Juni 112 · D-10623 Berlin · Telefon 030 39001-0 · Telefax 030 39001-100
Fachtagungen Jugendhilfe
Telefon 030 39001-136 · Telefax 030 39001-146 · e-mail: agfj@vfk.de · Internet: www.vfk.de/agfj

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Ernst-Reuter-Haus · Straße des 17. Juni 112 · 10623 Berlin

Postfach 12 03 21 · 10593 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:

Dörte Jessen

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Fotos:

Rita Rabe

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Herstellung:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Berlin 2008

Hinweise zur Download-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden. Die Texte sind schreibgeschützt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Eröffnung und Einführung in das Tagungsthema

9

BRUNO PFEIFLE

Leiter des Stadtjugendamtes Stuttgart

I. Biografische Anforderungen + Lokale Strukturen und Antworten

Was heißt es heute, berufliche Übergänge selbst gestalten zu müssen oder zu dürfen? Ein subjektorientierter, biografischer Blick auf Bewältigungsanforderungen und -strategien chancenarmer junger Frauen und Männer

17

DR. ANDREAS WALTER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e.V., Tübingen

Übergangswege von der Schule in Ausbildung und Beruf – Herausforderungen für ein regionales/lokales Übergangsmanagement

29

DR. FRANK BRAUN

Leiter des Forschungsschwerpunktes „Übergänge in Arbeit“, Deutsches Jugendinstitut e.V., München

BIRGIT REIßIG

Wissenschaftliche Referentin, Koordinatorin der wissenschaftlichen Begleitung zur „Förderinitiative regionales Übergangsmanagement“, Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle

II. Aktuelle Problemanzeigen + mögliche Antworten bei der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen

Wo klemmt's (immer) noch? Wo sind Erfolge zu erkennen? Was ist nach wie vor noch nicht gut gelöst?

Statement aus Sicht des Jobcenters

43

PETRA WALLNER-RÜBELING

Personalentwicklerin, Rhein-Main Jobcenter GmbH, Frankfurt/Main

Statement aus Sicht der Schule

51

OTHMAR NICKEL

Schulleiter der Oberschule Bernau bei Berlin

Statement aus Sicht der Jugendhilfe

55

REINHARD MACH

2. Beigeordneter des Landkreises Ludwigslust

Statement aus Sicht einer ARGE

59

PHILIPP SCHÄFER

Bereichsleiter Nord U25, ARGE Dresden

Forum 1: Den beruflichen Übergang am Startplatz Schule gelingend gestalten

Das Hamburger Hauptschulmodell 62

MICHAEL GOEDEKE

Leiter der Koordinierungsstelle Ausbildung, Arbeitsstiftung Hamburg

Lernen in niedersächsischen Schulen unter Maßgabe der Berufsorientierung 69

KLAUS-MICHAEL SOLF

Regierungsschuldirektor, Landesschulbehörde, Generalie Berufsorientierung, Braunschweig

Forum 2: Kooperation + Finanzierung an der Schnittstelle Erziehungshilfen – Jobcenter U 25

„SGB II/SGB VIII – Zwei Schuhe eines Paares oder zwei verschiedene Enden eines Strickes“ – von Konkurrenz und Kooperation 84

PETRA WALLNER-RÜBELING

Personalentwicklerin, Rhein-Main Jobcenter GmbH, Frankfurt/Main

Erfahrungen der Stadt Leipzig 93

DR. HEIKE FÖRSTER

Leiterin der Abteilung Fachkoordination und -beratung, Jugendhilfeplanung, Jugendamt der Stadt Leipzig

CHRISTINE WESTPHAL,

Bereichsleiterin U25, ARGE Leipzig

Forum 3: Wie Jugendberufshilfe offensiv steuern und gestalten nach Hartz IV?

Wie hat sich die Jugendberufshilfe im neuen System neu verortet? Welche Identitäten gibt sie sich?

Gibt es die „alte Jugendberufshilfe“ noch, wie hat sie sich im neuen System verorten können und woran erkennt man sie? 99

PETER WALBRÖL

Geschäftsführer, Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH

Die Berliner Jugendberufshilfe ringt um ihre/eine Identität und will im Hilfesystem identifizierbar bleiben. 106

MICHAEL HABERKORN

Geschäftsführer, Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung (bvaa)

Forum 4: „Wir sind nicht für dich zuständig, da musst du dort hingehen...“ Den Zuständigkeitsdschungel lichten – Modelle der Beratung aus einer Hand/ an einem Ort (SGB II, III und VIII)

„Unter einem Dach“ – Perspektiven der Kooperation in Düsseldorf 112

BERNHARD NAGEL

Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit, Jugendamt Düsseldorf

Das Projekt „JADE“ in München 118

STEFAN FISCHER

Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Stadtjugendamt München;

EVA SCHIEßL

Oberstudienrätin des Schul- und Kultusreferats der Landeshauptstadt München

**Forum 5: Steuerung – Gesamtfördersystem U25: Wie die Kooperation/
Kommunikation der Spitzen der beteiligten Systeme sichern?**

**Steuern im kommunalen Gesamtfördersystem u25 am Beispiel
der Landeshauptstadt Stuttgart 127**

DR. CLAUDIA DAIGLER

*Jugendhilfeplanerin im Jugendamt Stuttgart und Geschäftsführerin
der „Steuerungsgruppe u25“*

Beispiel aus der Landeshauptstadt Dresden 133

PHILIPP SCHÄFER

Bereichsleiter Nord U25, ARGE Dresden

III. Passungsverhältnisse von Arbeitsmarkt und Adressat/innen

Integrationsstrategien und die Möglichkeiten des SGB II 141

MARTIN LIENEKE

*Fachlicher Leiter, Zielgruppen im SGB II (Team SP II 11), Bundesagentur
für Arbeit, Nürnberg*

**Was interessiert Jugendliche der Markt? Und welche Angebote findet
die Jugendberufshilfe, die quer zu den „Marktlogiken“ liegen? 151**

PETER WALBRÖL

Geschäftsführer, Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH

**Arbeitsgruppe 1: Wie sehen gute Lösungen für schulmüde Jugendliche/
Schulverweigerer aus, die an deren Potenzialen ansetzen?**

ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ 166

REINER MÜLLER

*Leiter der Zentralen Regiestelle, ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung –
Die 2. Chance“, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin*

**Arbeiten und Lernen in Werkpädagogischen Klassen. Ein Modell zur
Integration und beruflichen Orientierung schuldistanzierter Schüler im
Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 173**

KARL ANTONY

Projektleiter Arbeiten und Lernen, Pestalozzi-Fröbel-Haus, Berlin

**Qualitätsstandards der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im
Übergangsmanagement Schule – Beruf 179**

DR. MICHAEL FRANZKE

Projektleiter, Zukunftswerkstatt e.V., Leipzig

**Arbeitsgruppe 2: Konzepte für den Übergang von der Schule in den Beruf
für junge Menschen mit Migrationshintergrund**

Beispiel aus Frankfurt am Main 199

LUTZ KLEIN

Persönlicher Referent des Integrationsdezernenten, Frankfurt am Main

Arbeitsgruppe 3: Neue Wege für Jungs – Das Ende der Normalarbeitsbiografie und Konsequenzen für Konzepte in der Arbeit zu beruflichen Übergängen und Bewältigungsaufgaben für chancenarme junge Männer

Das Konzept „Arbeit ist nur das halbe Leben...“ 205

JENS SCHMIDT

Jugendbildungsreferent bei Arbeit und Leben Hamburg;

SUSANNE OFFEN

Freiberufliche Mitarbeiterin bei Arbeit und Leben Hamburg / Lehrbeauftragte, Universität Hamburg

Arbeitsgruppe 4: Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jobcenter U25 in Fällen, in denen die Jugendlichen nicht erreicht werden bzw. nicht mehr kommen (Distanzierte und „verschwundene“ Jugendliche)

Projektstruktur im Bezirk Neukölln von Berlin 214

DIETER MARTENS

Leiter der Fachlichen Steuerung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendamt Berlin-Neukölln

DR. GABRIELE GALLUS-JETTER

Jugendamtsdirektorin, Bezirksamt Berlin-Neukölln

DAGMAR DEUTSCHMANN-TEMEL

Leiterin des Verbundprojekts „Move“ des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg, der Jugendämter und Job-Center der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin

VEYSEL CALIÖREN

Sozialarbeiter im Verbundprojekt „Move“, Berlin

Zusammenarbeit aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit 222

MARTIN LIENEKE

Fachlicher Leiter, Zielgruppen im SGB II (Team SP II 11) Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Arbeitsgruppe 5: Zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarkt: Welche Art der Übergangsbegleitung können Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe als Teil der Jugendhilfe leisten?

Übergangsbegleitung im Amt für kommunale Jugendarbeit Regensburg 227

ANNEROSE RAITH

Leiterin des Amtes für kommunale Jugendarbeit, Stadt Regensburg

Beobachtungen aus den beiden Tagen – und wie geht es weiter?

... aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe 235

DR. CLAUDIA DAIGLER

Jugendhilfeplanerin im Jugendamt Stuttgart und Geschäftsführerin der „Steuerungsgruppe u25“

... aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit	239
CHANTELLE KUDONOU	
<i>Bereich SGB II – U25, Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf</i>	
... aus Sicht der Kommunen	241
REGINA OFFER	
<i>Referentin für Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung für Erwerbsfähige, SGB II / SGB III, Sucht und Drogen am Deutschen Städtetag, Berlin</i>	
... aus Sicht der ARGE (SGB II + SGB VIII)	244
KLAUS SIEGEROTH	
<i>Geschäftsbereichsleiter U25 Jugend, Arbeitplus in Bielefeld GmbH</i>	
Literaturhinweise	247

Eröffnung und Einführung in das Tagungsthema

BRUNO PFEIFLE

Leiter des Stadtjugendamtes Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Funktion als Vorsitzender des Beirats Jugendhilfe im Verein für Kommunalwissenschaften darf ich Sie heute herzlich zur Fachtagung „Wegweiser ins Arbeitsleben“ begrüßen.

Der Veranstalter dieser Tagung, der Verein für Kommunalwissenschaften e.V., bietet nun seit dreizehn Jahren Fachtagungen zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe an, stets mit dem Versuch, Ressortgrenzen zu überschreiten oder auf andere Weise den Blickwinkel und den Einflussbereich der Jugendhilfe zu erweitern.

Dies wollen wir heute mit dem Thema unserer Tagung: „Wegweiser ins Arbeitsleben. Kooperationsmodelle und Integrationsstrategien beim Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf“ auch wieder versuchen. Dieses Thema ist ja – auch mit dem Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktlage – sozusagen ein Dauerbrenner. Und das haben auch die in unserem Beirat Jugendhilfe vertretenen kommunalen Praktikerinnen und Praktiker so gesehen, von denen einige diese Tagung inhaltlich mit vorbereitet oder uns Ansprechpartner hierfür empfohlen haben.

Bedanken möchte ich mich stellvertretend für den Veranstalter dafür bei:

- Claudia Daigler, Jugendhilfeplanerin, Jugendamt Stuttgart,
- Stefan Fischer, Organisationsberater, Stadtjugendamt München,
- Doris Leymann, BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit, Berlin,
- Bernhard Nagel, Jugendamt Düsseldorf, Abt. Jugendsozialarbeit,
- Regina Offer, Referentin, Deutscher Städtetag, Berlin,
- Andrea Pingel, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Berlin,
- Philipp Schäfer, Bereichsleiter ARGE, Agentur für Arbeit, SGB II – ARGE Dresden,
- Cornelia Scheplitz, Abteilungsleiterin, Amt für Jugend und Soziales Frankfurt (Oder),
- Peter Walbröl, Geschäftsführer, Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf,
- Petra Wallner-Rübeling, Personalentwicklerin, Rhein-Main-Jobcenter GmbH, Frankfurt/ Main.

Der Thematik „Jugendhilfe und Hartz IV“ haben wir uns im Verein für Kommunalwissenschaften bereits mit der Einführung des vierten Gesetzes zum Arbeitsmarkt in den

Jahren 2005 und 2006 angenommen, da mit der Entstehung der JobCenter U25 vor Ort viele Fragen der Zuständigkeiten und der Gestaltung eines neuen Gefüges zu klären waren. Die Tagungen zu diesem Thema haben hier also Tradition. Viele der „alten“ Fragen sind auch im Jahr 2008 noch nicht wirklich gelöst, manches hat sich eingependelt, neue Fragen, nicht zuletzt die der Zukunft der ARGEN, sind hinzugekommen.

Sie und ich haben es mit den unterschiedlichsten Themen und Arbeitsfeldern, mit Notwendigkeiten des Umsteuerns und dem Anstoßen von Entwicklungsprozessen zu tun. In den letzten Jahren habe ich mich intensiv in die kommunale Koordination im beruflichen Übergang chancenarmer Jugendlicher in Stuttgart eingebracht und muss sagen, ich kenne kein anderes Arbeitsfeld, dass so komplex und von unterschiedlichen Logiken geprägt ist und in dem zudem in so kurzen Zeitabständen mit immer wieder neuen rechtlichen Vorgaben zu arbeiten ist.

Der Wunsch nach Austausch über Fragen und Anforderungen, vor denen wir in den Kommunen stehen, der Wunsch nach „Lernen von anderen“ hat, wie ich annehme, zu dieser Fülle an Anmeldungen geführt. Natürlich freuen wir uns sehr über die große Resonanz auf unsere Einladung und auf die Überlegungen zum Programm.

Lassen Sie mich aber in meinen einführenden Worten zu den nächsten beiden Tagen zunächst einmal auf den Titel der Tagung „**Wegweiser ins Arbeitsleben**“ eingehen.

Wegweiser verschaffen Orientierung und geben an, wo es lang geht, also - wie ich mein Ziel erreichen kann.

Wegweiser gewinnen an Bedeutung in einer unübersichtlichen, von Offenheit geprägten Zeit, in der die oftmals mühsam gefundenen Antworten und Lösungen immer nur für eine gewisse Zeit taugen.

Wir wissen aus unserem fachlichen Alltag, aber auch von uns selbst, dass gerade das Leben in offenen Bezügen das Bedürfnis nach Halt und Sicherheit vergrößert. Und wir wissen aus der Übergangsforschung, dass für jugendliche Menschen eine verbindliche Ansprechperson über die institutionellen Zuständigkeiten hinaus von stabilisierender Bedeutung ist, ja, dass berufliche Übergänge dann am ehesten gelingen, wenn Jugendliche „an die Hand genommen“ werden, und zwar über das jeweilige Ende von Maßnahmen hinaus. Sie brauchen Lotsen.

Wir glauben zu wissen, dass sich gerade Jugendliche, die wir als chancenarm bezeichnen, mit den heutigen Anforderungen an Flexibilität, auch Flexibilität im Denken, schwer tun. Studien zu beruflichen Perspektiven chancenarmer junger Männer in den neuen Bundesländern belegen deren Beharrung auf dem so genannten Normalarbeitsentwurf und der klassischen männlichen Ernährerrolle. Sie beharren also auf alten Rollenbildern, die mehrheitlich nicht mehr mit den Anforderungen unserer Zeit kompatibel sind.

Wir haben aber nicht nur das Problem mit den Jugendlichen, ihren Vorstellungen und ihrer fehlenden Ausbildungsreife. Wir haben auch das Problem, dass sich heute – in einer hoch technisierten und rationalisierten Arbeitswelt – immer weniger Arbeitsplätze für Jugendliche mit begrenzten Ressourcen finden lassen. Die Schere zwischen gut aus-

gebildeten jungen Menschen mit guten Zukunftsperspektiven und Jugendlichen, die keinen oder einen schlechten Hauptschulabschluss haben, vergrößert sich.

Die Integration in den 1. Arbeitsmarkt darf den Jugendlichen als Perspektive nicht genommen werden, gleichzeitig geht der Anspruch der vollständigen Integration in den 1. Arbeitsmarkt häufig an der Realität vorbei. Und, wenn ich das so sagen darf, uns fehlen von der Grundlogik her weitgehend wirklich weiterführende Alternativen, die politisch gangbar wären.

Drittens haben wir ein Problem in Bezug auf die Struktur und die Ausrichtung der Angebote. Die kritische Analyse aus der Benachteiligungs- und Partizipationsforschung, u.a. von unserem heutigen Referenten Andreas Walter, ist sicherlich zutreffend:

Akteure und Institutionen haben noch nicht gut genug verstanden, wo Begabungen und individuelle Möglichkeiten der benachteiligten Jugendlichen liegen, und unsere Konzepte richten sich daher nach wie vor zu wenig danach. Stattdessen, so die Kritik, wird der Entstandardisierung von Übergängen mit standardisierten Angeboten begegnet, die trotz Kompetenzansatz nach wie vor primär auf die Beseitigung von individuellen Defiziten und den Erwerb von Ausbildungsreife abzielen. Die vorgetragene Kritik ist ein Stachel in unserem Fleisch, der uns auffordert, mehr als bisher auf die subjektiven Bewältigungs- und Gestaltungsaufgaben, vor denen heute junge Menschen stehen, zu reagieren. Das bedeutet, ihnen Lernprozesse anzubieten, die für sie mit Sinn und Emotion besetzt sind und in denen sie Fähigkeiten zum Selbstlernen und Lebenskompetenz in einem ganzheitlichen Sinne erwerben. Lebenskompetenz zu erwerben beinhaltet nicht zuletzt auch die Fähigkeit, Brüche zu bewältigen. Neue Wege sind gefragt!

Das bringt mich zu einem weiteren Punkt, zum inhaltlichen Schwerpunkt dieser Tagung: Kooperationsmodelle und das, was derzeit mit „Übergangsmanagement“ bezeichnet wird. Frank Braun hat bereits vor mehr als zehn Jahren darauf verwiesen, dass die größten Schwierigkeiten und Schwächen im Übergang von der Schule in den Beruf in der fehlenden Abstimmung der verschiedenen Akteure und Systeme, der fehlenden Koordination und Steuerung der Hilfen, der Unübersichtlichkeit, dem Zuständigkeitswirrwarr liegen. Daran hat sich leider bislang vom Grunde her nichts oder nicht viel verändert.

Auch den Professionellen vor Ort fehlt meist der Überblick über die Vielfalt an den – wie gesagt – meist unabgestimmten Angeboten.

Das Übergangssystem gleicht einem großen bunten Markt, auf dem sich viele unterschiedliche Träger bewegen und nicht zuletzt auch davon leben. Viel Geld wird auf diesem Markt umgeschlagen – auf der Grundlage unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen. Dazwischen, daneben, dahinter(?) befinden sich die Jugendlichen,

Schwachstellen, die es vor Ort anzugehen gilt, liegen darin,

- dass auf dem Hintergrund der fehlenden Abstimmung Doppelstrukturen existieren,

- dass die Bedarfe vor Ort nicht mit standardisierten Angeboten und Maßnahmen übereinstimmen,
- dass Jugendliche oft zwischen Agentur, ARGE n und Jugendhilfe hin- und her verwiesen werden und lange Wege gehen müssen,
- dass bislang wenige von verschiedenen Systemen getragene und mischfinanzierte Angebote existieren,
- dass Jugendliche ausschließlich die Angebote nutzen können, die für sie in ihrem Rechtskreis vorgesehen sind, und nicht auf einen gemeinsamen Pool zurückgegriffen und nach der jeweiligen Lebenslage/individuellen Problemlage ausgewählt werden kann,
- dass wir vor Ort keine gesicherte Datenlage und Informationen über Verläufe von Jugendlichen über einzelne Maßnahmen hinaus haben,
- Dass keine gemeinsame Berichterstattung der Akteure stattfindet und überhaupt nach wie vor wenig kontinuierlich miteinander gesprochen wird.

Zentrale Punkte, um solch ein komplexes Feld besser koordinieren zu können, sind:

- Übergangsmanagement verstehen als einen kommunikativen Prozess, in dem es notwendig ist, die Sprache der anderen zu lernen, die anderen Systeme besser verstehen zu wollen, und eine gemeinsame Vision, ein gemeinsames Ziel zu finden,
- jedes System würdigen, aber nicht dabei stehen bleiben, sondern darüber hinaus gehen,
- koordinierende Ressourcen, Federführung an einer Stelle, politisch abgesichertes Mandat,
- Wege finden, die über die Rechtsbegrenzungen hinaus gehen bzw. Spielräume ausloten,
- kein neues Geld, sondern laufendes Überprüfen und gegebenenfalls Umbau des Bestehenden,
- langer Atem und Bereitschaft zu neuen Wegen.

Das bedeutet: Herausforderungen einerseits, Bescheidenheit, bezogen auf Meilensteine und Ziele, andererseits.

Wir kommen keinen Schritt weiter – lassen Sie mich das so deutlich sagen –, wenn wir nichts anderes tun, als auf den klassischen Verwaltungswegen und -hierarchien zu beharren. Wenn wir uns in Profilierungswünschen gegenseitig ermüden und Zuständigkeiten hin und herschieben. Die Jugendlichen müssen Ausgangs- und Bezugspunkt sein – nicht die verschiedenen Ressorts.

Deshalb ist sehr zu begrüßen, dass das BMBF ein neues Förderprogramm mit dem Fokus auf dem Aufbau einer kommunalen Abstimmungskultur, also einer Strukturförderung aufgelegt hat.

Von Jugendlichen wird Ausbildungsreife verlangt. Die professionellen Akteure sollten reif genug sein, adäquate, interdisziplinäre und flexible Antworten auf heutige Fragen zu erarbeiten, damit möglichst allen Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Hierzu hat die Jugendhilfe aktiv beizutragen.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine konstruktive und erfolgreiche Tagung.

I. Biografische Anforderungen + Lokale Strukturen und Antworten

Was heißt es heute, berufliche Übergänge selbst gestalten zu müssen oder zu dürfen? – Ein subjektorientierter, biografischer Blick auf Bewältigungsanforderungen und -strategien chancenarmer junger Frauen und Männer

DR. ANDREAS WALTHER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e.V., Tübingen

Der lange Titel dieses Beitrags ist Ausdruck der Ambivalenz zwischen einer problemorientierten Thematisierung beruflicher Übergänge junger Frauen und Männer und dem Bemühen, ihnen diese Probleme nicht automatisch individuell zuzuschreiben. Solche Problemdefinitionen werden meist – wie auch in diesem Fall – von Expert/innen aus Institutionen, der Jugendsozialarbeit oder der Wissenschaft vorgenommen und in der Regel ist damit eine Diagnose von Hilfebedarf, die Zuweisung zu statusgeminderten Karrieren, die Reduktion von Ansprüchen – sowie eine individualisierende Zuschreibung der Probleme verbunden. ‚Chancenarme‘ junge Frauen und Männer haben also nicht nur geringe Wahlmöglichkeiten, sondern geben auch Definitionsmacht über ihre Lebenssituation und damit ihren Subjektstatus an die Institutionen des Übergangssystems ab.

Diese Definitionsmacht beinhaltet auch die Bestimmung dessen, was als Bewältigung und was als Erfolg oder Gelingen des Übergangs gilt. Aus institutioneller Sicht ist der Übergang im Wesentlichen mit der Integration in Erwerbsarbeit bewältigt. Aus biografischer Sicht kommen darüber hinaus Sinn und Kontinuität dazu, das heißt ein Lebensentwurf, der sich aus der individuellen Lebensgeschichte als subjektiv sinnvoll ableiten lässt. Ein Einbeziehen der biografischen Perspektive so genannter chancenarmer benachteiligter junger Frauen und Männer ist deshalb wichtig, weil sie zum einen ein zentraler Bestandteil sozialer Integration ist, wenn man unter sozialer Integration die Interaktion zwischen dem Handeln der Individuen und den gesellschaftlichen Strukturen versteht. Zum anderen sind es letzten Endes die Subjekte selber, die Entscheidungen treffen müssen (und auch treffen) und für diese Entscheidungen zunehmend verantwortlich gemacht werden.

Dieses Wechselspiel zwischen Struktur und Handeln zeigt sich derzeit besonders deutlich am Beispiel von Familie und Elternschaft: Vor dem Hintergrund strukturell ungewisser Übergangsperspektiven schieben junge Frauen und Männer die Familiengründung, die für die meisten immer noch ein zentraler Aspekt ihres Lebensentwurfs darstellt, immer weiter hinaus. Die dadurch abnehmende Geburtenrate stellt eine Herausforderung sowohl des Generationenvertrags als auch des Rentensystems dar und führt zu Strukturreformen, die wiederum auf die Bewältigungsstrategien der jungen Erwach-

senen zurückschlagen.¹ In meinem Beitrag möchte ich zuerst einige Bemerkungen zum Verständnis des Wandels von Übergängen zwischen Jugend und Erwachsensein und den damit verbundenen Anforderungen machen. Dann werde ich die Frage nach der Selbstgestaltung von Übergängen als Frage nach dem Zustandekommen biografischen Handelns umformulieren, das heißt nach der Motivation im Übergang. Die biografische Sicht junger Frauen und Männer will ich zum einen anhand von vier Grundprinzipien biografischen Handelns im Kontext ungewisser und unsicherer Übergänge verdeutlichen, zum anderen anhand der subjektiven Erfahrungen benachteiligter junger Frauen und Männer bei der Bewältigung ihrer Übergänge. Abschließend werden ein paar Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Übergängen bzw. der Unterstützung junger Frauen und Männer bei der Bewältigung ihrer Übergänge gezogen.

Zuerst jedoch noch ein paar Hinweise zum Forschungshintergrund dieses Beitrags. Die europäisch vergleichende Studie „Youth Policy and Participation. Potentials of participation and informal learning for young people's transitions to the labour market“ (kurz: YOYO) wurde von 2001 bis 2004 von der Europäischen Kommission finanziert und in neun Ländern durchgeführt: Bulgarien, Dänemark, Deutschland (Ost und West), Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Rumänien, Spanien.² Untersucht wurden individuelle Motivationskarrieren im Übergang, das heißt sowohl Demotivierung als auch Remotivierung, unter besonderer Berücksichtigung der Frage, inwieweit Partizipationsmöglichkeiten im Übergang motivationsfördernd sind. Partizipation wurde dabei als biografische Selbstbestimmung verstanden, als aktiver Einfluss darauf, was jeweils als Erfolg und Bewältigung des individuellen Übergangs gilt. Die Studie bestand in einem ersten Schritt aus biografischen Interviews mit jungen Frauen und Männern zu ihren Übergangserfahrungen (insgesamt wurden 365 Jugendliche und junge Erwachsene interviewt). Der Zugang zu den Interviewpartner/innen erfolgte vor allem über Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang, zu denen im zweiten Schritt Fallstudien zur Frage nach dem Verhältnis von Partizipation und Motivation im Übergang durchgeführt wurden, wobei festzuhalten ist, dass im Übergangssystem Partizipationsmöglichkeiten alles andere als eine Priorität darstellen. Primär wird es in diesem Beitrag jedoch nicht um die Projekte, sondern um die subjektiven Orientierungen und Erfahrungen junger Frauen und Männer im Übergang gehen; und zwar in Bezug auf das deutsche Sample, das heißt 50 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 30 Jahren aus Dresden, Freiberg, München und Stuttgart.

Zum Verständnis entstandardisierter Übergänge

Die Übergänge zwischen den Lebensphasen Jugend und Erwachsensein werden in Arbeitsgesellschaften häufig auf den Übergang von der Schule in den Beruf reduziert. Dennoch sind sie ja nur ein Aspekt des Übergangs von der Jugend ins Erwachsensein. Sie werden überhaupt erst thematisiert, seit Arbeits- und Ausbildungslosigkeit zeigen, dass das lineare Modell des Normallebenslaufs nicht mehr selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die Entstandardisierung des Lebenslaufs zeigt sich vor allem an den Übergängen und vor allem am Übergang ins Erwachsensein: aus institutionell abgesicherten Statuspassagen werden ungewisse Übergänge auf Dauer (**Abbildung 1**).

¹ BMFSFJ 2006

² vgl. Pohl u.a. 2005; Walther u.a. 2006; Walther 2007a; Stauber u.a. 2007

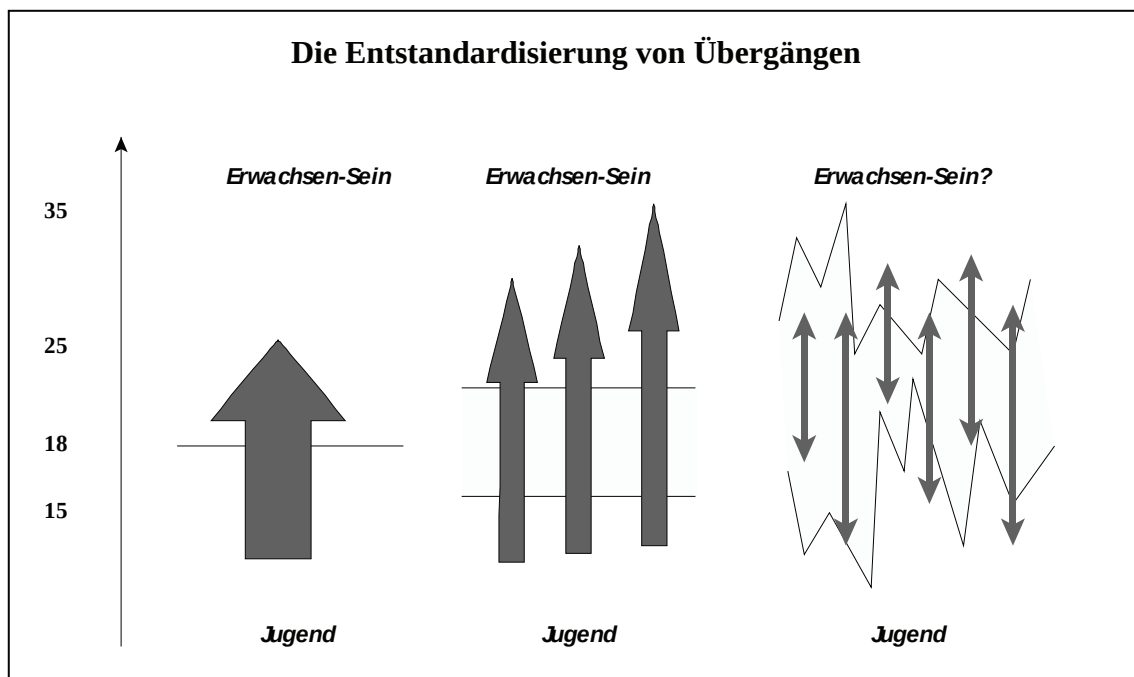


Abbildung 1

© Dr. Andreas Walther

Entstandardisierte Übergänge lassen sich in mehrerlei Hinsicht treffend mit der Metapher des „Yoyo“ charakterisieren:

- Sie sind *reversibel*, weil Schritte in Richtung Erwachsenenstatus zurückgenommen werden können oder müssen.
- Sie sind *fragmentiert*, weil sich unterschiedliche Teilübergänge (in Arbeit, Familie, Lebensstil, Bürgerstatus usw.) entkoppelt haben und eigenen Rhythmen und Logiken folgen, deren Bewältigung individuell vereinbart werden muss.
- Sie beinhalten subjektive *Selbstkonzepte* „irgendwo“ zwischen Jugend und Erwachsensein, weil sich junge Frauen und Männer nicht festlegen können und/oder wollen.
- Sie sind *diversifiziert*, das heißt, es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Übergangsverläufe, wobei diejenigen, die nicht dem linearen Modell entsprechen, institutionell entweder übergangen oder als abweichend oder riskant stigmatisiert werden. Auch wenn alle vom Ende des Normallebenslaufs reden, in den institutionellen Strukturen und Köpfen ist er immer noch verankert. Das zeigt sich spätestens daran, wem wir Hilfebedarf zuschreiben und an der Form und den Zielen der jeweils angebotenen oder zugemuteten Hilfe.
- Schließlich sind Yoyo-Übergänge *individualisiert*, da es für junge Frauen und Männer keine verlässlichen Muster und Vorbilder mehr gibt: Jede und jeder muss für sich selbst entscheiden, welche Richtung die richtige ist, welches der nächste Schritt ist. Individualisierung bedeutet dabei nicht, dass Ungleichheit außer Kraft gesetzt ist, sondern dass das Versprechen und die Zumutung individueller Entscheidung unabhängig von ungleich verteilten Ressourcen und Chancen gelten.

Inwieweit Yoyo-Übergänge gewählt oder erzwungen sind, ist eine Frage sozialer Ungleichheit und es sind eher diejenigen mit geringeren Ressourcen und Chancen, die die Selbstgestaltung als ‚Muss‘ und als zugemutete Abweichung von einem normalbiografischen Lebensentwurf erleben.¹

Angesichts dieser Merkmale von Yoyo-Übergängen ist die Annahme plausibel, dass in der Entstandardisierung von Übergängen biografisches Handeln wichtiger wird. Ein Zugang dazu, wie biografisches Handeln bzw. Handeln allgemein zustande kommt, ist die Frage nach *Motivation*. Die Psychologie erklärt Motivation als Interaktion zweier Faktoren:

- erstens einem Motiv bzw. dem subjektiven Anreiz eines Handlungsziels, der davon abhängig ist, in welchem Verhältnis dieses Handlungsziel zu subjektiven Bedürfnissen und Interessen besteht; sind zum Beispiel verfügbare Ausbildungs- und Erwerbsoptionen auch biographisch sinnvoll?
- zweitens der subjektiven Wahrnehmung der Wahrscheinlichkeit das Ziel durch eigenes Handeln erreichen zu können, das auch mit dem Begriff der „Selbstwirksamkeit“ bezeichnet wird.²

Beide Faktoren müssen gegeben sein, damit Motivation bzw. Handeln zustande kommt.

Die Psychologie unterscheidet außerdem zwischen intrinsischer Motivation, die sich direkt auf die jeweilige Handlung oder ein selbst gewähltes Handlungsziel bezieht, und extrinsischer Motivation, die sich auf ein von außen auferlegtes Ziel bezieht, mit dem indirekte Folgen verbunden sind. Extrinsische Motivation – etwa zur Vermeidung negativer Konsequenzen – ist weniger nachhaltig, weil sie abnimmt, sobald die indirekten Folgen erreicht bzw. abgewendet sind.³

Motivation ist nicht einfach eine persönliche Disposition, sondern ein Prozess, der von subjektiven Erfahrungen abhängt, inwieweit sich in der eigenen Biographie subjektiv bedeutsame Ziele in den gegebenen gesellschaftlichen Strukturen durch eigenes Handeln haben erreichen lassen. Man kann daher durchaus von einer sozialen Ungleichheit von Motivation sprechen.

Im Kontext der Entstandardisierung von Lebensläufen kann intrinsisch motiviertes Handeln eine wichtige Ressource sein. Gerade benachteiligte bzw. chancenarme Jugendliche sehen sich dagegen häufig dem Vorwurf mangelnder Motivation ausgesetzt, weil sie sich nicht ausreichend bei der Ausbildungssuche engagieren, ihre Ansprüche unrealistisch sind oder sie angefangene Ausbildungen oder Maßnahmen abbrechen. Vor diesem Hintergrund zielt aktivierende Arbeitsmarktpolitik, wie sie sich in den Hartz-Gesetzen manifestiert, in erster Linie auf die Motivation von Arbeitssuchenden, indem sie ihnen Anreize setzt, sich aktiver um die eigene Arbeitsmarktintegration zu kümmern.

¹ vgl. Stauber u.a. 2007; Rietzke/Galuske 2008

² Bandura 1997

³ vgl. Deci/Ryan 1985; Heckhausen 1991

mern; meist negative Anreize, weshalb sich das zugrunde liegende Motivationsmodell als extrinsisch bezeichnen lässt.¹

Als angemessenerer Zugang zu den Motivationskarrieren junger Frauen und Männer im Übergang erscheint dagegen eine Annäherung über intrinsische Motive, das heißt subjektive Bedürfnisse und Interessen.

Ein zentraler subjektiver Aspekt für die Motivation junger Frauen und Männer in Bezug auf den Übergang in die Arbeit ist mit Sicherheit Autonomie. Alle Surveys und Untersuchungen zeigen, dass sie Ausbildung und Arbeit nach wie vor als *den* Weg dahin akzeptieren, dabei anpassungs- und kompromissbereit sind, das heißt die institutionelle Vorgabe „Hauptsache unterkommen“ weitgehend verinnerlicht haben.²

Also ich will schon meine Ausbildung hinkriegen, 'ne eigene Wohnung, also mein Leben selber auf die Reihe kriegen. (O., männlich, 23)

Ich kann mir kein Leben vorstellen wo man nur daheim ist. (S., weiblich, 24)

Solche eher allgemeinen Haltungen müssen sich jedoch in konkreten biografischen Situationen bewähren. Tatsächlich sehen sich junge Frauen und Männer in ihren Übergängen ins Erwachsensein immer öfter *biografischen Dilemmata* ausgesetzt, zum Beispiel, wenn verfügbare Optionen weder das sind, was sie interessiert noch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration garantieren können oder wenn verschiedene Lebensbereiche gleichzeitig widersprüchliche Anforderungen stellen, ohne dass subjektiv eindeutig zu entscheiden wäre, was wichtiger ist.

Prinzipien des biografischen Handelns in ungewissen Übergängen

Solche biografische Dilemmata sind meines Erachtens konstitutiv für entstandardisierte Übergänge und das spiegelt sich in den individuellen Bewältigungsstrategien. Aus der Analyse von Interviews mit jungen Frauen und Männern zu ihren Erfahrungen im Übergang lassen sich vier Handlungsprinzipien oder *Handlungsmodi* des individualisierten Umgangs mit Ungewissheit im Übergang rekonstruieren. Diese Handlungsmodi bezeichnen weniger unterschiedliche Handlungsstile als Grundbedingungen dafür, dass sich Handlungen für eine Bewältigung ungewisser Übergänge eignen und dabei trotzdem subjektive Relevanz erlangen können.³

Wählen zu können ist für junge Frauen und Männer eine Selbstverständlichkeit, erstens weil sie im Kontext individualisierter Übergänge immer öfter selbst entscheiden müssen, zweitens weil sie ihre Entscheidungen selbst verantworten müssen und sich mit dem jeweiligen Lebensentwurf dann auch identifizieren können wollen, drittens weil Wahlmöglichkeiten zum kulturellen Grundbestand sowohl moderner demokratischer Gesellschaften als auch Konsumgesellschaften gehören.

¹ vgl. Pohl/Walther 2006; Walther 2007b

² z.B. Shell-Jugendstudie 2006; Walther u.a. 2006

³ vgl. Walther 2008

Der Anspruch wählen zu können bezieht sich dabei auch auf Arbeit. Die Höhe des Einkommens ist keineswegs das vorrangige Kriterium, allerdings eines, das immer wichtiger wird, wenn andere Aspekte verwehrt bleiben, wie etwa soziale und kommunikative Aspekte und Spaß. „Spaß“ ist der jugendkulturelle Begriff für Selbstverwirklichung und Authentizität, wird aber häufig als oberflächlich missverstanden bzw. nicht ernst genommen.

Ich würde gerne machen, was mir Spaß macht. Das ist wichtig. Das ist für mich Arbeit. (S., weiblich, 24)

Es muss ein Job sein, wo ich morgens aufstehe und ... mich freu ... Das Geld spielt schon eine Rolle, logisch. Aber mir ist lieber, dass das Klima in der Firma stimmt. (O., männlich, 23)

Optionen offen halten ist die Konsequenz aus der Flexibilisierung und Ungewissheit von Übergängen und daraus, dass institutionell verfügbare Optionen häufig weder das sind, was sich junge Frauen und Männer vorgestellt haben, noch sicher ist, dass sie tatsächlich auch tragfähig sind. Vor diesem Hintergrund können sie sich nicht voll und ganz einlassen, halten sich Hintertürchen offen und bleiben unverbindlich, um flexibel reagieren zu können, wenn sich eine bessere Möglichkeit auftut oder sich die verfügbaren Optionen als Sackgasse erweisen sollten. Sich Optionen offen zu halten ist allerdings eine Strategie, die die notwendige Motivation zur Aneignung der verfügbaren Ressourcen – zum Beispiel im Sinn von Bildungsanstrengungen – erschwert.

Also ich bin irgendwie total hin und her gerissen, weil ich immer noch nicht weiß, was ich jetzt eigentlich wirklich will ... ich mach jetzt einfach ein paar Monate mal am Theater ... vielleicht ergibt sich ja was, ... aber so jetzt konkret Entscheidungen hab ich noch nicht getroffen. (C., weiblich 22).

Vereinbaren wird meist als Anforderung in weiblichen Lebensläufen in Bezug auf Familie und Beruf thematisiert. In einer allgemeineren Perspektive bezieht sich „Vereinbaren“ auf die Fragmentierung von Übergängen, darauf, dass sich das Erwachsenwerden nicht automatisch über den Berufseinstieg regelt, auf die Entkoppelung von Teilübergängen mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen, deren Bewältigung individuell vereinbart werden muss.

Subjektiv ist es häufig keineswegs einfach zu entscheiden, ob in einer bestimmten Situation der Ausbildungsabschluss, Geld, familiäre Verpflichtungen, Partnerschaft oder die Freundesclique wichtiger sind, und immer öfter beinhalten Übergangsschritte genau solche Entscheidungen, die aus institutioneller Sicht zwangsläufig nicht immer rational erscheinen.

Und jetzt hab ich die Verantwortung für meinen Bruder, das macht mich noch erwachsener... Seine Mama ist gestorben ... Wenn er fertig mit der Lehre ist, dann ... will ich schon meine eigene Sache machen ... Egoist muss man sein. (D., weiblich, 26)

Selbstinszenierung bezieht sich schließlich auf die Herstellung von Identität – und das ist immer eine geschlechtsspezifische Anforderung. Die Fragen: Wer bin ich, wie will

ich sein, wohin will ich? stellen sich ständig neu und normalbiografische Schablonen bieten immer seltener angemessene Antworten darauf oder stehen im Widerspruch zu medialen oder in Peer-Kontexten vermittelten Bildern. Die Anforderung der Vereinbarkeit bezieht sich deshalb auch auf das Verhältnis zwischen Berufsrolle und jugendkulturellem Image oder Lebensstil. Identifikation mit einer konkreten Übergangsoption erfordert, dass man sich in einem Job, einem Beruf bzw. einer Maßnahme vorstellen kann und dass einem das jeweilige Bild auch gefällt.

In der Clique hab ich erzählt, dass ich einen Ausbildungsplatz hab. – Die: Ja, was denn? – Ich: Straßenbau. – Die: Oh, voll übel! – Ich: Jungs, hab ich auch gedacht, aber des ist echt nicht übel. Du stehst ja da nicht nur mit ‘ner Schaufel rum, du musst einfach mit dem Kopf auch viel arbeiten! (M., männlich, 19)

Es ist offensichtlich, dass es für junge Frauen und Männer, die über höhere Bildungsabschlüsse und familiäre Ressourcen verfügen, leichter ist, ihre Übergänge anhand dieser Prinzipien zu bewältigen oder zu gestalten. Sie gelten aber auch für die chancenarmen, benachteiligten Jugendlichen. Dies zeigt sich, wenn man sie nach ihren subjektiven Erfahrungen im Übergang fragt, vor allem auch den Erfahrungen mit den institutionellen Akteuren des Übergangs.

Die Erfahrung von Einschränkung von Wahlmöglichkeiten fängt bereits in der Haupt- oder Realschule an und bezieht sich nicht nur auf den Mangel an Ausbildungsstellen, sondern auch auf den Anpassungsdruck, der aus dem Übergangsmonopol des dualen Ausbildungssystems resultiert. Wie sich dies in der Motivation junger Frauen und Männer niederschlägt, zeigt sich etwa an den Ausbildungsabbrüchen.¹ Unter dem Druck knapper Lehrstellen und drohender Ausgrenzungsrisiken akzeptieren viele Jugendliche Ausbildungsplätze dritter oder vierter Wahl.

Man kriegt schon Druck: Du musst, du musst, Ausbildung, Ausbildung ... Das über einen anderen Weg versuchen, war nicht drin ... So viele fangen nur aus Angst mit irgendeiner Ausbildung an. (J., weiblich, 21)

Mangelnde Identifikation erschwert es jedoch, schwierige Situationen auszuhalten und mit dem eigenen Selbstbild in Einklang zu bringen. Der Abbruch ist das Einklagen sozialer Integration, die subjektiven Sinn einschließt.

Der Chef muss mich schon auch respektieren! Aber der sagt zu mir: Ich geh’ Kaffee trinken, schlepp du die Fliesen hoch. Sag ich: Ok, seit wann gibt’s die Sklaverei wieder? Sagt er, wenn es dir nicht passt, dann kannst Du ja gehen. Mir passt das nicht, also geh ich. (I., männlich, 21)

Dies gilt noch mehr für diejenigen, die den Kontakt zum Übergangssystem vollständig abbrechen – als letzte mögliche selbst gewählte Entscheidung in einer Übergangssituation, die durch Mangel an Wahlmöglichkeiten geprägt ist.

Ich hat ja keine Auswahl ... Dann macht’s auch kein Spaß mehr, sich zu bewerben. (I., männlich, 19)

¹ vgl. BMBF 2008, S. 108ff.

Dieses Phänomen verschärft sich im Kontext aktivierender Arbeitsmarktpolitik möglicherweise noch. Zumindest ist in Großbritannien der Anteil der „status zero“ Jugendlichen, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung noch arbeitslos gemeldet sind, in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen.¹ Von einer ähnlichen Entwicklung in Deutschland seit der Einführung von Hartz IV auszugehen, liegt nahe. Vergleichbare Daten zum Anteil „nicht aktiver“ junger Frauen und Männer für das Bundesgebiet liegen jedoch bisher leider nicht vor.

Der Eindruck, dass subjektive Interessen keine relevante Größe sind, setzt sich häufig in Berufsberatung und Arbeitsvermittlung fort. Das Gefühl, lediglich ein Bearbeitungsfall zu sein, führt vor allem bei jungen Männern dazu, eher die eigene Identität zu schützen als eine strategisch-kooperative Haltung einzunehmen. Im Gegensatz zum Ziel des „Förderns und Forderns“ von Motivation gibt es Hinweise darauf, dass Aktivierung die „kommunikative Kluft“ bzw. das Misstrauen zwischen den Adressat/innen und Institutionen noch steigert.

Dies führt gleichzeitig dazu, dass Rückschlüsse auf Ursachen, Dynamiken und Voraussetzungen subjektiver Motivation und Demotivation nicht möglich sind.

Wer wegen Arbeit zum Arbeitsamt gehen muss, ist arm dran ... (J., männlich, 24)

Ich mein', das [Arbeitsamt] ist ein Amt. Die ham' keine Lust zu arbeiten, die stieren in Deine Akte. Bäh, bäh, kommst da hin, wie eine Kuh, die sagen, erst mal Backen aufblasen'. (O., männlich, 23)

Die Erfahrung eingeschränkter Wahlmöglichkeiten, der Zumutung, zuerst einmal Defizite kompensieren zu müssen, die Angst vor beschädigter Identität und natürlich auch das Wissen um begrenzte Vermittlungschancen nach der Maßnahme prägen letztlich auch die Wahrnehmung und Erfahrung der Berufsvorbereitungsmaßnahmen, in die viele weitervermittelt werden. Von den Institutionen und Fachkräften werden diese Maßnahmen häufig damit legitimiert: „Die müssen erst einmal lernen, was arbeiten heißt“.

Ich schätze mal, dass die mir wieder dieses ‚Jam‘-Projekt [er meint JUMP, A.W.] andrehen. Da werden 20 Leute ins Zimmer gesperrt, 3 Monate vor 'nen Computer gesetzt und dann als Praktikant in irgendwelche Betriebe vermittelt. (M., männlich, 20)

Manche aus dieser Maßnahme hatten Glück und haben eine Ausbildung gefunden. Ich halt nicht. (I., männlich, 19)

Auch die Einführung individueller Förderpläne in der Berufsvorbereitung hat in den wenigsten Fällen etwas daran geändert, dass sich die Wahlmöglichkeiten der Jugendlichen auf wenige Qualifizierungsbereiche verengen, die zudem für Selbstinszenierung und Identifikation nicht viel hergeben.

„Cooling out“ nennt man den Mechanismus, durch den sich junge Frauen und Männer an den Gedanken gewöhnen, dass ihnen interessante Karrieren eher verwehrt bleiben

¹ vgl. Pohl/Walther 2006

und dass dies keineswegs ungerecht ist, sondern dass sie letztlich selbst schuld sind, weil ihre Ansprüche, gemessen an ihren Wettbewerbsvoraussetzungen, zu hoch waren. Motivationsprobleme sind aus dieser Perspektive nicht erstaunlich.¹

Meine These ist, dass die Motivation junger Frauen und Männer ein Indikator sozialer Integration ist; ein Gradmesser dafür, ob sie Autonomiepotenziale im Übergangssystem wahrnehmen, die sie sich entsprechend der vorgestellten Handlungsmodi aneignen können, und dafür, inwieweit institutionelle Übergangshilfen subjektive Orientierungen und Erfahrungen ernst nehmen.²

Schlussfolgerungen: Partizipation im Kontext Integrierter Übergangspolitik

Wenn die Diagnose der Entstandardisierung von Lebensläufen zumindest ansatzweise richtig ist, heißt dies, dass biografische Übergänge immer weniger die Ausnahme als die Normalität im Lebenslauf sind, dass sie nicht nur die Lebenslage einer Problemgruppe beschreiben, sondern sich tendenziell auf alle jungen Erwachsenen beziehen und sich dabei nicht nur auf den Übergang in die Arbeit reduzieren lassen. Versteht man Übergangshilfen als Maßnahmen zur Sicherstellung sozialer Integration, heißt dies deshalb zuallererst, dass Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang als Bürger/innen mit vollen – auch sozialen – Teilhaberechten anerkannt werden müssen, anstatt sie auf ein ungewisses Später zu vertrösten; zum Beispiel, indem etwa die Grundsicherung auf eine breitere Basis gestellt wird, was sowohl den Zugang als auch die Bedingungen des Leistungsbezugs betrifft.

Eine biografische Perspektive verweist auf eine *Integrierte Übergangspolitik*, in der alle Politikbereiche, die junge Frauen und Männer im Übergang betreffen, flexibel koordiniert sind.³ Eine solche Perspektive knüpft an den 7. Familienbericht der Bundesregierung an, der Übergangspolitik und Familienpolitik in einem Rahmen von Lebenszeitpolitik zusammenführt, die der Komplexität biografischer Lebensentwürfe gerecht wird.⁴

Für die Umsetzung Integrierter Übergangspolitik bietet sich in erster Linie die lokale Ebene an, wie es auch der aktuelle Diskurs um Lokales Übergangsmanagement⁵ nahe legt. Die Frage bleibt, ob und inwieweit Koordinations- und Vernetzungsdiskurse wie Lokales Übergangsmanagement, Lokale Bündnisse für Familien, Kommunale Bildungslandschaften oder Lokales Kapital für Soziale Zwecke vor Ort tatsächlich substantiell integriert sind oder vielmehr nebeneinander bestehen bzw. inwieweit der Schritt von institutionellen hin zu lebensweltorientierten Netzwerken gelingt, deren Mittelpunkt die Subjekte sind.⁶ Deshalb erfordert Integrierte Übergangspolitik eine hohe institutionelle Reflexivität, so dass Akteur/innen schnell und umfassend erkennen, was der oder die Einzelne braucht und schnell darauf reagieren oder Entscheidungen korrigieren können.

¹ vgl. Stauber u.a. 2007

² Walther 2007b

³ vgl. Stauber u.a. 2007, S. 227ff.

⁴ vgl. BMFSFJ 2006

⁵ Müller/Braun 2007

⁶ Pohl u.a. 2005

Institutionelle Reflexivität besteht zum einen in ganzheitlichen Formen von Evaluation, zum anderen in vertrauensbasierten Kommunikationsbeziehungen mit den Adressat/innen, so dass diese sich trauen rückzumelden, wenn ein bestimmtes Angebot keinen subjektiven Gebrauchswert für sie hat. Verhalten sie sich stattdessen rein strategisch, können institutionelle Akteure keine Rückschlüsse über Voraussetzungen von Motivation bzw. Demotivierung ziehen.

Integrierte Übergangspolitik setzt schließlich *Partizipation* voraus, verstanden als biografische Selbstbestimmung, als Einbezug in die Aushandlung von Rechten und Pflichten bzw. von Zielen und Formen von Unterstützung, als Anerkennung, dass zuallererst die jungen Frauen und Männer Manager/innen ihrer Übergänge sind/sein müssen.

Im YOYO-Projekt wurden folgende zentrale Aspekte von Partizipation bezogen auf biografische Übergänge herausgearbeitet:

- Partizipation setzt *Wahlmöglichkeiten* auch im Bildungssystem und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik voraus, und zwar von Anfang an, nicht erst, nachdem Defizite kompensiert sind. Nur so sind Identifikation mit und Motivation für das Entwickeln und Umsetzen eines eigenen Lebensentwurfes möglich.
- Partizipatorische Beratungs- und Orientierungsprozesse sind *ergebnisoffen* anstatt von vornherein am „realistisch Machbaren“ ausgerichtet, sei es, damit Jugendliche selber nachvollziehen können, warum ein bestimmter Beruf – eventuell – außer Reichweite ist; sei es als Ermutigung und Unterstützung dabei, noch fehlende (Bildungs-)Schritte zur Verwirklichung eines – gemessen an den momentanen Voraussetzungen – unrealistischen Berufswunsches zu tun.
- Partizipation impliziert *Spielräume zum Ausprobieren*, in denen junge Frauen und Männer ohne Anpassungsdruck herausfinden können, was ihnen Spaß macht, sei es in non-formalen Bereichen wie der Jugendarbeit, sei es durch die Modularisierung von Ausbildung in überschaubare Einheiten, die nicht gleich eine Lebensentscheidung erfordern. Dies zeigt das Beispiel eines jungen Mannes, der nur eine Ausbildung beginnt, um bei einem anstehenden Gerichtsverfahren seine Besserungswilligkeit unter Beweis zu stellen und damit die Chance auf ein günstiges Urteil zu erhöhen:

„Nach einem halben Jahr hatt’ ich keinen Bock mehr. Hab ich gedacht, wenn der Gerichtstermin vorbei ist und dann kündige ich ... Um so länger ich dabei war, umso mehr ist mein Interesse gewachsen, einen guten Abschluss zu machen, richtig dabei zu sein und so.“ (O., männlich, 23)

- Partizipation heißt auch persönliche Anerkennung und *Vertrauen*. Jugendliche akzeptieren Druck, sich um Ausbildung und Job zu kümmern, wenn sie dies als Ausdruck freundschaftlicher Sorge wahrnehmen. Dieses pädagogische Fördern und Fordern¹ ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem sozialpolitischen Anpassungsdruck über Sanktionsdrohungen.

¹ Braun 2001

„Ich empfand’s schon nervig ... Aber die hat sich Zeit genommen ... dadurch seh’ ich ... hey, man will dass ich auch etwas bekomme.“ (K., weiblich, 20)

Vertrauen heißt gleichzeitig, offen zu sein für *Konflikte* zwischen notwendigerweise verschieden gelagerten Interessen.

Mehr als eine pädagogische Haltung erfordern Integrierte Übergangspolitik und Partizipation aber eine rechtliche Stärkung der Verhandlungsmacht Jugendlicher gegenüber Institutionen, so dass diese gezwungen sind, sich auf deren biografische Perspektive einzulassen.

Literatur

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2008): Berufsbildungsbericht 2008 herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.bmbd.de).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006): 7. Familienbericht – Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de).

Bandura, Albert (1997): Self-Efficacy: The Exercise of Control. New York: W.H. Freeman.

Braun, Frank (2001): Fördern und Fordern, in: Gericke, T./Lex, T./Schreiber-Kittl, M./Schröpfer, H. (Hrsg.): Fördern und Fordern. Jugendliche in Modellprojekten der Jugendsozialarbeit. München und Halle: DJI.

Deci Edward L./Ryan, Richard M. (1985): Intrinsic motivation and self-determination in human behavior. New York: Plenum Press.

Heckhausen, Heinz (1991): Motivation and Action. Berlin, Heidelberg: Springer.

Müller, Matthias/Braun, Frank (2007): Lokales Übergangsmanagement – Handlungsbedarf und Handlungsspielräume. Expertise. München: DJI

Pohl, Axel/Stauber, Barbara/Walther, Andreas (2005): Ohne doppelten Boden, aber mit Netz? Informelle Netzwerke junger Frauen und Männer beim Übergang in die Arbeit, ihre Voraussetzungen und sozialpädagogische Möglichkeiten sie zu stärken. In: Otto, U./Bauer, P. (Hrsg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band 1. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 299-331.

Pohl, Axel/Walther, Andreas (2006): Benachteiligte Jugendliche in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/2006, S. 26-36. Download: http://www.bpb.de/publikationen/BKRM30,0,0,Aus_Politik_und_Zeitgeschichte.html.

Rietzke, Tim/Galuske, Michael (Hrsg.) (2008): Lebensalter und Soziale Arbeit: Junges Erwachsenenalter. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Shell-Jugendstudie (2006): Jugend 2006. 15. Shell Jugendstudie herausgegeben von Klaus Hurrelmann und Mathias Albert. Frankfurt a.M.: Fischer.

Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (Hrsg.) (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung. Weinheim, München: Juventa.

- Walther, Andreas (2007a): Potenziale von Partizipation und informellem Lernen, in: ProjektArbeit 2/2007, S. 61-75.
- Walther, Andreas (2007b): Aktivierung als neues Paradigma der Lebenslaufpolitik in Europa. Varianten aktiver Arbeitsmarktpolitik im Vergleich und ihre biographischen Auswirkungen auf die Übergänge junger Frauen und Männer, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 2(3), S. 391-405.
- Walther, Andreas (2008): Die Entdeckung der jungen Erwachsenen: eine neue Lebensphase oder die Entstandardisierung des Lebenslaufs? In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Lebensalter und Soziale Arbeit: Junges Erwachsenenalter. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 10-36.
- Walther, Andreas/du Bois-Reymond, Manuela/Biggart, Andy (Hrsg.) (2006): Participation in Transition. Motivation of young adults in Europe for learning and working. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.

Übergangswege von der Schule in Ausbildung und Beruf – Herausforderungen für ein regionales/lokales Übergangsmanagement

DR. FRANK BRAUN

Leiter des Forschungsschwerpunktes „Übergänge in Arbeit“, Deutsches Jugendinstitut e.V., München

BIRGIT REIßIG

Wissenschaftliche Referentin, Koordinatorin der wissenschaftlichen Begleitung zur „Förderinitiative regionales Übergangsmanagement“, Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat ein Programm mit dem Titel „Förderinitiative regionales Übergangsmanagement“ aufgelegt, das von uns wissenschaftlich begleitet wird. Das Programm hat gerade erst begonnen, so dass wir Ihnen heute noch keine Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung vortragen können. Im kommenden Jahr wird es da jedoch erste Ergebnisse geben.

1. Warum regionales/lokales Übergangsmanagement? – Ausgangsüberlegungen

Warum braucht man ein Übergangsmanagement?

- Die Übergangswege Jugendlicher von der Schule in den Beruf differenzieren sich stärker aus.
- Viele Jugendliche müssen verschiedene Zwischenschritte auf dem Weg zu einer Ausbildung gehen – meist durch das Übergangssystem, das selbst auch nicht homogen verläuft.
- Für Jugendliche mit schlechten Startchancen, die meist mit sozialer Herkunft, Migrationsbiografien oder Geschlecht zusammenhängen, besteht erhöhtes Risiko der Ausgrenzung.

Warum sprechen wir dabei von einer regionalen/lokalen Ebene?

- Die Folgen von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit treffen vor allem Kommunen. Sie treffen dort den sozialen Zusammenhalt, führen dort zu Armut und zu sozialen Problemen.
- Die Zuständigkeiten sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt (zum Beispiel Bund und Land) und es sind unterschiedliche Rechtskreise involviert, aber Koordination und Kooperation sind auf lokaler/regionaler Ebene gefordert.

Handlungsbedarf für regionales/lokales Übergangsmanagement ermitteln

Es stehen zwar immer wieder die Schlagworte „bildungsarme oder bildungsbenachteiligte Jugendliche“ in der politischen Diskussion ganz oben auf der Agenda, aber eigentlich ist die Wissensbasis, um vernünftig zu handeln, relativ schmal.

Die Entwicklung wirksamer Unterstützungsstrategien im Übergang Schule – Beruf setzt systematisches Wissen voraus:

- über die Lebenslagen und Lebensverläufe von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf;
- über ihre Ziele, Orientierungen und Handlungsstrategien;
- über die Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten der Personen und Institutionen, die zum Gelingen des Übergangs beitragen können und müssen;
- über das Zusammenspiel von Lebenslagen und Lebensläufen der Jugendlichen und den unterstützenden Interventionen von Personen und Institutionen.

Eingehend auf diese notwendigen Informationen soll über die Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung zu den Bildungs- und Ausbildungswegen von Jugendlichen mit Hauptschulbildung – das Übergangspanel – berichtet werden.

2. Datengrundlage – DJI-Übergangspanel

Die **Fragestellungen** dieser Untersuchung lauten:

- Wie sehen die Übergangswege und Übergangsverläufe von Jugendlichen mit Hauptschulbildung und tendenziell benachteiligter Jugendlicher aus?
- An welchen Stellen dieser Wege entstehen Unsicherheiten, Umwege, Brüche – generell: Wo entstehen Risiken für das Gelingen des Übergangs?
- Für welche Jugendlichen entstehen welche Risiken?
- Wer kann/sollte intervenieren und unterstützen, damit die Jugendlichen die Risiken bewältigen können?
- Welche Anforderungen ergeben sich an Kooperationen zwischen Institutionen? – Darin steckt die Annahme, dass es eine Institution allein nicht leisten kann.

Die **Stichprobe** setzt sich wie folgt zusammen:

- Befragt wurden zum Zeitpunkt der Basiserhebung 14- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen von Haupt- und Gesamtschulen (Hauptschulzweig).
- Die Rekrutierung fand bundesweit in 126 Schulen mit verschiedenen Förderstrategien statt, wobei wir auch Schulen einbezogen, an denen bereits spezifische Förderstrategien durchgeführt werden.
- Die von uns befragte Gruppe hat schwierige Startvoraussetzungen für den Übergang Schule – Ausbildung.

- Die Basiserhebung fand mit rund 4.000 Jugendlichen per Fragebogen statt.
- Follow-up-Untersuchungen wurden per Telefoninterview (CATI) durchgeführt.
- 57 Prozent der Befragten sind männlich, 43 Prozent weiblich.
- 53 Prozent besitzen einen Migrationshintergrund.

Ein wichtiger Anlass der Untersuchung war die Feststellung, dass gerade die Gruppe benachteiligter Jugendlicher – konkret: die Gruppe der Hauptschülerinnen und -schüler – in den großen Untersuchungen häufig randständig ist und man relativ wenig Informationen über diese Gruppe erhalten konnte. Daher war für uns ein Ziel, uns dieser Gruppe, die mit schwierigen Voraussetzungen an den Übergang Schule – Beruf geht, etwas näher zu widmen. Die Zusammensetzung der Befragten ist vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Befragung von Hauptschülerinnen und -schülern handelt, wohl nicht verwunderlich.

2.1. Anlage der Untersuchung

Panel bedeutet, dass wir dieselben Jugendlichen, so sie sich bereit erklärt hatten, sich weiter befragen zu lassen, in den in der **Abbildung 1** aufgeführten Zeitabständen immer wieder befragen. Wir haben im November 2007 die letzte Untersuchung durchgeführt und sind zurzeit dabei, die Daten auszuwerten. Die Untersuchung wird bis in das Jahr 2009 fortgeführt. Damit haben wir einen sehr breiten Zeitraum des Übergangs im Blick und können eine ganze Reihe von Aussagen darüber treffen, wie jugendliche Hauptschulabsolventinnen und -absolventen die so genannte erste Schwelle bewältigen, können aber auch schon erste Aussagen über diejenigen treffen, die an die zweite Schwelle gekommen sind.

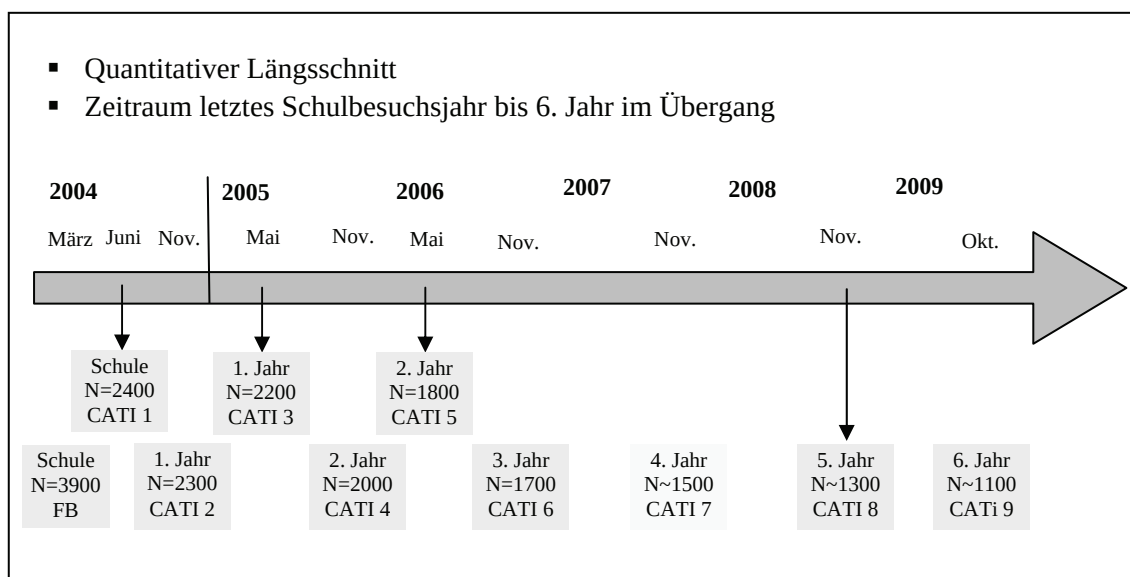


Abbildung 1

© DJI

2.2. Gesprächspersonen für die berufliche Zukunftsplanung

Neben den Lebensumständen war es der zentrale Gegenstand der Untersuchung, wie sich Jugendliche in der Schule auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten und welche Wege sie konkret gehen. Wir haben in der Basiserhebung die Jugendlichen gefragt, was für sie feste Gesprächspersonen für die berufliche Zukunftsplanung sind. Das Ergebnis wird in **Abbildung 2** dargestellt. Die Familie bzw. die Eltern werden am häufigsten genannt und spielen zunächst die wichtigste Rolle für die Jugendlichen, wenn sie beginnen zu überlegen, welchen Beruf sie erlernen wollen und auf welchem Weg sie dies tun können. Die Freunde, meist die, die sich in ähnlicher Situation wie sie selbst befinden, stehen an zweiter Stelle, sind also die zweitwichtigste Gruppe, mit der sich die Jugendlichen austauschen. Bereits an dritter Stelle mit 62 Prozent stehen hier die Lehrerinnen und Lehrer. Diese spielen in der Schule und in der Vorbereitung als intensive Gesprächspartner eine wichtige Rolle für die von uns befragten Jugendlichen. Danach folgen die Beraterinnen und Berater der Arbeitsagenturen, auch die werden mit 43 Prozent als wichtige und dauerhafte Ansprechpartner genannt. Mit 20 Prozent werden Sozialpädagogen genannt, wobei nicht an allen Schulen ein solches Angebot besteht.

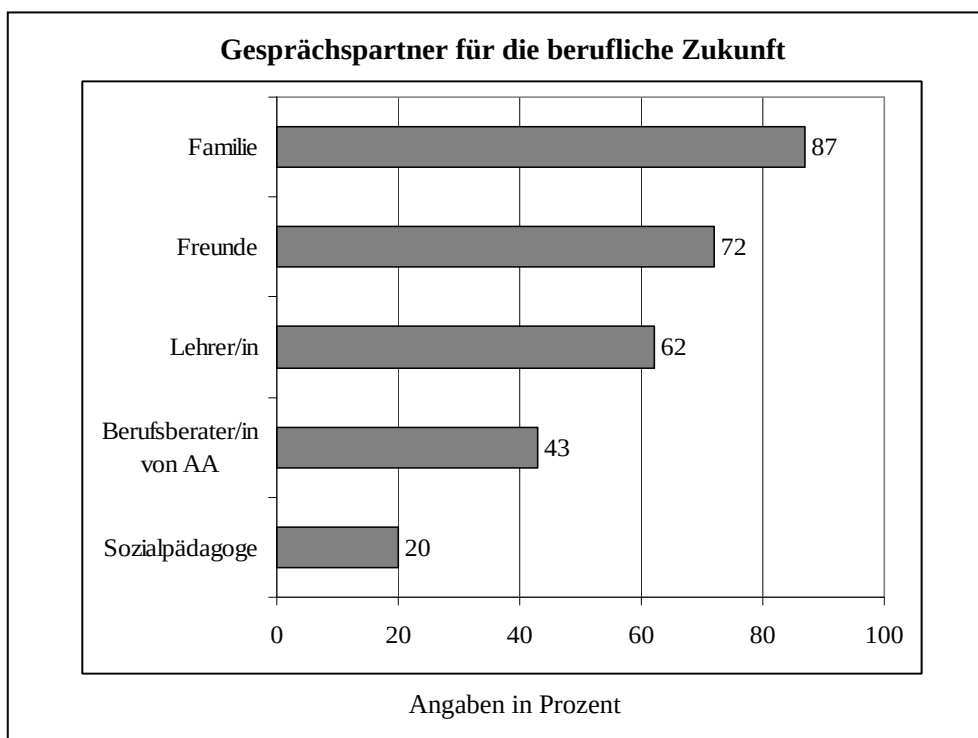


Abbildung 2

© DJI

Kontexte von Hilfsangeboten in den letzten Schulbesuchsmonaten

Was zeigen uns diese Angaben?

- Eltern sind die wichtigsten Ratgeber der Jugendlichen. Dies konnte man sicher erwarten, hat aber für bestimmte Handlungsbedarfe auch einen wichtigen Kontext. Eltern sollten in die institutionellen Bezüge eingebunden werden. Eltern ver-

fügen nicht immer über die notwendigen Informationen, wenn sie ihre Kinder auf dem Weg in den Beruf begleiten sollen, daher ist in diesem Bereich intensivere Elternarbeit notwendig.

- Unter den „professionellen“ Beratern sind die Lehrer die wichtigste Gruppe. Es gibt dabei große Unterschiede zwischen Schulen. Es ist abhängig davon, wie sehr sich Lehrerinnen und Lehrer engagieren, wie sehr diese Angebote von den Jugendlichen selbst wiederum angenommen werden.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen der Berufsberatung variiert stark zwischen Schulen.
- Ein Zusammenhang zwischen der Unterstützung durch Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und dem realen Bedarf an Unterstützung auf Seiten der Jugendlichen ist nicht feststellbar. Dies ist uns in verschiedenen zusätzlichen Fallstudien deutlich geworden. Es werden nicht immer dort professionelle Helfer in Anspruch genommen oder eingesetzt, wo es am nötigsten ist. Das Angebot wird stattdessen sehr breit gestreut und häufig nicht auf die Bedarfe der besonders Benachteiligten abgestimmt.

Wir wollten von den Jugendlichen wissen, wie die verschiedenen Hilfsangebote in Bezug auf den Nutzen für ihre Entscheidungen eingeschätzt werden (**Abbildung 3**). Mit sehr deutlichem Abstand sind Praktika – einschließlich der Praktika, die bis in das letzte Schuljahr gehen – von den Jugendlichen als am hilfsreichsten eingeschätzt worden. Praktika sind ein sehr wichtiger Aspekt, um sich auszuprobieren, verschiedene Möglichkeiten kennen zu lernen, um die künftige Richtung für sich zu finden.

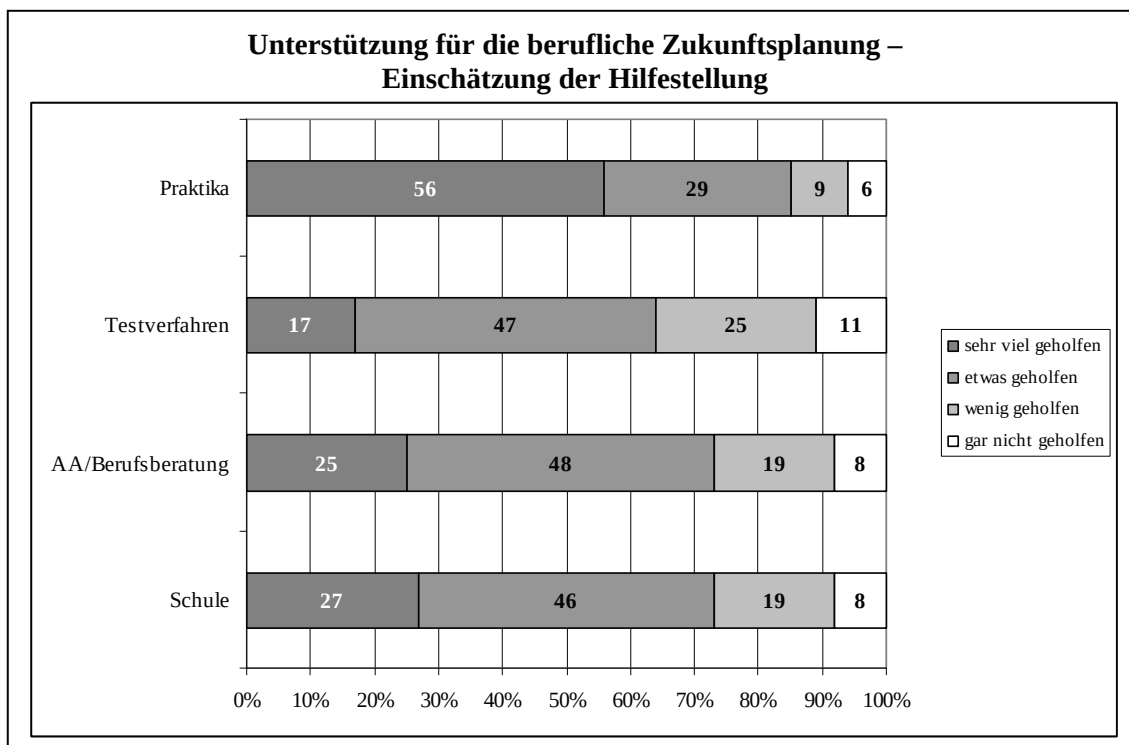


Abbildung 3

© DJI

Auch die Möglichkeit, an einem Testverfahren teilzunehmen, wird als relativ gut eingeschätzt. Die Jugendlichen erkennen dabei, ob sie tatsächlich über die Fähigkeiten verfügen, über die sie zu verfügen geglaubt haben, und auch, ob ihnen die geplante berufliche Richtung wirklich liegt.

Etwa jeweils ein Viertel der Befragten sagt aus, dass ihnen die Berufsberatung und auch die Schule selbst durch verschiedene Angebote sehr viel Hilfestellung gegeben hat. Ungefähr jeweils die Hälfte gibt an, dass ihnen das zumindest etwas geholfen hat.

2.3. Pläne der Gesamtgruppe (März 2004)

Wie bereits deutlich gemacht, war die zentrale Frage unserer Untersuchung, wie Jugendliche den Übergang bewältigen, welche Wege sie dazu gehen und wo sich dabei Probleme zeigen. Wir haben die Jugendlichen zunächst befragt, welche Pläne sie haben, was sie im Anschluss an die Schule am wahrscheinlichsten tun werden (**Abbildung 4**).

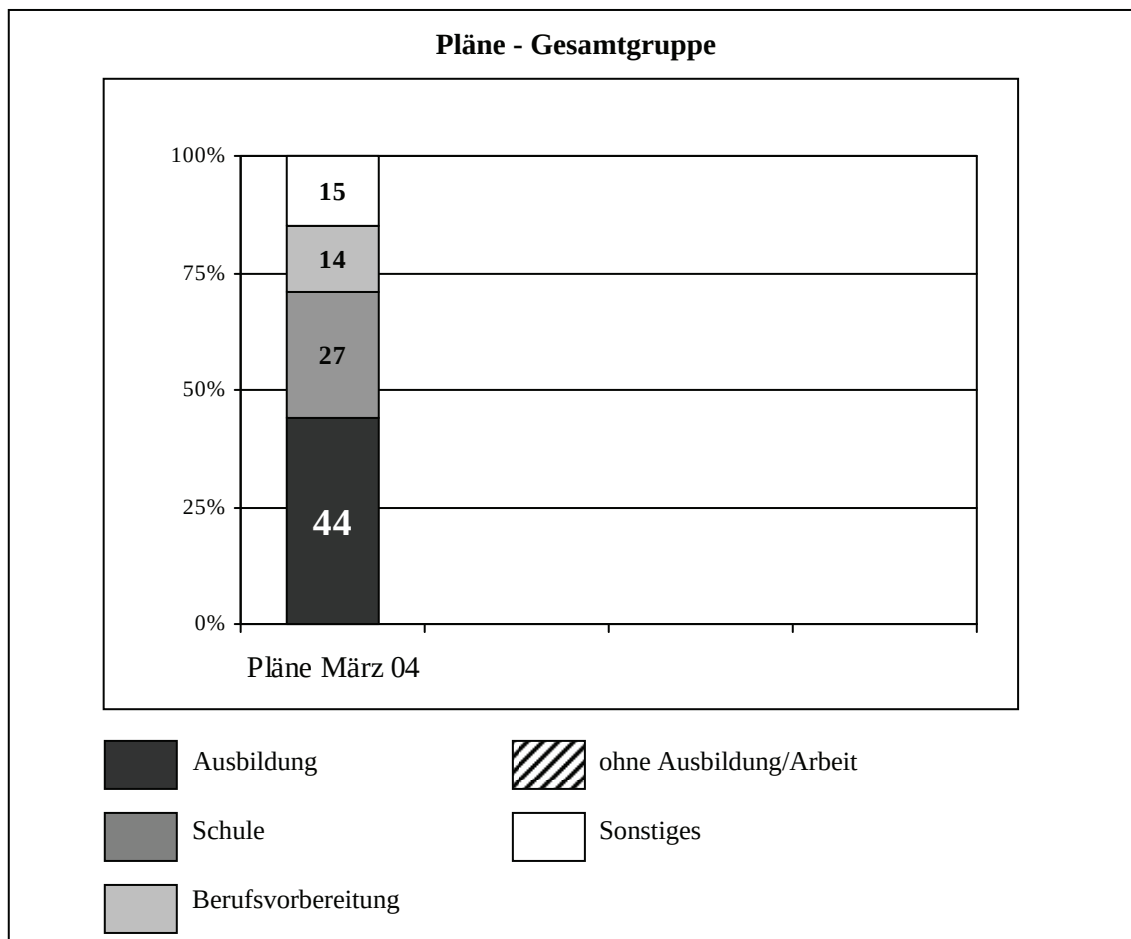


Abbildung 4

© DJI

Die größte Gruppe (44 Prozent) möchte unmittelbar nach Beendigung der Schule in eine Ausbildung gehen, also den klassischen, normalbiografischen Weg einschlagen. Immerhin 27 Prozent der Befragten sagen zu diesem Zeitpunkt, dass sie weiter zur Schule gehen möchten, um Schulabschlüsse nachzuholen oder einen verbesserten

Schulabschluss zu erreichen. 14 Prozent sagen schon zu diesem Zeitpunkt, dass beides für sie nicht in Frage kommt und sie in eine Berufsvorbereitung gehen werden. Und 15 Prozent werden hier unter „Sonstiges“ eingeordnet: Das sind Jugendliche, die angeben, sofort ohne Ausbildung arbeiten oder zunächst einfach jobben zu wollen oder Zivildienst oder Praktika leisten u.ä. zu absolvieren. Dazu kommen die Jugendlichen, die einfach noch nicht wissen, wie es nach der Schule weitergehen soll, diese Gruppe ist allerdings sehr gering ausgefallen.

Kontext der Wünsche und Pläne im März 2004:

- Jugendliche haben zu diesem Zeitpunkt den Realitätsgehalt ihrer Planungen testen können (44 Prozent geben an, eine Berufsausbildung beginnen zu wollen, aber 60 Prozent haben sich bereits um einen Ausbildungsplatz beworben). Dass nur 44 Prozent der Jugendlichen angaben, dass sie nach der Schule eine Ausbildung beginnen wollen, muss man also als eine gewisse Anpassung an die erlebte Realität interpretieren. Es gab deutlich mehr Jugendliche, die das Ziel einer Ausbildung im Blick hatten.
- Zugangsvoraussetzungen für einen weiteren Schulbesuch wurden abgeklärt.
- Es gibt einen relativ hohen Anteil von Nennungen von „Berufsvorbereitung“, weil ursprünglich geplante nächste Bildungs- und Ausbildungsschritte erst einmal nicht realisierbar sind.
- Die Jugendlichen versuchen, realistisch zu sein, ohne ihre Bildungs- und Qualifizierungsziele preiszugeben. Sie schauen, welche Alternativen es zunächst gibt und planen Umwege durchaus mit ein.

Handlungsbedarf vor der ersten Schwelle

Die Handlungsbedarfe, die sich vor der ersten Schwelle ergeben, sind hinlänglich bekannt:

- Jugendliche rechtzeitig identifizieren, die einer systematischen Begleitung bedürfen, die Rückschläge bei Bewerbungen nicht selbstständig bewältigen, die dann möglicherweise in eine Orientierungslosigkeit fallen,
- Kooperation der verschiedenen Fachkräftegruppen (Sozialarbeit, Lehrkräfte, Berufsberater, Fallmanager der ARGE) sicherstellen,
- Eltern aktiv in den Begleitungsprozess einbeziehen, dabei unterschiedliches Unterstützungspotenzial berücksichtigen,
- die Wünsche und Motive der Jugendlichen ernst nehmen!

Wir haben die Jugendlichen konkret nach ihren Wunschberufen gefragt. Die häufig gehörte Aussage von Erwachsenen, die Vorstellungen der Jugendlichen seien meist unrealistisch, können wir nicht bestätigen. Die Jugendlichen haben in der Regel sehr realistische Vorstellungen. Die Qualifizierungsbemühungen, zum Beispiel weiter zur Schule zu gehen, als Motiv und als Wunsch ernst zu nehmen und zu unterstützen, ist für die Jugendlichen sehr wichtig.

2.4. Pläne und Realität – Gesamtgruppe (November 2004)

Abbildung 5 zeigt, wie sich die Jugendlichen nach Beendigung der Pflichtschulzeit tatsächlich platzieren konnten.

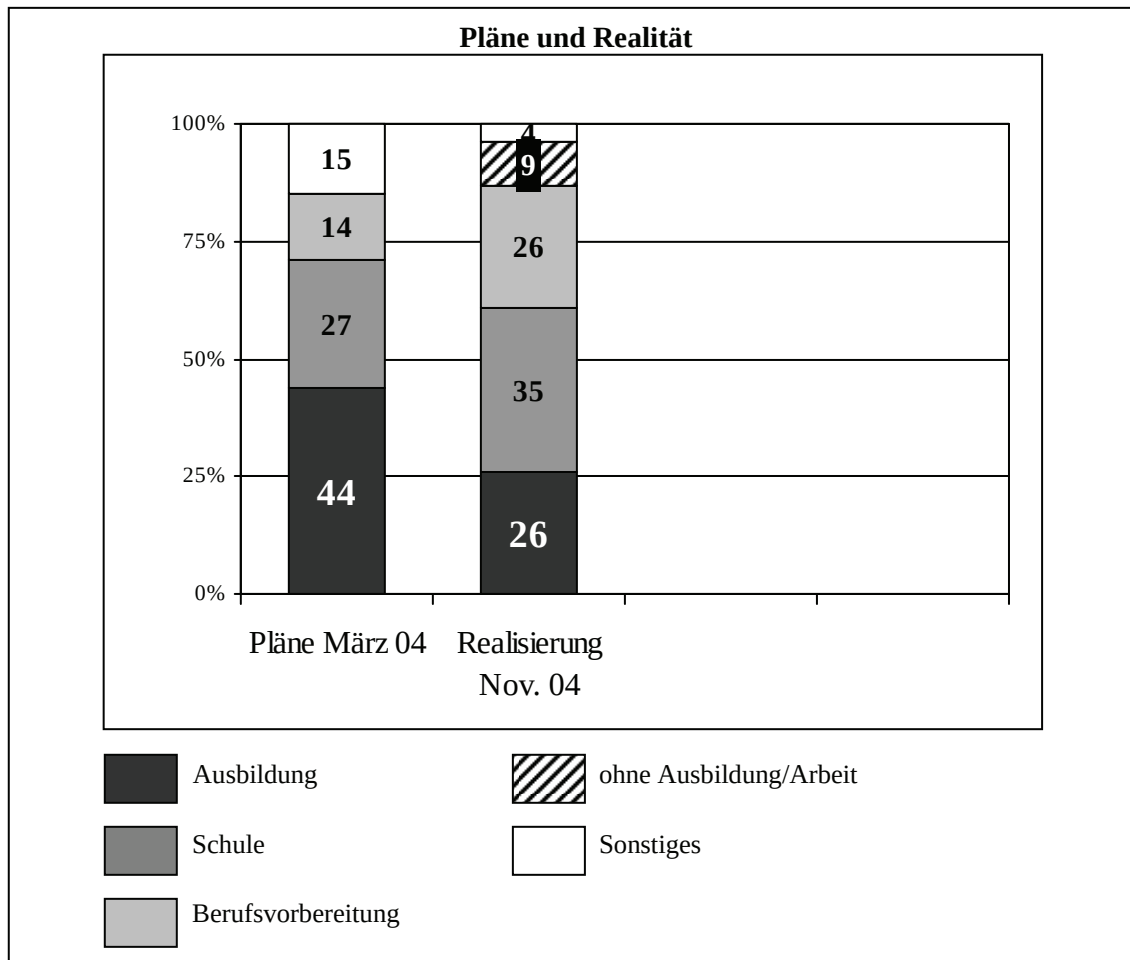


Abbildung 5

© DJI

In der ersten Säule sind noch einmal die Pläne vor der Beendigung der Schule, in der zweiten die Platzierungen unmittelbar nach der Beendigung der Schule erkennbar. Lediglich eine gute Hälfte der ursprünglich 44 Prozent der Schüler, die direkt nach der Schule eine Ausbildung beginnen wollten (etwa ein Viertel aller befragten Schüler), hat dies auch geschafft. Es zeigt sich, dass die wichtigste Anschlussoption (35 Prozent) für die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt der weitere Schulbesuch ist. Das ist nicht immer eine allgemein bildende Schule. Der Schulbesuch ist verbunden mit dem Ziel, Schulabschlüsse nachzuholen oder zu verbessern.

Den gleichen Umfang wie die Einmündung in eine Ausbildung haben wir mit 26 Prozent für die Einmündung in die Berufsvorbereitung festgestellt. Das ist ein deutlicher Anstieg zu den Schülern, die sich genau dies vorgenommen hatten. 9 Prozent bleiben unversorgt.

Kontexte der Übergangssituation in den Monaten nach Ende des Pflichtschulbesuches:

- Die Erfahrung der Nichterfüllung der Pläne ruft eine große individuelle Verunsicherung bei gut einem Drittel der Jugendlichen wegen unklarer Anschlüsse hervor. Damit geht eine Wahrnehmung des Scheiterns von Plänen einher, die verarbeitet werden muss.
- Begleitprozesse brechen ab, ohne dass Anschlüsse klar sind oder eine geregelte Übergabe erfolgt. Lehrer waren wichtige Personen im Begleitprozess, die stehen nun bei Verlassen des Systems Schule nicht mehr zur Verfügung. Wenn sich nun nicht andere Begleitpersonen um diese Jugendlichen kümmern, gestalten sich die Übergangswege schwierig.
- Jugendliche geraten unter Druck, irgendeinen Anschluss zu akzeptieren.

Handlungsbedarf nach der ersten Schwelle:

- Die Kontinuität der Beratung und Begleitung über die 1. Schwelle hinweg müssen sichergestellt werden. Bei Zuständigkeitswechsel muss die Übergabe unter Beteiligung der Jugendlichen organisiert werden.
- Wenn gewünschte Anschlüsse nicht erreichbar sind, müssen Abfolgen von Förderschritten mit Jugendlichen, ihren Eltern und zuständigen Institutionen (Berufsberatung, ARGE, Jugendamt, berufliche Schulen) geplant werden.
- Die Wünsche und Intentionen der Jugendlichen weiterhin ernst nehmen!

2.5. Pläne und Realität – Gesamtgruppe (November 2005)

Mit dem ersten direkten Übergangsprozess sind die Übergänge natürlich noch nicht abgeschlossen. Darum haben wir die Jugendlichen ein Jahr später wiederum befragt (**Abbildung 6**).

Im November 2005 haben es immerhin 43 Prozent geschafft, in eine Ausbildung zu gelangen. Schule spielt mit 29 Prozent nach wie vor eine sehr wichtige Rolle. Das heißt, sie ist auch eine stabile Station für die Jugendlichen. Der Anteil derer, die sich in Berufsvorbereitung befinden, hat sich halbiert. Die Zahl der vorerst unversorgt gebliebenen Hauptschulabsolventinnen und -absolventen bleibt stabil bei 9 Prozent.

Verlaufsprozesse in den ersten 16 Monaten nach der Pflichtschulzeit

- Der weitere Schulbesuch ist teils „strategisch“, teils Notlösung. Es ist zum einen Teil eine Möglichkeit für die Jugendlichen, ihre Chancen zu verbessern, indem sie höhere Abschlüsse erreichen, kann zum anderen aber auch durchaus eine Notlösung und ein Hinauszögern eines nicht erfolgreich gestalteten Übergangs sein.
- Der Einstieg in Ausbildung führt überwiegend zu stabilen Verläufen. Es hat wenige Abbrüche und Ausstiege gegeben.
- Berufsvorbereitung ist nur für ein Drittel der Jugendlichen erfolgreich, das heißt, lediglich ein Drittel erhielt danach einen Ausbildungsplatz.

- Es ist eine Aufspaltung der Gruppe der Unversorgten in die „Härtnäckigen“ und die Perspektivlosen zu verzeichnen. Die „Härtnäckigen“ sind diejenigen, die von ihren Plänen nicht abweichen und alles daran setzen, diese auch zu verwirklichen, und sich nicht in andere Lösungen hineindrängen lassen.

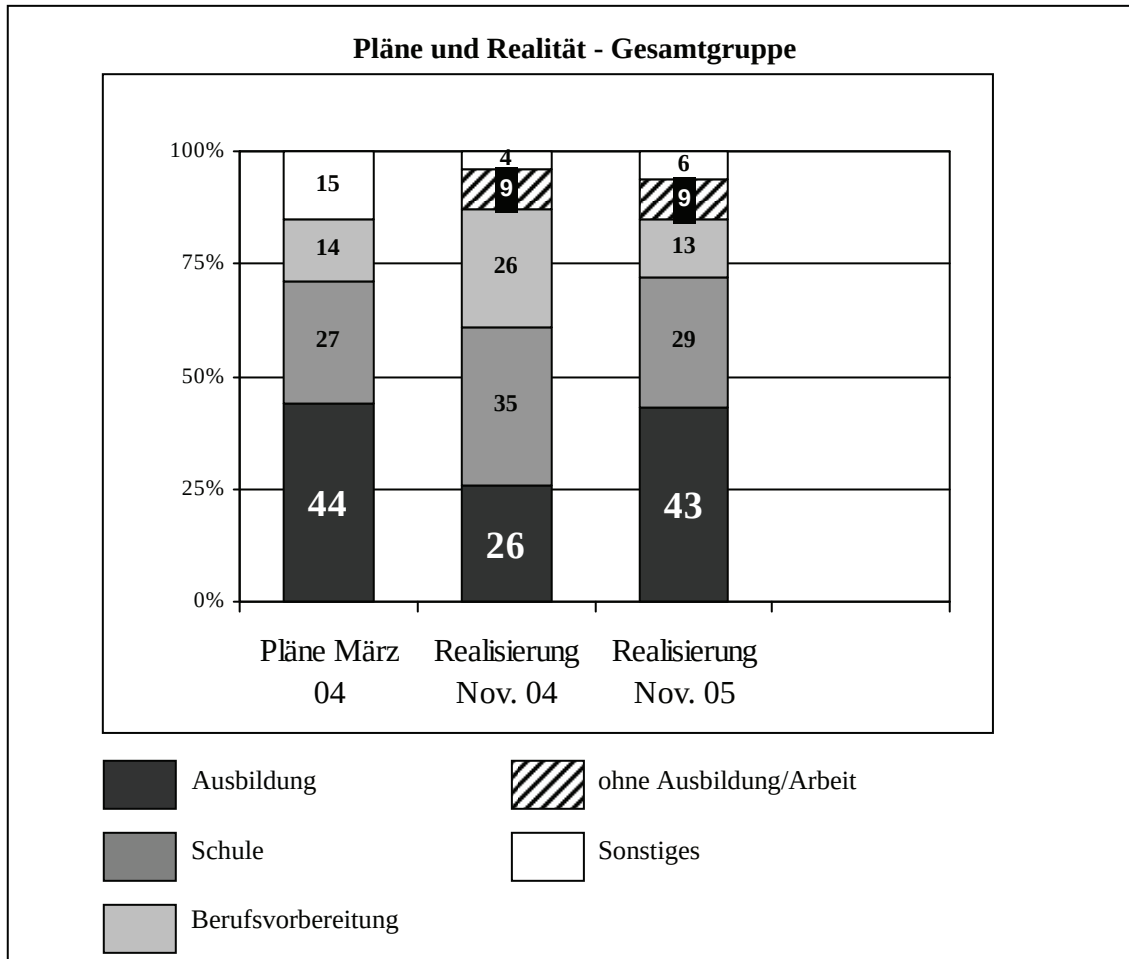


Abbildung 6

© DJI

Es zeichnet sich ab, dass sich eine Gruppe gebildet hat, die sich von den anderen entfernt und unversorgt geblieben ist.

2.6. Pläne und Realität – Gesamtgruppe (November 2006)

Ein weiteres Jahr später ist die Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen noch einmal leicht, auf nun über die Hälfte der Befragten, angestiegen. Die zweitwichtigste Option ist nach wie vor der Schulbesuch, teils aus Gründen der Chancenoptimierung, teils als Notlösung. Der Anteil der in Berufsvorbereitung befindlichen Jugendlichen ist sehr stark gesunken. Allerdings hat sich der Anteil der Unversorgten inzwischen auf 11 Prozent erhöht. Auch der Anteil derer, die unter „Sonstiges“ verzeichnet sind, die einfach versuchen, zu jobben und ungelernter Arbeit nachzugehen, hat sich erhöht. Das geht oftmals mit prekären Beschäftigungsverhältnissen einher und ist daher als problematisch zu betrachten (**Abbildung 7**).

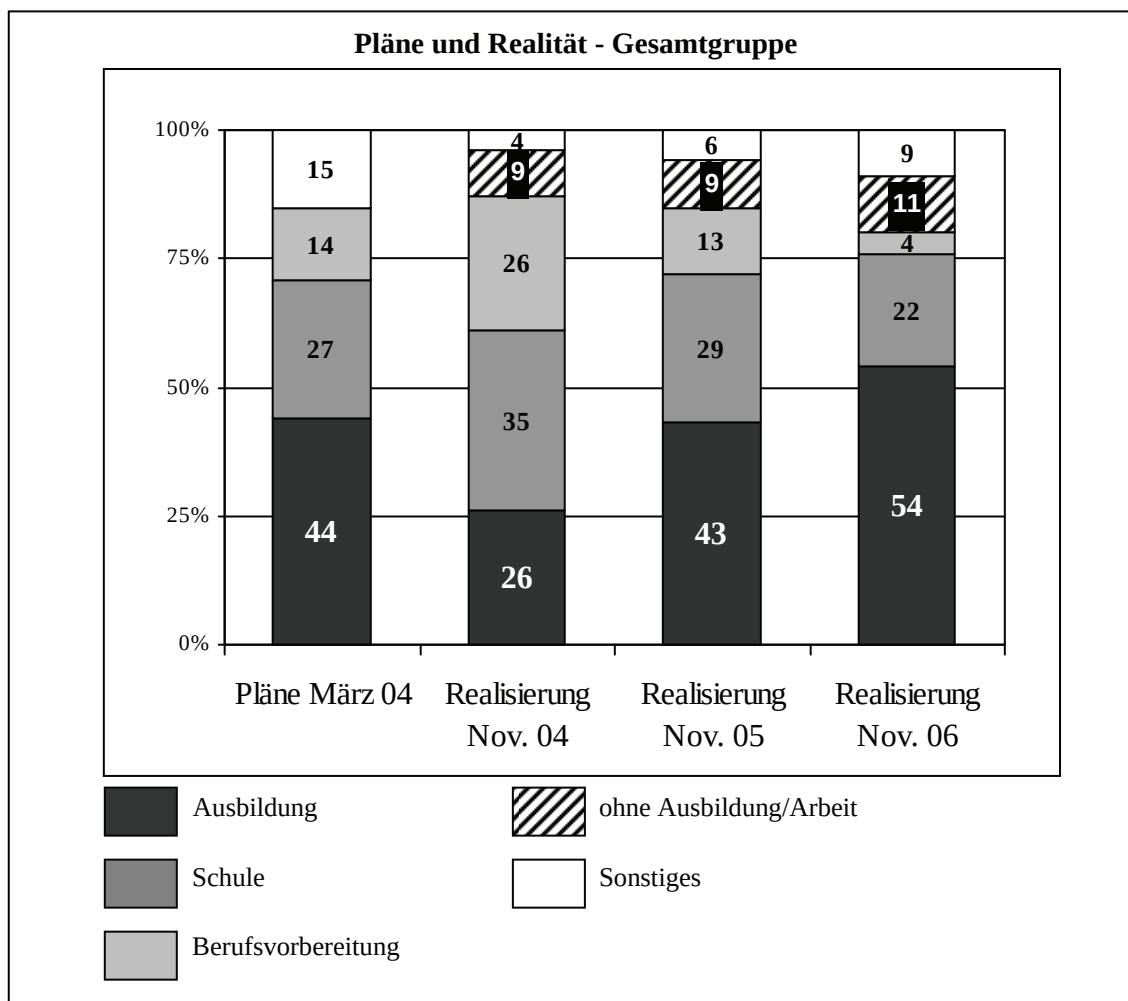


Abbildung 7

© DJI

2.7. Bildungs- und Ausbildungswege von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen

Die Befragung immer derselben Jugendlichen in bestimmten Zeitabständen erlaubt es uns nicht nur, die vorgestellten Querschnittsdaten zu betrachten, sondern uns tatsächlich den einzelnen Stationen näher zu widmen und zu ermitteln, wie die Wege derer, die in Schule oder Ausbildung gelangt sind, zwei Jahre später verlaufen sind (**Abbildung 8**).

Ausgehend von den Anschlüssen im November 2004 – die größte Gruppe war in der Schule, zwei gleichgroße Gruppen waren in Ausbildung und in berufsvorbereitenden Maßnahmen – schauen wir zunächst, wie die Wege aus der Schule zwei Jahre später verlaufen sind. Die größte Gruppe derer, die 2004 in der Schule war, ist auch im Jahr 2006 noch in der Schule verblieben. Immerhin haben es 38 Prozent geschafft, innerhalb dieser zwei Jahre mit einem besseren Schulabschluss in eine Ausbildung zu kommen. Ein relativ kleiner Teil hat in eine Berufsvorbereitung gewechselt und 9 Prozent sind von der Schule in die Unversorgtheit gegangen.

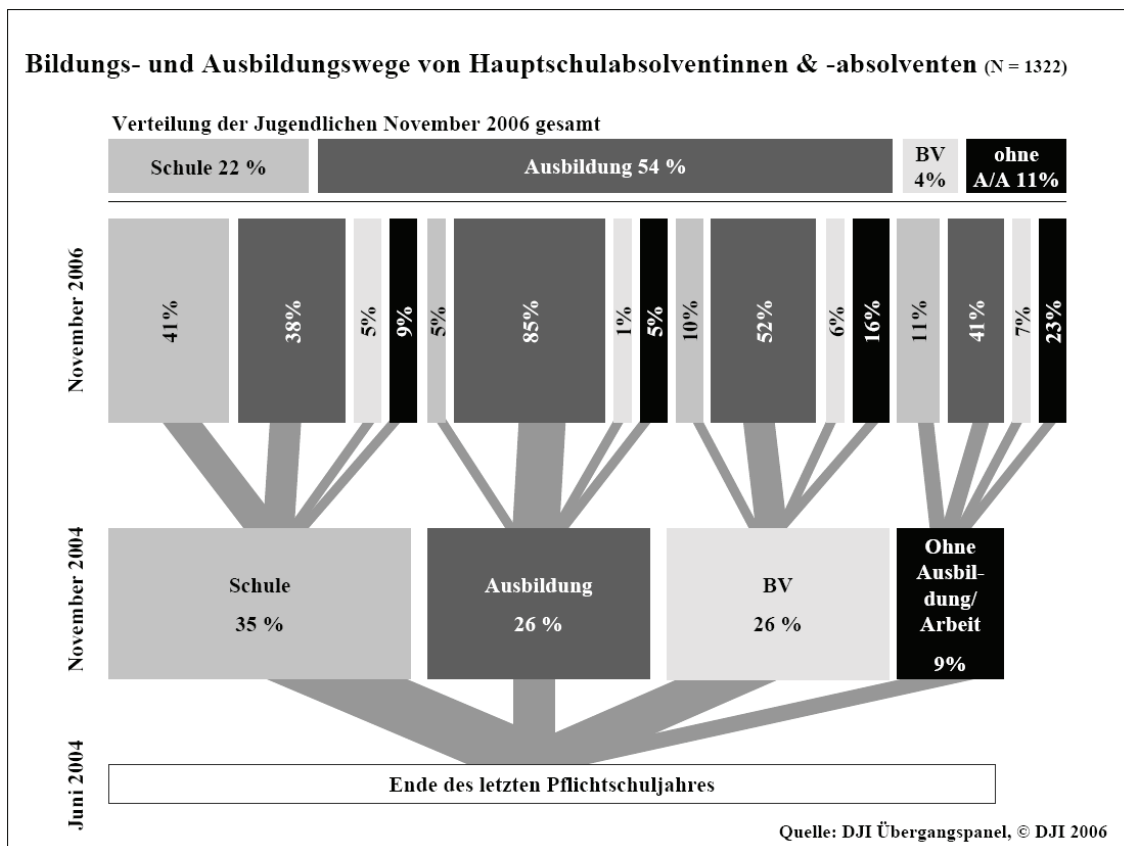


Abbildung 8

© DJI

Es zeigt sich, dass für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Ausbildung die stabilste Station ist. 85 Prozent derer, die unmittelbar nach der Schule eine Ausbildung begonnen hatten, sind nach wie vor in der Ausbildung. Somit kann man einen vielleicht vermuteten höheren Anteil von Ausbildungsabbrüchen nicht nachweisen. 5 Prozent von ihnen wechselt zurück in die Schule, 1 Prozent in berufsvorbereitende Maßnahmen und nur 5 Prozent haben im November 2006 weder Ausbildung noch Arbeit.

Ein heterogeneres Bild zeigt sich in der Berufsvorbereitung. Hier schaffen es 52 Prozent, in eine Ausbildung zu wechseln. 10 Prozent gehen zurück zur Schule, 6 Prozent in eine weitere Berufsvorbereitung, aber 16 Prozent gehen in die Unversorgtheit.

Im Bereich derer, die nach der Pflichtschulzeit keine Ausbildung und Arbeit hatten, konnten 41 Prozent – das sind die so genannten „Hartnäckigen“ – in eine Ausbildung einsteigen, 11 Prozent gingen zurück in die Schule, 7 Prozent in eine Berufsvorbereitung. 23 Prozent dieser Jugendlichen waren über den gesamten Zeitraum von 2004 bis 2006 arbeitslos und auch ohne Ausbildung oder eine andere Maßnahme. Damit haben wir also eine Gruppe, die sich immer mehr vom Arbeits- und Ausbildungsmarkt entfernt.

Mittelfristiger Handlungsbedarf:

- Bildungs- und Ausbildungsverläufe in Schulen und Betrieben sind unbedingt bei Bedarf flankierend zu begleiten und Abbrüche zu verhindern.

- Zwischenschritte (in Schulen und berufsvorbereitenden Angeboten) müssen begleitet, Anschlussperspektiven vorbereitet, Übergänge am Ende von Zwischenschritten sichergestellt werden.
- Es ist notwendig, den Beginn von Maßnahmekarrieren und Ausstiegen zu erkennen und Lösungen zu suchen.
- Notwendige Kooperationen sind sicherzustellen.

Längerfristige Übergangsverläufe

- Schulbesuche und Ausbildungsgänge verlaufen zu hohen Anteilen stabil.
- Am Ende von Zwischenschritten entstehen Risikosituationen für die Jugendlichen, aus dem System heraus zu fallen.
- Eine wachsende Zahl von Jugendlichen fällt aus Bildungs- und Ausbildungsprozessen heraus.
- Teilgruppen tragen ein erhöhtes Risiko der beruflichen und sozialen Marginalisierung.

Längerfristiger Handlungsbedarf:

- Den Risiken des Scheiterns an der zweiten Schwelle ist zu begegnen.
- Aussteiger sind zu identifizieren. Mögliche Anschlüsse müssen entwickelt, Wiedereinstiege unterstützt werden.
- Marginalisierte Jugendliche müssen durch aufsuchende Arbeit gewonnen werden. Dazu sind niedrighschwellige Angebote mit Perspektive bereitzustellen.

3. Herausforderungen für regionales/lokales Übergangsmanagement

Anforderungen für ein regionales/lokales Übergangsmanagement zur Verbesserung und Verkürzung von Wegen Jugendlicher von der Schule in die Ausbildung:

- Initiativen für ein regionales/lokales Übergangsmanagement müssen klären, welcher Handlungsbedarf in der Kommune oder im Landkreis besteht, und Verfahren entwickeln, um das Übergangsmanagement systematisch durch Daten zu unterfüttern.

In vielen Fällen gibt es keine geeigneten Daten. In Statistiken haben wir zwar Querschnittsdaten, aber über die Wege, die die Jugendlichen gehen, über die Verluste, die zwischen den Stationen auftreten, gibt es praktisch keine Daten. Die verschiedenen vorhandenen Statistiken sind oftmals nicht vergleichbar und nicht kompatibel. Man braucht also zunächst eine Bestandsaufnahme und ein Verfahren zur laufenden Generierung von Daten, um zu verfolgen, ob sich das Engagement auf die Übergangsverläufe der Jugendlichen auswirkt.

Im Anschluss an eine Tagung des VfK vor zwei Jahren hat die Stadt Stuttgart beschlossen, eine Längsschnittuntersuchung, wie sie hier vorgestellt wurde, durchführen zu lassen. Wir merken tatsächlich, dass aus solchen Untersuchungen auf

der lokalen Ebene – neben Stuttgart führen wir diese in München, Frankfurt/Oder, Jena, Leipzig und Halle durch – politik- und entscheidungsrelevante Daten entstehen und sich die kritischen Punkte sehr gut identifizieren lassen, an denen man ansetzen kann und muss.

- Sie müssen entscheiden, welche Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten die einzelnen Akteure bei der Gestaltung des Übergangsmanagements haben.

Dort, wo die Institutionen auf Bundesgesetzen beruhen, nehmen wir eigentlich an, dass die ARGE überall die gleichen Spielräume hat. Faktisch scheint das ganz anders auszusehen. Auch die Arbeitsverwaltungen bestimmen ihre Rolle und ihre Bereitschaft, in eine Kooperation einzutreten, ganz unterschiedlich.

- Initiativen für regionales/lokales Übergangsmanagement müssen Formen der Abstimmung für ihre Aktivitäten, Angebote, Strukturen und Prozesse im Sinne einer akteursübergreifenden Kooperation entwickeln.

Wenn Vernetzung/Kooperation nicht durch Gremien und Personen, die auch den Prozess vorantreiben, unterfüttert wird, wird lokales regionales Übergangsmanagement nicht funktionieren und bleibt in der Beliebigkeit stecken.

- Sie müssen, wenn die Initiative nicht bereits von der politischen Ebene ausgeht, Mandatsträger in Gemeinderäten und Kreistagen und/oder die politische Spitze (Landrätin/Landrat, Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister) für ein regionales/lokales Übergangsmanagement gewinnen.

Die verschiedenen Akteure, so wie sie auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind, können den jeweils anderen keine Vorschriften machen. Wenn dann nicht der Oberbürgermeister oder der Landrat mit einem politischen Gewicht auf Eini-gung und gemeinsame Lösung drängt und sich der Gemeinderat nicht dahinter stellt, ist das Übergangsmanagement höchstens ein interessanter Versuch, der aber nicht weit trägt.

- Sie müssen das verfügbare Spektrum von Förder- und Unterstützungsangeboten so systematisieren, dass Übergänge gelingen, dass es keine Doppelungen und kein unübersichtliches Nebeneinander von Angeboten gibt.

Es muss ein vernünftiger Baukasten entstehen, aus dem für die Jugendlichen das angeboten werden kann, was sie im Einzelfall brauchen, um die Wege erfolgreich zu bewältigen.

Für weitere Informationen:

Lex, Tilly; Gaupp, Nora; Reißig, Birgit; Adamczyk, Hardy: **Übergangsmanagement: Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen.** Ein Handbuch aus dem Modellprogramm „Kompetenzagenturen“. München 2006

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): **Leitfaden lokales Übergangsmanagement.** Von der Problemdiagnose zur praktischen Umsetzung. Verlag Bertelsmann Stiftung 2007

II. Aktuelle Problemanzeigen + mögliche Antworten bei der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen

**Wo klemmt's (immer) noch? Wo sind Erfolge zu erkennen?
Was ist nach wie vor noch nicht gut gelöst?**

Statement aus der Sicht des Jobcenters

PETRA WALLNER-RÜBELING

Personalentwicklerin, Rhein-Main Jobcenter GmbH, Frankfurt/Main

Im Jahr 2003 habe ich mit Mitarbeitern des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt/Main und in Arbeitsgruppen mit Mitarbeitern der Arbeitsagentur Frankfurt begonnen, die Umsetzung dessen vorzubereiten, was 2005 als „Hartz IV“ oder SGB II an den Start ging. Wir hatten eine Menge **Ideen, Konzeptionen und Visionen** entwickelt und sind angetreten, diese in der Praxis zu begleiten und umzusetzen:

- Partizipation durch Eingliederungsvereinbarungen,
- Hilfen aus einer Hand,
- Fördern und Fordern,
- Kooperation,
- Netzwerke.

Das Fördern und Fordern im SGB II...

§ 1.4: ...die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,...

§ 2.2: Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. ...

§ 3 Abs. 1.2: ... die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation,... der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu berücksichtigen ...

§ 3 Abs. 2: Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Wie sieht es denn in der Praxis aus, wenn wir:

- Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Jugendliche ohne Schulabschluss,

- Jugendliche mit Schulabschluss, hoch motiviert eine Ausbildung anzunehmen (Die hohe Motivation steht teilweise im Gegensatz zu den tatsächlichen Eignungen),
- Jugendliche mit Berufsabschluss, die keine Stelle finden (2.Schwelle),
- (Allein)Erziehende mit Kindern über 3 Jahre,
- Jugendliche mit finanziellen Problemen (Schulden, insbesondere Handyschulden)

betreuen?

Wie und wo zum Beispiel ...

... findet „die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation“ adäquate Berücksichtigung?

... findet die „Vermittlung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit nach Antragstellung auf Leistungen“ unverzüglich statt?

... gehen wir wirklich mit der Notwendigkeit einer eigenen Wohnung bei jungen Volljährigen um?

Partizipation im SGB II...

Nur wenn die „Kunden“ im SGB II an der Gestaltung des Eingliederungsprozesses mitwirken (teilhaben und teilnehmen), können die zu erreichenden Ziele realistisch formuliert werden.

Wie klappt es in der Praxis?

Die Vorgaben der IT-Programme der Bundesagentur (BA) und die Einführung von Neuerungen unterstützen nicht die Arbeit der Persönlichen Ansprechpartner (PAP), sondern dominieren sie. Sie nehmen einen sehr großen Zeitraum ein, der an anderer Stelle fehlt.

Bei den getroffenen Zielvereinbarungen zwischen Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit werden primär Zahlen und nicht Qualität verglichen. Damit wächst der Druck auf die Mitarbeiter/innen, entsprechende Zahlen bei EDV-Abfragen zu erreichen.

Bei den ohnehin schon knappen Zeitressourcen der PAP sind notwendige Qualifizierungen „Luxus“. Dennoch investieren wir in Frankfurt in unser Personal, denn gute Qualifizierung ist Voraussetzung für gute Qualität.

Die „erträumte Fallzahl“ von 1:75 im U25-Bereich kann aufgrund der derzeit vorhandenen PAP nicht annähernd eingehalten werden. Die Fallzahlen liegen weitaus höher.

Befristete Verträge der PAP, zum Teil schleppende Personalzuweisung, die Unzufriedenheit der Mitarbeiter/innen und die Frustration, dass sich die tägliche Arbeit ganz anders gestaltet als die Vision, für die man/frau angetreten war, führen zu einer hohen Personalfluktuationsrate.

Somit ist eine Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen PAP und Kunden, die die Grundlage für das Herstellen eines vertrauensvollen, tragfähigen Arbeitsbündnisses darstellen, nur schwer zu erreichen („Hilfen aus einer Hand“).

Für die wertschätzende Beratung und ein intensives Verstehen der Wünsche, der Lebenssituation und der persönlichen Ressourcen des einzelnen Menschen bleibt im Alltagsgeschäft kaum (nicht) ausreichend Zeit!

Dennoch: Die Mitarbeiter/innen tun ihr Bestes, aber für Veränderungen der Rahmenbedingungen liegen die Verantwortlichkeiten an anderer Stelle.

Kooperation SGB II – SGB III

Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben wird die Aufgabe des PAP auch durch diese Schnittstelle immer noch erheblich erschwert.

Berufsberatung und Eignungsfeststellung (nach §§ 29, 33 SGB III) wird durch die Mitarbeiter/innen in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit durchgeführt. Dazu gehört auch die Einschaltung der Fachdienste psychologischer Dienst und ärztlicher Dienst. **Die Ausbildungsvermittlung** erfolgt bei Eignungsfeststellung dann über den zuständigen PAP.

Auf der Basis zweier unterschiedlicher Gesetze (und Zuständigkeiten) wird ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im Rahmen des SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren durch die Berufsberatung in der derzeitigen Form und Zuordnung immer noch ad absurdum geführt.

In der Praxis erweist sich die formulierte und in „Kundenpfaden“ geplante Kooperation sehr häufig als Konkurrenz.

„Hilfen aus einer Hand“ – Verfahrenswege

Ursprünglich ist man angetreten, die Verfahrenswege zu vereinfachen. Wie sieht die Realität aus? Anhand der **Abbildungen 1 und 2** ist ersichtlich, dass die Verfahrenswege für Jugendliche nicht oder nur schwer durchschaubar geblieben sind.

Würden Sie sich in diesem Ablaufschema zurechtfinden? Diese Ablaufschemen sind Bestandteile eines Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Reis. Diese beweisen hinreichend: Es ist nicht so einfach zu durchschauen.

Jugendliche unter 25 Jahren werden häufig in der Berufsberatung abgewimmelt und erhalten erst nach langen Wartezeiten einen Termin mit der Begründung, es sei nicht genügend Personal vorhanden. Das ist de facto auch so, weil bei der Berufsberatung Personal vielerorts stark zurückgefahren wurde.

Dennoch stellt die Bundesagentur noch im April 2008 in ihrer Zeitschrift „Dialog“ fest: „Beratung – Kerngeschäft der BA!“

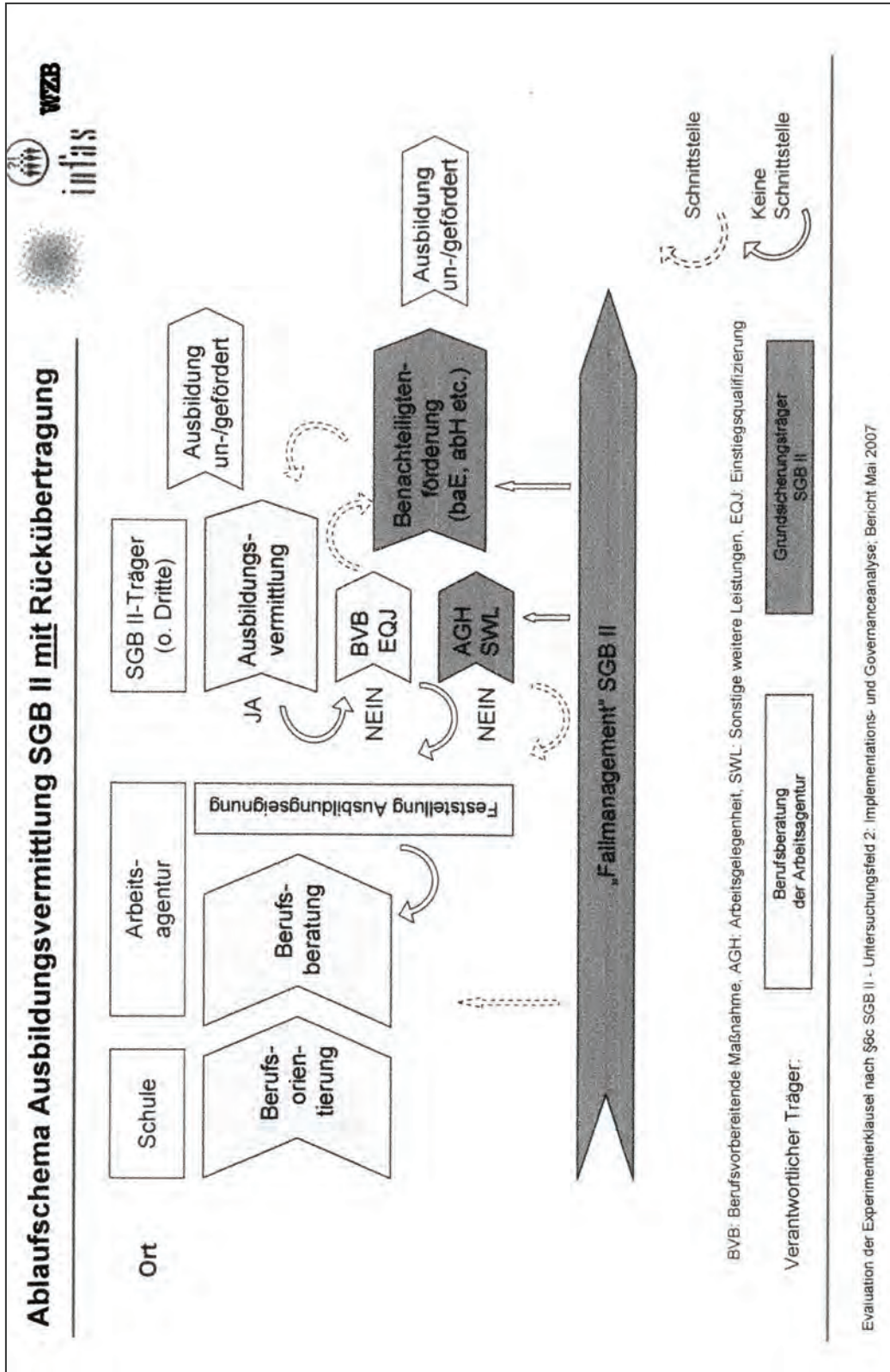


Abbildung 1

© Petra Wallner-Rübeling

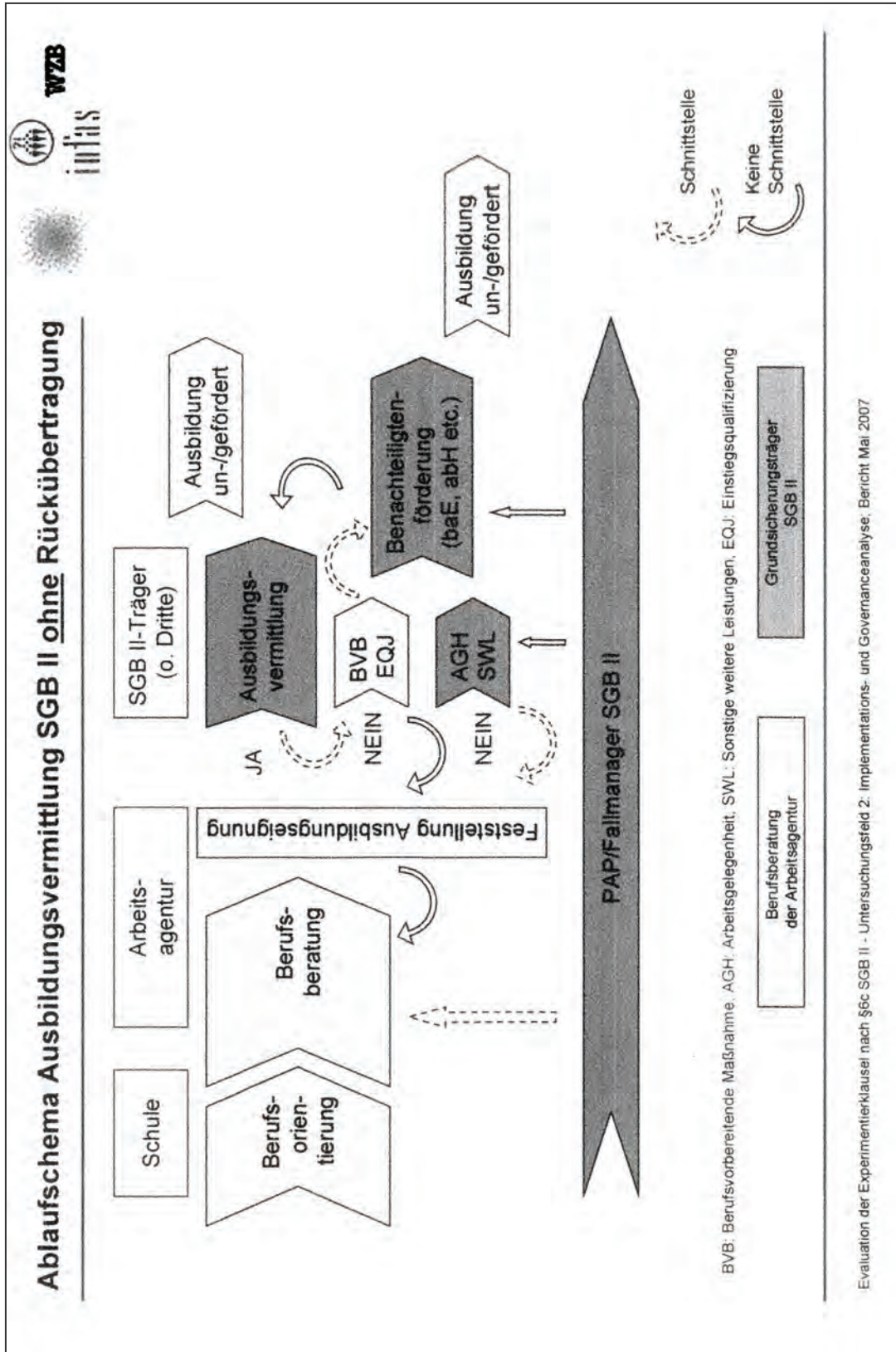


Abbildung 2

© Petra Wallner-Rübeling

Kooperation SGB II – SGB VIII

Berufliche Integration muss (gerade auch im Bereich U25) gleich einem Reißverschlussystem mit einer sozialen Integration ineinander greifen, um einen nachhaltigen Erfolg in der Beratung und Vermittlung (junger) Menschen zu sichern.

Die Ausrichtung im SGB II:

Integration in Arbeit, Grundsicherung für hilfebedürftige Erwerbsfähige und die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Es geht nicht um den Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zum Beispiel um die Deckung eines spezifischen Selbstständigkeitsbedarfs.

Im SGB VIII geht es um:

Erhalt der Familie, familienunterstützende und -ergänzende Leistungen (haben Vorrang vor Fremdplatzierung). Das SGB VIII ist ein „sozialpädagogisches Gesetz“, dass personenbezogene soziale Dienstleistungen vermittelt.

Es gibt ganz unterschiedliche Ausrichtungen der beiden Sozialgesetzbücher, die sich auf die Kooperation auswirken:

- Abgrenzung der Schnittstellen statt gemeinsamer Bearbeitung der Schnittmengen,
- auch nach drei Jahren SGB II und KICK bei der jeweils anderen Organisationseinheit kaum Kenntnisse der Gesetze (kaum Interesse?),
- Abstimmungsprobleme – gute Kooperation nur in Einzelfällen möglich,
- Verschiebebahnhof in Bezug auf Zuständigkeiten und Kosten für junge Volljährige ab 18 Jahre,
- fehlende in der Praxis umgesetzte Kooperationsvereinbarungen und/oder Kooperationsvereinbarungen mit guten Absichten, die in der Praxis nicht gelebt werden,
- fehlende oder lückenhafte gemeinsame Maßnahmeplanung (Idealerweise schon für Jugendliche ab 15 Jahre),
- Unsicherheiten bei den Fachkräften gerade auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Netzwerke

Die Netzwerke können Wissensnetzwerke, Leistungsnetzwerke oder Empfehlungsnetzwerke heißen, es geht um Beziehungsgeflechte zwischen einer Vielzahl von Akteuren.

Wir stellen trotz der breiten Fächerung unseres Netzwerks in Frankfurt fest, dass es noch vernetzter in die Tiefe gehen müsste. Voraussetzungen für das Netzwerk sind gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz, das Kooperieren statt Konkurrieren.

Die enge Kooperation der Rhein-Main Jobcenter GmbH (**Abbildung 3** – ohne Anspruch auf Vollständigkeit) ist nicht nur der zwingenden Notwendigkeit geschuldet, die

Rhein-Main Jobcenter GmbH kommt hiermit auch dem Auftrag zur Zusammenarbeit auf der örtlichen Ebene gemäß den §§ 17 und 18 SGB II nach.

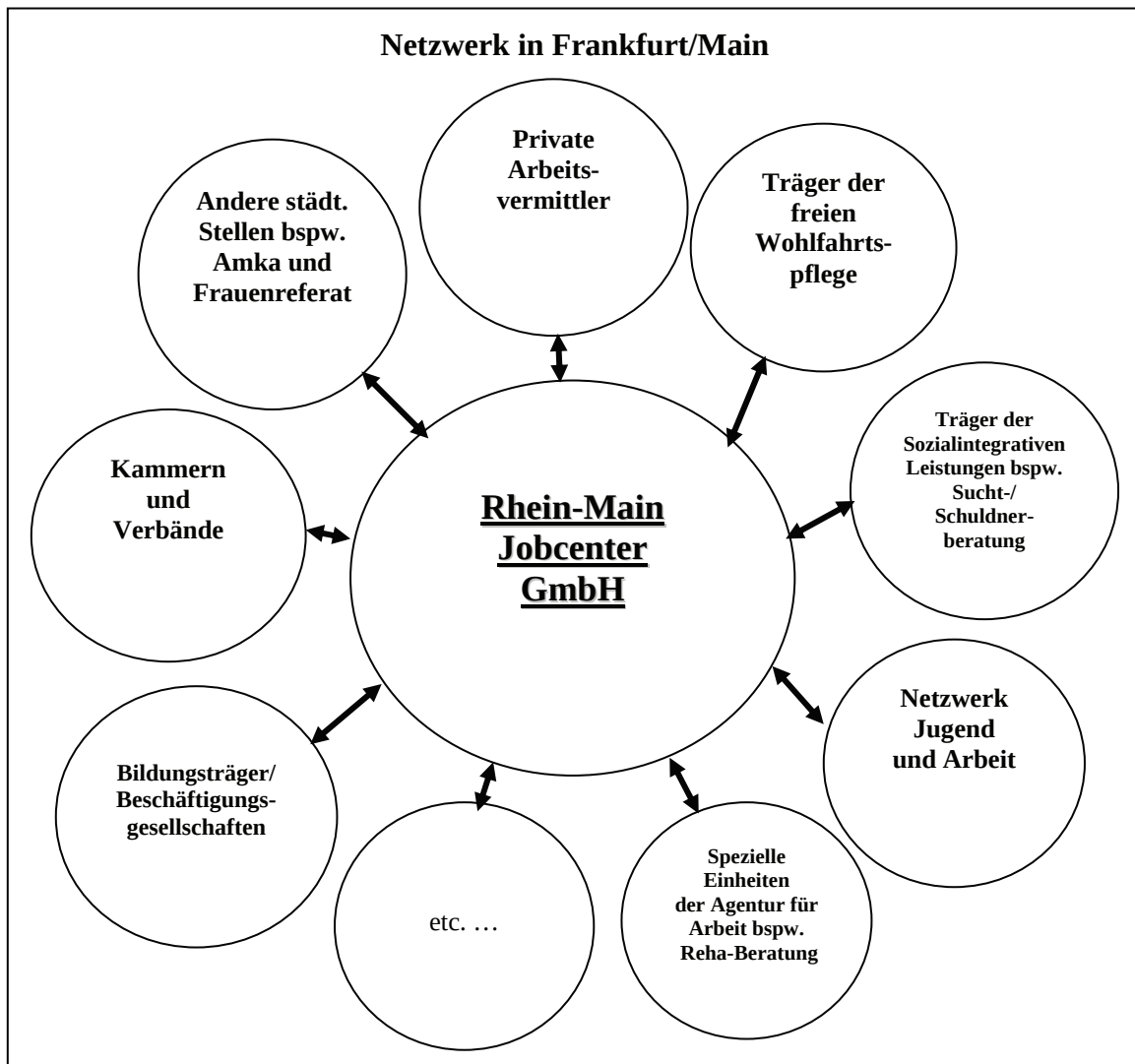


Abbildung 3

© Petra Wallner-Rübeling

Fazit

Bei der derzeitigen Diskussion um die Zukunft der ARGEN nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 kommen sich die Mitarbeiter/innen in den ARGEN oft vor wie Don Quichote beim Kampf gegen die Windmühlen und sie wollen, dass – ganz gleich welche Organisationsform letztlich gefunden wird – alles bislang positiv Erreichte übernommen werden kann und größere Verwerfungen und Rückschläge sowohl für die Kunden als auch für das Personal vermieden werden können.



Unsere Wünsche gleichen einem Luftballon – sie steigen immer höher und müssen allzu oft platzen. Katharina Eisenlöffel, (*1932)

Wo klemmt's (immer) noch? Wo sind Erfolge zu erkennen? Was ist nach wie vor noch nicht gut gelöst?

Statement aus der Sicht der Schule

OTHMAR NICKEL

Schulleiter der Oberschule Bernau bei Berlin

Die Brandenburger Schulstruktur sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse die Grundschule besuchen und ab der 7. Klasse entweder in Oberschulen oder auch in Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe wechseln bzw. bereits vorher in ein Gymnasium übergehen.

Meine Schule ist eine Offene Ganztagschule mit 320 Schülerinnen und Schülern sowie 25 Lehrkräften. Im Zuge der im Jahr 2005 stattgefundenen Schulstrukturreform sind wir nicht ganz freiwillig von einer Realschule in eine Oberschule umgewandelt worden und mussten uns mit Neuerungen auseinandersetzen. In jeder Jahrgangsstufe haben wir eine Hauptschulklasse und zwei Realschulklassen. Wir sind eine kooperative Oberschule.

In unserer Regionalzeitung, der „Märkischen Oderzeitung“, fand ich heute einen Artikel mit der Überschrift „Schülerfleiß wird belohnt“. Darin wird vermerkt: „Die Aussichten für künftige Schulabgänger, eine Lehrstelle und später einen Job zu erhalten, wären so günstig wie schon lange nicht mehr, allerdings unter der Bedingung, dass sie mit guten Schulnoten glänzen...“

Das ist nichts Neues. Was ist aber mit den Schülerinnen und Schülern, die nicht „glänzen“? Die gab es schon immer und die wird es immer geben. Was machen wir mit denen? Wie gehen wir mit Benachteiligten um, mit den 20 bis 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler, deren Noten nicht glanzvoll sind und die noch andere Probleme bewältigen müssen? Ob Christ, ob Pädagoge oder Ökonom, jeder geht mit der Ansicht an die Sache heran, dass jeder Mensch, jede/r Schüler/in, jede/r Jugendliche wichtig ist, jeder Mensch seinen Platz hat.

Ich denke, dass Sie sich auf dieser Tagung die richtigen Fragen stellen, und ich will versuchen, aus meiner Erfahrung zur Beantwortung beizutragen.

Vorbereitung auf das Arbeitsleben

Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben erfolgt an unserer Schule in den Klassen 7 bis 10.

In der 7. Klasse führen wir Berufsvorbereitung nur in der EBR-Klasse (Hauptschulklasse mit erweiterter Berufsbildungsreife) durch. Dort erproben die Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtunterricht „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ handwerkliche Fähigkeiten und machen sich mit Berufsbildern bekannt.

In der 8. Klasse gehen die Klassen einmal in der Woche in den Betrieb zum „Praxislernen“. In der DDR hieß das früher „PA – Praktische Arbeit“ oder „UTP – Unterrichtstag in der Produktion“; in verschiedenen Ländern in der Bundesrepublik benutzt man unterschiedliche Begriffe dafür, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz „BODO – Berufsorientierter Donnerstag“. Wir probieren dies seit zwei Jahren aus und ich denke, das ist ein Weg, der durchaus weiter zu verfolgen ist. Ansonsten haben alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse zwei Stunden in der Woche das Fach „Wirtschaft, Arbeit, Technik“. Sie werden dort mit der Entwicklung von Berufen und den jeweils notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten konfrontiert und beginnen damit, das richtige Bewerben zu lernen. Zunächst lernen sie, sich für das in der 9. Klasse anstehende Praktikum zu bewerben.

Die 9. Klasse ist die Jahrgangsstufe, die den Berufswahlunterricht am stärksten in den Mittelpunkt stellt. Schülerinnen und Schüler sollen sich dort selbst einschätzen, welcher Beruf der richtige für sie ist und ob sie die notwendigen Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten dafür haben. Sie lernen außerdem, wie man sich den Ausbildungsbetrieb sucht, wie man mit dem Ausbildungsbetrieb in Kontakt kommt und wie man einen Ausbildungsplatz bekommt. Sie lernen, was zu den Bewerbungsunterlagen gehört. Dabei werden wir von den Agenturen für Arbeit durch das BIZ (Berufsinformationszentrum) oder durch bestimmte Online-Möglichkeiten unterstützt.

In der 9. Klasse beginnen für alle Schülerinnen und Schüler die Betriebspraktika. Die Realschulklassen haben zwei Wochen im Jahr Betriebspraktikum und die Praxislernklassen jeweils zwei Wochen in jedem Halbjahr.

Zudem führen wir jedes Jahr eine der größten brandenburgischen Ausbildungsbörsen durch. Vor 11 Jahren waren wir einer der Ideengeber dieser „Bernauer Ausbildungs- und Studienbörse“. Das ist bereits ein bekanntes Markenzeichen. In diesem Jahr waren 140 Studieneinrichtungen sowie größere, mittlere und kleine Betriebe vertreten und daher hat diese Börse ein sehr breites Spektrum für knapp 5.000 Schülerinnen und Schüler geboten. Unsere Schule ist an der Organisation beteiligt.

In der 10. Klasse findet erneut ein Betriebspraktikum statt, für EBR-Klassen drei, für Realschulklassen zwei Wochen. Wir führen mit Profis einer großen Krankenkasse Einstellungstests durch. Wir legen dabei gemeinsam mit den Profis Bewerbungsmappen an, geben diese auch den Eltern zur Kenntnis. Wir versuchen, den Kontakt mit den Eltern zu halten, damit diese die Aktion mit ihren Kindern auswerten.

Wir bieten in der Schule einmal monatlich Sprechstunden mit der Verantwortlichen für Ausbildung der Agentur für Arbeit und helfen dort bei Berufswegeplanung und Ausbildungsvertrag.

Probleme in der Praxis

Jeder von uns, auch wir mit unseren Lebens- und Berufserfahrungen, hat durchaus Probleme, sich selbst einzuschätzen. Bei den Schülerinnen und Schülern wird vorausgesetzt, dass sie das in der 9. Klasse können. Das können sie natürlich nicht. Es gibt große Probleme für den Schüler/die Schülerin einzuschätzen, welche Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und welche Charaktereigenschaften er oder sie hat und welchen Beruf

er/sie auf dieser Basis ergreifen kann. Das Problem haben wir erkannt und dazu wollen wir etwas tun.

Ein weiteres Problem ist die Zuverlässigkeit, die eine der wichtigsten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für die Ausbildungsbetriebe ist. Daran mangelt es leider bei vielen unserer Schülerinnen und Schüler. Wenn ich mit Eltern allein über die mangelhafte Erfüllung von häuslichen Pflichten durch die Schüler spreche, bestätigt sich dieser Mangel auch dort sehr häufig. In der Schule und in den Ausbildungsbetrieben ist es nicht anders.

Teilweise verzeichnen wir ein Desinteresse der Eltern, sogar bei den sehr wichtigen Dingen, die ihre Kinder angeht: Lebens- und Berufsplanung, aber auch bei vielen Dingen, die mit den schulischen Abläufen zu tun haben.

Etliche Schülerinnen und Schüler haben zu geringe Qualitätsansprüche. Nehmen wir beispielsweise die Auffassung über die Sauberkeit. Hier liegen oft Welten in der Wahrnehmung der Schulabgänger und der Wahrnehmung vom Meister im Praktikumsbetrieb.

Oft werden die Ansprüche der Ausbildungsbetriebe an die Jugendlichen in Bezug auf bestimmte Basiskompetenzen nicht erfüllt, wenn es beispielsweise um die Schulabschlüsse geht. Nicht alle Schülerinnen und Schüler „glänzen“ mit guten Zensuren. Das ist nun einmal die Realität. Die Basis für einen ordentlichen Abschluss ist, dass sie ordentlich lesen, schreiben und rechnen können.

Was hilft?

Die Schule, guter Unterricht! Auch da gibt es natürlich Probleme. Ich könnte viele Dinge anführen. Es sind nicht alle nur gut. Es gibt wenige Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht so gut sind, um guten, professionellen Unterricht durchzuführen.

Wir alle müssen ein **Herz für die Jugendlichen** haben und Herzblut für sie und ihre Probleme einsetzen. Das ist ureigenste Sache bei allen Lehrerinnen und Lehrern.

Weitere wichtige Punkte sind **Konsequenz, Fürsorge, Hilfe und Motivation**.

Es ist außerdem wichtig, sich immer wieder auf den Weg zu machen und **beste Beispiele zu suchen**. Ein Beispiel ist das so genannte **IOS-Projekt**. IOS bedeutet „**Initiative Oberschule**“ und ist 2007 in Brandenburg zur Unterstützung der Oberschulen nach der Strukturreform 2005 ins Leben gerufen worden, mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds. Wir wollen damit die Berufsvorbereitung für die Klassen 7 bis 10 längerfristig, umfassend und „aus einem Guss“ gestalten. Dazu haben wir einen kompetenten Partner aus Berlin gefunden, die hiba impulse GmbH, mit der wir gemeinsam das Muster entworfen haben.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine Lehrkräftefortbildung durchgeführt. Dazu blieben alle Lehrkräfte dreimal in der Woche bis 17.00 Uhr in der Schule und haben sich weitergebildet und sich die Kompetenz erworben zu der Problemstellung, Schülerinnen und Schüler besser beobachten zu können und durch Beobachtung eine **Potenzialanalyse** erstellen zu können, in der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und

Schüler herausgearbeitet sind. Diese Potenzialanalyse haben wir gemeinsam mit den Vertretern der hiba impulse GmbH durchgeführt und sind im Moment dabei, dies auszuwerten. Es geht darum, nicht nur Leistungen in den Fächern zu beurteilen, sondern das Individuum mit seiner ganzen Persönlichkeit soll im Zentrum der Beobachtungen stehen.

Mit den Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse hat das Institut Schlüsselqualifikationen, und zwar **soziale Kompetenzen**, trainiert. In der 9. Klasse werden wir noch intensiver ein professionelles Bewerbertraining durchführen. In der 10. Klasse wollen wir es erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler den europäischen „PC-Führerschein“ erwerben oder – aufbauend auf den drei ersten genannten Maßnahmen – bestimmte Qualifikationen erlangen.

Das Ganze ist verbunden mit einem so genannten **Berufswahlpass**. Dieser muss von der 7. bis zur 10. Klasse mit all den Qualifikationen, die sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufsvorbereitung erarbeiten, sowie ihren Stärken und Schwächen ausgefüllt werden. Dieser Berufswahlpass soll nicht nur Papier bleiben, sondern als ein Motivationsinstrument dienen, mit dem Schülerinnen und Schüler, die Lehrer und Eltern arbeiten können und sollen.

Wir überlegen außerdem, mit der hiba gemeinsam eine „**Knigge**“-Fortbildung mit Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen, damit diese dann mit den Schülerinnen und Schülern gutes Benehmen trainieren. Ausbilder und Betriebe beklagen immer wieder, dass es daran bei den Jugendlichen oft mangelt.

Wir haben als erste Schule in Brandenburg „**Ostercamps**“ durchgeführt. In den Osterferien haben von 35 versetzungs- und abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern 32 freiwillig in der Schule Förderunterricht in Mathematik, Deutsch und Englisch erhalten. Wir hoffen, dass mindestens die Hälfte von ihnen doch versetzt werden kann bzw. den Abschluss schafft.¹

Wir nehmen an der **Aktion „Klingelzeichen“** in der 10. Klasse teil. Wir bringen Schüler, die keinen Lehrvertrag haben, über die Arbeitsagentur mit Ausbildungsbetrieben zusammen, die noch keine Auszubildenden haben.

Wir werden unsere **Zusammenarbeit mit den „Hoffnungstaler Anstalten“** vertiefen. Die „Hoffnungstaler Anstalten“ sind eine der größten Sozialeinrichtungen des Landes Brandenburg, die u.a. Behindertenhilfe, Suchthilfe und Jugendhilfe anbietet und Jugendliche auch bei der beruflichen Orientierung unterstützt.

Resümee

Wir tun sehr viel (zu viel?), aber nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Ich glaube, die Hauptpunkte müssen sein: Unsere Arbeit muss individueller gestaltet werden, muss wirklich hilfreicher sein. Wir müssen mitunter einfacher denken, die Berufsvorbereitung früher anpacken, persönlicher und konsequenter.

¹ Mehr dazu unter <http://www.moz.de/index.php/Moz/Article/category/Bernau/id/226963>

Wo klemmt's (immer) noch? Wo sind Erfolge zu erkennen? Was ist nach wie vor noch nicht gut gelöst?

Statement aus der Sicht der Jugendhilfe

REINHARD MACH

2. Beigeordneter des Landkreises Ludwigslust

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen zunächst kurz den Landkreis Ludwigslust vorstellen. Der Landkreis Ludwigslust liegt im Südwesten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ist mit mehr als 2.500 Quadratkilometer der flächenmäßig größte und mit circa 12.8000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis in diesem Bundesland. Mit diesen Daten lässt sich leicht ausrechnen, dass bei uns nur etwa 50 Einwohner je Quadratmeter leben, wodurch die Kompliziertheit der Infrastruktur deutlich wird.

Der Landkreis wird von der Autobahn 24 durchschnitten, die die Metropolen Hamburg und Berlin verbindet. Die Kreisstadt verfügt über einen ICE/EC-Halt auf der Bahnstrecke Hamburg-Berlin.

Die Verwaltung des Landkreises hatte ursprünglich geplant, die mögliche Option für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen. Dafür waren jedoch keine politischen Mehrheiten zu erreichen, so dass mit der Arbeitsagentur Schwerin ein Vertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft geschlossen wurde. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung kam für den Landkreis Ludwigslust nie in Frage, weil vermutet wurde, dass das Ziel, Leistungen aus einer Hand für die Betroffenen zu gewähren, damit nicht erreichbar wäre.

Die ARGE Ludwigslust verfügt über drei Standorte im Landkreis in Ludwigslust, Hagenow und Schwerin. Das ist bei der Größe des Landkreises (die Fläche entspricht etwa der Größe des Saarlandes), unter Berücksichtigung der eingeschränkten Mobilität von Langzeitarbeitslosen, nicht unproblematisch. Die Arbeit in der ARGE ist ausschließlich auf „Komm-Strukturen“ ausgerichtet. Der Fachdienst Jugend des Landkreises ist in Ludwigslust im Landratsamt sowie in der Außenstelle des Landratsamtes in Hagenow präsent. Die Jugendhilfe arbeitet bekanntermaßen in großem Umfang mit „Geh-Strukturen“.

Im Landkreis Ludwigslust gibt es 48.662 Beschäftigte. Darunter sind 35.471 Beschäftigte mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern, von denen 26.016 Beschäftigte einen Arbeitsplatz innerhalb des Landkreises gefunden haben.

Die Beschäftigtenstruktur im Landkreis Ludwigslust ist sehr stark von Pendlerbewegungen zwischen Wohnort und Arbeitsort geprägt (**siehe Abbildung 1**).

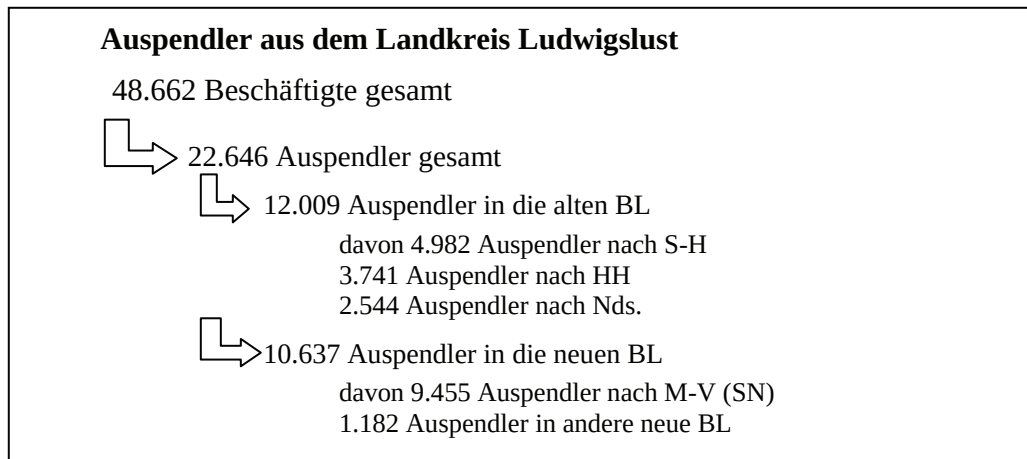


Abbildung 1

© Reinhard Mach

Der Landkreis Ludwigslust verfügt seit vielen Jahren über die niedrigste Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern. Im März hatten wir eine Arbeitslosenquote von 10,6 Prozent aller zivilen Erwerbspersonen. Von den unter 25-Jährigen waren 13,6 Prozent arbeitslos (**Abbildung 2**).

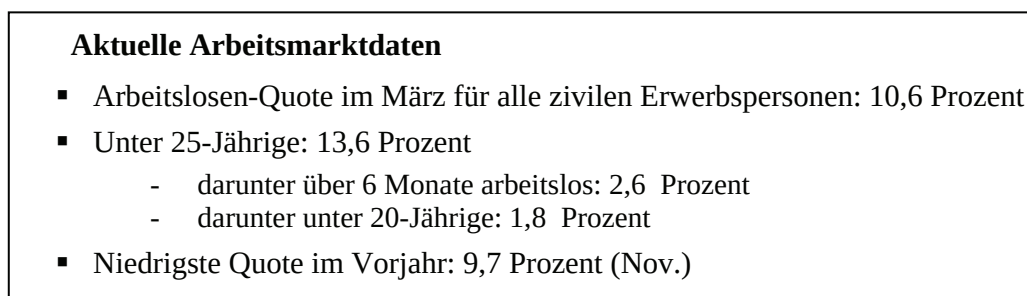


Abbildung 2

© Reinhard Mach

Diese Zahlen machen deutlich, dass trotz der seit Jahren niedrigen Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern der Landkreis Ludwigslust von einer anhaltend hohen strukturellen Arbeitslosigkeit geprägt ist. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigslust betrug in den vergangenen Jahren etwa 13 bis 14 Prozent.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Halbzeitbilanz gezogen, bei der wir die Zusammenarbeit innerhalb der ARGE, aber auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen des Landkreises und innerhalb des Landkreises beleuchtet haben. Die Bilanz bezog sich auch auf die Zusammenarbeit der ARGE mit der Jugendhilfe.

Positiv bewertet wurden dabei Bereiche, bei denen es auf die Abstimmung klassischer Verwaltungsvorgänge ankommt. Zu nennen wären dabei die einvernehmliche Abstimmung von passiven Leistungen (Transferleistungen). Hierbei geht es aus Sicht der Jugendhilfe vor allem um Unterhaltsvorschussleistungen, Elternbeitragsstützung für die Kindertagesbetreuung, den im Rahmen der Gesetze möglichen Datenaustausch bezüglich Einkommensnachweisen usw. Darüber hinaus war es relativ zügig möglich, eine abgestimmte Rechtsanwendung bezüglich des Vorrangs/Nachranges von Leistungen zu organisieren.

Die verwaltungsseitige Zusammenarbeit war bereits vor der Gründung der ARGE zwischen der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung und der Sozialhilfe vergleichsweise gut geregelt, so dass hier auf gute Erfahrungen aufbauend eine schnelle Lösung gefunden werden konnte.

Als eher problematisch hat sich bei unserer Halbzeitbilanz die Entwicklung der Zusammenarbeit der Sozialarbeiter des Fachdienstes Jugend mit Vermittlern und Fallmanagern der ARGE dargestellt. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass sich diese Zusammenarbeit bei Halbzeitbilanz noch in den Kinderschuhen befand.

Während nur 5 bis 7 Prozent der Gesamtklientel der ARGE Ludwigslust von Fallmanagern betreut werden, die eine zusätzliche Ausbildung im Casemanagement erfahren haben, arbeiten die Vermittler für über und unter 25-Jährige überwiegend auf dem Qualifikationsstand von SGB III-Vermittlern nach dem alten Standart. Aus diesem Grunde war der Umgang der U-25-Vermittler mit Eingliederungsvereinbarungen höchst problematisch. Der Bund hat für alle ARGEn gleichlautend eine Zielvorgabe formuliert, in deren Ergebnis nach drei Wochen mit allen unter 25-Jährigen eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen war.

Qualitätsvorgaben wurden nicht gemacht. Dadurch war das Instrument der Eingliederungsvereinbarung völlig unbrauchbar geworden, es entstand ein Wettstreit zwischen den ARGEn, wer die höchste Prozentzahl nach drei Wochen erreicht hat. Als Beispiel wird auf **Abbildung 3** verwiesen.

Eingliederungsvereinbarung	
zwischen und gültig bis	ARGE Ludwigslust Standort Hagenow 18.11.2007 soweit zwischenzeitlich nichts anderes vereinbart wird
1. Leistungen ARGE Ludwigslust Standort Hagenow ▪ Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche/-aufnahme - Unterstützung der Bewerbungsbemühungen durch finanzielle Leistungen (UBV) nach Maßgabe des § 46 SGB III, nach vorherigem gesonderten Antrag - Angebot von Leistungen zur Aufnahme einer Arbeit (Mobilitätshilfen), nach vorherigem gesonderten Antrag Kommt der zuständige Träger seinen in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten nicht nach, ist ihm innerhalb einer Frist von das Recht der Nacherfüllung einzuräumen, ist eine Nachbesserung tatsächlich nicht möglich, muss er folgende Ersatzmaßnahme anbieten:	
2. Bemühungen verpflichtet sich, Ortsabwesenheit vorher mit dem persönlichen Ansprechpartner abzustimmen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den eigenen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten und an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitzuwirken, insbesondere ▪ Stellensuche/Erstellung von Bewerbungsunterlagen - Nutzung der Tagespresse und der Gelben Seiten zur Stellensuche.	

Abbildung 3

© Reinhard Mach

Im Rahmen unserer Halbzeitbilanz konnten wir ein weiteres Problem verifizieren. Mütter mit Kindern unter drei Jahren wurden faktisch von Vermittlern überhaupt nicht betreut. Als Grund dafür wurde benannt, dass Mütter mit kleinen Kindern unter drei Jahren für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen **müssen**. Völlig unberücksichtigt blieb dabei, dass es durchaus Mütter gibt, die ein Interesse an einer Tätigkeit am Ersten Arbeitsmarkt oder an einer auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gerichteten Qualifizierung haben, wenn sie ihre Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen unterbringen können.

Kurz vor dem dritten Geburtstag des Kindes wurde dann auf eine „hyperaktive“ Art und Weise die Vermittlungstätigkeit aufgenommen. In der Regel wurden die jungen Frauen zunächst mit Trainingsmaßnahmen versorgt, um das Ziel einer schnellen „Aktivierung“ zu realisieren. In dem Zusammenhang mussten sehr kurzfristig Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden und eine Eingewöhnungsphase des Kindes in die Kindertagesbetreuung konnte regelmäßig nicht stattfinden.

Inzwischen hat es zwischen dem Fachdienst Jugend und den Vermittlern der ARGE mehrere Workshops gegeben, um ein **gemeinsames Konzept zur Integration benachteiligter Jugendlicher** zu erarbeiten. In dem Zusammenhang wurden **folgende Ziele** formuliert:

- vernetzte Zusammenarbeit nachhaltig und verbindlich vereinbaren,
- gegenseitige Einbeziehung in Hilfe- und Planungsprozesse,
- gemeinsame Fall- und Helferkonferenzen,
- Schaffung fester fachübergreifender Teamstrukturen.

In regelmäßigen Leitergesprächen wurden Managementverantwortliche für die jeweiligen Standorte festgelegt. An einer wechselseitigen Stärkung fachlicher Kompetenzen wird gemeinsam gearbeitet.

Als **Fazit** lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt feststellen:

- Der „Strukturfehler“ ARGE leidet unter dem Zentralismus der Bundesagentur.
- Die daraus resultierende Verwaltungskultur erfordert enorme Anstrengungen, um eine Kompatibilität zu kommunalen Netzwerken herzustellen, die auf Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Kooperation ausgerichtet sind.
- Eine langfristige Lösung der aufgezeigten Probleme kann darin liegen, den Gesamtauftrag für das SGB II bei abgesicherter Finanzierung zu kommunalisieren.

Die Kommunalisierung der Aufgabe scheint der einzige wirksame Weg zu sein, um das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, die Realisierung der steuerfinanzierten Sozialleistungen für die Gruppe der arbeitsfähigen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger aus einer Hand zu realisieren.

Wo klemmt's (immer) noch? Wo sind Erfolge zu erkennen? Was ist nach wie vor noch nicht gut gelöst?

Statement aus der Sicht einer ARGE

PHILIPP SCHÄFER

Bereichsleiter Nord U25, ARGE Dresden

Einen einheitlichen Stand zu den Problemlagen und möglichen Antworten gibt es nicht. Daher habe ich meine Ausführungen dazu in 5 Thesen zusammengefasst, anhand derer jeder für seinen Kreis oder seine Stadt den Stand analysieren kann.

1. These: Eine Zusammenarbeit im individuellen Einzelfall und auf der operativen Ebene ist immer möglich und die Erfolgsaussichten hängen primär von den handelnden Personen ab.

Es beginnt oft mit Kommunikationsproblemen, aber irgendwann hat man eine Liste von Ansprechpartnern mit den jeweiligen Telefonnummern und E-Mail-Adressen ausgetauscht und der Fallmanager weiß somit, wo sein zuständiger Sozialpädagoge sitzt und umgekehrt. Der ARGE-Mitarbeiter weiß, welchen Verantwortlichen innerhalb einer Maßnahme er anrufen muss, wenn es um einen bestimmten Jugendlichen geht. Diese Kommunikation funktioniert und hat sich aus meiner Sicht sehr verbessert, wenn man davon ausgeht, dass die beiden Professionen miteinander handeln wollen. Der einzelnen Handelnde versucht stets, seine Vision von Hartz IV in seinem professionellen Handeln umzusetzen.

Hier ist es wichtig, sich auf einen Konsens bzw. Kompromiss zu verständigen. Unterschiedliche Auffassungen dürfen nicht auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen werden.

2. These: Auch die Zusammenarbeit auf der strukturellen/strategischen Ebene hängt vom individuellen Handeln der steuernden Personen und von den regionalen Erfahrungen sowie den Zielsetzungen ab.

Auch auf der strukturellen Ebene hängt die Zusammenarbeit primär davon ab, ob die handelnden Personen miteinander zusammenarbeiten wollen und können. Wenn ein Sozialbürgermeister mit dem Trägerversammlungsvorsitzenden der Agentur gut auskommt, ist eine ganze Menge entwickelbar. In der Landeshauptstadt Dresden hat sich eine Struktur entwickelt und man hat eine Funktionsweise miteinander gefunden, Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Eine gemeinsame Zielsetzung ist auf dieser Ebene unabdingbar. In den Anfangszeiten der ARGE ist mir aufgefallen, dass in den Diskussionen nicht klar war, welches Ziel man eigentlich anstrebt. Im SGB II ist es relativ eindeutig beschrieben. Größere Probleme sah ich auf der kommunalen Seite. Die Fragen der Jugendhilfeplanung, wie viel Geld für die Jugendsozialarbeit und wie viel für die Jugendarbeit ausgegeben werden

soll, hatten mit der Arbeit der ARGE überhaupt nichts zu tun. Wir sind nur stets dann angefragt worden, wenn kein Geld mehr vorhanden war, ob wir nicht aktiv werden könnten. Das heißt, es gab mehrere Prozesse, die mit SGB II als solches gar nichts zu tun hatten, sondern diese haben vielmehr deutlich gemacht, dass es einen hohen Bedarf an Kommunikation und Abstimmung innerhalb der kommunalen Bereiche selbst gab. Diese Prozesse sind auch noch nicht abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Dresden befindet sich gerade in der Vorbereitung der Oberbürgermeister- und der Bürgermeisterwahl, es ist also eine spannende Zeit, in der man viel diskutieren kann, aber höchstwahrscheinlich wenige Antworten bekommen wird.

3. These: Positive Ergebnisse begründen sich auch in der Arbeit belastbarer ideeller Netzwerke, welche einem vereinbarten Ziel folgen und in dem alle verantwortlichen Akteure gleichberechtigt beteiligt sind und sich auch einbringen.

Das klingt sehr logisch und auch nicht neu, aber genau darin besteht meiner Ansicht nach auch immer noch das Problem. Zum einen sind Netzwerke nicht immer belastbar, das beginnt schon mit der Anwesenheit nur weniger Akteure bei den Beratungen. Die nächste Frage ist, ob alle tatsächlich dasselbe Ziel haben. Sind die Akteure, wenn Vertreter der Agentur, der Jugendhilfe und der Schule zusammensitzen, tatsächlich gleichberechtigt? Kann sich jeder gleichberechtigt einbringen?

4. These: Die realen Bedingungen der regionalen Systeme der Schule, der Jugendhilfe und des Trägers der Grundsicherung sind transparent und Grundlage für die Konzepte der Zusammenarbeit.

Es ist für die Zusammenarbeit wichtig zu verstehen, wo die Möglichkeiten und wo die Grenzen des jeweils anderen Systems sind. Wenn jeder weiß, was wer tun kann und wer was nicht tun kann, wird man die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sehen. Ich halte es an dieser Stelle für höchst schwierig, wenn man in kommunalen Jugendhilfeausschüssen mit Forderungen konfrontiert wird, die in einer ARGE einfach nicht umsetzbar sind. Umgekehrt gilt das gleiche. Ich bin vom Jugendhilfeausschussvorsitzenden gefragt worden, welche Erwartungen ich an die Jugendhilfe hätte. Meine Antwort war relativ einfach: Ich will eure Jugendlichen nicht. Dann würde das System wunderbar funktionieren. Auch das System Jugendhilfe würde besser funktionieren. Aber das sind Forderungen, die an der Stelle nicht umsetzbar sind. Man sollte genau wissen, was möglich ist und was nicht.

5. These: Die Unsicherheiten zur perspektivischen Entwicklung und zu den Rahmenbedingungen beeinflussen die Möglichkeiten der mittelfristigen Zusammenarbeit.

Diese Aussage bezieht sich nicht nur auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den ARGen vom 20.12.2007¹, das ein sehr problematisches Thema ist. Das Urteil betrifft nicht nur die ARGen, sondern ebenso die Jugendhilfe mit ihren Ressourcen. Ob das der richtige Weg sein wird, wird man sehen.

¹ 2 BvR 2433/04 und 2 BvR 2434/04

Auch die Konkurrenz zwischen den Jugendhilfebereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung schaffen unsichere Rahmenbedingungen, die unbedingt geklärt werden müssen, wenn man über die Möglichkeiten von Kooperation nachdenkt.

Meine Thesen sind, wie schon gesagt, nur ein Ansatz für eine regionale Analyse. Wenn aber alle Beteiligten bereit sind, an einer objektiven Situationsbetrachtung mitzuwirken, ist dies als solches schon ein gutes Zeichen für eine verbesserte Basis der kooperativen Zusammenarbeit.

Forum 1: Den beruflichen Übergang am Startplatz Schule gelingend gestalten

Das Hamburger Hauptschulmodell

MICHAEL GOEDEKE

Leiter der Koordinierungsstelle Ausbildung, Arbeitsstiftung Hamburg

Die Ausgangslage

Im Hamburger Netzwerk der Initiative für Beschäftigung haben sich seit 1999 Unternehmen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam mit Schulen, Arbeitsagentur und Behörden dafür einzusetzen, dass Schulabgänger mit Hauptschulabschluss wieder den Zugang zur ungeforderten betrieblichen Ausbildung erhalten. Weniger als 10 Prozent der Schüler mit Hauptschulabschluss gingen in der Vergangenheit in Hamburg unmittelbar nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung. Gestiegene Anforderungen quer durch alle Ausbildungsberufe und schleichende Verdrängung durch Abiturienten und Realschüler in den letzten 20 Jahren waren die Gründe. In der Folge sahen Öffentlichkeit und Betriebe in der Hauptschule nur noch eine „Restschule“, obwohl in Hamburg etwa 35 Prozent aller Schulabgänger eines Jahrgangs die Schule mit oder ohne Hauptschulabschluss verlassen.

1. Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen der Durchführung erfolgt durch die Fokussierung auf die Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler eine gesicherte Berufswahlentscheidung und soll für möglichst viele der Übergang in die ungeforderte duale Ausbildung erreicht werden. Die Zusammenführung verschiedener Beratungsmodule führt zu Synergieeffekten in der Begleitung der ausbildungsinteressierten Schülerinnen und Schüler, die zu einer höheren Übergangsquote in betriebliche Ausbildung führen sollen. Zudem wird durch den regelhaften Austausch von Informationen Lehrern, Berufsberatern und Personalverantwortlichen in Unternehmen die Möglichkeit geboten, eigene Einschätzungen hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten der Schüler zu reflektieren. Ein Ergebnissrückmeldesystem sorgt für Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse an den einzelnen Schulen.

Die Durchführung des Projekts basiert im Wesentlichen auf dem 3-Pfeiler-Modell. Die Berufsorientierung wird dabei von der Schule, der Berufsberatung der Arbeitsagentur und Unternehmensvertretern getragen. Hinzu kommt die Koordinierungsstelle Ausbildung bei der Arbeitsstiftung Hamburg als organisierende und unterstützende Institution. In Hamburg sind alle staatlichen Schulen, aus den Hauptschulabgänger hervorgehen (Hauptschulen, Integrierte Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen), verbindlich in das Modell einbezogen.

Die Abläufe im Detail

In einem ersten Schritt werden Workshopangebote für alle Lehrkräfte der circa 350 Abgangsklassen an den jetzt 97 staatlichen Schulen in Hamburg unterbreitet. Die Lehrer werden mit den Abläufen (Stärken- und Interessenerhebung, Datenerfassung, Ergebnisrückmeldesystem) vertraut gemacht, Arbeitsmaterialien für den Unterricht werden vorgestellt und Anregungen für die Berufsorientierung (Internetseiten, Bewerbungsunterlagen, gezielte Betriebs- und Werkstattbesuche) gegeben. Etwa 80 Lehrer erscheinen zu den Workshops in der Koordinierungsstelle, alle anderen werden während eines Schulbesuchs bei Konferenzen und in Einzelgesprächen in die Abläufe eingewiesen.

Alle Lehrkräfte erhalten zudem eine jährlich aktualisierte CD mit von der Koordinierungsstelle gesammelten und erstellten Arbeitsmaterialien und Informationen zur Berufsorientierung und Projektabläufen. Auf dieser CD befinden sich u.a. Projektbeschreibung, Ablaufpläne, Checkliste für Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche, Arbeitsmaterialien, Beispiele für erfolgreiche Bewerbungen, Datenerfassungsbögen und -anleitungen, Internetlinks zur Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche.

Alle Jugendlichen werden zu Beginn eines Schuljahres in der Klasse über die Abläufe und die Ziele informiert. Ebenso werden die Eltern auf Elternabenden informiert (wegen Terminüberschneidungen nicht flächendeckend, aber in etwa 50 Prozent der Schulen).

Nach Einführung durch Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Ausbildung werden in der Schule mit den Lehrern Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler herausgearbeitet. In der Regel setzen die Lehrer dabei verschiedene Bögen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung ein. Dabei wird darauf geachtet, dass die Fremdeinschätzung durch Erwachsene und Jugendliche aus der Klasse erfolgt. Die Ergebnisse werden auf einem von der Koordinierungsstelle Ausbildung entwickelten Ergebnisbogen dokumentiert und zu den weiteren Beratungen von den Jugendlichen mitgebracht. Die wichtigsten Ergebnisse (Stärken, Interessen, Berufswunsch) werden im so genannten Planungs- und Steuerungsbogen (Datenerfassungsbogen) festgehalten. Die Durchführung der Stärken- und Interessenerhebung soll bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein.

Sodann erfolgt nach Meldung durch die Schulen bis Oktober jeden Jahres die Aufnahme und Pflege von gut 3.300 Datensätzen von Schülern mit der Prognose Hauptschulabschluss. In der Datenbank werden neben den persönlichen Kommunikationsdaten und Noten auch weiche Faktoren (Stärken, Interessen, besondere Vorlieben oder Abneigungen, mögliche familiäre oder persönliche Einschränkungen) dokumentiert, die für die spätere Ausbildungsplatzsuche von Bedeutung sein können. Zur weiteren Prozesssteuerung werden Beratungswünsche und -ergebnisse erfasst.

Die Koordinierungsstelle meldet im Herbst alle Jugendlichen mit Beratungsbedarf, die eine betriebliche Ausbildung im Anschluss an die Schule anstreben, nach Rücksprache mit den Lehrkräften mit allen relevanten Daten (Kommunikationsdaten, Zeugnisnoten, Stärken und Interessen, Anschlusswunsch, Berufswunsch, Beratungsbedarf) den zuständigen Berufsberatern. Die Beratungsergebnisse werden dokumentiert und den zuständigen Lehrkräften aufbereitet für ihre Klasse zur Verfügung gestellt. Nur so haben sie die Möglichkeit, den Stand der Berufsfindung mit den Jugendlichen zu reflektieren

und erfolgte Verabredungen zu begleiten und zu kontrollieren, was in dieser Altersgruppe besonders wichtig ist. Die Effektivität der Berufsberatung wird dadurch erheblich gesteigert, es bleibt kein einmaliger Anlass.

Anschließend erhalten alle circa 1.600 ausbildungswilligen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu einem Einzelgespräch mit Personalverantwortlichen aus den 77 größeren Partnerunternehmen. Vorher ist sehr genau mit den Lehrkräften oder auch direkt mit den Schülern zu klären, wer dieses Angebot in Anspruch nehmen will, um unnütze Terminblockierungen zu verhindern. Etwa 300 Jugendliche wollen jährlich diese Beratungen. Angestrebt wird, diese Zahl um 50 Prozent zu steigern. Die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle übernehmen die gesamte Prozessverantwortung und Absprache mit den Unternehmen und Schulen. Die Beratungsergebnisse werden dokumentiert und den Berufsberatern und Lehrern zur Verfügung gestellt. Diese Rückmeldung dient auch dazu, den Beteiligten die Sichtweise der Unternehmen näher zu bringen und in ihren pädagogischen Überlegungen bzw. Beratungen zu berücksichtigen.

Die Vertreter der Unternehmen werden einmal jährlich zu einem Treffen eingeladen, auf dem sie zu aktuellen Entwicklungen informiert und Erfahrungen ausgetauscht und gesammelt werden. Diese werden wiederum den Schulen zur Verfügung gestellt, damit die Berufsvorbereitung noch zielgenauer erfolgen kann.

Die Arbeit mit den Jugendlichen

Mit 1.250 bis 1.300 Jugendlichen werden Beratungsgespräche in der Koordinierungsstelle durchgeführt. Ausgehend von dem individuellen Stand werden Berufswünsche konkretisiert, Anforderungen in der Ausbildung geklärt und mit den persönlichen Voraussetzungen abgeglichen, Suchstrategien (Stellenbörsen, persönliche Kontaktaufnahme, persönliches Netzwerk) besprochen und festgelegt und im Bedarfsfall Bewerbungsunterlagen gemeinsam erstellt. Verabredet und von den Jugendlichen schriftlich festgehalten werden die nächsten konkreten Schritte. Gesprächsergebnisse werden in der Datenbank in Kurzform dokumentiert, Bewerbungsunterlagen gespeichert und mit dem Datensatz verknüpft. Im Verlaufe eines Schuljahres sind es mehr als 4.000 Gespräche, da je nach individuellem Bedarf mehrere Termine notwendig sind. Telefonischen Kontakt und zum Teil Beratung gibt es mit etwa 2.200 Jugendlichen.

Bei allen Jugendlichen, die zu Gesprächen in der Koordinierungsstelle sind, werden die Bewerbungsunterlagen gesichtet, bei dem weitaus größten Teil (circa 1.000) gründlich überarbeitet und zum Teil erstmalig gemeinsam erstellt. Im Rahmen des ganzheitlichen Betreuungsansatzes werden die Jugendlichen grundsätzlich ermutigt und angeleitet, selbst ihr eigenes Netzwerk zu nutzen sowie Kontakt zu Betrieben aufzunehmen. In diesem Zusammenhang spielt ein kleines Telefontraining eine bedeutende Rolle. Die Zahl der Jugendlichen, mit denen es geübt wird, beläuft sich auf etwa 400. Außerdem wird auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren vorbereitet.

Jedes Gespräch in der Koordinierungsstelle endet mit einem Aufgabenplan und konkreten Verabredungen. Für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung ist es entscheidend, dass die Umsetzung positiv begleitend kontrolliert wird. Die Jugendlichen werden deshalb regelhaft nach drei bis vier Wochen telefonisch kontaktiert, um sich über den

aktuellen Umsetzungsstand und mögliche weitere Bedarfe auszutauschen. Für eine erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche sind erhebliches Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz der Jugendlichen erforderlich. Der regelmäßige Kontakt soll sicherstellen, dass die notwendigen Umsetzungsschritte erfolgen, nicht aufgegeben wird und im Falle von Absagen auch wieder neu angesetzt wird. Die Zahl der Beratungen ist nicht planbar, sondern hängt von den individuellen Umsetzungsschritten ab. Beendet wird diese Form der Begleitung, wenn Jugendliche erfolgreich waren, sich definitiv für einen schulischen Anschlussweg entschieden haben oder bis zum Ende der Nachvermittlungszeit keinen Erfolg haben.

Durch den sukzessiven Aufbau einer Betriebsdatenbank mit Ausbildungsplätzen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler war es im Jahr 2007 möglich, in 275 Betrieben Ausbildungsplätze zu identifizieren bzw. zu akquirieren und diese an die Jugendlichen weiterzugeben. Von den 459 Jugendlichen, die bis zum 31.10.2007 einen ungefördernten Ausbildungsplatz erhielten, konnte dieses bei 51 Jugendlichen nur durch die zusätzliche Akquise der Koordinierungsstelle erreicht werden. Diese Arbeit wird fortgesetzt. Es sollen jedes Jahr alle bekannten Betriebe, in den Hauptschülerinnen und Hauptschüler ausgebildet werden, kontaktiert werden (zurzeit etwa 700). Darüber hinaus werden mindestens 100 weitere jährlich angesprochen. Die Dokumentation erfolgt in der Datenbank mit entsprechender Termineingabe und Wiedervorlage.

Sollten die Jugendlichen trotz aller Bemühungen keinen ungefördernten dualen Ausbildungsplatz finden, werden Sie auf andere Angebote hingewiesen. Hierzu zählen insbesondere Einstiegsqualifizierungen. Für die betriebsorientierte Ausbildungsvorbereitung beim Hamburger Ausbildungszentrum, bei der Phoenix AG und der Lufthansa-Technik AG wird die Information und Vorauswahl von jährlich 36 Plätzen übernommen.

Service für Betriebe

Für Betriebe werden Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Vermittlung von Jugendlichen erbracht. Ausbildungsbetriebe werden telefonisch kontaktiert. Betriebsbesuche stellen aus zeitlichen Gründen eine Ausnahme dar. Im Falle von Beratungsbedarf in Bezug auf Ausbildung wird dies an die Kammern weitergeleitet. Angeboten wird, Jugendliche, die aufgrund ihrer Stärken und Interessen als Auszubildende in Frage kommen, vorauszuwählen und während des Bewerbungsprozesses eventuell weitere Kandidaten zu suchen. Betriebe, die bereits Erfahrungen mit der Arbeit der Koordinierungsstelle gemacht haben, bitten zunehmend von sich aus um entsprechende Vorauswahl. Nach einer Vermittlung steht die Koordinierungsstelle auch während der Ausbildung als Ansprechpartner bei auftauchenden Fragen oder Problemen zur Verfügung. In Anspruch genommen wird dieses circa 20- bis 25 Mal jährlich.

Service für Schulleitungen und Behörden

Viermal jährlich werden den Schulleitungen und den Behörden aggregierte Daten zur Verfügung gestellt. Bezogen auf jede Klasse und jede Schule wird gemeldet, welche Anschlusswünsche die Jugendlichen haben und wie der jeweilige Umsetzungsstand ist. Dadurch ist es möglich, Schulen und Klassen zu identifizieren, in denen die Anschlüsse in duale Ausbildung realisiert werden. Best-Practice-Modelle können weiter verbreitet

werden. Es lassen sich für die Beteiligten aber auch Handlungsnotwendigkeiten erkennen, da zum Vergleich der Gesamtschnitt aller Schulen dargestellt wird. Durch die regelmäßigen Rückmeldungen und die Vergleichbarkeit mit Vorjahresdaten sowie dem Gesamtschnitt wird die Arbeit an Schulen und in Behörden verstetigt. Berufsorientierung bleibt kein isoliertes Einzelereignis, sondern wird als Prozess begriffen, dessen Qualität sich am „Output“ zum Ende eines Schuljahres messen lässt. Damit soll auch erreicht werden, dass Anschlussorientierung auf der Leitungsebene dauerhaft verankert wird und es als Aufgabe aller Beteiligten begriffen wird, dafür Sorge zu tragen, dass Abläufe optimiert werden und das Gesamtergebnis gesteigert werden kann.

2. Vertiefte Berufsorientierung und verbessertes Entscheidungsverhalten

Die laufende Begleitung im letzten Schuljahr, die Zusammenführung der Beratungsergebnisse, die damit verbundene Dokumentation und die Rückmeldung an die Lehrkräfte führt bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zu einer permanenten Beschäftigung mit dem Thema Berufsfindung und Möglichkeiten der Umsetzung. Sie lernen unterschiedliche Sichtweisen kennen und erhalten damit die Möglichkeit, eigenes Entscheidungsverhalten zu reflektieren. Durch die Stärken- und Interessenfeststellung zu Beginn des Prozesses wird vermieden, dass sie sich ausschließlich an bestimmten Modetrends orientieren. Da es bei dieser Feststellung nicht nur um eine Selbst- sondern auch um Fremdwahrnehmungen handelt, stärkt sich zudem in der Regel das Selbstbild und damit steigt auch die Motivation bei der sich anschließenden Ausbildungsplatzsuche. Gerade für Hauptschülerinnen und Hauptschüler ist es wichtig, ihre Kompetenzen und möglichen Potenziale zu erkennen, da sie sich in der Regel nicht in schulischen Noten widerspiegeln, aber für die Betriebe oft entscheidungsrelevant sind.

3. Teilnahmedauer der Schülerinnen und Schüler am Projekt

Die Teilnahmedauer hängt von den individuellen Bedarfen ab. Falls kein Wunsch nach betrieblicher Ausbildung vorhanden ist, beschränkt sich die Teilnahme auf die Stärken- und Interessenerhebung in der Schule, anderenfalls kommen die anderen Beratungsmodule (Berufsberatung, Beratung durch Personalverantwortliche aus Unternehmen, Unterstützung durch die Koordinierungsstelle Ausbildung) hinzu, soweit die Angebote angenommen werden. Die maximale Förderdauer liegt im Einzelfall bei etwa 100 Stunden pro Teilnehmer, die durchschnittliche Dauer bei 31 Stunden. Die Jugendlichen lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen:

1. Jugendliche ohne aktuellen Ausbildungswunsch, jährlich circa 1.500,
2. Jugendliche mit Ausbildungswunsch, jedoch geringem Durchhaltevermögen, jährlich circa 500,
3. Jugendliche mit Ausbildungswunsch und intensiven Bewerbungsbemühungen, jährlich circa 1.000.

Das Unterstützungsangebot nehmen insbesondere die Jugendlichen der 3. Gruppe wahr. Im Rahmen der Evaluation der Lawaetz-Stiftung wurde jedoch deutlich, dass es innerhalb eines Schuljahres durchaus zu erheblichen Verschiebungen innerhalb der Gruppen kommt. So ist der Beratungsbedarf bei denen höher, die sich erst im 2. Schulhalbjahr

zur Ausbildungsplatzsuche entscheiden, da sie den vorangegangenen Beratungsprozess nicht durchlaufen haben.

4. Ziele und Ergebnisse

Hauptziel der Tätigkeit der Koordinierungsstelle Ausbildung ist die Aufnahme einer ungefördernten dualen Ausbildung im direkten Anschluss an die allgemein bildende Schule. Diese Quote konnte im abgelaufenen Schuljahr 2006/2007 auf 18,4 Prozent gesteigert werden. Unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen weiter optimiert werden können, wird kurzfristig eine Zahl von 500 Jugendlichen (20 Prozent) angestrebt, die im Anschluss an die Schule eine ungefördernte betriebliche Ausbildung aufnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen weitere Partnerunternehmen gewonnen werden. Angestrebt wird eine Zahl von 90. Einige Unternehmen haben bereits jetzt Partnerschaften zu mehr als einer Schule aufgebaut. Diese sollen bestehen bleiben. Ziel ist es jedoch, allen Schulen ein Partnerunternehmen zuzuordnen. Außerdem sollen mehr Stellen direkt bei Betrieben eingeworben werden, die zu den Stärken und Interessen der suchenden Jugendlichen passen. 100 Jugendliche sollen auf diese Art zu einem ungefördernten Ausbildungsplatz kommen.

Die Nachhaltigkeit der Tätigkeit soll gewährleistet werden. Im Frühjahr eines jeden Jahres wird durch eine telefonische Nachbefragung der Verbleib der Jugendlichen überprüft, die im Vorjahr eine Ausbildung aufnahmen. Von den Jugendlichen, die in 2006 eine Ausbildung aufnahmen, befanden sich neun Monate nach Beginn der Ausbildung noch 92 Prozent in diesem Ausbildungsverhältnis. Diese hohe Quote ist darauf zurückzuführen, dass nur sehr wenige Jugendliche eine falsche Berufswahl getroffen hatten; die Fokussierung auf Stärken und Interessen als wichtigstes Kriterium wurde somit im Nachhinein bestätigt.

Gemeinsam mit den Kammern und dem Netzwerk der Partnerunternehmen werden (Übergangs-)Wege in Ausbildung für diejenigen Jugendlichen entwickelt, die von den Betrieben wegen der hohen theoretischen Anforderungen kein oder noch kein Einstellungsangebot erhalten. Neben der schon oben erwähnten betriebsorientierten Ausbildungsvorbereitungen (zehn Monate in den Werkstätten eines Betriebes mit dort stattfindendem begleitendem Berufsschulunterricht) gehören Einstiegsqualifizierungen in Berufsfeldern dazu, die anschließend sowohl eine zwei- als auch eine dreijährige Ausbildung möglich machen.

Die Bereitschaft der Unternehmen, sich in der Berufsorientierung jugendlicher Hauptschüler zu engagieren, soll erhalten und ausgebaut werden. Voraussetzung dafür ist die Tätigkeit der Koordinierungsstelle Ausbildung, da niemand anderes diese Vernetzung begleiten und pflegen und durch die Dokumentation, Transparenz und Einbeziehung aller Partner Synergien freisetzen kann. In den vergangenen sechs Jahren sind in Abstimmung mit den beteiligten Behörden alle Instrumente (Planungs- und Steuerungsbögen, Rückmeldeverfahren, Ergebnisdokumentation u.ä.) entwickelt und implementiert worden. Exklusiv für die Arbeitsstiftung Hamburg wurde zudem eine Spezialsoftware eingerichtet, die erst diese von der Lawaetz-Stiftung in einer durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebenen Evaluation als vorbildlich bezeichnete Dokumentation ermöglicht. Bundesweit einmalig ist zudem die Bereitschaft der Partnerun-

ternehmen, sich nachhaltig und dauerhaft in der Berufsorientierung und Begleitung von Hauptschülern in oben geschilderter Weise zu engagieren. Diese Bereitschaft ist ausdrücklich gekoppelt an die Begleitung und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle Ausbildung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Michael Goedeke Arbeitsstiftung Hamburg-Gesellschaft für Mobilität im Arbeitsmarkt mbH Koordinierungsstelle Ausbildung Adenauerallee 2 20097 Hamburg	Tel.: +49 40 / 68 94 61 8-11 Fax: +49 40 / 68 94 61 89 Mail: goedeke@arbeitsstiftung.de Homepage: www.arbeitsstiftung.de
---	---

Finanziert durch:
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Agentur für Arbeit Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

Forum 1: Den beruflichen Übergang am Startplatz Schule gelingend gestalten

Lernen in niedersächsischen Schulen unter Maßgabe der Berufsorientierung¹

KLAUS-MICHAEL SOLF

Regierungsschuldirektor, Landesschulbehörde, Generalie Berufsorientierung, Braunschweig

Die Niedersächsische Landesregierung bzw. Kultusministerium und Landesschulbehörde stellen die Bedeutung des Übergangs von der Schule in den Beruf oder das Studium in den Mittelpunkt schulischer Bildungsarbeit. Die Berufsorientierung wird als übergreifendes Element in allen schulformspezifischen Erlassen herausgestellt. In der Hauptschule spielen hierbei die Betriebs- oder Praxistage eine herausragende Rolle. Im Folgenden soll zunächst das niedersächsische Schulsystem in seiner Dreigliedrigkeit dargestellt werden, anschließend das Qualitätskonzept anhand eines Orientierungsrahmens, der zur Erfüllung des Bildungsauftrages durch eigenverantwortliche Schulen von großer Bedeutung ist.

Schon im gesetzlichen Bildungsauftrag wird auf einen anschlussorientierten Bildungsgang hingewiesen. Ein besonderes Augenmerk soll dann auf die Arbeit im Rahmen der Berufsorientierung in der Hauptschule sowie auf erfolgreiche Modellprojekte in Niedersachsen gelenkt werden.

Ausgangslage

Der § 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gliedert das Schulwesen in

- **allgemeinbildende Schulen** mit **Primarbereich** (Jahrgang 1 – 4): Grundschule,
- **Sekundarbereich I** (Jahrgang 5 – 10): **Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule** ...,
- **Sekundarbereich II** (ab Jahrgang 11): Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule ...; der Sekundarbereich II umfasst auch alle **Berufsbildende Schulen**.

Im § 2 NSchG wird der **Bildungsauftrag** allgemein beschrieben – ein Schlüsselsatz bezüglich einer **anschlussorientierten Bildung** heißt:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln, sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.“

§ 32 NSchG beschreibt die **Eigenverantwortlichkeit der Schulen** und damit ihre Verpflichtung zur **Weiterentwicklung der Schulqualität**.

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die redigierte Bandabschrift eines frei gesprochenen Vortrags.

Qualitätskonzept in Niedersachsen

Die eigenverantwortliche Schule entwickelt die Qualität auf der Basis eines **Orientierungsrahmens „Schulqualität in Niedersachsen“**, der bereits in der dritten Fassung veröffentlicht wurde (**Abbildung 1.1 und 1.2**). Der Orientierungsrahmen ist für die praktische Arbeit in den Schulen gedacht und bietet Hilfen für die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses. Die Anforderungen der Niedersächsischen Schulinspektion richten sich nach den Qualitätsaussagen dieses Orientierungsrahmens. Damit ist Niedersachsen das erste Bundesland, dem es gelungen ist, die Qualitätsorientierung mit systematischer externer Evaluation zu verzahnen. Die Schulen erhalten für die Qualitätsentwicklung Unterstützung und Beratung durch interne und externe Fortbildungs- und Beratungsangebote und entsprechende schulaufsichtliche Handlungskompetenz.

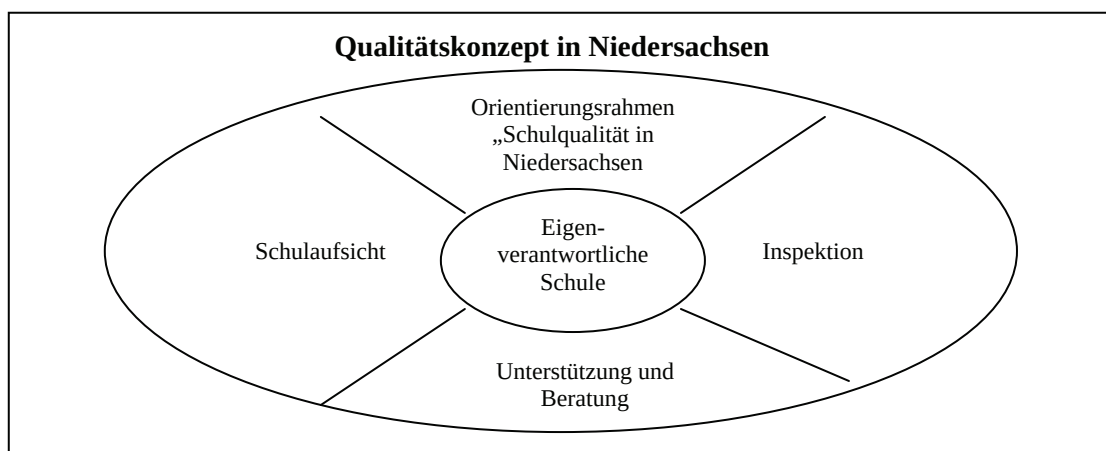


Abbildung 1.1

© Niedersächsisches Kultusministerium

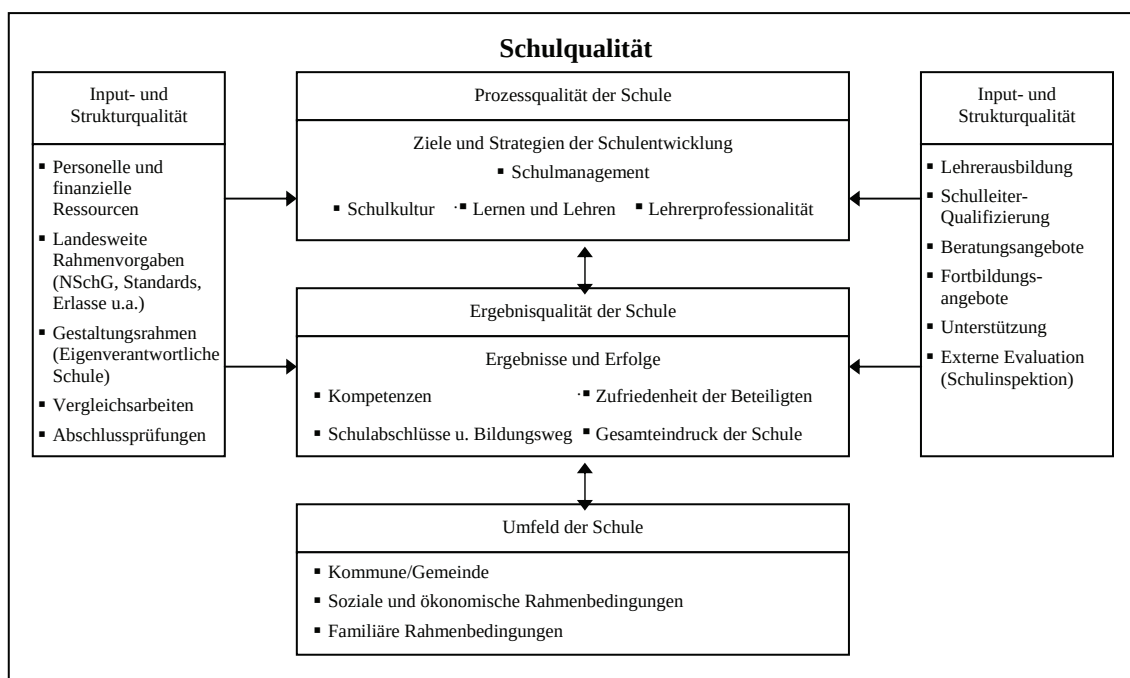


Abbildung 1.2

© Nieders. Kultusministerium

Zur Verbesserung der Schulqualität setzt das Land Niedersachsen auf:

- Qualitätsbereiche für Schule als Ganzes und ein einheitliches Qualitätsverständnis,
- Bildungs-Standards,
- individuelle Lernentwicklungsplanung und Dokumentation,
- Kerncurricula zur Kompetenzvermittlung,
- Zentrale Prüfungen und Vergleichsarbeiten,
- Selbst-Evaluation *plus* Externe Evaluation: Inspektion.

Übergang Schule – Beruf ... aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet – Die Berufsorientierung:

Am 02.01.2007 berichtete der „Schulspiegel“ (spiegel-online):

Die Wirtschaft beklagt die mangelnde Qualifikation vieler Jugendlicher.

„Die Schere zwischen Jugendlichen, die ohne Hilfe keinen Einstieg mehr ins Berufsleben schaffen, und Unternehmen, die immer höhere Anforderungen an ihre Mitarbeiter stellen müssen, öffnet sich zusehends“, sagte Georg Ludwig Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

Laut Statistischem Bundesamt verlässt etwa **jeder Zwölfte** (also ca. 8 Prozent) die Schule, **ohne** den **Hauptschulabschluss** erworben zu haben. So gab es 2004 rund 80.000 Schulabbrecher. Bei Jugendlichen ausländischer Herkunft liegt die Quote bei 17,5 Prozent. Die Zahlen sind seit Jahren nahezu konstant...

Hinzu kommen nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft 246.000 Berufsschüler ohne Abschluss. Die Abbrecher kosteten den Staat rund 1,5 Milliarden Euro.

Die Zahlen in **Abbildung 2** belegen diese Aussage.

Genauer aufgeschlüsselt, bedeuten diese Zahlen – bezogen auf das Land Niedersachsen im Schuljahr 2005:

Schulabgänger insgesamt: 85.722, davon

23.201 aus Sek II,

67.777 aus Sek I, davon

2.074 aus Gymnasien./2.377 aus Integrierten Gesamtschulen (IGS)

28.544 aus Realschulen (RS) + 2.308 aus Kooperativen Gesamtschulen (KGS)

25.014 aus Hauptschulen (HS) + 1.833 aus KGS

5.256 aus Förderschulen (FöS)

Abgänger ohne Hauptschulabschluss gesamt: 7.749, davon

3.813 aus HS/RS

3.936 aus FöS (aber 2.967 mit Abschluss der Schule für Lernhilfe)

aus HS: 3.196 / aus RS: 242 / aus Gymnasien: 40 / aus Gesamtschulen: 335.

Nun lassen sich Zahlen ja verschieden darstellen – hier ein Beispiel für unterschiedliche Berechnungsmöglichkeiten und Darstellungsformen:

1. Nur 4,5 Prozent aller Schulabgänger sind ohne HS-Abschluss (aller Abgänger!).
2. 6,1 Prozent ohne HS-Abschluss kommen aus Sek-I (ohne FöS!),
3. 11,4 Prozent ohne HS-Abschluss (inkl. FöSchüler),
4. **aber: 12,8 Prozent aller Hauptschüler ohne HS-Abschluss (!!).**

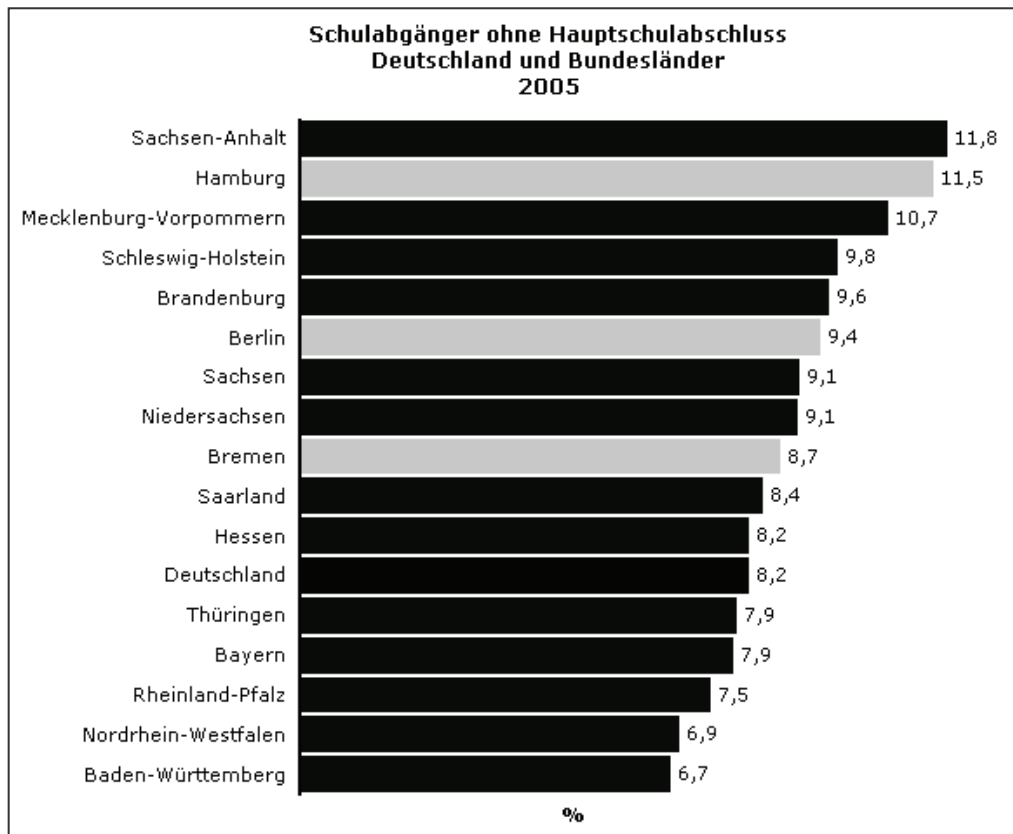


Abbildung 2

© Statist. Bundesamt

Welche Handlungsnotwendigkeiten bzw. -möglichkeiten ergeben sich nun?

Was ist zu tun, um

- die Abschlussquote zu erhöhen,
- die Berufsfähigkeit zu stärken,
- um in der allgemein bildenden Schule (vor allem in der Hauptschule) viel mehr eine anschlussorientierte Bildung zu vermitteln?

Schulen/Lehrkräfte müssen sich neu (?) orientieren:

- Sie müssen die Allgemeinbildung an lebensnahen Sachverhalten ausrichten,
- handlungsbezogene Lernformen anwenden,

- die **Berufsorientierung** als wichtig(st)en Schwerpunkt in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken (fächerübergreifend/projektorientiert) und so individuell auf Beruf, Berufswahl, Studium und Arbeits-Leben vorbereiten (**Kompetenzorientierung und Bildungsbegleitung**).

Zudem sind **weitere Maßnahmen** notwendig:

- Bildungsausgaben erhöhen,
- Finanzen müssen dorthin fließen, wo die Probleme entstehen bzw. am ehesten behoben werden können: u.a. frühkindliche Erziehung (Elternbegleitung) und schulische Förderung:

Zum Beispiel gehören **Mittel der Bundesagentur verstärkt in die Schule (statt in „Warteschleifen“)**!

Maßnahmen in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens eine/n **Fachberater/in Berufsorientierung** (mit entsprechender Stundenentlastung) zur Beratung der allgemein bildenden Schulen – mit regelmäßigen Dienstbesprechungen auf der Ebene Landesschulbehörde/Ministerium, außerdem eine Fachberatung „Schülerfirmen“. Die „Fachberater Berufsorientierung“ (FBBO) haben die Aufgabe, an der Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft Maßnahmen und Projekte zu initiieren und durchzuführen, die geeignet sind, die Ausbildungsfähigkeit von Schüler/innen der allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs I sicher zu stellen und zu fördern. Weiterhin sollen Lehrer/innen aller Unterrichtsfächer befähigt werden, entsprechende Unterrichts- und Beratungskompetenz zu erwerben. Ein koordinierter Austausch von Informationen, Begegnungen und die Durchführung von Projekten mit außerschulischen Lernpartnern ermöglichen eine lebensnahe Hinführung an die Berufs- und Lebenswelt.

Der **Erlass „Berufsorientierung in allgemein bildenden Schulen“** (2004/06) regelt die fächerübergreifende Arbeit der Schulen im Sekundarbereich I:

1. Alle allgemein bildenden Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten.

2.1 schulformspezifische Schwerpunkte: In der **Hauptschule** bilden die folgenden Maßnahmen einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung (60 bis 80 Tage in Klasse 8/9) den Schwerpunkt der Berufsorientierung:

Betriebs- oder Praxistage, Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen. Die Schülerinnen und Schüler führen einen Nachweis über die berufsorientierenden Maßnahmen, an denen sie teilgenommen haben, insbesondere aber über die Betriebs- oder Praxistage.

Der Grundsatzterlass **„Die Arbeit in der Hauptschule“** verpflichtet dazu, alle Fächer und Unterrichtsangebote in die Gestaltung der Lernprozesse – also vor allem auch hinsichtlich der Berufsorientierung – einzubeziehen.

Berufsorientierung ist also keinesfalls alleinige Aufgabe eines Fachbereichs (z.B. Arbeit/Wirtschaft/Technik (AWT), sondern Aufgabe für die Schule als Ganzes.

Die Unterrichtsarbeit aller Fächer muss sich hieran orientieren:

- **In allen Kerncurricula** finden sich entsprechende Hinweise, zum Beispiel: „... Die Fachkonferenz ... wirkt mit an Konzepten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in weiterführende oder berufsbezogene Bildungsgänge.“
- Dokumentationspflicht (**Berufswahlpass**), Betriebs- oder Praxistage, Schülerfirmen, Zusammenarbeit mit Berufsbildenden Schulen... sowie verschiedene (landesweite) Modellprojekte...,
- Zertifizierung von Schulen.

Resümee zur Berufsorientierung

Die berufsbiografische Gestaltungskompetenz setzt sich aus Lernkompetenz, Selbstmarketing, dem Kompetenzprofil und dem Entwickeln eines biographischen Blicks zusammen (**Abbildung 3**).



Abbildung 3

Region des Lernens

Das Modellprojekt „Region des Lernens“ war eine Initiative zur **Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den Berufsbildenden Schulen**, mit dem Ziel der **Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Absolvent/innen aus den allgemein bildenden Schulen**.

Dieses Modellprojekt wurde von 2002 bis 2004 an zehn Standorten in Niedersachsen durchgeführt.

Die Erfahrungen und Ansätze aus den Modellprojekten „Region des Lernens“ und „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ (AQB) führten zur Einrichtung von **Leitstellen im neuen Qualifizierungsnetzwerk „Region des Lernens“** in allen Landkreisen Niedersachsens – eingebunden in die Berufsbildenden Schulen – auf der Grundlage des § 25 NSchG (**Abbildung 4**) sowie im Sinne „vertiefter Berufsorientierung“ zu ersten Maßnahmen im Rahmen der „Aktiven Berufswahlvorbereitung“ (ABV).

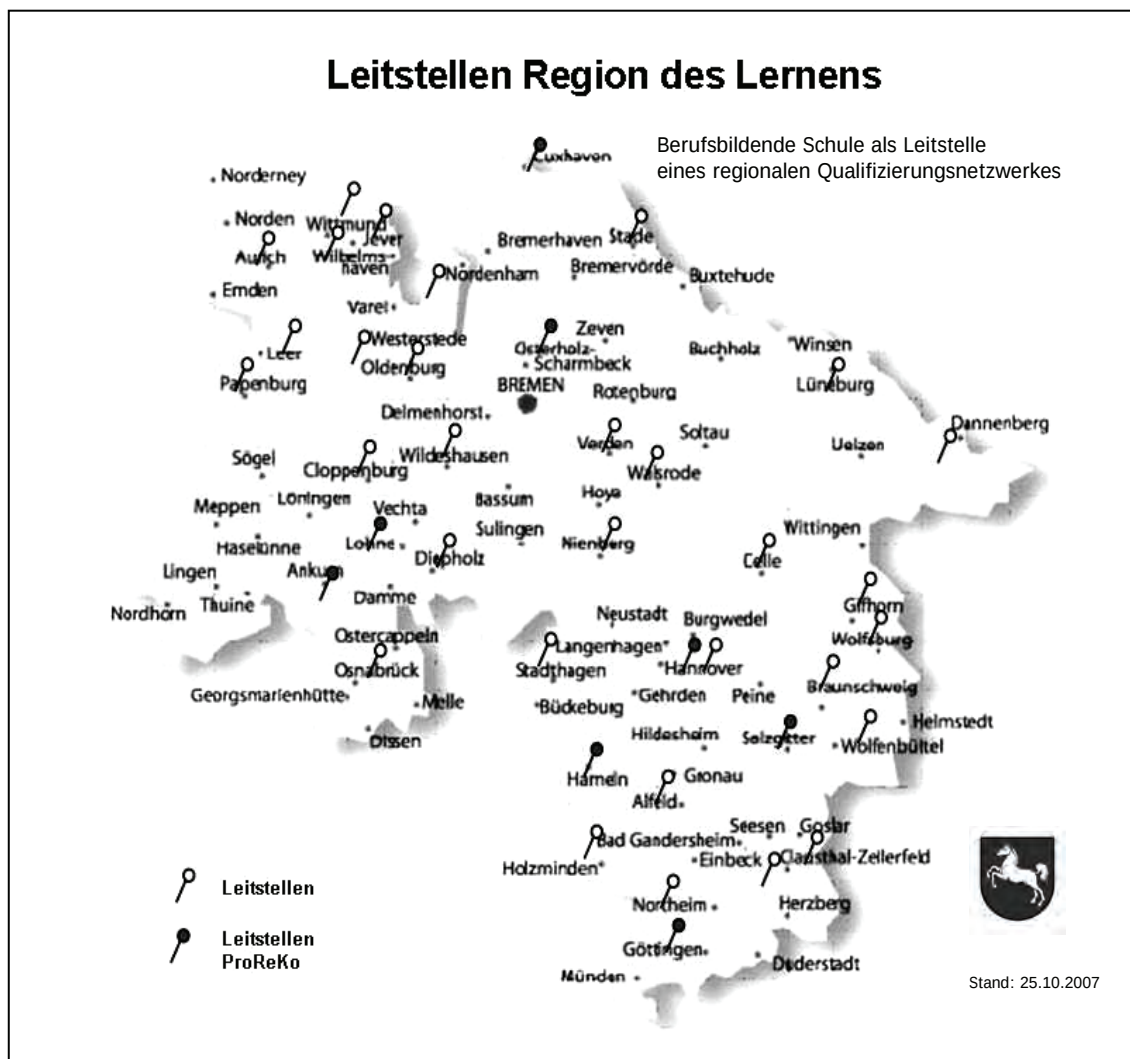


Abbildung 4

© Niedersächs. Kultusministerium

Aktive Berufswahlvorbereitung (ABV)

Aktive Berufswahlvorbereitung für Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs niedersächsischer Hauptschulen ist ein gemeinsames Projekt des **Niedersächsischen Kultusministeriums** und der **Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen**.

Die **Kernelemente** der Maßnahme ABV sind im Modul A die Kompetenzfeststellung, die Berufswegeplanung und das Auswertungsgespräch sowie im Modul B die Berufsstartbegleitung (**Abbildung 5**).

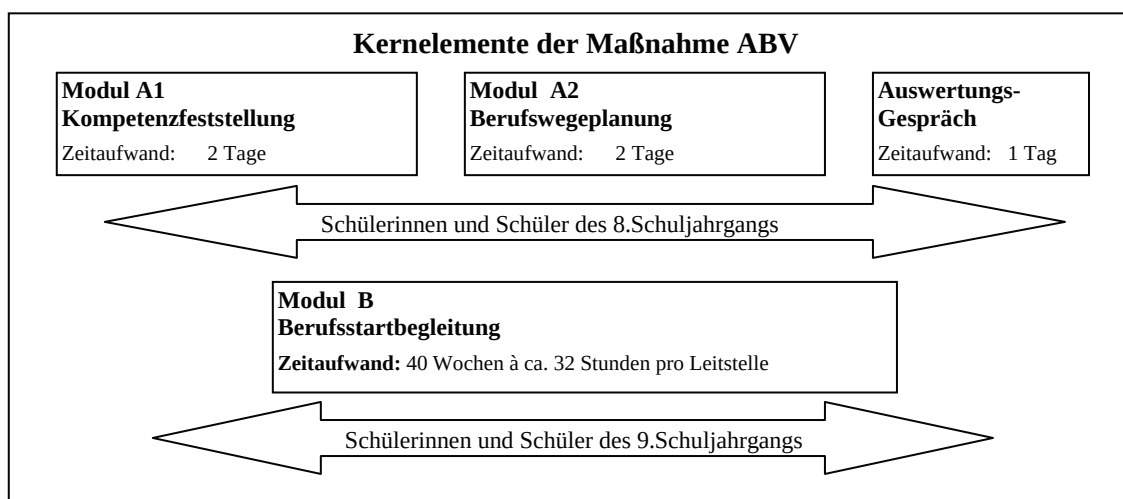


Abbildung 5

© Niedersächsisches Kultusministerium • Referat 32 • März 2008

Verfahren zur Umsetzung

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde auf der Grundlage des § 33 SGB VIII eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium Niedersachsen und der Bundesagentur für Arbeit geschlossen. Der Start erfolgte im Februar 2008.

Zielgruppe sind insbesondere leistungsschwache Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs der Hauptschule.

Die Hauptschule beantragt das Modul A bei der Leitstelle. Die Vergabe des Moduls A erfolgt durch die Leitstellen „Region des Lernens“ in Abstimmung mit der Fachberatung „Berufsorientierung“.

Für die Durchführung des „Modul A: Kompetenzfeststellung“ wurde das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) beauftragt. Dazu wurden acht Teams mit Regionalbezug zusammengestellt, die das Modul A mit den Schülerinnen und Schülern durchführen werden.

Im **Modul A** sollen die Jugendlichen zu einer fundierten **Selbst- und Fremdeinschätzung** hinsichtlich der **Eignung für eine Berufsausbildung**, der **Sozial- und Methodenkompetenz** sowie des **Lern- und Arbeitsverhaltens** gelangen. Außerdem wird über verschiedene Verfahren die **Interessen- und Neigungsstruktur** herausgearbeitet,

die an **individuelle Berufsperspektiven** heranführt. Ein **individuelles Auswertungsgespräch** schließt Modul A ab.

Inhalte des Moduls A1 sind:

- Übungen zur Feststellung der handwerklich-motorischen Geschicklichkeit (HAMET),
- Ermittlung der Schlüsselqualifikationen (Teamfähigkeit, Arbeitsorganisation, Kommunikationsfähigkeit, ...) z.B. durch Brückenbauübungen, führerlose Gruppendiskussion, ...

Inhalte des Moduls A2, das die Jugendlichen zu einer **gezielten, eigenverantwortlichen Berufswegeplanung** führen soll, sind im Einzelnen:

- Schülerfragebogen,
- Allgemeiner-Interessen-Struktur-Test (AIST),
- Beruf-Interessen-Test,
- Online-Testverfahren,
- Handlungsplanentwurf.

Die Grundlage für das **Auswertungsgespräch mit den Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften** sind individuelle Handlungspläne.

Ein besonderes Projekt für Hauptschulen:

Das Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ (AQB) ein gemeinsames Projekt der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Niedersachsen.

Im Rahmen des zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2006/2007 installierten Modellprojekts „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ (AQB) wurden an 24 Hauptschulen in ganz Niedersachsen **Berufsstarterklassen** eingerichtet.

Kennzeichnend für die Berufsstarterklassen sind folgende Merkmale:

- Lernortverzahnung von Schule und Betrieb: Auswertung der betrieblichen Erfahrungen der Schüler/innen, verstärkter Einbezug von Themen des Arbeitslebens in den Unterricht,
- drei Tage Schule und zwei Tage betreutes Betriebspraktikum,
- erhöhter Personaleinsatz (zusätzliche Lehrkräfte in den Projektschulen),
- Berufstartbegleitung und sozialpädagogische Unterstützung durch Mitarbeiter/innen des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW),
- Partnerschaften mit Betrieben,
- Berufsorientierung in unterschiedlichen Berufsfeldern,
- Bewerbungstraining durch die „Berufsstartbegeleiter“ (s.o. – BNW),
- Unterricht auf Basis flexibler schulischer Curricula (Grundlage: Mindestunterrichtsstunden zur Erlangung des Hauptschulabschlusses),

- individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Schule, der Betriebe und des Elternhauses,
- Möglichkeit des Erwerbs von Kompetenzzertifikaten unter Beteiligung der Kammern (z. B. in Form von Qualifizierungsbausteinen).

Zielgruppe dieses Projekts sind abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund ihrer schulischen Leistungen oder nachteiliger Lebensumstände nicht zu vermuten ist, dass ein nahtloser Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung gelingt. Das Projekt „AQB“ setzt mit seinem präventiven Förderansatz bereits in der 8. Klasse ein. Die Förderdauer umfasst anderthalb Schuljahre.

Das Projekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ ist befristet bis zum Sommer 2008. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Berufsstarterklassen ist freiwillig.

Die **Kernelemente** des Modellprojekts sind in **Abbildung 6** aufgeführt.

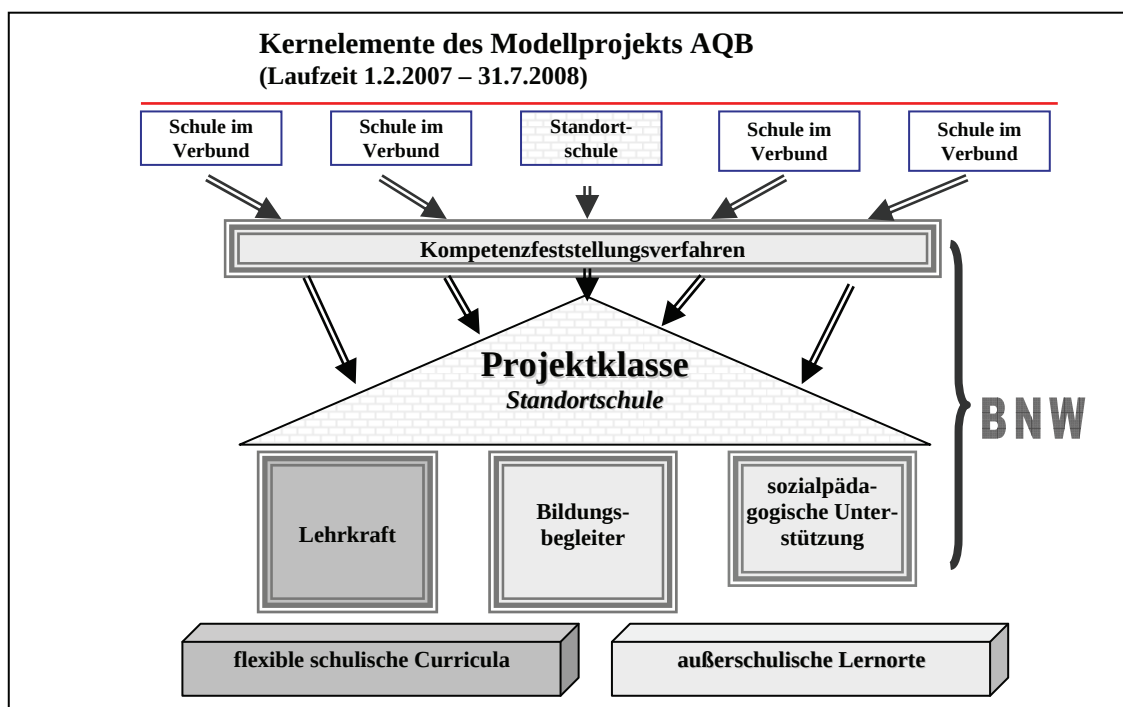


Abbildung 6

© Niedersächsisches Kultusministerium • Referat 32 • März 2008

Individuelle Förder- und Entwicklungspläne werden in Abstimmung zwischen der Schülerin/dem Schüler, den Lehrkräften, den Eltern und gegebenenfalls den Betrieben erstellt. Eine Begleitung der Prozessschritte wird permanent durch die Berufsstartbegleiter/innen des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) sichergestellt. Die Bildungsbegleiter konnten aus Mitteln der Bundesagentur eingestellt werden. Die Lehrkräfte wurden aus Mitteln des Kultusministeriums eingestellt.

Wünschenswert sind weitere Bildungsbegleiter, die mit ihrer Arbeit noch früher einsetzen, nicht erst in der 8. Klasse, und die möglicherweise über den Schulabschluss hinaus

die Jugendlichen in der ersten Berufsphase begleiten. Die Berufsstartbegleiter leisten eine hervorragende Arbeit und die Schülerinnen und Schüler profitieren sehr davon. Dadurch soll jedoch die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler nicht minimiert werden, sondern im Gegenteil: Die Berufsstartbegleiter leiten die Schüler dazu an, zu mehr Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und zu eigenen Entscheidungen zu finden. Die Entscheidungsfähigkeit soll damit gestärkt werden.

Die Schulen haben freie Hand, ihre Curricula für die einzelnen Fächer flexibel zu gestalten. Auch die außerschulischen Lernorte spielen eine große Rolle, darunter vor allem die Betriebe. Die Schülerinnen und Schüler der Projektklassen gehen in der Regel zweimal pro Woche in einen Betrieb, um dort Berufsorientierung „hautnah“ sowie die Arbeitswelt kennen zu lernen und damit auch bei der Berufswahl voranzukommen. 30 bis 40 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler, von denen man weder einen Hauptschulabschluss noch den Erhalt einer Ausbildungsstelle erwartet hätte, haben bereits eine feste Zusage für einen Ausbildungsplatz unter der Bedingung, dass der Hauptschulabschluss erreicht wird. Dies bewirkt eine zusätzliche Motivation.

Zurzeit nehmen 24 Standortschulen und 68 weitere (Verbund-)Schulen an diesem Modellprojekt teil (**Abbildung 7**). Die so genannten Verbundschulen haben Schülerinnen und Schüler in die Standortschulen geschickt.



Abbildung 7

© Nieders. Kultusministerium

Zwischenergebnisse des Projekts

An der **Entwicklung der Schulnoten und der geringeren Fehlzeiten** lassen sich die Erfolge des Projekts ablesen. In den hier aufgeführten Schulen haben sich die Notendurchschnitte in den so genannten Hauptfächern innerhalb von einem dreiviertel Jahr verbessert (**Abbildung 8**). Dies ist noch kein Endergebnis, die Schülerinnen und Schüler befinden sich jetzt in Klasse 9. Aber die Verbesserung ist bereits sichtbar. Wir haben evaluiert, ob die Zensurenverbesserung aufgrund von Änderungen in der Zensierung durch die Lehrkräfte entstanden ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Schülerinnen und Schüler haben die Vergleichsarbeiten mitgeschrieben und die Schulen sind gehalten, diese Vergleichsarbeiten ebenso wie in den anderen von ihnen geführten Klassen zu schreiben.

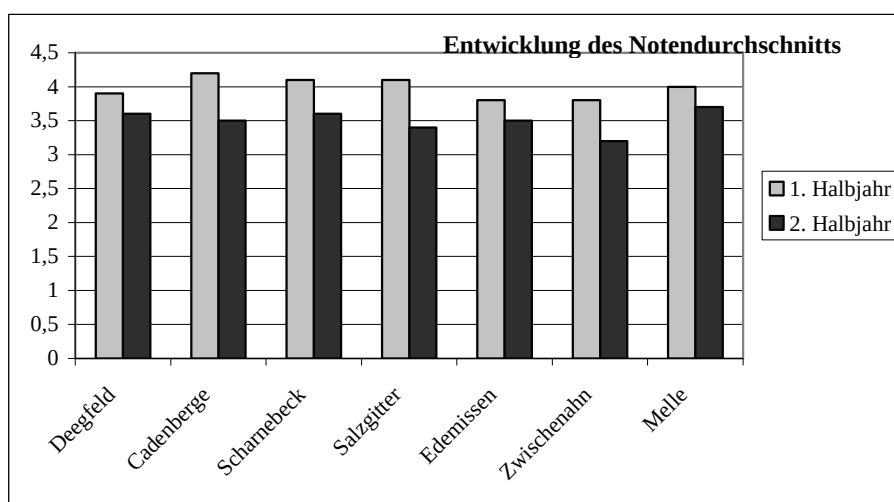


Abbildung 8

© Nieders. Kultusministerium

Interessant ist auch die Entwicklung der Fehlzeiten. Die Schülerinnen und Schüler gehen motivierter in die Schule und in die Betriebe. Die Fehlzeiten wurden drastisch reduziert (**Abbildung 9**).

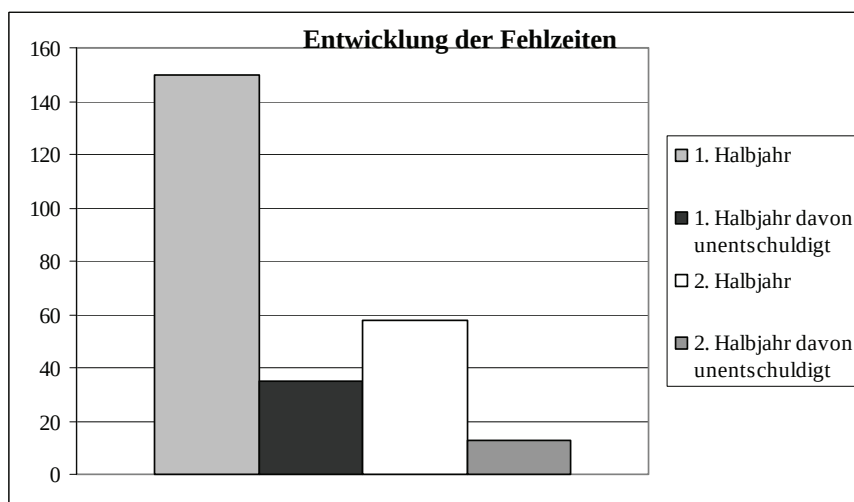


Abbildung 9

© Nieders. Kultusministerium

Als Erfolg des Projekts kann auch die **Ausbildungsbereitschaft der Betriebe** gesehen werden: Pro Projektklasse gibt es bereits nach einem halben Jahr zwischen sechs und acht Absichtserklärungen von Betrieben, den Praktikanten bei Erreichen des Hauptschulabschlusses in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen. Dies sind Rückmeldungen von den Berufsstartbegleitern.

Nicht nur Zensuren, sondern auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten haben sich positiv verändert. Die Gründe dafür sind:

- Teamarbeit (Lehrkräfte, Berufsstartbegleiter, Sozialpädagogen),
- schuleigene Konzepte zur Lern- und Leistungsmotivation,
- Förderplanung – u.a. Gespräche mit Eltern, Schüler, Team,
- hohe Motivation der Schüler durch das regelmäßige Praktikum,
- Praxistage fördern die Zusammenarbeit mit den Betrieben,
- Identifikation der Schüler mit den Zielen des Projekts.

Das regelmäßige Praktikum an zwei Tagen in der Woche fördert die Motivation, da die Schülerinnen und Schüler hier erfahren, wofür sie lernen. Sie gehen außerdem an den anderen Tagen lieber in die Schule zurück, weil sie wissen, an diesen Schultagen geht es auch um ihre Erfahrungen, die sie an den Praxistagen gesammelt haben, die dort aufbereitet und ausgebaut werden, um ihre Kompetenzen zu erweitern. Wie beim ABV-Projekt werden Berufswegeplanung und Berufsstartbegleitung verknüpft.

Weiterführung des Modellprojekts AQB

Das Projekt soll ab 01.08.2008 bis 31.07.2010 für Schüler der 8. und 9. Klassen in 22 weiteren Standortschulen durchgeführt werden, so dass in allen 46 Landkreisen/Regionen Niedersachsens ein solches Modell erprobt wird.

Eine Projektklasse besteht aus 18 bis 20 Schülerinnen und Schülern aus der Standort- schule und gegebenenfalls benachbarten Schulen.

Die zwei Praxistage in der Woche werden beibehalten. Es gibt wiederum ein Auswahl- verfahren (s.o.).

Die bewährte Begleitung der Schüler durch eine Berufsstartbegleitung und eine zusätz- liche Lehrkraft (25 Stunden) je Projektklasse sowie durch sozialpädagogische Unter- stützung aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm wird auch weiterhin Bestandteil des Projekts sein.

Weitere bildungspolitische Maßnahmen

Das **Hauptschulprofilierungsprogramm (HSP)** in Niedersachsen hat zum Ziel, alle Hauptschulen mit sozialpädagogischem know-how auszustatten, um die Berufsorientie- rung auch auf diese Weise zu fördern. Jedes Jahr (seit 2003) können sich weitere Haupt- schulen zur Aufnahme in dieses Programm bewerben – sie erhalten dann Zuwendungen aus dem HSP gemäß entsprechender Richtlinie. Eine Zuwendung entspricht 26.000 Eu- ro bzw. 11 Lehrerwochenstunden bzw. **einer halben sozial-pädagogischen Fachkraft.**

Die Gelder werden aus haushaltstechnischen Gründen den Schulträgern zur Verfügung gestellt, die damit in der Regel und in Zusammenarbeit mit den Schulen Sozialpädagogen einstellen.

Das Hauptschulprofilierungsprogramm ist ein solcher Erfolg, dass inzwischen etwa 86 Prozent aller Hauptschulen über eine/n solche/n Sozialpädagogen/in verfügen, der/die in besonderer Weise für die Berufsorientierung der Schüler/innen zuständig ist und gemeinsam mit den Lehrkräften die Berufsstartbegleitung gestaltet.

In Niedersachsen gibt es verschiedene **weitere Projekte**, die eine Stärkung der Berufsorientierung und Berufsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zum Ziel haben. Ich denke an Modelle zur besonderen Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und Berufsbildenden Schulen, an Werkstattklassen oder das ABO-Projekt, eine **Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahme** in Braunschweig. Dieses Projekt wurde mit Mitteln der Bundesagentur und der Stadt Braunschweig finanziert und richtet sich an alle Hauptschülerinnen und -schüler. Kernstück des Projekts ist eine Werkstatt, die sich bisher (und auch weiterhin) um Jugendliche gekümmert hat, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen hatten. Diese „Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V.“ hat in Kooperation mit der Volkshochschule und dem BNW und in Zusammenarbeit mit allen neun Hauptschulen der Stadt Braunschweig ein Projekt gestartet, bei dem Hauptschülerinnen und -schüler der 8. Klasse über drei Wochen in eine **Kompetenzfeststellung** gehen (**Abbildung 10**).

Kompetenzfeststellung – ein wichtiges Element für Berufsorientierung, zur individuellen Förderplanung in der Schule	
Ziele	▪ Intensive Unterstützung bei der Berufswahl, ▪ Kennen lernen unterschiedlicher Berufsfelder, ▪ Eigene Fähigkeiten und Neigungen erkennen, ▪ Hilfestellung für eine realistische spätere Berufswahl, ▪ Steigerung der Motivation, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erlangen.
Beobachtete Kriterien (Auswahl)	▪ Ausdauer/Antrieb, ▪ Arbeitsplanung/Selbständigkeit, ▪ Auffassung/Vorstellung, ▪ Aufmerksamkeit/Konzentration, ▪ Feinmotorik/Geschicklichkeit, ▪ Kontaktfähigkeit, ▪ Pünktlichkeit ▪ Kritisierbarkeit, ▪ Lernen/Merken, ▪ Misserfolgstoleranz, ▪ Ordnungsbereitschaft, ▪ Problemlösen, ▪ Teamarbeit, ▪ Verantwortung.
Inhalt der Förderempfehlung	1. Rahmenbedingungen 2. Ziele 3. Beobachtungen im Assessment 3.1. Kognitiver Bereich 3.2. Arbeitsausführungen 3.3. Feinmotorik 3.4. Soziale Merkmale 3.5. Kulturtechniken 3.6. Sonstige Beobachtungen 4. Förderempfehlung

Abbildung 10

© Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V.

Jeweils eine Woche lang – im Abstand von etwa vier Wochen – lernen sie verschiedene Berufsfelder kennen und sind in Ausbildungswerkstätten tätig. In der letzten Woche findet eine Kompetenzfeststellung statt, aus der ein **Förderplan** entwickelt wird.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat, das bei der Bewerbung um einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz von Nutzen ist.

Individuelle Förderempfehlungen werden erstellt, die auch für zukünftige Maßnahmen genutzt werden können. Dies kann zum Beispiel die Empfehlung eines betrieblichen Praktikums in einem ganz bestimmten Bereich oder die Aufnahme in eine bestimmte Abteilung einer Schülerfirma sein.

Ich hoffe, dass mit Hilfe dieses „Streifzugs“ durch das Niedersächsische Bildungswesen, durch die Vorstellung der Arbeit in Hauptschulen und verschiedener Modellprojekte deutlich werden konnte, wie sich anschlussorientierte Arbeit in den Schulen zunehmend zu gelingenden Übergängen aus der Schule in den Beruf gestaltet. Die Berufsorientierung in Niedersächsischen Schulen ist auf einem guten Weg!

Forum 2: Kooperation und Finanzierung an der Schnittstelle Erziehungshilfen – Jobcenter U25

„SGB II/SGB VIII – Zwei Schuhe eines Paares oder zwei verschiedene Enden eines Strickes“ – von Konkurrenz und Kooperation

PETRA WALLNER-RÜBELING

Personalentwicklerin, Rhein-Main Jobcenter GmbH, Frankfurt/Main

1. Schnittstelle – Schnittmenge?

Zwischen den beiden Gesetzen SGB II und SGB VIII gibt es einmal die Schnittmenge und einmal die Schnittstellen. Es wird häufig über Schnittstellen gesprochen, dabei ist auch die Schnittmenge es wert, genauer betrachtet zu werden (**Abbildung 1**).

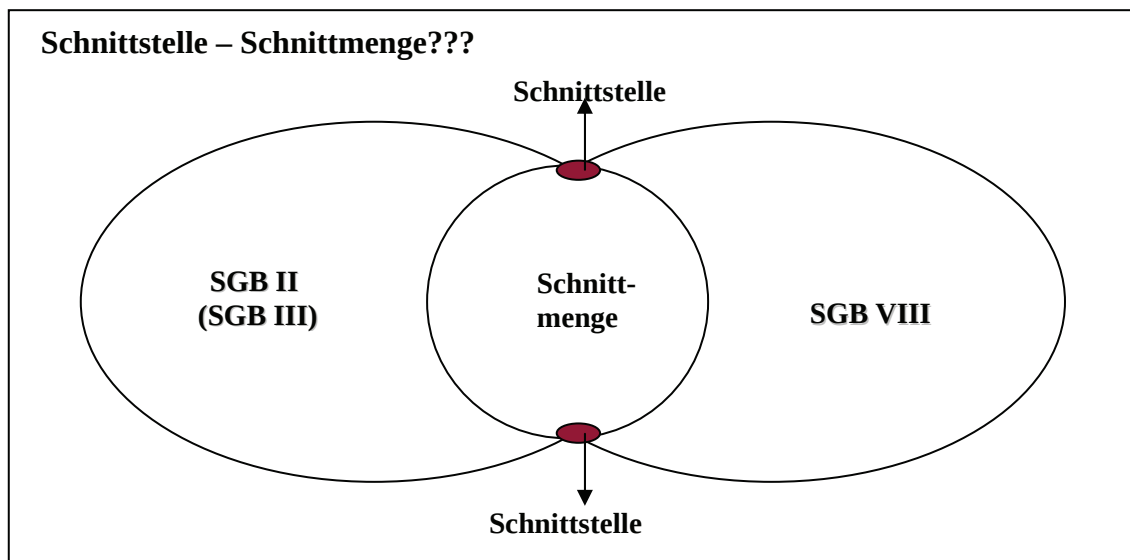


Abbildung 1

© Petra Wallner-Rübeling

Die Schnittmengen

Adressaten SGB VIII:

- Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt,
- Junge Volljährige (18 bis maximal 27 Jahre),
- Jugendliche (14 bis 17 Jahre),
- Kinder (0 bis 13 Jahre).

Adressaten des SGB II

- Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. noch nicht vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
- Leistungen erhalten auch Personen, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wenn dadurch die Hilfsbedürftigkeit der Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft beendet oder verringert, oder Hemmnisse bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beseitigt oder vermindert werden.

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören:

- die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes,
- (als Partner der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
- die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, soweit sie nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts beschaffen können.

Wir haben es in beiden Gesetzen mit den gleichen Menschen zu tun. Das sind Familien, junge Volljährige, Jugendliche und Kinder.

2. „Fördern und Fordern“ – dieselben Worte, das gleiche Verständnis?

Im SGB II geht es um Integration in Arbeit, Grundsicherung für hilfebedürftige Erwerbsfähige und die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Es geht nicht um den Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zum Beispiel um die Deckung eines spezifischen Verselbständigungsbedarfs. Das SGB VIII ist auf Erhalt der Familie, familienunterstützende und -ergänzende Leistungen (haben Vorrang vor Fremdplatzierung) ausgerichtet. Das SGB VIII ist ein „sozialpädagogisches Gesetz“, dass personenbezogene soziale Dienstleistungen und nicht Ansprüche auf Geldleistungen vermittelt.

3. Hilfe, (k)ein Plan?! – Umgang mit Fallmanagement

Die im Vortrag vorgestellten Beispiele wurden von den Mitarbeiter/innen im Jugendamt und im Jobcenter berichtet.

Beispiel 1:

Ein allein erziehender Vater mit sechs Kindern (von zum Teil unterschiedlichen Müttern) im Alter von 4, 5, 5, 6, 11, 14 Jahren wurde über das Jugendamt in der Stationären Familienbetreuung untergebracht. Das heißt, vom Träger wird eine Wohnung für die Familie angemietet. Die Familie wird ständig von Fachpersonal

des Trägers begleitet und hat einen Betreuungsraum in der Wohnung, in dem die Betreuer Gespräche führen, beraten und gegebenenfalls auch übernachten. Das Jobcenter hatte die vom Träger angebotene Wohnung für zu groß befunden (6-Zimmer-Wohnung, davon wird eins für ein Betreuerzimmer benötigt) und da es sich um zwei zusammen gelegte 3-Zimmer-Wohnungen handelte, war die Miete um 100 Euro zu hoch.

Es hatte schon drei Monate gedauert, ohne dass eine Klärung in Sicht war.

Der Träger sah sich gezwungen, dem Jugendamt eine Frist zu setzen, da er die Wohnung nicht länger freihalten konnte.

Darüber hinaus war das Jugendamt der Meinung, dass, obwohl bekannt ist, dass die Kinder teilweise traumatisiert sind (Beziehungsabbrüche) und auffälliges Verhalten zeigen, eine Planstelle genug sei.

Der Vater hatte bei Beginn der Hilfe einen Aushilfsjob und wollte nun mehr arbeiten (30 Stunden die Woche).

In einem Hilfeplangespräch wurde dies vom Träger wegen der nicht mehr zu realisierenden Aufsichtspflicht problematisiert. Dem Träger wurde mit dem Jobcenter gedroht: Den Vater würde eine Sperre erwarten, sollte er die Arbeit nicht antreten.

Erst der Hinweis auf § 8a SGB VIII machte die Kolleginnen aus dem Jugendamt dann doch stutzig; dass es einen § 10 im SGB II gibt, in dem das klar geregelt ist, wussten die Kolleg/innen im Jugendamt und im Jobcenter anscheinend nicht!

Unabhängig von allen finanziellen Aspekten: Das Wohl des Kindes/Garantenpflicht hat oberste Priorität, gerade an dieser wichtigen Schnittstelle müssen SGB II und SGB VIII eigentlich zusammenwirken.

4. „Junge Volljährige - Endstation Jobcenter?“ – Wenn die Jugendhilfe nicht mehr zahlt

Wie funktioniert die Kooperation und Finanzierung denn in der Praxis? Dazu ein weiteres Beispiel.

Beispiel 2:

Eine unter 25-jährige, allein erziehende Mutter wird über § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) gemeinsam mit ihrem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut. § 19 (2) sagt, dass während dieser Zeit darauf hingewirkt werden soll, dass sie eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt. Im SGB II heißt es in § 10 (3) in Bezug auf die Zumutbarkeit von Arbeit: „.... Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn,... dass die Ausübung der Arbeit die Erziehung seines Kindes oder des Kindes seines Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet,.....“, d.h., Personen, die Kinder unter 3 Jahren erziehen müssen nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. SGB VIII sagt in diesem Fall etwas vollständig anderes.

Die Einrichtung fragt beim Jugendamt an, ob die junge Frau an einer Maßnahme (Erstausbildung in Teilzeit für junge Mütter) teilnehmen kann. Das Jugendamt ist damit einverstanden. Die Maßnahme wird grundsätzlich über das Jobcenter gefördert – aber nur für SGB II-Leistungsempfänger, daher finanziert zunächst das Jugendamt die Kosten.

Nach einiger Zeit beendet das Jugendamt die Maßnahme, da die junge Frau im Rahmen des betreuten Wohnens in eine eigene Wohnung zieht. Nun soll das Jobcenter die Kosten für die weitere Ausbildung in der Maßnahme übernehmen. Das Jobcenter lehnt ab, da die Frau keine Kundin nach dem SGB II war.

Das Jugendamt hat also eine Kostenzusicherung an den Träger erteilt – aber nicht für die volle Laufzeit der Maßnahme. Dennoch ist klar, die junge Frau benötigt Hilfe, sonst wäre sie nicht bei diesem Träger.

Die Zuständigkeitsprüfung im Jobcenter ergibt, dass der Abbruch der Ausbildung droht, weil die Finanzierung nicht geklärt ist. Der Anspruch auf ALG II muss zunächst geklärt und der Unterhalt geprüft werden.

Und dann kooperierte man...

Konsequenz: Ab 2008 werden in dieser Maßnahme 2 von 12 Plätzen nach § 13.2 SGB VIII finanziert.

Gut, dass in diesem Fall eine Lösung gefunden wurde, von der auch in Zukunft profitiert werden kann.

Schlecht, dass es erst zu einem solchen Fall kommen musste, um in diesem Bereich eine Kooperation zu erreichen.

Beispiel 3:

Die junge afrikanische Frau (Minkah) kam im Alter von 14 Jahren mit einer Schlepperbande gemeinsam mit ihrem Bruder nach Deutschland. Sie besitzt auch heute noch die angolansische Staatsbürgerschaft.

Als sie noch ein Kleinkind war, migrierten ihre Eltern nach Europa. Mittlerweile leben sie in Deutschland, allerdings nicht in Frankfurt am Main. Sie haben inzwischen noch acht Kinder, die alle in Deutschland geboren sind.

Minkah lebte im Kongo bei der Großmutter, bis sie mit ihrem Bruder nach Deutschland ging. Auf dieser Reise wurde sie als 14-Jährige von einem Mann der Schlepperbande vergewaltigt und wurde schwanger. In Deutschland wurde sie von einer Tochter entbunden, jedoch wurde ihr das Sorgerecht entzogen. Das Kind lebt heute in einer Pflegefamilie. Zwischen Tochter und Eltern gibt es seit längerer Zeit keinen Kontakt mehr, da der Vater gegenüber Minkah massiv gewalttätig war und sie tyrannisierte.

Minkah suchte schließlich Hilfe beim zuständigen Jugendamt. Das komplette Sorgerecht wurde auf das Jugendamt übertragen.

Ab Oktober 2005 wurde sie in einer Einrichtung in Frankfurt nach § 34 und § 35a SGB VIII untergebracht. In dieser Zeit fanden keine schulischen oder beruflichen Maßnahmen statt.

Minkah leidet an komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen (Sozialphobie) und ist immer wieder suizidal gefährdet. Sie ist regelmäßig bei einer Psychologin in Behandlung und wird regelmäßig in der Klinik vorgestellt. Sie hat mangelnde deutsche Sprach- und Kulturkenntnisse. Sie hat keinen Schulabschluss.

In den Gutachten der Klinik und der Psychologin sowie nach Einschätzung der zuständigen Betreuerin in der Einrichtung, wird eine vollstationäre Jugendhilfemaßnahme über das 18. Lebensjahr hinaus dringend empfohlen.

Das zuständige auswärtige Jugendamt bewilligte ihren Antrag gem. § 41 in Verbindung mit § 34 und § 35a SGB VIII ab ihrem 18. Geburtstag für weitere sechs Wochen. In diesem Zeitraum sollte u. a. die Abklärung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung erfolgen.

Minkah stellte einen Folgeantrag für die Fortsetzung der o. a. Hilfe. Dieser wurde abgelehnt.

Zitat aus dem Ablehnungsbescheid: „Im Hilfeplangespräch am xx.xx.2007 haben sie ausdrücklich mitgeteilt, dass ihnen aufgrund ihrer Erkrankung (Sozialphobie) ein Schulbesuch nicht möglich wäre. Da auch keine berufliche Maßnahme geplant ist, entfällt somit die Grundlage für den § 41 SGB VIII. Die Verselbständigungsphase ist mit der Anmietung einer eigenen Wohnung soweit abgeschlossen. Wir sehen nicht, dass mit Mitteln der Jugendhilfe eine Weiterentwicklung Ihrer Persönlichkeit erreicht werden kann.“

Mit Hilfe der Betreuerin legte Minkah gegen diesen Bescheid Widerspruch ein. Gleichzeitig stellte sie beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag auf Fortsetzung der Jugendhilfemaßnahme. Diesem wurde durch das Gericht stattgegeben.

Gegen den Eilantrag wurde seitens des Jugendamtes Beschwerde eingelegt. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat diese Beschwerde zurückgewiesen.

Minkah wohnt mittlerweile in einer eigenen Wohnung. Diese wurde zwischenzeitlich immer wieder über ALG 2 finanziert. Die langjährige Betreuerin, die für sie eine ganz wichtige Vertrauensperson darstellt, darf sie nur noch „privat“ betreuen, denn dem zuständigen Jugendamt war der Frankfurter Träger zu teuer. Stattdessen boten sie eine stundenmäßig niedrig angesetzte Betreuung durch eine Einzelbetreuerin aus dem circa eine Autostunde entfernten Bereich des Jugendamtes an, die zuvor keinerlei Kontakt zu Minkah hatte. Auch dagegen legte sie beim Jugendamt und beim Verwaltungsgericht ein.

Dies wies jedoch den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit der Begründung „mangels Erfolgsaussichten nach § 123 Abs.1 VwGo“ zurück.

Die Persönliche Ansprechpartnerin nahm mit dem hiesigen Jugendamt Kontakt auf und stellte die junge Frau dem ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit vor.

Nun erfolgte durch diesen schon zum zweiten Mal der Bescheid, dass Minkah „aus arbeitsmedizinischer Sicht bis zu sechs Monaten nicht leistungsfähig“ ist.

Fazit:

- Minkah „lebt“ in ihrer Wohnung vor sich hin. Hilfe bekommt sie durch das private Engagement der ehemaligen Betreuerin und durch die Psychologin.

- Die zuständige Persönliche Ansprechpartnerin ist in ihren Handlungsmöglichkeiten blockiert. Minkah wird über das SGB II derzeit nur mit Wohnraum, Nahrung und dem Grundlegendsten versorgt und „vegetiert“ ansonsten mehr oder weniger „vor sich hin“.
- Bis zur endgültigen Abklärung der Arbeitsfähigkeit werden Leistungen nach dem SGB II bezahlt. (Da der Ärztliche Dienst dies immer nur für sechs Monate bescheinigt, kann auch nichts anders in die Wege geleitet werden.)
- Unklar bleibt, wer Leistungsträger für die Zwischenzeiten ist.
- Gestritten wird um die Kosten. Persönliche Hilfe für Minkah ist, seit sie auf dem Papier volljährig ist, kaum oder gar nicht zu erstreiten. Sie wird ohne fachliche Begründung nicht gewährt.

Aus den Beispielen folgt:

- **Kooperation zwischen Jobcenter, Jugendamt und freien Trägern ist zwingend erforderlich!** Früher sprachen wir von einem Hilfe-Dreieck zwischen Jugendamt, Träger und „Klienten“. Heute ist das Jobcenter unbedingt hinzuzuziehen, dadurch bildet sich ein Hilfe-Quadrat.
- **Gemeinsame Hilfeplanungen nach § 36 SGB VIII müssen in solchen Fällen stattfinden und dürfen keine Einzelfälle bleiben!**
- **Darüber muss es Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Jobcenter/ARGE geben.**
- **Diese Kooperationsvereinbarungen müssen in der Praxis umsetzbar und kontrollierbar sein, damit gute Vereinbarungen nicht nur auf dem Papier erscheinen, sondern auch gelebt werden.**

Die Formulierung im § 41 SGB VIII zu den Leistungsvoraussetzungen wird zunehmend als Einfallstor für monetäre Interessen genutzt. In Zeiten schmaler Kassen und steigender Fallzahlen gerade im Bereich der Jugendhilfe und besonders im Bereich der Hilfen für junge Volljährige werden nicht selten die Fachkräfte des Jugendamtes aus fiskalischen Gründen daran gehindert, ihre fachlich begründete Meinung zur Grundlage von Verwaltungshandeln zu machen.

Zu den Hilfen für junge Volljährige kann eingeschätzt werden:

- Die psychosozialen Angebote des Jugendamtes reichen für die Altersgruppe der 17- bis 25-Jährigen nicht aus.
- Hier sind auch vermehrt Schulprojekte an der Schnittstelle „Übergang Schule/Beruf“ gefragt.
- In diesem Bereich zeigt sich eine in der Praxis und im Alltag besonders schwierige Schnittmenge.

- Es gibt einen Verschiebebahnhof in Bezug auf Zuständigkeiten und Kosten für junge Volljährige ab 18 Jahren zwischen SGB II und SGB VIII.
- Die notwendige Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII wandelt sich in Konkurrenzen um die Zuständigkeiten.

Berufsorientierung/Sonstige Weitere Leistungen etc.

Wenn hier Jugendliche aus dem ALG II-Bezug fallen, haben sie oft nur die Wahl zwischen dem Abbruch der Maßnahme oder der Weiterführung auf Darlehensbasis (was bei etwa 500 Euro im Monat unrealistisch ist).

Hier hat sich bewährt, dass das Jobcenter und das Jugendamt Plätze bei einem Praxislernprojekt eines Trägers eingekauft haben, so dass ein Wechsel für die Jugendlichen gut möglich ist.

Es besteht aber immer noch ein hoher Bedarf an kooperativer Förderung besonders von Angeboten, die die Persönlichkeiten der Jugendlichen und jungen Volljährigen stärken.

Wie sich an dieser Stelle die neue Geschäftsanweisung Nr. 13 vom 10.04.2008 der BA zu Sonstigen Weiteren Leistungen (§ 16 Abs. 2 SGB II) auswirken wird, in der quasi eine „Verschiebung“ fast ausschließlich in das SGB III vorgeschrieben ist, kann man für den Bereich der U 25 nur befürchten.

Die Kommune hat die Verantwortung, da einzusteigen, wo das SGB III aussteigt, und die bekannten Lücken zu schließen. Wo die Lücken sind, wusste die Kommune bereits vor dem SGB II.

5. „Mitwirkung und Sanktionen“ – Chancen und Risiken

Bei jungen Volljährigen, die noch **in der Bedarfsgemeinschaft** (bei ihren Eltern) wohnen, können Sanktionen unterschiedliche Auswirkungen haben:

- Über die Umsetzung der Sanktionen verspüren sie finanzielle Einschränkungen unmittelbar und sind bereit mitzuarbeiten.
- Die Bedarfsgemeinschaft (die Eltern) fangen die Sanktionen auf, es ändert sich zunächst nichts.
- Die Bedarfsgemeinschaft (die Eltern) können/wollen dies nicht auffangen. Sie üben Druck auf den/die Jugendliche aus, kooperieren gegebenenfalls mit dem/der Persönlichen Ansprechpartner/in.
- Es kommt zu Auseinandersetzungen mit der Bedarfsgemeinschaft (den Eltern), der/die Jugendliche wird rausgeworfen (vor die Tür gesetzt).

Weitere Verlaufsmöglichkeiten:

Jugendliche „tauchen ab“, leben möglicherweise auf der Straße, werden von Streetworkern „gefunden“, landen in der Verhinderung von Obdachlosigkeit und das Jobcenter

hat dann neuen eigenen Wohnraum und die Erstausrüstung für eine eigene Wohnung zu finanzieren.

Werden **verschärfte Sanktionen** (Wegfall der gesamten ALG II-Leistungen) ausgesprochen und lebt der/die Jugendliche bereits in einer eigenen Wohnung, kann der Vermieter bereits nach zwei Monaten wegen Zahlungsverzug/Mietrückständen kündigen und einen Räumungstitel erwirken. Bis zu drei Monaten nach der Zwangsräumung ist das Jobcenter für die weiteren Leistungen zuständig. Danach ist das Jugend- und Sozialamt im Rahmen der Verhinderung von Obdachlosigkeit zuständig.

Sanktionen im SGB II können somit für die Jobcenter ein Bumerang sein.

6. „Ein Blick ins eigene Glashaus“ – Was fördern wir bei und fordern wir von unseren Mitarbeiter/innen in Jugendamt und Jobcenter?

Wir fordern (trotz schwierigster Arbeitsbedingungen):

- den/die Menschen zu sehen, die zu uns kommen, und nicht nur:
 - Kunden/Erwerbsfähige/Antragsteller/Bedarfsgemeinschaften,
 - Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen,
 - Anzahl der Integrationen,
 - monetäre Leistungen, die gewährt werden,
 - Dauer der Kundenkontakte/Kontaktdichte;
- die Bereitschaft, neue Perspektiven zu sehen,
- ihren Job professionell auszuführen,
- Verantwortlichkeiten dorthin zu geben, wo sie hingehören,
- zu kooperieren statt zu konkurrieren u.v.m.

Der SGB II-Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales enthält ein **Zielsystem und Orientierungswerte für 2008**, die Folgendes beinhalten:

Ziele: Verbesserung der Integration unter 25-Jähriger,

Indikatoren: Integrationen von unter 25-Jährigen,

Richtgrößen:

- Durchschnittliche Dauer Kundenkontakt U 25.
- Anteil geförderter Integrationen U 25,
- Anteil ungeförderter Integrationen U 25,
- Quote der öffentlich geförderten Beschäftigung U 25,
- Anteil Integrationen in Ausbildung,
- Anteil Integrationen in Erwerbsfähigkeit U 25.

Bei Betrachtung dieser Schlagworte „Dauer“, „Anteil“, „Quote“ stellt sich für mich die Frage, wo dabei die Menschen und die Qualität der Arbeit bleiben.

Wir fördern (trotz schwierigster Arbeitsbedingungen):

- unsere Mitarbeiter/innen durch Qualifizierung, und zwar in den Bereichen:
 - Berufs- und Wirtschaftskunde,
 - Flächendeckende Deeskalationstrainings,
 - Flächendeckende Qualifizierung zum Thema „Interkulturelle Kompetenzen“,
 - 2-tägige Qualifizierung in 2007 zu den Betreuungsstufen,
 - Informationsveranstaltungen mit Trägern und anderen Ämtern und Referaten (Schuldner- und Suchtberatung, Integrationskurse, Datenschutz, etc);
- und im besonderen für den Bereich U 25:
 - Training Eingliederungsleistungen für U 25,
 - Qualifizierungen zum Thema „Zwangsheirat, ehrbezogene Gewalt und Ehrenmorde“,
 - Konfrontative Pädagogik.

Wir machen dies weitgehend mit eigenen Qualifizierungskonzeptionen, eigenen Qualifizierungsunterlagen und in der Mehrzahl mit eigenen internen Trainer/innen. So oft es geht, qualifizieren wir mit externen Trainer/innen im Tandem intern/extern. Dies hat sich sehr bewährt.

Wir wollen damit unseren Mitarbeiter/innen die notwendigen Werkzeuge für ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Dies passiert zusätzlich zum eigentlichen Kernarbeitsgeschäft!

Die Mitarbeiter/innen in den Jobcentern und ARGEN sind immer wieder allorts heftigster Kritik ausgesetzt. Sie arbeiten unter schwierigsten Bedingungen und tragen für die Rahmenbedingungen keine Verantwortung.

Sie verdienen Wertschätzung! Die beste Motivation ist Lob und Anerkennung und diese haben die Mitarbeiter/innen in den Jobcentern für ihre Arbeit verdient!

Wenn alle Akteure mehr gegenseitige Wertschätzung einbringen, kann die Kooperation entscheidend verbessert werden. Denn egal wie der Weg nach 2010 weiter geht, die Menschen mit denen wir es zu tun haben, werden die gleichen Probleme haben.

„Einige Zeit, nachdem ein Irrtum sich aufgeklärt hat, können die Menschen es sich nicht vorstellen, wie man ihn für richtig halten konnte.“
Claude-Adrien Helvetius, (1715 - 1771), französischer Philosoph

Forum 2: Kooperation + Finanzierung an der Schnittstelle Erziehungshilfen – JobCenter U 25

Erfahrungen der Stadt Leipzig

DR. HEIKE FÖRSTER

*Leiterin der Abteilung Fachkoordination und –beratung, Jugendhilfeplanung,
Jugendamt der Stadt Leipzig
und*

CHRISTINE WESTPHAL,
Bereichsleiterin U25, ARGE Leipzig

Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und ARGE

Die Kooperation in der Stadt Leipzig findet auf zwei Ebenen statt:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Leipzig, der ARGE und der Arbeitsagentur zu Maßnahmen nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII (2005),
- Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der ARGE Leipzig und dem ASD Leipzig – Sonderregelungen für junge Volljährige (U25) (2006).

Die erste Vereinbarung hat die Stadt Leipzig mit der ARGE und der Arbeitsagentur zu den Maßnahmen in den drei Regelbereichen getroffen. Die Schwerpunkte hierbei betreffen **einerseits** die Rahmenbedingungen der Leistungsgestaltung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Damals wurde oft darüber diskutiert, dass die Jugendlichen generell in AGH gebracht würden, wo es keine sozialpädagogische Betreuung gäbe. Unter diesem Aspekt wurde hier ein Punkt aufgenommen, dass die sozialpädagogische Betreuung in den AGHs im U25-Bereich für den jeweiligen Träger besser gestellt werden soll, so dass dort mehr gestaltet werden kann.

Analog wurde angestrebt, dass Angebote im SGB II von Trägern gemacht werden, die vorher bereits Erfahrungen zu Angeboten zum § 13 SGB VIII gesammelt hatten. Viele hatten gehofft, dass alles, was vorher über den § 13 durchgeführt wurde, an die ARGE gegeben werden kann. Diese Bestrebungen gab es im Jahr 2005 auch in Leipzig, wurden aber nicht im vollen Umfang umgesetzt. Es gab in den letzten Jahren noch Maßnahmen des Jugendamtes, die über den § 13 SGB VIII finanziert wurden, allerdings in einem wesentlich geringerem Maße als vorher. Ein Teil wurde in Ko-Finanzierung durchgeführt und einen Teil an Maßnahmen hat die ARGE übernommen.

Der zweite Bereich war die Förderung von Einrichtungen und Diensten für Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Die Jugendberatungsstellen, die über Aktivierungshilfen finanziert werden sollen, haben wir konzeptionell ausgerichtet. Es ging außerdem darum, dass die ARGEn den Jugendlichen ein niedrigschwelliges Angebot offerieren können, indem sie sie an die Jugendberatungsstelle verweisen, in denen sie nicht außerhalb der „Behörde ARGE Leipzig“ beraten und betreut werden.

Der dritte Bereich in dieser Vereinbarung betraf die Einrichtung von Jugendkonferenzen. Über den Sinn dieser Einrichtung wurde bundesweit heftig debattiert. Sie wurden in Leipzig sehr politisch aufgezo-gen und sehr hoch angebunden. Das hat den Nachteil, dass die Arbeitsebene darunter leidet. Die Arbeit ist mit einer Verleihung eines Ausbildungspreises gekoppelt und die eigentliche Arbeit bleibt dabei auf der Strecke. Daher müssen die ARGE und das Jugendamt andere Mittel und Wege finden, mit den Trägern ins Gespräch zu kommen und die Angebote und auch die Jugendkonferenzen zu erhalten, die man eigentlich haben möchte. Die Durchführung von Jugendkonferenzen wurde in der Vereinbarung festgelegt. Durch die politische Anbindung erzielen sie jedoch nicht die ursprünglich gewollte Wirkung.

Die zweite Vereinbarung zur Sonderregelung für junge Volljährige im Zusammenhang mit dem Auszug aus dem Elternhaus wurde im Jahr 2006 geschlossen. Diese betrifft lediglich die Kosten der Unterkunft. Der Genehmigungsvorbehalt ist durch die ARGE gegeben, aber nicht immer kann die ARGE die Einschätzung der Notwendigkeit oder Nicht-Notwendigkeit eines Umzuges leisten. Hier gibt es eine eindeutige Schnittstelle zum ASD. Diese und das Verfahren, wie man mit der Problematik umgeht, sind in der Vereinbarung beschrieben. Wenn es bei der Prüfung Unsicherheiten bezüglich des Um- oder Auszugs eines Jugendlichen gibt, wird der ASD eingeschaltet. Der ASD gibt nach einem Gespräch eine Stellungnahme und eine Empfehlung ab. Ich kann an dieser Stelle jedoch nicht einschätzen, wie oft die ARGE dieser Empfehlung gefolgt ist. Die Entscheidung über den Umzug liegt nach wie vor bei der ARGE. Es ist jedoch ein Fortschritt, dass der ASD und somit die Probleme des Jugendlichen überhaupt in Betracht gezogen werden.

In der Vereinbarung sind die Kriterien aufgeführt, die für einen Umzug sprechen. Bei einem Hinauswurf durch die Eltern wird die ARGE einem Auszug eindeutig zustimmen müssen. Diese Vereinbarung hat allerdings mit einer Kooperationsvereinbarung im Sinne des § 41 SGB VIII mit klaren Regelungen nichts zu tun. Auf diesem Weg sind wir leider noch nicht.

Formale Instrumente der Zusammenarbeit

Außer den genannten Vereinbarungen gibt es noch formale Instrumente der Zusammenarbeit:

- Statistik über die Kontakte zwischen ASD und ARGE,
- Mitteilungsblatt zu Sanktionen (in Erarbeitung).

Der ASD führt eine Statistik über die Meldungen der ARGE (**Abbildung 1**), um räumliche Bündelungen von Problemfällen festzustellen.

Ein Mitteilungsblatt zu Sanktionen wird zurzeit erarbeitet. In diesem geht es darum, dass der ASD bei der Entscheidung zu Sanktionen, die über 30 Prozent hinausgehen, wirksam werden kann. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, weil der ASD weiterreichende Vorstellungen darüber hat, was in diesem Mitteilungsblatt verankert werden soll, als die ARGE im Rahmen des Datenschutzes zu leisten vermag.

Statistik über die Kontakte zwischen ASD und ARGE									
ALG									
	Mitte	Nordost	West	Südwest	Alt-West	Nord	Süd	Südost	Jahresbestand 2007
Anfragen der ARGE zur Arbeitsfähigkeit/Zumutbarkeit	13	0	1	10	0	4	4	1	33
Fälle von Mittello-sigkeit, fehlerhafte Beschei-de/Leistungen, Anträge werden von ARGE nicht weiter-gegeben, Mehrbe-darf, sonstige finan-zielle Schwierigkei-ten	44	118	43	31	76	55	83	45	495
Vermittlung von Arbeit / Arbeitsgele-genheiten / Qualifi-zierung o.ä., wird vom ASD aus sozi-alpädagogischen Gründen als erfor-derlich/ empfeh-lenswert angesehen	26	2	5	9	16	5	10	1	74
Psychosoziale Betreuung auf Grund Eingliederungsver-einbarung der ARGE bzw. Verweisung an ASD (durch Fallma-nager)	22	32	5	20	42	15	8	0	144
Stellungnahme U 25 - Unterkunft	5	92	39	37	27	32	34	24	290

Abbildung 1

Dr. Heike Förster/Christine Westphal

Diese formalen Instrumente dienen dazu, die bisherigen Vereinbarungen mit konkreten Regelungen zu unterfüttern und zu ergänzen.

Im Jahr 2007 gab es 290 Stellungnahmen zur Unterkunft. Es sind deutliche räumliche Unterschiede erkennbar. Das kann bedeuten, dass in einigen Stadtgebieten besonders viele Problemfälle lagen oder aber, dass bestimmte Mitarbeiter der ARGE mehr gemeldet haben. Es ist kein eindeutiger Schluss zu ziehen. Der Nordosten ist im Allgemeinen kein „Krisengebiet“ für uns. Insofern besteht die Möglichkeit, dass dort die Fallmanager besonders bemüht sind, die getroffene Regelung einzuhalten. Es geht vor allem darum, im Sinne des § 8a SGB VIII den ASD zu informieren, wo Sanktionen anstehen und wo der ASD tätig werden muss, unter anderem, um im Kontakt mit der ARGE solche Sanktionen abzuwehren.

Auch dies ist noch keine tatsächliche Kooperation zwischen ARGE und erzieherischen Hilfen, auch wenn durch die vorhandenen Regelungen die Schnittstellen bedient werden. Häufig besteht noch eine gewisse Unsicherheit über die Gesetzeslagen auf beiden Seiten. Es gibt keine formale Vereinbarung zum § 8a SGB VIII mit der ARGE, aber im

Sanktionsfall gibt es eine Informationspflicht an den ASD, wenn Kinder von 0 bis 8 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft davon betroffen sind. Auch mit allen anderen Trägern haben wir Vereinbarungen zum § 8a SGB VIII getroffen, die in diesen Gesetzeskontext eingebunden sind. Die Umsetzung funktioniert gut.

Es gibt leider relativ wenige Abstimmungen im Bereich Hilfeplanverfahren und Eingliederungsvereinbarungen und bei der Vermittlung in Arbeit und Arbeitsgelegenheiten. An dieser Stelle besteht ein hoher Optimierungsbedarf auf beiden Seiten.

Weniger formalisierte Verfahren – Kontakte zum Fallmanagement

Auf der operativen Ebene wird oft besser zusammengearbeitet als über formale Vereinbarungen. Im ASD arbeiten an vielen Stellen Mitarbeiter, die schon ein Gespür dafür entwickelt haben, welche Klienten Hilfe benötigen, und diese zur ARGE begleiten. Sie führen dann Gespräche mit der ARGE, wenn es um die Entscheidung zu Sanktionen oder auch um Eingliederungsvereinbarungen geht. Ein großes Problem sind bei uns in diesem Bereich die Suchtkranken. Die ARGE ist oft der Meinung, dass diese in keine Beschäftigungsmaßnahme gebracht werden können, während der ASD eine Beschäftigung zur Bewältigung der Suchtproblematik dringend anrät. In diesem Bereich arbeiten wir mit kleineren LOS-Projekten (Lokales Kapital für soziale Zwecke). Diese sind mit 10.000 Euro ausgestattet, das reicht natürlich nicht aus.

Für die Begleitung von Klienten zum Fallmanagement haben wir keine Standardverfahren.

Abhängig von den konkreten Fallkonstellationen und dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in gibt es schon Beispiele guter Zusammenarbeit. Das ist selbstverständlich zu wenig. Wir werden die subjektiven Faktoren nie ganz auflösen können, aber die Zusammenarbeit zum Wohle der Klienten kann nicht lediglich vom Willen der Mitarbeiter zur Zusammenarbeit abhängen. Die Kooperation kann nicht plötzlich aufhören, wenn ein Mitarbeiter aus dem Dienst ausscheidet oder in einen anderen Bereich wechselt, sondern sie muss strukturell verankert werden.

Bisher gibt es keine systematische Abstimmung von Eingliederungsvereinbarungen und Hilfeplänen. Es ist sicher nicht in jedem Fall möglich. Wir haben 3.300 arbeitslose Jugendliche in der ARGE. Den ASD würde es überfordern, wenn er in jede einzelne Eingliederungsvereinbarung einbezogen werden müsste. Ebenso kann der Fallmanager nicht bei jedem Hilfeplanverfahren dabei sein. Trotzdem wäre es wichtig, jeweils Kenntnis von den Inhalten dieser Verfahren und Vereinbarungen zu erlangen.

Beispiel aus dem Fallmanagement

In unserem Beispiel geht es um eine junge, 23-jährige Frau mit einem dreijährigen Kind. Sie hat keinen Schulabschluss, keine Berufsausbildung und hat bisher Hilfsarbeiten verrichtet.

Aufgrund der Kinderbetreuungszeit war sie bisher nicht unbedingt verpflichtet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Darum bestand auch kein intensiver

Kontakt zu ARGE und Jugendamt. Im Jahr 2007 – das Kind war zweieinhalb Jahre – gab es eine Beratung der jungen Frau durch die ARGE. Dort äußerte sie den Wunsch, den Hauptschulabschluss nachzuholen und eine Ausbildung zur Malerin anzustreben. Die feste Motivation dazu war trotz des kleinen Kindes vorhanden. Daraufhin wurde sie in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme vermittelt und aus der Berufsberatung abgemeldet. In dieser Maßnahme hatte die Frau die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Dort besteht im Übrigen eine Schnittstelle zum SGB III, zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die uns als ARGE-Mitarbeiter schwierig erscheint, denn die berufsvorbereitenden Maßnahmen werden allein von der Arbeitsagentur bezahlt und diese hat auch das alleinige Entscheidungsrecht darüber, wer in diese Maßnahme einmündet und wer nicht. Mit dem Beginn der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme war der Fall für uns und auch für die Berufsberatung zunächst geklärt, es bestand kein weiterer Handlungsbedarf. Sie hatte eine eigene Wohnung und eine eigene Bedarfsgemeinschaft, war auch keine Kundin der ARGE mehr und bezog nunmehr Berufsausbildungsbeihilfe.

Nach einem Tag in der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme fehlte die junge Frau unentschuldig und erschien auch nach mehreren Ansprachen nicht mehr. Es war kein Grund für ihr Fehlen ersichtlich. Ihr ist vom Träger gekündigt worden. Das war für den Mitarbeiter in der ARGE Anlass zur Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Weder auf die erste noch auf die zweite Einladung reagierte die Frau, erst zur dritten Einladung. Das Versäumnis eines Meldetermins beim Grundsicherungsträger zieht in der Regel Sanktionen nach sich, wenn man keinen wichtigen Grund anführt. In unserem Fall wurden zwei Termine versäumt, so dass die Frage nach der Entscheidung über Sanktionen anstand.

Im Gespräch stellte sich heraus, dass massive soziale Problemlagen der Grund für den Abbruch der Maßnahme waren (Trennung vom Kindsvater, Räumungsklage, Umzug, Schulden sowie Probleme bei der Betreuung des Kindes). An dieser Stelle hatte sich der ASD vermittelnd zur Sanktionsabwehr und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung eingeschaltet. Die junge Frau nahm die Hilfe des ASD an.

Der ASD nahm Kontakt zum Vermittler auf, um konkretere Informationen zur Problemsituation zu erhalten und zur Einschätzung der Möglichkeiten zur beruflichen Integration. Nicht nur die berufliche Situation war Gegenstand der Gespräche des ASD mit der ARGE, sondern die gesamte soziale Situation.

In der ARGE Leipzig besteht eine Trennung zwischen Arbeitsvermittler (persönlicher Ansprechpartner) und Fallmanager. Der Fallmanager ist für Kunden mit multiplen sozialen Problemen zuständig.

Es wurde vorgeschlagen, dass die junge Frau künftig vom Fallmanager betreut wird, um die sozialen Problemlagen gemeinsam mit dem ASD zu behandeln und um gemeinsam vorzugehen. Die Einbindung ins Fallmanagement ist dem Vorschlag entsprechend erfolgt und die Sanktionen wurden ausgesetzt. Die Fallmanagerin und der ASD arbeiten gemeinsam mit der jungen Frau an der Beseitigung der Probleme, so dass wir hoffentlich im September 2008 die junge Frau wieder in der berufsvorbereitenden Maßnahme begrüßen können.

Fazit

Das Beispiel hört sich positiv an, aber in der Praxis läuft es nicht immer so gut. Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Die systematische Abstimmung von Hilfesystemen ist dringend geboten. Informationen kommen häufig in beide Richtungen zu spät.
- Quantität (Zahl der Eingliederungsvereinbarungen) zählt häufig mehr als Qualität. Gerade bei benachteiligten Jugendlichen müssen wir auf die Qualität achten.
- Aus den vermeintlich leichten Fällen (Ausgangslage) werden aufgrund dieser fehlenden Informationen komplexe Fälle. Wäre in unserem Fallbeispiel der ASD eher eingeschaltet worden, hätte man rechtzeitig handeln können und die Probleme hätten sich nicht zuspitzen müssen.
- Der ASD muss Verfahren entwickeln, diese Einbindung standardmäßig zu erreichen, umgekehrt ist der Einbezug der Informationen in Hilfeplanverfahren notwendig.
- Persönlicher Bezug zum jeweils anderen Ansprechpartner ist förderlich für die Zusammenarbeit, gerade bei den unterschiedlichen Strukturen der verschiedenen Systeme. In einer großen Kommune ist das persönliche Kennenlernen sehr erschwert. In Leipzig arbeitet der ASD sozialraumorientiert, die ARGE jedoch nicht.
- Schnittstellenprobleme bestehen auch insbesondere zwischen SGB III (Berufsberatung) und SGB II. In Leipzig besteht eine relativ gute Zusammenarbeit der ARGE mit der Berufsberatung, u.a. aufgrund der räumlichen Nähe in einem Haus. Trotzdem entspricht die Ausrichtung der Arbeitsagentur in Bezug auf die Berufsberatung nicht ganz der Intention des SGB II.
- Unsicherheiten bezüglich der Aufgaben/Zuständigkeiten des jeweils Anderen müssen beseitigt werden. In Leipzig werden die Bezirkssozialarbeiter mit den Aufgaben der Fallmanager bekannt gemacht, um das gegenseitige Wissen um die Aufgaben zu erzeugen. Der ASD versteht sich in seinem Wächteramt und tritt damit gegenüber der ARGE auf, aber es wird zu wenig in Richtung berufliche Integration gedacht, auch in den Hilfeplanverfahren. Das hängt mit der Sozialisation der Professionen zusammen. Daher müssen sich beide Seiten aufeinander zubewegen.

Forum 3: Wie Jugendberufshilfe offensiv steuern und gestalten nach Hartz IV? Wie hat sich die Jugendberufshilfe im neuen System neu verortet? Welche Identitäten gibt sie sich?

Gibt es die „alte Jugendberufshilfe“ noch, wie hat sie sich im neuen System verorten können und woran erkennt man sie?

PETER WALBRÖL

Geschäftsführer, Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH

Um die o.g. Fragen zu beantworten, möchte ich eingangs kurz in Erinnerung bringen,

- mit welchen Herausforderungen die **Jugendberufshilfe** (JBH) konfrontiert ist – nicht als Träger, sondern als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit und Teil der Jugendhilfe,
- wie sich die alte Jugendberufshilfe neu verortet (zum Beispiel an den Schnittstellen) und welche Identität sie angenommen hat.

Ich beginne mit den **Herausforderungen**:

Das ist zum einen die **Arbeitsmarktreform** und zum anderen die **Kinder- und Jugendhilferechtsreform** (wie alle Reformen der AGENDA 2010 sind dies vor allem betriebswirtschaftlich motivierte Umsetzungen). Die Kernaussage der Agenda 2010 lautet: „**Wir werden die Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von den Einzelnen fordern.**“

In diesem Spannungsfeld ist eine Angebotsstruktur zu schaffen, die möglichst allen Jugendlichen eine Förderung durch die Instrumente des SGB II (Grundsicherung erwerbsfähiger und hilfebedürftiger Alg II-Empfänger), SGB III (Arbeitsmarktförderung) und des SGB VIII (Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe) ermöglicht.

Ob die Jugendberufshilfe und damit ihre anvertraute Klientel zwischen diesen Reformblöcken aufgerufen und je nach Kassenlage der Kostenträger **Opfer oder Mitgestalter** geworden sind, hängt letztendlich davon ab, wie die Akteure der Jugendberufshilfe ihre Kompetenzen im Dialog mit den Trägern der ARGE, der Arbeitsagentur und der Kommune vor Ort einbringen können.

Das **Druckpotenzial** auf die JBH wird deutlich,

1. durch die **Einkaufspolitik** der Bundesagentur für Arbeit mit ihren bekannten Nebenwirkungen durch den Preis- und Wettbewerbsdruck auf die Bildungsträger;
 - a. Erfahrene und gut funktionierende regionale **Netzwerke gehen verloren**; Träger bieten sich gegenseitig in den wirtschaftlichen Ruin.

- b. Der hohe **betriebswirtschaftliche Druck**, dem die Bildungsträger insbesondere durch die starke Preisorientierung ausgesetzt sind, macht sich auch konzeptionell^{1 2} daran bemerkbar, dass vor allem berufsqualifizierende Ziele verfolgt und formal abgearbeitet werden.
 - c. Analog dazu nehmen **sozialpädagogische Arbeitsweisen** und Zielsetzungen oft nur den Charakter „zusätzlicher freiwilliger Leistungen“ an.³ Eine pädagogisch tragfähige Bearbeitung individueller Problemlagen scheint vor diesem Hintergrund recht unwahrscheinlich.
 - d. Die **veränderte Zuweisungspraxis** – Zuweisung nur bei hohem erwartbaren Fördererfolg – führt zu Creaming-Prozessen.⁴
2. durch die **neue Kundensteuerung** und den damit einhergehenden Selektionsprozess im Kontext der Hartz IV-Gesetzgebung;
 3. durch die neue Förderlogik der **Vor- und Nachrangigkeit** der entsprechenden Gesetzbücher des SGB II, SGB III und SGB VIII. Hier läuft die JBH Gefahr, mit ihren Ressourcen ausgetrocknet zu werden, weil der Vorrang des SGB VIII gegenüber dem SGB II außer Kraft gesetzt wurde und Verschiebebahnhöfe entstehen können.
 4. Aktuell besteht die Befürchtung, dass durch die Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu § 16 Abs. 2. 1 SGB II und die daraus resultierende Durchführungsanweisung der Bundesagentur für Arbeit (DA) Kombi-Maßnahmen wie beispielsweise der nachträgliche Hauptschulabschluss oder „Deutsch als Fremdsprache“ als „sonstige weitere Leistungen“ lediglich als ergänzende Einzelfallhilfen zur beruflichen Integration eingesetzt werden können – eine Projektförderung scheidet aus – oder zukünftig nur im Rahmen ausschreibungspflichtiger Maßnahmen, wie BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), durchgeführt werden können.
 5. Rückmeldungen aus der Praxis an den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit machen Befürchtungen über eine Verhinderung von Kofinanzierungen und die Gefährdung der Angebote in Kooperation mit der Jugendhilfe deutlich. Dies wird allerdings durch die DA nicht bestätigt.

Ich komme nun kurz zu den **Wirkungen**:

Besonders betroffen von dieser Entwicklung ist die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die weder Zugang zum 1. Aus-

¹ Die neuen BvB beispielsweise kennzeichnen sich durch eine stärkere Ausrichtung am **individuellen Förderbedarf**, eine insgesamt **verkürzte Förderdauer** sowie eine **stärkere Betonung des Übergangserfolgs** und **wesentlich geringerem Anteil an sozialpädagogischer Arbeit**

² 1:11 bei Reha (1/3 Ausbilder, 1/3 Lehrkraft, 1/3 Soz.päd.); mindestens 10% soz.päd Fachkräfte

³ vgl. Christe/Wende 2007, S. 136

⁴ So sind laut einer Untersuchung des IAB die „am wenigsten qualifizierten Jugendlichen sowohl in den berufsvorbereitenden Maßnahmen als auch bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unterrepräsentiert“

bildungs- und Arbeitsmarkt finden noch in den funktionalen Massenbetrieb der Arbeitsmarktprogramme der Arbeitsagenturen passen.

Sie erleben den Weg in die Erwerbsarbeit zunehmend als Misserfolg – wie vieles vorher auch. Die Normvorstellung, als künftige Arbeitskräfte in die Gesellschaft hineinzuwachsen und somit durch Erwerbstätigkeit vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden, wird zunehmend verwehrt.

Folgen sind Demotivation oder psychosoziale Probleme wie Verhaltensauffälligkeiten oder emotionale Beeinträchtigungen.

Eine bereits für die „alte“ Jugendberufshilfe immer wieder angemahnte Forderung nach

- Lebensweltorientierung,
- einem ganzheitlichen Bildungsverständnis¹ und
- psychosozialer Stabilisierung als Grundvoraussetzung für die Integration junger Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt

wird unter der neuen Politik immer weniger eingelöst, sondern durch das SGB II auch gesetzlich als nachrangig erklärt.

Schauen wir uns den Grundsatz des Forderns nach § 2 SGB II an, so setzt der Gesetzgeber eine entsprechende Eigenverantwortung, Selbständigkeit des Hilfebedürftigen und Pflichtbewusstsein zur aktiven Mitwirkung voraus.

Während das SGB II diese Eigenschaften als selbstverständlich und jederzeit abrufbar betrachtet, ist dem SGB VIII zu eigen, diese Eigenschaften bei den jungen Menschen erst mittels sozialpädagogischer Methoden zu entwickeln und anzulegen.

Insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche werden den Anforderungen nach Eigenverantwortung und selbstverantwortetem Handeln oft nicht gerecht. Ihnen fehlen diese personalen Kompetenzen bzw. sie sind zu schwach ausgeprägt, um Probleme und Anforderungen adäquat bewältigen zu können.

Kurzer Problemaufriss:

Hinsichtlich der Leistungskonkurrenz zwischen SGB II +VIII gibt es eine kongruente Schnittmenge, und zwar bezüglich

- Altersgruppe (16 bis 25 bzw. 0 bis 26 Jahre),
- spezifischer Merkmale wie soziale Benachteiligung (Migration, sozialer Brennpunkt),
- erhöhter Unterstützungsbedarf.

Allerdings muss bei SGB VIII keine Erwerbsfähigkeit vorliegen; bei SGB II mindestens drei Stunden am Tag.

¹ z.B. vgl. Galuske 2004; Krafeld 2000; Walther 2000; Arnold/Böhnisch/Schröer 2005

Nur der erhöhte sozialpädagogische Förderbedarf legitimiert eine Förderung nach SGB VIII.

Hier sind die Leistungsträger nach SGB II und SGB VIII gefragt, entsprechende Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln und für eine erfolgreiche Integration umzusetzen.

Eine verschärfte Einschränkung solcher Kooperationsformen führt dazu, dass sich ein-dimensional ausgerichtete Maßnahmen zu regelrechten Motivationskillern entwickeln können und die Betroffenen perspektivlos in einer Sackgasse und mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit oder „sonstigem Verbleib“ enden.

Verortung

Im Vergleich zur „alten Maßnahmelandschaft“ besteht neben der Kundensteuerung eine weitere wesentliche Neuerung in der Institutionalisierung von *Arbeitsgelegenheiten* in die junge Erwachsene nun gemäß § 16 (3) SGB II vermittelt werden, wenn nichts mehr geht. Das heißt, weder der 1. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch die Förderung durch die Arbeitsmarktprogramme der BA kommen für diese Klientel in Frage.

Verlassen wir nun die allgemeinerpolitischen bundesweiten Gefahrenzonen und kommen wir jetzt nach Düsseldorf.

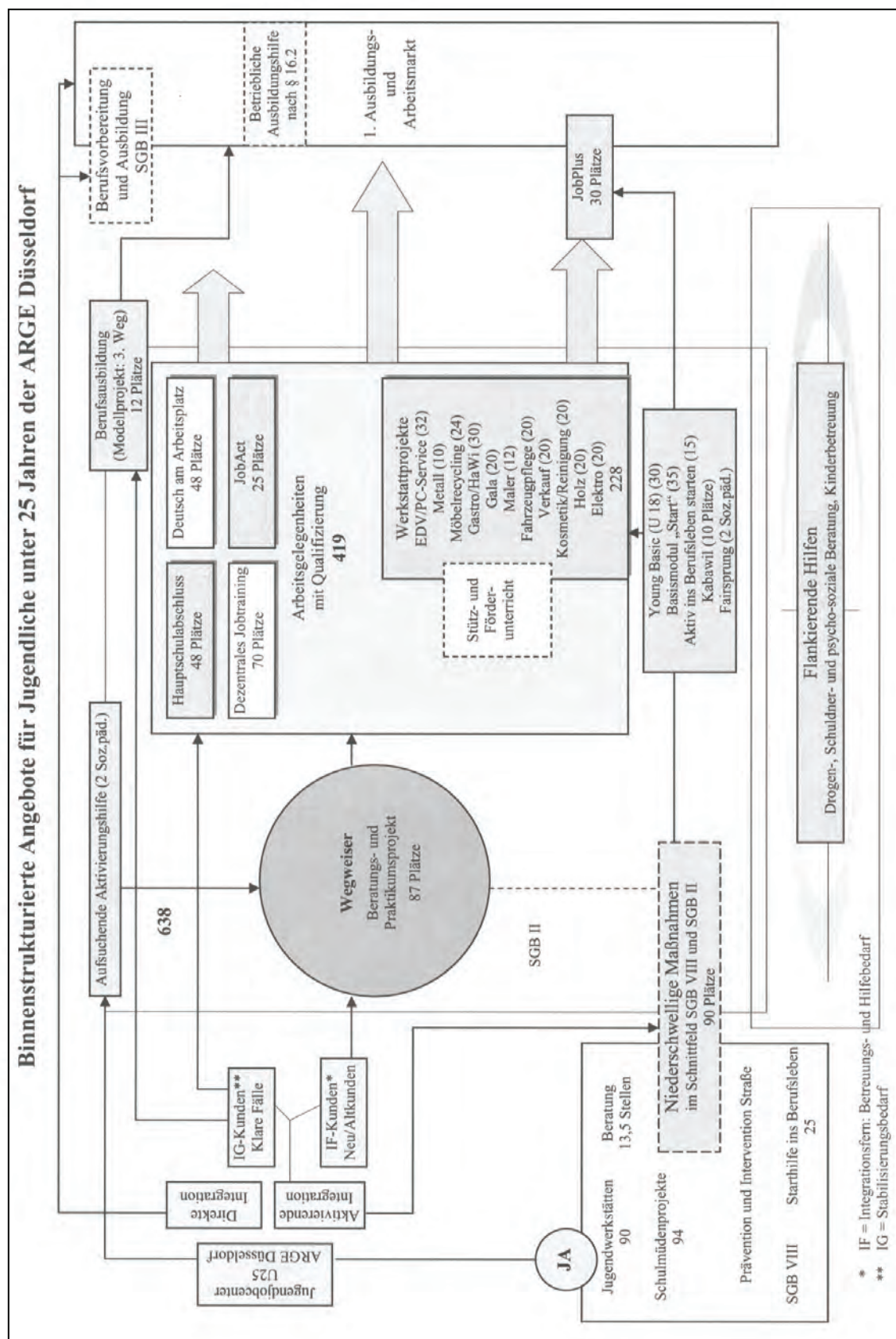
Die ARGE Düsseldorf beschreibt in ihrem Arbeitsmarktprogramm 2007 diese Zielgruppe für Arbeitsgelegenheiten wie folgt:

„Die Zielgruppe ... zeichnet sich in der Regel durch eine massive Ballung von Vermittlungshemmnissen aus:

- mangelnde Schulbildung und Sprachkompetenz,
- erhebliche Defizite im Sozialverhalten,
- geringe Frustrationstoleranz,
- geringe Motivation –
 - auch aufgrund mehrfacher Versagenserlebnisse,
 - fehlende Einsicht in die Notwendigkeit, die eigene Situation zu verändern,
 - Rückzug von Migranten nach mehrfachem Misserfolg in Parallelstrukturen.“

Aus der Erkenntnis, dass man die beschriebenen Problemlagen berücksichtigen muss, hat man in Düsseldorf in den letzten Jahren ein sehr binnendifferenziertes Angebot für die Zielgruppe entwickelt. Die Angebote werden fast alle durch einen Kooperationsverbund zwischen AWO, Caritas und der JBH Düsseldorf durchgeführt, also durch anerkannte Träger der Jugendhilfe.

Abbildung 1 verdeutlicht diese Angebotsstruktur.



Das gemeinsame Jugendjobcenter von Arbeitsagentur und ARGE gliedert sich in Düsseldorf in **zwei Unterabteilungen** auf.

- 1. die direkte Integration für die marktnäheren Kunden.** Für diese Kundengruppe steht das gesamte Angebot der Arbeitsmarktförderung nach SGB III zur Verfügung bzw. die direkte Integration in den Arbeitsmarkt.
- 2. die aktivierende Integration für die marktfüreren Kunden,** differenziert nach
 - a. (IG) Stabilisierungsbedarf:** Heranführung an eine Erwerbstätigkeit
 - Je nach individueller Eignung direkte Zuweisung in das binnenstrukturierte Angebot der U25-AGHs (Arbeitsgelegenheiten) inklusive 3. Weg.
 - b. (IF) integrationsfern:**
 - Das Einstiegsmodell für alle Neukunden und Wiedereinstiegsmodell für Altkunden mit hohem Betreuungs- und Hilfebedarf und unklarer Prognose, diese kommen alle in das Projekt Wegweiser.
 - Die Zielgruppe ist gekennzeichnet durch überdurchschnittlich hohes persönliches Problempotenzial und belastendes instabiles soziales Umfeld.
 - Die Jugendlichen befinden sich zudem häufig in Phasen akuter oder ab-schwellender Lebenskrisen (Schulden-, Drogen-, Delinquenz-, Wohn-problematik). Sie zeichnen sich durch ihre unstrukturierten Wahr-nehmungs-, Denk- und Handlungsfähigkeiten aus, es fehlt ihnen an Kon-tinuität, Durchhaltevermögen und Regelakzeptanz.
 - Aktivierende Integration erreicht die Jugendlichen direkt über Termin-vereinbarung oder über aufsuchende Arbeit,
 - hält sie durch ein niederschwelliges, individuell abgestimmtes Bera-tungssystem,
 - fördert sie mittels integrativer Hilfestellungen und Unterstützungsleis-tungen sowie
 - durch ein strukturgebendes, sinnstiftendes Praxisangebot.
 - Die Teilnehmer bleiben im Prinzip so lange in diesem Projekt, bis der Druck der Lebensverhältnisse aufgearbeitet ist und der Kopf für die be-ruflliche Integration wieder frei ist; danach werden sie passgenau in wei-terführende Maßnahmen des SGB II oder kofinanzierte Maßnahmen vermittelt; die Wochenarbeitszeit variiert von 15 bis 30 Stunden pro Woche;
 - Das Beratungs- und Praktikumsprojekt zeichnet sich aus durch:
 - o hohe Betreuungsdichte 1:11 Soz.päd; 1:11 Fachanleiter,
 - o insgesamt 87 Plätze bei 3 Trägern der Jugendhilfe

Nachgelagerte Qualifizierungsmaßnahmen

Die ARGE Düsseldorf stellt insgesamt 419 Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung zur Verfügung, die sich durch ihre binnendifferenzierte Struktur wie folgt aufteilen:

- Berufliche Vorbereitung und Hauptschulabschluss (HSA) in Kooperation zwi-schen JBH+VHS (48)

- Deutsch am Arbeitsplatz (48);
- Dezentrales Jobtraining für bereits stabilisierte TN in Einzelmaßnahmen (Beispiele: Büroassistent, Umweltinspektoren, Hausmeister, pädagogische Helfer in Kindergärten);
- JobAct – eine Kombination von Theaterpädagogik, Biografiearbeit und Bewerbungsmanagement (Projektfabrik Witten, JBH) für Altbewerber;
- 228 Werkstattprojekte (Gruppenmaßnahmen) in 11 verschiedenen Berufsfeldern
- Querschnittsmodul für alle AGHs Stütz- und Förderunterricht zur Vorbereitung auf den HSA;
- 90 niederschwellige Kombimaßnahmen im Schnittfeld SGB II/SGB VIII in unterschiedlichen Projekten
 - U18, in JW, Kommstruktur, Tanzprojekt;
- Aufsuchende Aktivierungshilfe für „abgetauchte Jugendliche“;
- Pilotprojekt 3. Weg in die Berufsausbildung NRW, modularisierte, individualisierte Berufsausbildung; Verbindung von BvB und Berufsausbildung;
- JobPlus für TN zur direkten Vorbereitung und Begleitung in betriebliche Ausbildung;
- Flankierende Hilfen;
- Die Klassiker der SGB VIII Maßnahmen (aber auch hier verstärkter Präventionsansatz)
 - Jugendwerkstätten: breit gefächerte Form der Nachsozialisation und Bildung von stark ausgegrenzten jungen Menschen im Spektrum von funktionalen Analphabeten über lernbehinderte Förderschüler, minderjährige Flüchtlinge bis hin zum Hauptschüler mit psychischen Problemen (zum Beispiel Magersucht, Gewaltbereitschaft),
 - Schulmüdenprojekte in Kooperation mit Schulamt und Jugendhilfeträgern,
 - Streetworkprojekte (Beratung).

Erfolgszahlen 2006:

- Aktivierungsquote: 48 Prozent,
- Vermittlung: 1.023.

Erfolgszahlen 2007:

- Aktivierungsquote: 55 Prozent,
- Vermittlung: 1.441.

Im 1. Quartal 2007 lag die Arbeitslosenquote im U25-Bereich bei nur 3,4 Prozent (942) (NRW: 3,4-17,3 Prozent). Damit hat Düsseldorf bereits in 2007 den geringsten Anteil der unter 25-Jährigen von allen ARGEs und Jobcentern in NRW. Die Arbeitslosenquote im Bereich U25 liegt derzeit mit 705 Jugendlichen mit 2,9 Prozent auf dem niedrigsten Stand in NRW.

Forum 3: Wie Jugendberufshilfe offensiv steuern und gestalten nach Hartz IV? Wie hat sich die Jugendberufshilfe im neuen System neu verortet? Welche Identitäten gibt sie sich?

Die Berliner Jugendberufshilfe ringt um ihre/eine Identität und will im Hilfesystem identifizierbar bleiben.

MICHAEL HABERKORN

Geschäftsführer, Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung (bvaa)

Der Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung ist ein Dachverband für Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsträger in Berlin und hat etwa 60 Trägermitglieder. Unsere Funktion besteht in der Moderation zwischen den verschiedenen Leistungsträgern und auch zwischen Leistungsträgern und den Auftraggebern (Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Senatsverwaltung). Wir haben somit eine Schnittstellenfunktion, die wir zu nutzen suchen, um Anregungen in die Debatte zur Jugendberufshilfe zu geben und auch Veränderungen zu bewirken.

Über Berliner Erfahrungen zu berichten, ist kompliziert. Berlin hat 12 Verwaltungsbezirke mit 12 Jugendämtern, 12 Jobcentern und 3 Arbeitsagenturen mit Steuerungsfunktion, eine Regionaldirektion und zwei teils konkurrierende Senatsverwaltungen für die Bereiche Bildung sowie Arbeitsmarkt. Dieses Gesamtkunstwerk unterschiedlichster Handlungsweisen gilt es für die Träger zu durchdringen und darin zu kommunizieren.

Dennoch hat unser Verband vor kurzem eine Bestandsaufnahme zu den Auswirkungen des SGB II auf die Jugendberufshilfe und anverwandte SGB II-Angebotsformen im U-25-Bereich in Berlin durchgeführt. Die Bestandsaufnahme fiel sehr kritisch aus, sie soll im Folgenden skizziert werden.

Ausgangslage vor Einführung des SGB II

Seit 2001 bis 2004 wurden die Ausbildungsplätze in der Jugendberufshilfe von etwa 1.200 auf 600 halbiert. Die geplante Einführung des SGB II löste Befürchtungen bei den Trägern aus, dass dies für etliche Jugendämter zum Anlass genommen würde, eine weitere Verantwortungsverlagerung von Jugendberufshilfeleistungen auf die Jobcenter durchzuführen. Vor dem Hintergrund der permanenten Berliner Haushaltskonsolidierung hatten Jugendämter mit dem Verweis auf das Kompendium der Bundesagentur für U25 angekündigt, dass nun die Jobcenter für die Ausbildung und für sonstige Leistungen zuständig wären, da die Aufgabenbeschreibung in diesem Kompendium fast identisch mit den Aufgaben der Jugendberufshilfe wäre.

Das hatte alle sehr irritiert und wir versuchten mit Öffentlichkeitsaktionen und Interventionen beim Landesparlament für die Beibehaltung des Umfangs der Jugendberufshilfe zu kämpfen. Parallel dazu aber entwickelte bereits die Landesregierung ein Konzept der Ausbildungskooperation mit Kostenteilung zwischen Jugendämtern und Jobcentern.

Künftig sollte mit den Jobcentern über die Ausbildungskosten für Jugendliche mit Jugendhilfebedarf verhandelt werden, während die Jugendämter die Kosten für sozialpädagogische Betreuung übernehmen. Das sollte eine Art Bestandswahrung für die Ausbildungsplatzanzahl bewirken. Da man vor Einführung der Jobcenter mit diesen auch nicht verhandeln konnte, wurde ein eigenes Konzept erstellt und gehofft, dass dies auch so umgesetzt würde. Dieser Kostensplittungsvorschlag war leider Wasser auf die Mühlen der sparwilligen Jugendämter.

Es entwickelten sich wechselseitige Hoffnungen: Die Träger hofften, dass die JobCenter Jugendliche mit Jugendhilfebedarf zu den Jugendämtern schicken würden, damit diese dann mit Leistungsangeboten tätig werden müssten.

Die Jugendämter setzten auf die JobCenter als zentrale Ersatz-Auffang- und Leistungsbehörde.

Die JobCenter jedoch befanden sich zunächst in einem Findungsprozess. Sie dachten in der Planungsphase auch nicht über Kooperationsformen mit anderen Leistungsträgern nach. Sie waren zudem im ersten Jahr hauptsächlich damit beschäftigt, überhaupt funktionsfähig zu werden.

Seit dem Jahre eins des SGB II

Mit Inkrafttreten des SGB II trafen prompt die Befürchtungen der Ausbildungsträger in der Jugendhilfe ein:

- Es gab weitere Rückgänge bei den Ausbildungsbewilligungen in der Jugendberufshilfe. Bis heute sind drei Viertel aller von der Jugendberufshilfe finanzierten Ausbildungsplätze weggefallen. Stattdessen wurden mehr Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) angeboten.
- Parallel dazu wurden weitere Etatkürzungen in der Jugendhilfe um durchschnittlich 20 bis 30 Prozent vorgenommen; an die Sozialarbeiter wurde der Auftrag gegeben, die Bewilligung einer Ausbildung nicht mehr allein zu treffen, sondern diese Entscheidung auf die Amtsleiter durchzustellen. Jeder Sozialarbeiter sollte zuerst daran denken, wie teuer ein Ausbildungsplatz ist. Die Ämter wollten es sich nicht mehr leisten, für einen ganzen Ausbildungszeitraum Mittel der Jugendberufshilfe zu binden, daher übernahmen viele nur noch die sozialpädagogische Betreuung, die überschaubarer und besser steuerbar ist. Es fand außerdem wegen aktueller Vorkommnisse eine Ausgabenverlagerung auf den Kinderschutz statt, so dass die Mittel für die Jugendberufshilfe noch einmal gekürzt wurden.
- Die Ausbildungsträger suchten aus Überlebensgründen nach neuen Aufgaben jenseits von Jugendberufshilfe-Ausbildung (Profiling, Kompetenzfeststellung, Aufgaben im Übergang Schule – Beruf). Sie begaben sich teilweise in den SGB III-Bereich (BvB, BAE – Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen), also in den Ausschreibungsbereich, den viele bis dato nicht kannten, weil die Aufträge vorher im Rahmen der Jugendhilfe völlig anders und personenbezogen vergeben wurden.

- Einige kleine Träger beharrten aus Qualitätsgründen (Leistungsvereinbarungen) auf ihrem Weg, reine Jugendberufshilfe anzubieten, und haben es bis heute nach Überwindung von kleineren und größeren Problemen geschafft, dies durchzuhalten.

Kooperation Jugendämter – Jobcenter

Im Land Berlin gibt es bisher nur in drei Bezirken Ausbildungskooperationen mit unterschiedlichen Konzepten und ohne stabile Planungsgrößen. Diese Jugendämter und Jobcenter haben begonnen, Ausbildungskooperationen mit dem vom Senat vorgeschlagenen Finanzierungsmodell zu schließen.

Jugendliche in den anderen Bezirken, die einen Bedarf an Jugendberufshilfe(JBH)-Ausbildung haben, haben Pech. Diese drei Bezirke bedienen eine Kapazität von fast 300 Ausbildungen. Diskutiert wird allerdings, ob nur stabile Jugendliche in den Ausbildungskooperationen eine Chance bekommen, also schwierige draußen bleiben müssen.

Diese Auseinandersetzung wird in Berlin nicht offen und ehrlich genug geführt. Das hängt damit zusammen, dass intern die Träger lieber stabilere Jugendliche nehmen, weil man mit Blick auf die Finanzierung sicherstellen will, dass die Jugendlichen möglichst alle dabei bleiben, denn jeder Jugendliche, der ausfällt, reduziert erst einmal die Finanzierungsgrundlage der jeweiligen Träger. Man will kein Risiko eingehen, zumal nicht sicher ist, wie schnell der „Nachschub“ kommt. Eine offene Diskussion darüber ist schwer möglich, denn Kritik der Träger an den Auftraggebern kann schnell zum Auftragsverlust führen.

Die Jugendlichen sind in den Kooperationsverbünden auf die verschiedenen Werkstätten unterschiedlicher Träger verteilt, so dass eine individuelle Betreuung vor Ort, so wie sie bisher in der Jugendberufshilfe üblich war, nicht stattfindet. Außerdem sind Bedingungen an die Ausbildung geknüpft, die es in der JBH nicht gab, zum Beispiel, dass nach fünf unentschuldigten Fehltagen ein Rauswurf erfolgt, auch bei Jugendlichen mit hohem Förderbedarf.

Die Ausbildung über die Kooperationsverbünde Jugendamt/Jobcenter bietet kaum noch die Möglichkeit individueller Fallarbeit (Zeit/Ort/verschiedene Arbeitsplätze...). Aus Sicht der Träger gibt es kaum noch eine klassische JBH im Rahmen der Kooperation und wesentlich weniger (bis keine) Fallbesprechungen.

Überwiegend entscheiden die Jobcenter über die Besetzung der Kooperations-Ausbildungsplätze. Sie entscheiden oft auch über den Rauswurf eines Jugendlichen.

Vertrackte und komplexe Mischfinanzierungen werden geboren, mit extrem hohem Verwaltungsaufwand durchgeführt (ESF/EU) oder sterben wieder (SWL-Skandal) aus übergeordneten Zuständigkeitsmachtkämpfen.

Die Qualifizierung und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen der Jobcenter sind höchst unterschiedlich.

Angaben zur Schulung/Ausbildung zum/r Fallmanager/in gibt es nicht. Im Durchschnitt beträgt der Fallschlüssel laut aktueller Angaben von der Regionaldirektion Berlin anstatt 1:75, wie vorgesehen, lediglich 1:175. Zwischen den einzelnen Jobcentern gibt es große Unterschiede im personellen Ausstattungs- und Qualifikationsniveau.

Mühsamer Kooperationsprozess

Neun Verwaltungsbezirke haben noch keine Ausbildungskooperationen abgeschlossen. Die Empfehlungen der Landesregierung nützen aber nichts, wenn sich Jobcenter und Jugendamt dieser Empfehlung nicht anschließen. Es gibt sowohl Jobcenter als auch Jugendämter, die kein Interesse daran haben, Ausbildungskooperationen einzugehen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe hatte versucht, diesen Prozess mit einem eigens entwickelten Vorschlag für ein Kooperationsmodell über verbindliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den bezirklichen Leistungsträgern zu unterstützen. Dieses Modell haben Landesregierung und Berliner Parlament für gut befunden und an alle Jobcenter und Jugendämter senden lassen. Aber auch das hat bisher nicht zur Entwicklung einer ausgereiften Form der Zusammenarbeit geführt.

Es gibt zwar verschiedene Kooperationen innerhalb der Bezirke – von 12 haben acht Bezirke eine Kooperation mit sehr unterschiedlichen, teilweise sehr formalen, teilweise intensiveren Abspracheregelungen – ein Organisationsmodell mit einem zwingenden Ablauf, der für Jugendliche keine Zuständigkeitslücken entstehen lässt, sondern eine nahtlose Übergabe von einer Institution in die andere sichert, gibt es in Berlin in einer ausgereiften Form noch nicht.

Qualitätsverluste in der Jugendberufshilfe ...

In Berlin dominiert die Ausgabenplanung nach Kassenlage oder nach tagesaktuellen Ereignissen.

Generell gehen Mischfinanzierungen, die zwischen Jobcenter, Arbeitsagentur, Europäischem Sozialfonds (ESF) und den Jugendämtern entstehen, in der Regel gegen die bisherige Qualität der Jugendberufshilfe und verderben die Preise. Man erreicht mit mischfinanzierten Projekten keine Jugendhilfequalität mehr, so wie sie in Leistungsstandards beschrieben ist.

Die Jugendlichen kommen im Jugendamt nicht mehr an – oder werden von dort erst einmal auf Jobcenter verwiesen und bleiben dort „kleben“, ohne dass eine entsprechende Empfehlung mitgegeben wurde.

Es gibt 20 bis 40 Prozent weniger Teilnehmer an Jugendberufshilfe-Ausbildungen als vor der Einführung des SGB II. Es findet ein starkes Umschwenken von Ausbildung zu Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), beruflichen Orientierungen oder Einzelprojekten statt. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird stärker belegt.

Nur wenige Träger erreichen kostendeckende Belegung ihrer Ausbildungsgänge im Rahmen der Jugendberufshilfe, ansonsten arbeiten sie am Rande der Selbstausbeutung.

Es ist inzwischen die Regel, dass Ausbildungsgänge nur noch zu zwei Dritteln belegt sind. Das hat zur Folge, dass die Träger bei ihren Gehältern sparen, weil sie ansonsten die Aufgabe nicht erfüllen können.

Jugendliche müssen vor Eintritt in die Ausbildung (JBH/BAE) unnötig viele Schleifen durchlaufen (Berufsorientierungsmaßnahmen, BvB, Aktivierungshilfe...). Das demotiviert viele.

Es gibt nach der Ausbildung keine Einstiegsangebote in die Praxis, wie früher in der JBH in Berlin üblich. Die Jugendlichen wurden auch nach der Ausbildung noch sozialpädagogisch begleitet. Jetzt wird eher auf den Jugendlichen Druck durch das Jobcenter auf eine schnelle Annahme einer sozialversicherten Beschäftigung, einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) oder sonstiger Beschäftigung ausgeübt; der Grund: Man ist dort an einer hohen Aktivierungsquote interessiert.

...und in den Jobcentern

Viele Träger, die Trainingsmaßnahmen der Jobcenter durchführen, klagen über viel Aktivierung für kurze Zeiträume mit dem Ergebnis, dass keine gute Arbeit geleistet werden kann – zusammengefasst: Kurzatmige Programme, kurzatmige Hilfe, kurzatmige Erfolge.

Es gibt für Jugendliche im Rahmen von MAE unglaublich bürokratische und preisbrechende Aufgaben, zum Beispiel sechs Monate mit dreistufigem Qualifizierungsanteil und betrieblichen Trainingsmaßnahmen für 400 Euro, inklusive unbezahlter Maßnahmeunterbrechung wegen betrieblicher Trainingsmaßnahme, die außerhalb der MAE stattfinden muss.

Jede Qualifizierungsmaßnahme bekommt ihr eigenes Zertifikat. Jedes Jobcenter und auch jeder Träger möchte gern ihr Zertifikat an die Teilnehmenden der Maßnahmen geben, ob sie nun drei, sechs oder neun Monate dauerte. Es stellt sich die Frage nach der Qualität eines Zertifikats – denn es gibt unendlich viele Berliner Träger mit unterschiedlichen Konzepten – und dessen Wert für die Jugendlichen.

Das letzte „Qualitätsblitzlicht“ ist eine an die Jobcenter gestellte Frage: Wer erkennt, wann ein Jugendlicher ein Jugendberufshilfe-Jugendlicher ist oder ein Jugendlicher, der über das SGB II betreut werden kann?

Auf der Suche nach der Identität der Jugendberufshilfe in Berlin – weg ...

Es gibt viele populäre (Reiz-)Vokabeln in Berlin: Hartz IV, Jugendarbeitslosigkeit, Hauptschul-Desaster, Flughafen Tempelhof... – Jugendberufshilfe ist nicht darunter.

Mit der Aufgabenverlagerung der Jugendhilfe in die Bezirke verlor sich auch die politische Gesamtverantwortung für die Jugendberufshilfe. Die Landesregierung erklärt sich für nicht zuständig. Also gibt es auch keine landesweite Bedarfsplanung und keinen Steuerungsanspruch durch die Landesregierung.

In vielen Jugendämtern herrscht nur noch geringe Gesprächsbereitschaft über klassische Jugendberufshilfe-Angebote; also sind Jugendämter nicht mehr als Anlaufstellen für Ausbildungswillige mit Jugendhilfebedarf populär, weil viele Jugendliche von dort keine Hilfeangebote mehr erwarten.

In Hauptschulen ist Jugendberufshilfe ein immer weniger bekannter Begriff – Jugendsozialarbeit schon.

... und hin – zur Entwicklung von multilateralen Beratungsnetzwerken

Die Jugendberufshilfe-Träger engagieren sich zunehmend im Bereich Übergang Schule – Beruf und entwickeln und praktizieren dort unterschiedlichste Beratungskonzepte.

Jugendhelfeträger sind in Jugendberatungshäusern und in Kompetenz-Agenturen tätig und führen Projekte im Rahmen des SGB II und SGB III durch. Jugendämter gehen dazu über, Jugendberatungshäuser mehr als bisher zu fördern und Beratungsnetzwerke auszubauen.

Die Träger der Jugendberufshilfe beginnen sich langsam, nach dreijährigem Orientierungskampf in diese Beratungsnetzwerke hinein zu sortieren und sich damit auch zu identifizieren. Eine Anerkennung muss allerdings gegenüber Lehrern, Berufsberatern und Jobcentern immer wieder erst erkämpft werden.

Die schon erwähnten überlebenden kleineren Ausbildungsträger agieren vor allem in Angebotsnischen mit speziellen Zielgruppen.

Zur besonderen allgemeinen Bedarfsgruppe werden vor allem die Jugendlichen in den Hauptschulen. Dort haben in Berlin bekanntlich alle Hilfe bitter nötig; folglich reichen die Mittel für einen individuellen Hilfeansatz vorn und hinten nicht – die nächste Baustelle ist eröffnet.

Offener denn je bleibt die Frage in Berlin: Wer erkennt eigentlich noch, wann ein Jugendlicher ein Jugendberufshilfe-Jugendlicher ist?

Forum 4: „Wir sind nicht für dich zuständig, da musst du dort hingehen“. Den Zuständigkeitsdschungel lichten – Modelle der Beratung aus einer Hand/an einem Ort (SGB II, III und VIII)

„Unter einem Dach“ – Perspektiven der Kooperation in Düsseldorf

BERNHARD NAGEL

Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit, Jugendamt Düsseldorf

Vorbemerkungen

Als Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit im Jugendamt der Stadt Düsseldorf bin ich für Jugendberufshilfe – sowohl für die offene Beratung und den Übergang Schule – Beruf als auch für die Frage der Maßnahmestruktur und dem Einfluss der Kommune in diesem Feld, sowie für Schulsozialarbeit, Schulverweigererprojekte, Jugendwohnen und für junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben – zuständig. Diese Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit haben wir vor vier Jahren strukturell in einem Sachgebiet zusammengefasst.

In unserer Arbeitsgruppe sprechen wir für zwei Großstädte. In Landkreisen mag vieles etwas anders sein. Wenn man die Frage stellt, warum Jugendhilfe sich im Bereich Übergang Schule – Beruf schwer tut, muss man sich auch der Frage widmen, welche (finanziellen) Ressourcen der Jugendhilfe in einer Stadt oder in einem Landkreis zur Verfügung stehen. Wenn die Haushaltssituation sehr „gesund“ ist, sehen die finanziellen Rahmenbedingungen für Jugendhilfeausgaben anders aus, als wenn man unter einem Haushaltssicherungsgesetz lebt und die Finanzierung für alle Leistungen, die nicht als unbedingte Verpflichtung im SGB VIII vorgeschrieben ist, sehr in Frage steht.

Hintergründe

„Die Praxis zeigt vielmehr, dass auch auf lokaler Ebene große Handlungsspielräume für die Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Kammern bestehen, die in sehr unterschiedlicher Weise genutzt werden. Je besser die Akteure in den Kommunen zusammenarbeiten, sich abstimmen und ein systematisches Übergangsmanagement betreiben, desto eher können solche Übergänge reibungslos gelingen, Jugendliche erfolgreicher integriert und die öffentlichen Kassen geschont werden.“¹

Dieses Zitat verdeutlicht meinen Eindruck, dass die Frage von Kooperation und gemeinsamem Übergangsmanagement keine wirkliche Fragestellung ist. Jeder sagt zu-

¹ Leitfaden lokales Übergangsmanagement, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007

nächst „Ja“ zur Kooperation: der Schulrat, der für die Haupt- und Förderschulen zuständig ist, die Bundesagentur, die ARGE und die Jugendhilfe.

Der Jugendhilfe kommt in diesem gesamten Feld noch einmal ein besonderer Part in der Vermittlerrolle zu:

„Dieses Forschungsengagement am DJI legitimiert sich nicht zuletzt aus dem im KJHG formulierten Auftrag an die Jugendhilfe, die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen zu fördern und dabei eine Mittlerfunktion im Verhältnis zu anderen, vorrangig zuständigen und in ihren Ressourcen leistungsfähigen Akteuren wahrzunehmen.“¹

Mein Eindruck ist, dass Jugendhilfe diesen Part durchaus übernimmt und übernehmen will, wobei die anderen Partner, ob Schule, ARGE oder BA, ebenfalls diese Rolle spielen wollen, und dass es keine einfache Situation ist, wenn vier Vermittler aufeinander treffen.

Geschichte von SGB II und der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und ARGE in Düsseldorf

Von Oktober 2000 bis Dezember 2004 – vor der Einführung des SGB II – gab es ein **gemeinsames Modellprojekt** unter dem Titel **„Arbeit direkt“** mit dem Sozialamt. Das Sozialamt hatte eine Zweigstelle eigens für Jugendliche eingerichtet, unabhängig von der sonstigen bezirklichen Zuordnung. Es gab eine Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Sozialamt, dass das Jugendamt die **berufliche Beratung und Vermittlung für benachteiligte Jugendliche** übernimmt. In Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendberufshilfe wurde ein **Praktikumsprojekt** initiiert, das eine Möglichkeit darstellte, den Jugendlichen ein **kurzfristiges, konkretes Angebot** zu machen, von heute auf morgen dort mit einem Praktikum zu beginnen, sowohl als Druckmittel im Rahmen von **„Fördern und Fordern“** als auch als **Übergangslösung**, falls zum Beispiel eine BvB erst in einigen Monaten anfängt und die Zeit sinnvoll überbrückt werden soll.

Wir als Jugendhilfe hatten am Anfang in den Vordiskussionen unsere Probleme, uns auf dieses Prinzip „Fördern und Fordern“ einzulassen. Heute muss ich jedoch sagen, dass es in der Beratungspraxis nicht uninteressant ist, Jugendliche vor Alternativen in ihrer Entscheidungsfähigkeit zu stellen. Im Unterschied zur heutigen Situation gab es **keine Einschränkungen durch die unterschiedlichen Rechtskreise**. In diesem Kooperationsprojekt konnte ein Jugendlicher, der selbst oder bei seiner Familie Sozialhilfe bezog, in einem SGB VIII-Projekt, Sozialhilfe geförderten Projekt oder einem SGB-III-Projekt untergebracht werden. Es ging ausschließlich um die Sinnhaftigkeit.

Das Modellprojekt „Arbeit direkt“ wurde mit Einführung des SGB II zum 01.01.2005 beendet. Es ist ein Ausdruck dafür, dass es vor Einführung des SGB II zwischen den Rechtskreisen bereits eine gute Zusammenarbeit gab, die in die Zeit des SGB II hinein

¹ Deutsches Jugendinstitut, Lokales Übergangsmanagement – Handlungsbedarf und Handlungsspielräume, Müller/Braun, 6/2007

gewirkt hat. Viele Maßnahmen, die u.a. durch Sozialhilfemittel gefördert worden sind, wurden 2005 als SGB II-Maßnahmen übernommen. Daher haben wir eine Struktur in den Arbeitsgelegenheiten für den U25-Bereich, die ohne Einschränkung mit Qualitätsmerkmalen behaftet sind und damit bestimmte Zielrichtungen verfolgen.

Ausgangssituation 2008

Die Situation stellt sich nach meiner Überzeugung so dar, dass wir **vier eigenständige Systeme im Übergangsmanagement** haben:

- Schule,
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit,
- ARGE und
- Jugendhilfe.

Diese Systeme haben auch den Anspruch, eigenständig zu sein. In diesem Rahmen gibt es Kooperationen, jedoch keine gesteuerten, strukturierten Kooperationen.

Im Rahmen der Jugendhilfe (Jugendamt, BBZ AWO, Caritasverband, Diakonie) werden im Feld Übergang Schule – Beruf alle 14 Hauptschulen in Düsseldorf abgedeckt. Wir haben fast alle (sieben) Förderschulen „Lernen und soziale und emotionale Entwicklung“ erreicht, vier Gesamtschulen und drei Berufskollegs, wobei von den zehn bestehenden Berufskollegs die ausgewählt wurden, die entweder Klassen zum Berufsorientierungsjahr haben oder in denen der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag sehr hoch ist. Zielgruppe sind demnach besonders die benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen (§ 13 SGB VIII).

Kooperationen der Jugendhilfe

Enge Kooperationen pflegen wir **mit der Schule**. Es gibt **Abstimmungen mit der Schulaufsicht**. Das hat eine lange Geschichte. Als damit begonnen wurde, an Schule mit der Frage der Übergangsberatung heranzutreten, war es sehr wichtig, die Schulräte einzubeziehen, weil das bei neuen Arbeitsansätzen sinnvoll ist.

Wir haben inzwischen **Zielvereinbarungen** an den einzelnen Schulstandorten auf der Grundlage konkreter Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen an der konkreten Schule geschlossen.

Es existiert eine sehr lebendige **Zusammenarbeit mit Kooperationslehrerinnen und -lehrern** in diesem Feld und selbstverständlich mit der **Schulsozialarbeit**. Wir finanzieren als kommunale Jugendhilfe sowohl die Übergangsberatung als auch die Schulsozialarbeit. Daher müssen die Abstimmung und die Zusammenarbeit auch tatsächlich funktionieren, um Doppelarbeit und ein Nebeneinander zu vermeiden.

Auch mit der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** haben wir eine sehr lange Kooperation an Schulstandorten. Ansprechpartner sind die jeweiligen, **für den Schulstandort zuständigen Berufsberaterinnen und -berater**. Einschränkend muss ich bemerken, dass in den letzten fünf Jahren durch die personelle Entwicklung bei der Be-

rufsberatung nicht immer eine direkte Arbeit an den Schulen gewährleistet werden konnte. Das soll jedoch verbessert werden.

Zur Kooperation gehören weiterhin der **BIZ-Besuch**, die **Klärung des Ausbildungsmarktes in Düsseldorf** und die **gemeinsame Berufswegplanung** für die Schülerinnen und Schüler im Rechtskreis des SGB III am Standort der Schule. Diese Schüler müssen nicht noch einmal in die Agentur zur Arbeit zur Berufsberatung.

Die Kooperation **mit der ARGE** besteht natürlich noch nicht so lange wie mit den anderen Bereichen und befindet sich noch im Entwicklungsprozess, der sich in kleinen, aber positiven Schritten bewegt. Wir versuchen, ein gutes System der gegenseitigen Absprache und Verständigung über die Berufswegplanung für die Schülerinnen und Schüler im Rechtskreis des SGB II, die über die Bedarfsgemeinschaft SGB II-Bezieher sind, zu finden. Das ist bisher noch nicht ausgereift.

Wir haben u.a. in Erwägung gezogen, dass die ARGE neben ihrer Buchstabenzuständigkeit Schulzuständigkeiten schafft. Das ist nicht wirklich gelungen. Zurzeit versuchen wir ein Modell, personelle Zuständigkeiten aus der Jugendhilfe mit einer personellen Zuordnung in der ARGE U25 zu koppeln.

Wir haben außerdem **gemeinsam finanzierte Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung** installiert. Die ARGE hat sich mit einer bestimmten Platzzahl in SGB VIII-Maßnahmen eingekauft, weil es nach einem gemeinsamen Diskussionsprozess ersichtlich war, dass es auch in der SGB II-Zuständigkeit Jugendliche gibt, die die Förderungsmöglichkeiten von SGB VIII-Maßnahmen brauchen. Außerdem gibt es gemeinsam finanzierte neue Maßnahmen, bei denen der Zugriff auf die Plätze entsprechend den Finanzierungsanteilen zur Hälfte bei der ARGE und zur Hälfte bei der Jugendhilfe liegt.

Perspektiven

In Düsseldorf ist ein **gemeinsames Jugend-Job-Center der ARGE U25, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes** geplant:

- an einem Ort,
- unter einem Dach,
- aus drei Händen,
- in enger, direkter Kooperation.

Leistungen aus einer Hand sind meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch. Mir gefällt die Vorstellung besser, dass drei Hände eng nebeneinander gut zusammenarbeiten, als eine interessante Idee zu verfolgen, die nicht realisiert werden kann.

Es existieren im gemeinsamen Jugend-Job-Center drei Institutionen, von denen ich erwarte, dass sie auf einer anderen Ebene besser kooperieren, als das jetzt der Fall ist (**Abbildung 1**), weil sie räumlich zusammen zugeordnet sind.

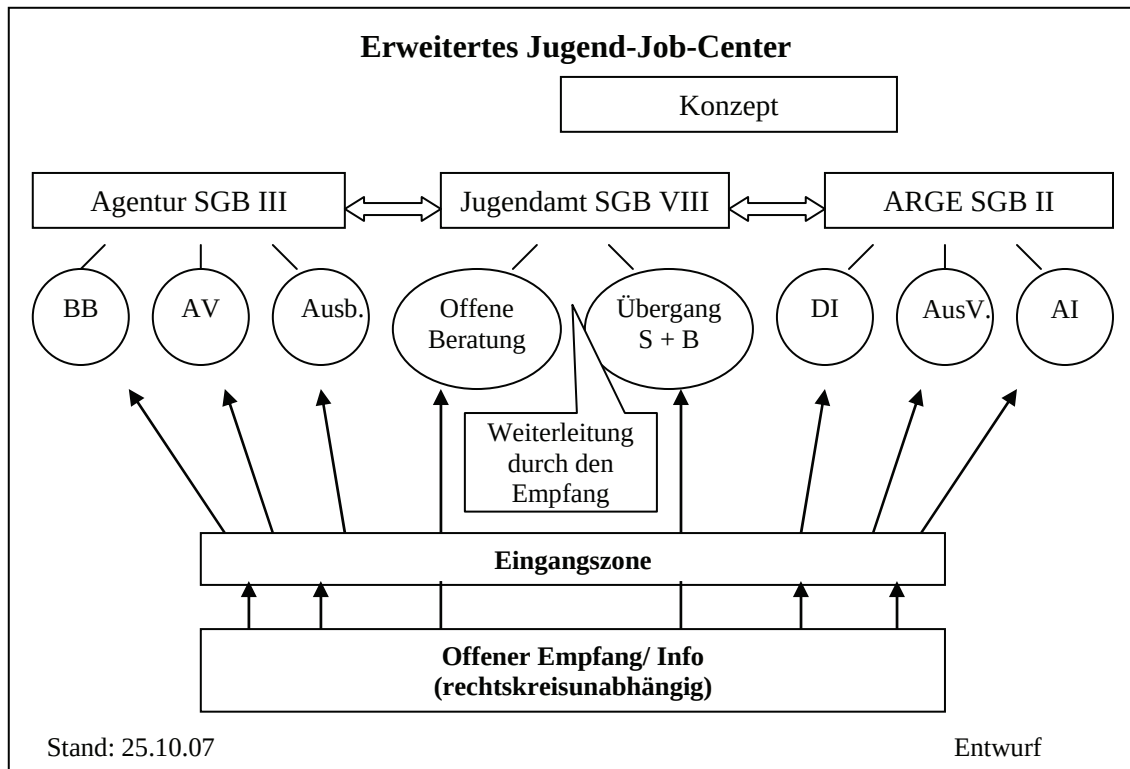


Abbildung 1

© Bernhard Nagel

Ziele des gemeinsamen Jugend-Job-Centers

Die Zielsetzung im ersten Schritt bezieht sich erst einmal hauptsächlich auf die Jugendlichen, nicht auf die Struktur:

- Erleichterter Zugang für die Jugendlichen,
- individuelle, am Jugendlichen orientierte Bildungs- und Berufswegplanung,
- verbesserte Kommunikation zwischen den Akteuren,
- Möglichkeit der Übernahme von Hilfe- und Qualifizierungsplänen,
- Einsicht in Ergebnisse bereits durchgeführter Tests,
- jeder Jugendliche erhält ein passendes Angebot.

Es soll nicht mehr drei verschiedene Standorte geben, von denen der Jugendliche nicht weiß, wohin er sich wenden soll. Vorgesehen ist eine Bürogemeinschaft, fokussiert auf Erleichterungen für die Jugendlichen. Es ist hier wesentlich einfacher, für eine Frage oder eine Abstimmung kurz über den Flur zu gehen, als in verschiedenen Ämtern/Institutionen herum zu telefonieren.

Stand der Planung:

- Alle drei beteiligten Institutionen inklusive ihrer Leitungsebenen wollen dieses gemeinsame Jugend-Job-Center. Damit ist die grundlegende Voraussetzung für eine solche Kooperation gegeben.

- Die grundlegenden Ziele sind vereinbart.
- Der gemeinsame Standort ist geklärt. Es wird das Haus der Bundesagentur in Düsseldorf sein. An diesem gemeinsamen Standort müssen jetzt noch die konkreten Bedingungen für die Umsetzung geschaffen werden.

Offene Fragen

- Wie wird die gemeinsame Kooperation mit dem Übergangsmanagement der Schule hergestellt und entwickelt?

Es ist noch nicht geklärt, wie die Kooperation der Bürogemeinschaft mit der Schule – mit ihren Aktivitäten in diesem Feld – über das bisherige Maß hinaus gestaltet werden kann. Bisher gibt es Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, zwischen BA-Berufsberatung und Schule, weniger zwischen Schule und ARGE. Diese Kooperationen müssen jetzt gebündelt und noch weiter abgestimmt werden.

- Gelingt es, diese hier auf die Beratungskonzeption für die Jugendlichen ausgerichtete Kooperation ebenso auf der Strukturebene einzugehen und zu entwickeln, auch zusammen mit den Trägern der Jugendberufshilfe (zum Beispiel gemeinsame Maßnahmeplanung)?

Die Aussage, dass Kooperation von den beteiligten Personen und ihrem Verhältnis zueinander abhängt, möchte ich gern überwunden wissen. Strukturen sollen so geschaffen sein, dass bestimmte Verpflichtungen miteinander eingegangen werden, die man tatsächlich umsetzen muss.

Gelingt so eine Kooperation auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Rechtskreise und deren unterschiedlichen Grundlagen? SGB VIII stellt sich als kommunales Produkt dar, SGB II und SGB III sind sehr stark von Bundeszusammenhängen abhängig. Ob es wirklich gelingt, diese Institutionen in eine solche Struktur zu bringen, dass sie verbindlich zusammenarbeiten und eine gemeinsame Maßnahmeplanung entwickeln, ohne dass die eigene Autonomie gefährdet ist, wird sich in Düsseldorf zeigen.

Thesen

- Gemeinsame Beratungsstrukturen eröffnen den Jugendlichen bessere Perspektiven. Beratungsstrukturen an einem Ort führen zur Beschleunigung von Prozessen, die den Jugendlichen nutzen.
- Der „Dschungel“ bleibt, Kooperation macht ihn überschaubarer und durchschaubarer. „Dschungel“ steht auch für ein sehr differenziertes Angebot. Wir haben es mit sehr verschiedenen Individuen zu tun, daher brauchen wir eine breite und vielfältige Angebotsstruktur, die dieser Individualität gerecht wird.
- Die unterschiedlichen Rechtskreise bleiben, die Kooperation macht sie klarer und verbindlicher.
- Die Haltung der unterschiedlichen Beratungssysteme entscheidet über den Erfolg.

Forum 4: „Wir sind nicht für dich zuständig, da musst du dort hingehen“. Den Zuständigkeitsdschungel lichten – Modelle der Beratung aus einer Hand/an einem Ort (SGB II, III und VIII)

Das Projekt „JADE“ in München

STEFAN FISCHER

Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Stadtjugendamt München;

EVA SCHIEßL

Oberstudienrätin des Schul- und Kultusreferats der Landeshauptstadt München

1. Zuständigkeiten im Bereich U25

Im Bereich U25 sind Agentur für Arbeit und die ARGE für Beschäftigung die beiden großen Partner, die sich im Wesentlichen darin unterscheiden, dass sie für unterschiedliche Zielgruppen zuständig sind und unterschiedliche Schwerpunkte haben (**Abbildung 1**).

Zuständigkeiten im Bereich U25	
SGB III (Bund) Agentur für Arbeit:	SGB II (Bund, Lankreise/Kommunen) ARGE für Beschäftigung:
▪ ALG-I-Empfänger ▪ Berufsberatung für alle ▪ Vermittlung in Ausbildung ▪ BvB für alle ▪ Andere Maßnahmen	▪ ALG-II-Empfänger/Bedarfsgemeinschaft ▪ Beratung/Fallmanagement für U25 (in Kooperation mit Jugendhilfe) ▪ Vermittlung in Arbeit f. SGB II Empfänger ▪ Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II
<u>Organisation in München:</u> U25/BB zentral, Erwachsene: regionale Kundencenter, Reha-Bereich: zentral	<u>Organisation in München:</u> Regional für alle

Abbildung 1

© Stefan Fischer

Beide Partner sind zwar für verschiedene Maßnahmen zuständig, es gibt aber viele Schnittstellen zwischen den beiden Institutionen, die für die potentiellen Kunden schwer zu durchschauen sind. In München ist die ARGE zudem streng regional in die Stadtbezirke gegliedert. Die Agentur hat regionale Kundencenter, führt jedoch den U25-Bereich zentral, ausgenommen den Bereich der weiterführenden Schulen. Es herrscht also auch eine gewisse Verwirrung im Bereich der Zuständigkeit für Jugendliche.

Die kleineren Partner sind Jugendhilfe und Schule. Die Jugendhilfe ist bei der Kommune bzw. dem Landkreis angesiedelt und ist zuständig für alle Kinder und Jugendlichen, allerdings mit bestimmten Zugangsvoraussetzungen für die unterschiedlichen Leistungen. Auch an die Jugendberufshilfe werden bestimmte Zugangsvoraussetzungen geknüpft, die individuell geprüft werden müssen. Die Jugendhilfe ist hier ein ergänzendes Angebot zu SGB II und SGB III. Die Jugendhilfe ist sehr unterschiedlich strukturiert und organisiert: Öffentliche Träger und freie Träger, regional und überregional.

Die Schule in Bayern arbeitet auf der gesetzlichen Grundlage des BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz). Für die Schulen sind überwiegend die Länder, zum Teil die Landkreise und die Kommunen verantwortlich. Die Schulen sind zuständig für alle Kinder und Jugendlichen und haben auch besondere Angebote im beruflichen Bereich für Jugendliche ohne Ausbildung. Sowohl für die Fachkräfte als auch für die Jugendlichen ist dieses System kaum zu durchschauen.

Uns im Jugendamt München ist vor allem die Zusammenarbeit mit der Schule sehr wichtig. Ohne die Schule, die mit ihrem breiten Angebot alle Kinder und Jugendlichen erreicht, ist eine vernünftige Kooperation in diesem Gesamtsystem nicht möglich.

Viele **Angebote im Bereich U 25** sind in München ähnlich wie in anderen Großstädten (**Abbildung 2**).

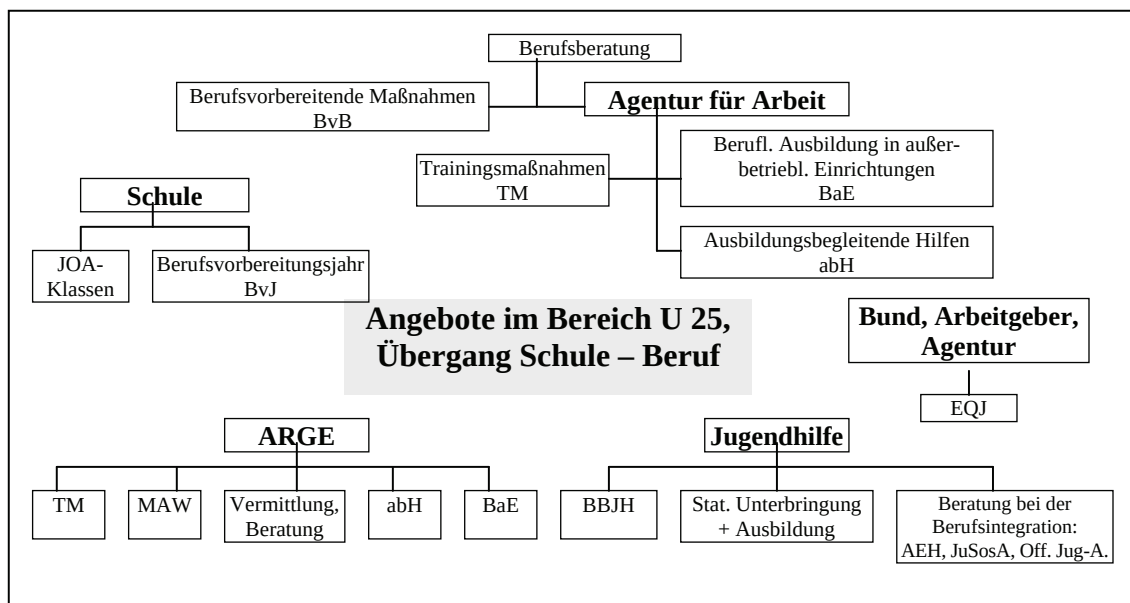


Abbildung 2

© Stefan Fischer

Die Masse des Angebots stellt die Agentur für Arbeit mit ihren Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB). Die ARGE hat in diesem Bereich ähnliche Angebote, die Schule ergänzt diese. Die Jugendhilfe hält eher die individuellen, intensiveren Angebote vor, sowie Beratungsangebote, die meist in andere Jugendhilfeangebote (Erziehungshilfe, Jugendsozialarbeit u.a.) integriert sind. In München haben wir etwa 3.000 Maßnahmeplätze, allein bei der Agentur im Bereich Berufsvorbereitende Maßnahmen etwa 1.500 und im BvJ (Berufsvorbereitendes Jahr) der Schule 700 bis 800 Plätze.

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist insofern ein historisch gewachsener Dschungel:

- Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen,
- verschiedene Zuständigkeiten: Bund/Land/Landkreise/Gemeinden/Wirtschaft,
- unterschiedliche Steuerungsvorgaben: keine gemeinsame Planung, keine einheitliche Regelung des Teilnehmer-Zugangs.

Das in der Praxis gewachsene System des Übergangs Schule – Beruf ist durch SGB II/ ARGE noch komplexer und verwirrender geworden, bietet jedoch auch Chancen zur Veränderung. Wie uns dies in München gelungen ist, wollen wir im Folgenden berichten.

2. Vorgehen in München

2.1. Planungsebene

Die verschiedenen Institutionen haben in München seit Mitte der neunziger Jahre zusammengearbeitet, jedoch nicht systematisch. Es gab seitdem einen Arbeitskreis unter der Leitung der Bürgermeisterin, in dem die Zusammenarbeit besprochen wird, trotzdem hat jede Institution bisher eher unabhängig von den anderen geplant.

Vor drei/vier Jahren haben wir nun erstmals beschlossen, einen **Arbeitskreis (AK U25)** zu gründen, um die Maßnahmeplanung aufeinander abzustimmen. Es wurden eine **Broschüre** und eine ständig aktualisierte **Datenbank** als eine Art Reiseführer durch den Dschungel erstellt, die das Maßnahmesystem aller Akteure im Überblick beschreiben sowie Abgrenzungen und Überschneidungen regeln.

Der Teilnehmerzugang zu den Maßnahmen erfolgte bisher recht willkürlich. Jugendliche wurden oft gerade dort betreut, wo sie zufällig zuerst angelaufen sind. Im Bereich der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) haben wir den Zugang systematisch (Clearing, Entscheidung und Zuweisung zur Maßnahme) gestaltet. Wir erarbeiteten eine diesbezügliche Dienstanweisung, wie ARGE, Bezirkssozialarbeit und Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Die Informationen über die Maßnahmen werden kontinuierlich an die Kolleginnen und Kollegen die im Bereich des Überganges Schule – Beruf arbeiten (Berufsschule, Schule, Berufsberatung, ARGE-Vermittler, Persönliche Ansprechpartner und in die verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe – Bezirkssozialarbeit, Erziehungshilfe, Jugendsozialarbeit, offene Jugendarbeit) weitergegeben. Vor Ort finden Informationsveranstaltungen und Workshops statt. Dort versuchen wir darzustellen, wie das System funktioniert, welche Angebote es gibt und wo man sich hinwenden muss, um wen für welche Fragen zu erreichen. Zunächst hatten wir große Veranstaltungen geplant, haben aber schnell gemerkt, dass dies nicht ankommt. Wir gehen nun direkt in die Einrichtungen, die Sozialbürgerhäuser oder auch zum Beispiel zur Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes, und halten die Schulungen auf den jeweiligen Bedarf zugeschnitten ab.

Mit „wir“ meine ich tatsächlich alle Kooperationspartner, das heißt Fortbildungsteams aus dem Bereich ARGE, Agentur, Schulreferat und Jugendhilfe.

Der Arbeitskreis U25

Der Arbeitskreis setzt sich im Wesentlichen aus den „Maßnahme-Entscheidern“ aus Agentur, ARGE, Schulreferat, Schulamt, Jugendamt, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie Gäste zu einzelnen Themen zusammen, also aus den Personen, die über die Mittel und Maßnahmen tatsächlich entscheiden und den Überblick über das System haben.

Die Anfangsphase stellte sich als sehr schwierig dar. Als wir beschlossen, unsere Zusammenarbeit verbindlich festzulegen, stellte sich heraus, dass es wirklich Verständigungsprobleme gibt durch die unterschiedlichen Sprachen/Begrifflichkeiten, Organisationskulturen und Verwaltungsvorgaben der verschiedenen Institutionen sowie durch das begrenzte Wissen über die jeweils anderen Institutionen. Inzwischen haben wir in der praktischen Zusammenarbeit voneinander gelernt. Geholfen haben uns dabei die bestehenden guten persönlichen Kontakte.

Der Arbeitskreis läuft unter der Federführung der Jugendhilfe, trifft sich viermal jährlich für drei Stunden. Wir halten die Treffen bewusst begrenzt, damit sie konzentriert ablaufen und man nicht zu sehr in Unwichtiges abschweift.

Wir informieren uns gegenseitig über aktuelle Entwicklungen oder neue gesetzliche Veränderungen in den Institutionen, stimmen uns bezüglich neuer Maßnahmen ab, Trägeranträge werden bearbeitet. Wir überlegen, was man gemeinsam finanzieren kann, und unterstützen uns gegenseitig bei Fachfragen.

Zurzeit haben wir noch immer keine vertragliche Festlegung, das verblüfft viele, da die meisten mit einer vertraglichen Festlegung beginnen und danach ihre Zusammenarbeit aufbauen. Wir arbeiten seit drei/vier Jahren in diesem Arbeitskreis freundlich und kollegial zusammen. Die Kooperation funktioniert auf der Grundlage der Freiwilligkeit sehr gut. Jeder sieht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ein. Es passiert aber durchaus, dass eine Institution neue Maßnahmen installiert, die nicht abgesprochen sind. In der Regel gibt es aber gemeinsame Planungsperspektiven. Mittlerweile haben wir einen Informationsvorsprung gegenüber den Trägern gewonnen.

Gemeinsam finanzierte Maßnahmen teilen sich in

- **Einzelfallfinanzierung:** Die Jugendhilfe, die ARGE und die Agentur können beim gleichen Träger Maßnahmeplätze einkaufen. Jede Institution schickt ihre Zielgruppe von Jugendlichen zur Maßnahme und jeder zahlt die Anzahl der von ihm belegten Plätze – Zuständigkeit je nach Anspruch auf SGB II, III oder VIII (Beispiel: Plätze für berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE). Dies eignet sich aber nicht für alle Maßnahmeformen, deshalb haben wir nach Möglichkeiten der gemeinsamen Pauschalfinanzierung gesucht,
- **Pauschalfinanzierung:** Es wird abgeschätzt, wie groß die Teilnehmeranteile/Zielgruppenanteile der Institutionen sind, und wir berechnen damit die Finanzierungsanteile. Beispiele:
 - **Gemeinsame Übergangsberatung Schule - Beruf (Projekt JADE)** mit den Beteiligten Schulreferat, Jugendhilfe, ARGE, Agentur; mehr dazu in der Folge.

- **Lernhilfe zum Schulabschluss:** Die ARGE wollte diese Hilfe neu für ihre Zielgruppe einführen, wobei die Jugendhilfe eine Lernhilfe jedoch schon viele Jahre für ihre Zielgruppe durchführte. Unter den Teilnehmenden sind etwa 20 bis 30 Prozent ARGE-Jugendliche und somit wurde entschieden, die Lernhilfe ganz unbürokratisch in Kooperation durchzuführen und anteilmäßig von der ARGE mitfinanzieren zu lassen.

Eva Schießl stellt nun das gemeinsam gesteuerte **Projekt JADE** vor.

2.2. Teilnehmerebene – Das Projekt JADE

JADE bedeutet **Jugendliche an die Hand** nehmen und **begleiten**. JADE ist ein Projekt zur Begleitung von Jugendlichen der Münchner Hauptschulen während der Berufsorientierung und Berufsfindung. Auch für die Münchner Hauptschüler/innen ist es schwierig, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden oder den Weg zur Berufsausbildung zu beschreiten. Das Konzept verfolgt die Zielsetzung, dass **keine/r verloren gehen** darf.

Das Sozialreferat und das Schulreferat haben gemeinsam das Konzept JADE entwickelt. Dessen Umsetzung wurde im Jahr 2006 in einem Stadtratsbeschluss genehmigt. Es wird in sehr enger Kooperation zwischen Agentur für Arbeit, ARGE, Schulreferat, Sozialreferat und staatlichem Schulamt an 44 Münchner Hauptschulen umgesetzt.

Die **Finanzierung** des Projektes erfolgt mit Mitteln des Stadtjugendamtes, des Schulreferates, der Agentur für Arbeit und der ARGE. Diese finanziellen Mittel werden für personelle Ressourcen an den Schulen in Form von Sozialpädagogen/-innen, den JADE-Mitarbeitern/innen, eingesetzt. Im Schulreferat und im Sozialreferat ist eine **gemeinsame Kooperationsstelle Übergangsmanagement** eingerichtet worden.

Zielgruppe sind alle Jugendlichen der Münchner Hauptschulen, die ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigen, insbesondere Jugendliche, die mangelnde Sprachkenntnisse, Motivationshemmnisse, psychosoziale, familiäre oder individuelle Probleme, Lern- oder Leistungsschwierigkeiten haben oder keine bzw. kaum Unterstützung durch das Elternhaus bekommen.

Ziel des JADE-Projektes ist, dass die Jugendlichen

- ihre persönlichen Möglichkeiten realistisch einschätzen,
- ihren persönlichen Ist-Stand (Wissens- und Leistungsstand) erkennen,
- Entscheidungs- und Planungsstrategien entwickeln,
- Einflussfaktoren auf den Bewerbungserfolg kennen und einschätzen lernen,
- Eigeninitiative für weitere Aktivitäten entwickeln, beispielsweise ein Betriebspraktikum in den Ferien oder einen Probetag im vielleicht zukünftigen Ausbildungsbetrieb absolvieren.

Das Konzept der Begleitung

Die Unterstützung der Jugendlichen (**Abbildung 3**) beginnt teilweise bereits in der 7. Klasse. Während der Begleitung arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit, des Schulreferates und des Sozialreferats eng zusammen, wobei die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Übergangsberater/innen eine sehr wichtige Rolle spielen.

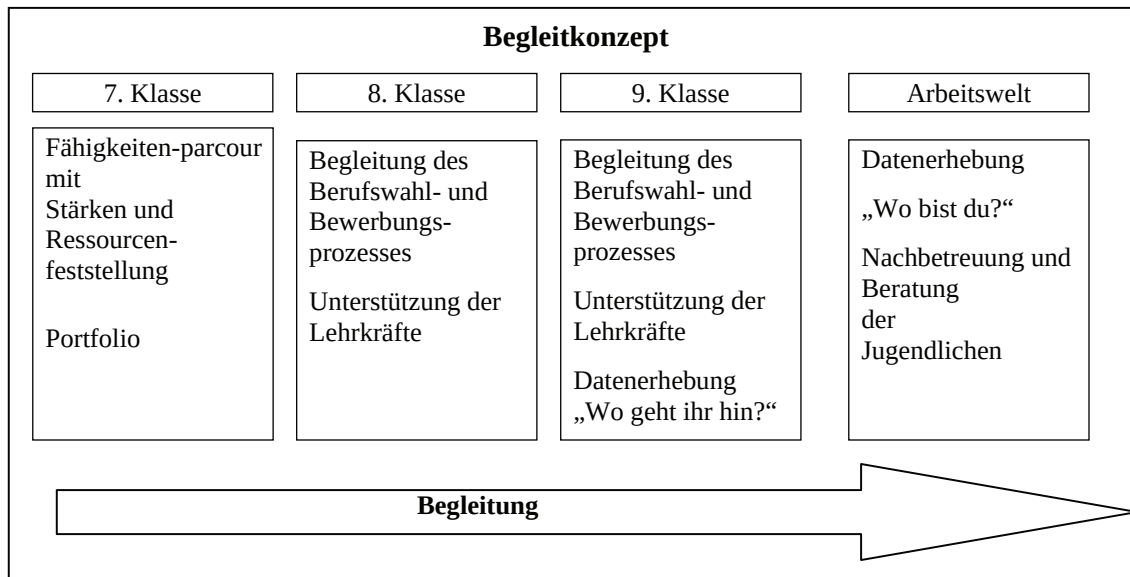


Abbildung 3

© Landeshauptstadt München

7. Klasse

Für die Jugendlichen der 7. Jahrgangsstufe wird zurzeit ein **Portfolio** erstellt. Dies ist eine Sammelmappe, eine Schatztruhe, in welcher die Schüler/innen ihren Weg der Berufsfindung und Berufsorientierung sammeln. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Schullaufbahn, ihre Stärken und Schwächen, ihr Engagement im außerschulischen Bereich, in der Schule, in verschiedenen Projekten, in Arbeitsgemeinschaften usw. Sie legen ihre Strategien zur Bewerbung und ihre Praktikumsqualifikationen darin ab.

Der Inhalt der Mappe wird zurzeit von einem Arbeitskreis Münchner Hauptschullehrer erarbeitet. Das Schulreferat als Sachaufwandsträger übernimmt die Finanzierung. Da an den Schulen unterschiedliche Mappen bzw. Pässe verwendet werden, soll den Jugendlichen damit eine einheitliche Mappe angeboten werden. Das erste Portfolio wird voraussichtlich im Dezember 2008 ausgegeben.

In einigen Schulen wird in der 7. Jahrgangsstufe ein **Fähigkeitenparcour** durchgeführt. Dazu werden Stationen in Form von Übungsfirmen aus verschiedenen Berufsfeldern, zum Beispiel Metalltechnik oder Hauswirtschaft, aufgebaut. Die Jugendlichen durchlaufen die verschiedenen Stationen und können dort verschiedene Tätigkeiten ausführen und ausprobieren, wie zum Beispiel das Feilen von Metallteilen oder das Herstellen von Snacks. Sie erproben die verschiedenen Anforderungen der Berufsfelder. Somit wird ersichtlich, wo die Stärken und Ressourcen der Jugendlichen liegen, das heißt für welche Berufsfelder sie am besten geeignet sind.

8. Klasse

In der 8. Klasse wird die Begleitung des Berufswahl- und Bewerbungsprozesses intensiviert. Die Lehrkräfte werden dabei durch die Sozialpädagogen/innen unterstützt. Die Jugendlichen absolvieren einen **Test zur Berufsorientierung** und erhalten dadurch eine Rückmeldung über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. einen Überblick für welche Berufsfelder, sie geeignet wären. Im Anschluss an diesen Test führt der/die JADE-Mitarbeiter/in ein Beratungsgespräch mit dem Jugendlichen durch. Ebenso bespricht der Berufsberater und in Einzelfällen auch die Lehrkraft mit dem Jugendlichen die Ergebnisse.

Des Weiteren wird ein **Bewerbungstraining in Form des Planspiels „Vorstellungsgespräch“** durchgeführt. Dieses Planspiel soll möglichst an einem anderen Ort als der Schule stattfinden. Die Schüler/innen werden vorher in der Schule von der Lehrkraft vorbereitet. Idealerweise nehmen Vertreter/innen aus dem Wirtschaftsleben diese Bewerbungsgespräche wahr. Die Jugendlichen erhalten von ihnen eine Rückmeldung, ob das Gespräch erfolgreich war und sie einen fiktiven Ausbildungsplatz bekommen würden. Außerdem wird das Auftreten der Jugendlichen beurteilt. Daran schließt sich ein weiteres Beratungsgespräch an, um den Jugendlichen individuelle Tipps für ein reales Vorstellungsgespräch zu geben.

Die JADE-Mitarbeiter/innen absolvieren u.a. **Telefontrainings** mit den Schülern/innen. Die Jugendlichen sollen dabei lernen, was sie sich zum Beispiel vor dem Telefonat notieren müssen, welche Fragen sie stellen sollen, wie sie auf Fragen antworten können und wie man jemanden professionell begrüßt oder verabschiedet, um ein erfolgreiches Telefongespräch zu führen.

Ebenso findet in der 8. Jahrgangsstufe ein **Training der Medienkompetenz** statt. Hierbei geht es hauptsächlich um das Schreiben professioneller E-Mails, das Recherchieren im Internet in Bezug auf z.B. bestimmte Berufsfelder, um Ausbildungsstellen oder Online-Bewerbungen.

Die JADE-Mitarbeiter/innen unterstützen außerdem die Lehrkräfte bei den Besuchen der Klassen in der Arbeitsagentur, zum Beispiel im BIZ. Der Besuch wird gemeinsam mit der Lehrkraft vorbereitet.

Falls Jugendliche in ihrer Berufsfindung noch nicht gefestigt sind bzw. noch keine Berufsorientierung haben, führen die JADE-Mitarbeiter/innen eine individuelle Beratung mit den jeweiligen Jugendlichen durch. Berücksichtigt werden die Wünsche, Ziele und Möglichkeiten der einzelnen Schüler/innen. Individuell unterstützt werden die Jugendlichen auch bei der Praktikumssuche.

9. Klasse

In der 9. Klasse wird der Begleitprozess noch etwas intensiver. Die Jugendlichen werden bei der **Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen individuell unterstützt**, wenn Jugendliche Hilfe bei der Gestaltung des Anschreibens, der Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder bei der Zusammenstellung der Anlagen benötigen.

Auch hier findet wieder eine **Einzelberatung** durch JADE-Mitarbeiter/innen statt, wenn für einen Jugendlichen der weitere Bildungs- und Berufsweg noch nicht gesichert ist. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele festgelegt und in Handlungsstrategien umgesetzt. In den Folgewochen wird überprüft, inwieweit diese Schritte bereits absolviert sind.

Eine **Datenerhebung** bezüglich der Anschlussperspektiven findet in der 9. Jahrgangsstufe in Form einer **JADE-Klassenkonferenz** statt. In diesem Jahr wird diese zwischen Mitte Mai und Mitte Juni durchgeführt. Die Lehrkraft bespricht mit dem/der Sozialpädagogen/in und mit dem/der Berufsberater/in für jeden einzelnen Jugendlichen, hinsichtlich seiner Anschlussperspektiven, ob er schon einen Ausbildungsplatz hat, welche Maßnahme oder welches BVJ geeignet wären, bzw. ob der/die Schüler/in auf eine weiterführende Schule gehen oder die Klasse noch einmal wiederholen wird.

Diese Datenerhebung ist auch Grundlage für die Planung der Maßnahmen bzw. BVJs.

Derzeit wird außerdem eine **Längsschnittstudie** in den Abschlussklassen der Hauptschulen, Wirtschaftsschulen und Förderschulen durchgeführt. Die erste Befragung zu den Themen Schule, Freizeit und berufliche Pläne sowie Verbleib der Jugendlichen wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Arbeitswelt

Die Jugendlichen werden noch ein Stück weit in die Arbeitswelt begleitet. Im September und Oktober 2008 findet diesbezüglich eine weitere **Datenerhebung** statt. Der/die JADE-Mitarbeiter/in fragt telefonisch alle betreuten Jugendlichen, in welcher Maßnahme oder in welcher Ausbildung sie sich befinden. Sollten Jugendliche keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder noch nicht wissen, was sie tun sollen, werden sie **weiter beraten** und **an geeignete Stellen vermittelt**, damit keiner auf der Strecke bleibt.

Im Rahmen der **Längsschnittstudie** wird die zweite Befragung im November 2008 durchgeführt. Der Verbleib der Jugendlichen wird dargestellt. Daran können wir überprüfen ob unsere Erhebungen mit dieser Studie übereinstimmen.

Für die Jugendlichen findet eine enge **Nachbetreuung und Beratung** statt.

Ergebnisse

Die Ergebnisse aus dem Projekt für das Schuljahr 2006/2007 sind in den Abbildungen 4 und 5 dargestellt. Die Befragung der Klassenkonferenz Anfang Juli (**Abbildung 4**) ergab, dass 27 Prozent der Jungen und Mädchen eine Ausbildungsstelle haben, mehr als 15 Prozent wollten ein berufsvorbereitendes Jahr besuchen, weniger als 15 Prozent eine Maßnahme absolvieren. Über 15 Prozent gingen auf weiterführende Schulen, etwa 10 Prozent wollten die 9. Klasse wiederholen. Bei 12 Prozent der Jugendlichen war noch offen, was sie unternehmen werden. Unter Sonstiges fallen die Jugendlichen, die wegziehen oder bei denen andere Dinge eine Rolle spielen.

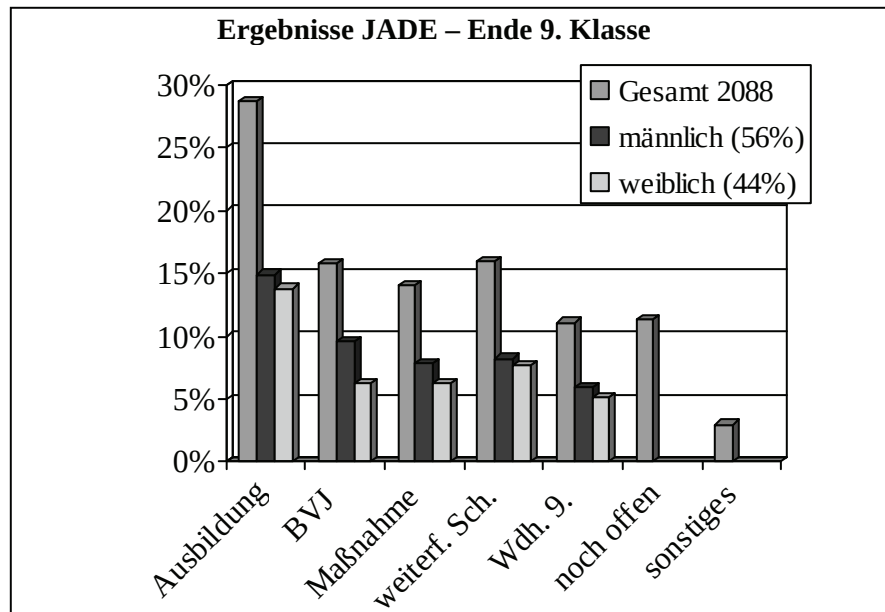


Abbildung 4

© Landeshauptstadt München

Der Stand Ende Oktober (**Abbildung 5**) zeigt, dass sich die Zahl der Jugendlichen, die in eine Ausbildung gegangen sind, auf ein Drittel gesteigert hat. Die Zahl der Jugendlichen in BVJ-Maßnahmen und in weiterführenden Schulen hat sich verringert. Der Umstand, dass über 10 Prozent der Jugendlichen die 9. Klasse wiederholen, hat uns ein wenig erschreckt. Die offenen Fälle und „Sonstiges“ sind in etwa gleich geblieben. Die Gesamtzahl der Jugendlichen hat sich um 200 erhöht, da in der Befragung im Juli, u.a. auf Grund von Personalwechsel, nicht alle Jugendlichen erreicht werden konnten.

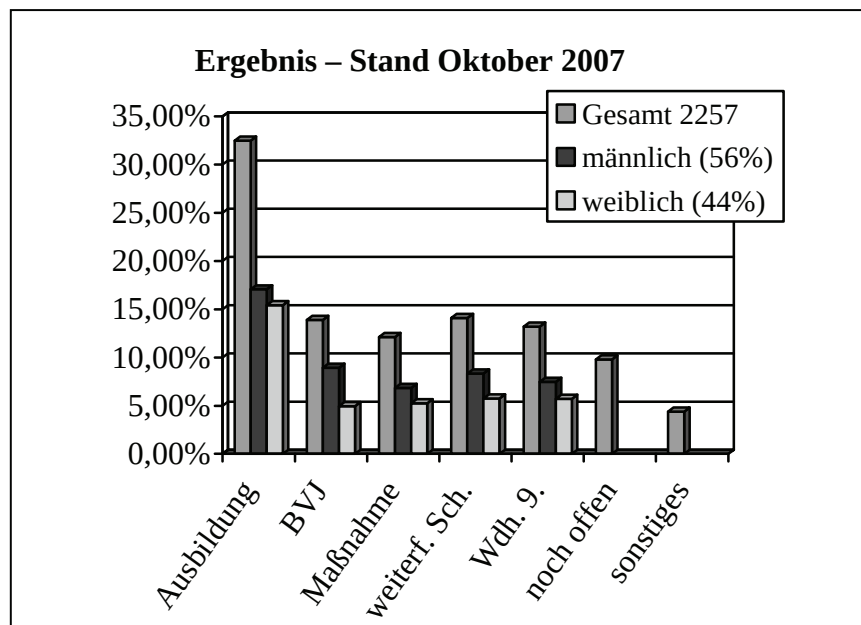


Abbildung 5

© Landeshauptstadt München

Forum 5: Steuerung – Gesamtfördersystem U25 Wie die Kooperation/Kommunikation der Spitzen der beteiligten Systeme sichern?

Steuern im kommunalen Gesamtfördersystem u25 am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart

DR. CLAUDIA DAIGLER

*Jugendhilfeplanerin im Jugendamt Stuttgart und Geschäftsführerin der
„Steuerungsgruppe u25“*

Vorbemerkungen zur Fragestellung

Die Ausgangsfrage dieser Arbeitsgruppe zielt auf die Grundproblematik, dass die an einem gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung beteiligten Institutionen und Systeme (Schule, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit, ARGE, Wirtschaft) zu wenig mit einander kooperieren und fortlaufende Kommunikations- und Abstimmungsprozesse weitgehend fehlen. Eine Struktur – wie auch eine Kultur – der Steuerung der beruflichen Übergänge von chancenarmen Jugendlichen ist bislang wenig etabliert.

Wie kann eine Struktur entwickelt werden, in der die beteiligten Systeme im Sinne einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft vor Ort gemeinsame bzw. gemeinsam erarbeitete und aufeinander abgestimmte Lösungen finden? Welche Erfahrungswerte liegen vor? Welche Schwierigkeiten, aber auch welche Erfolgsfaktoren können benannt werden? Im Folgenden wird aus dem Strukturaufbau in Stuttgart und insbesondere aus der Arbeit der „Steuerungsgruppe u25“ berichtet und diese zur Diskussion gestellt.

1. Grunddaten

Berufliche Übergänge und Migration: Stuttgart (592.000 Einwohner/innen) hat mit den höchsten Anteil an (jungen) Migrant/innen in Deutschland. Mehr als jede/r zweite Jugendliche hat einen Migrationshintergrund (bei den 12- bis 18-jährigen Jugendlichen in den verschiedenen Stadtteilen zwischen 95,2 Prozent und 10 Prozent Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund). Knapp 80 Prozent der Schüler/innen an den 35 Stuttgarter Haupt- und 11 Förderschulen kommen aus Zuwandererfamilien. Ergebnisse aus der lokalen Längsschnittstudie¹ zeigen erschwerte Übergänge in Ausbildung bei Mädchen sowie bei Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund auf, und zwar unabhängig von Schulnoten und Schulleistungen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind überproportional in den verschiedenen Angeboten des Übergangssystems vertreten.

Übergang in Ausbildung: Die Übergangsquote von Hauptschüler/innen in duale Ausbildung im Herbst 2007 beträgt 27,3 Prozent. 44 Prozent der jungen Menschen entscheiden sich für einen weiteren Schulbesuch. 25 Prozent gehen in berufsvorbereitende Maßnahmen.

¹ Gaupp/Prein 2007, Gaupp/Geier 2008

Etwa 900 Schüler/innen befinden sich in den BVJ-Klassen (Berufsvorbereitungsjahr).

ALG-II-berechtigte Jugendliche: 4.500 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren sind als ALG II-Berechtigte beim JobCenter u25 gemeldet, davon befanden sich im Sommer 2007 1.700 in einer Maßnahme oder erhielten aufstockende Leistungen.

Eine miteinander verbundene Datenerhebung sowie eine gemeinsame Berichterstattung existiert bislang nicht.

2. Entwicklungsstand der lokalen Kooperationsstruktur: Welche Instrumente und welche Strukturen sind bereits aufgebaut? Welche Erfahrungswerte liegen bislang vor?

2.1. Kooperationsvereinbarung „Fördersystem u25“

Im September 2005 wurde zwischen dem JobCenter, der Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Jugendamt eine Vereinbarung über die Kooperation abgeschlossen. Darin wird die Zusammenarbeit auf drei Ebenen festgeschrieben: der Ebene der Geschäftsführungen als Steuerungsebene („Steuerungsgruppe u25“), der Ebene des mittleren Managements (Abteilungsleitung Agentur, Leitung JobCenter u25, Jugendhilfeplanerin) und der Mitarbeiter/innen-Ebene. Die Vereinbarung wurde im Herbst 2005 im Gemeinderat verabschiedet.

Die Kooperationsvereinbarung ist für uns eine wichtige Rückversicherung, auf die man sich immer wieder berufen kann. Die Kooperationsvereinbarung zu formulieren war ein aufwändiger Arbeitsprozess, der im Jahr 2005 gelang, weil eine Federführung (in unserem Fall das Jugendamt) zur Erarbeitung eines Entwurfs autorisiert wurde. Die zweite Hürde war die Umsetzung und damit die Aufgabe, solch eine Vereinbarung mit Leben zu füllen. Unsere Erfahrung ist, dass ein System hierfür die Funktion eines „Motors“ übernehmen und die Implementierung vorantreiben muss.

2.2. „Steuerungsgruppe u25“

Seit April 2006 arbeiten die Geschäftsführungen der Agentur und des JobCenters, der Jugendamtsleiter sowie der Arbeitsförderer, die Leiterin des Staatlichen Schulamtes und der Integrationsbeauftragte der Stadt in dieser Arbeitsgruppe (**Abbildung 1**) zusammen am Aufbau eines Gesamtfördersystems und an abgestimmten Lösungen. In dieser Runde wird die systemübergreifende Kooperation sichergestellt, Entwicklungsschwerpunkte werden festgelegt und zunehmend eine abgestimmte Berichterstattung an die Politik verabredet. Vorsitz und Geschäftsführung liegen beim Jugendamtsleiter bzw. der Jugendhilfeplanung. Die Steuerungsgruppe tagt im Rhythmus von sechs bis acht Wochen in gleich bleibender personeller Besetzung.

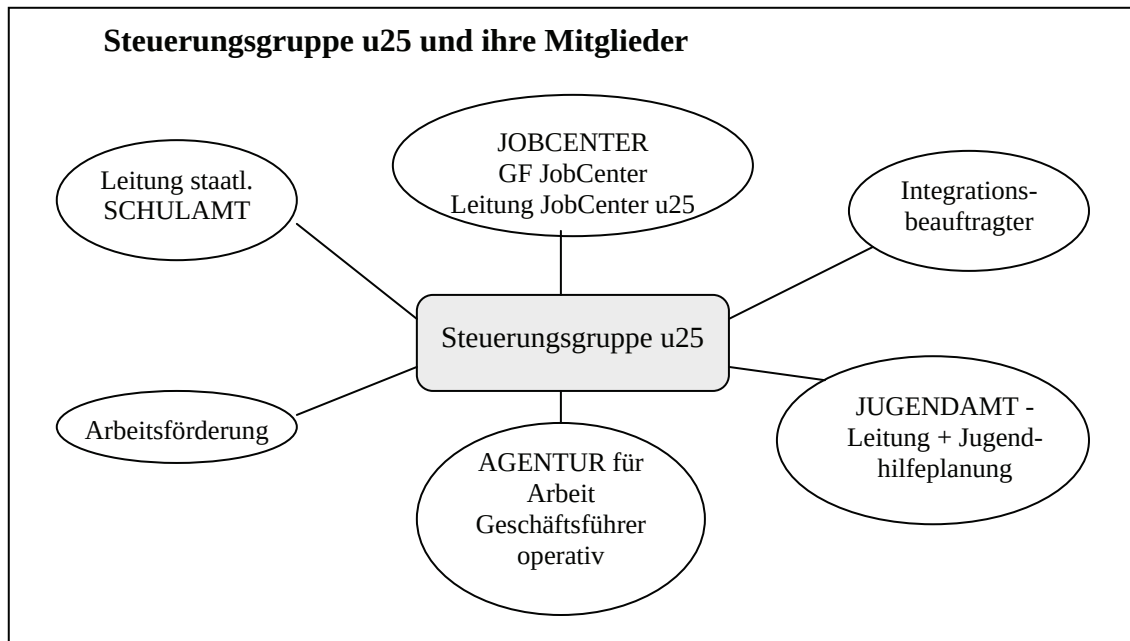


Abbildung 1

© Claudia Daigler

Erfahrungswerte

- Rahmenbedingung: Geschäftsführung und Vorsitz

Das Gelingen einer interdisziplinären, ämter- und institutionenübergreifenden Arbeit ist eng mit der Dienstleitung einer Geschäftsführung verbunden. Sie hat die Funktion, für den inhaltlichen Prozess Sorge zu tragen, Informationen zu sichern und Transparenz herzustellen, Protokolle und Einladungen zu schreiben, an Verabredungen zu erinnern etc. An die Geschäftsführung werden des Weiteren von der Steuerungsgruppe (Projekt-) Aufträge erteilt, zum Beispiel Einrichtung und Moderation einer AG, Abstimmung der verschiedenen Kompetenzanalysen, Konzepterarbeitung, Erarbeitung eines Entwurfs für die Bewerbung auf das BMBF-Bundesprogramm Perspektive Berufsabschluss.

Der Vorsitz der Steuerungsgruppe muss bei einer Leitung eines Systems liegen. Eine MitarbeiterIn der mittleren Ebene kann diese Funktion nicht ausfüllen. Das bedeutet, dass die Spitzen in die Verantwortung gehen müssen.

- Es bedarf eines Mandats, bezogen auf die ressortübergreifenden Verantwortlichkeiten, sowie einer geklärten, eindeutigen Kooperationsverantwortung.
- Es bedarf der Balancen zwischen Eigenständigkeit und eigenem Auftrag der Systeme einerseits und kommunaler Verantwortungsgemeinschaft andererseits.
- Eine produktive Arbeit in der Steuerungsgruppe setzt Offenheit und die Bereitschaft aller voraus, Impulse in den einzelnen Systemen aufzunehmen, bisherige Gleise zu verlassen und die gegebenen rechtlichen Spielräume für gemeinsame Lösungen ganz auszuloten. Um solch eine Ebene herzustellen, braucht es Zeit und (positive) Erfahrungswerte.

2.3. Jugendkonferenz und Jugendhearing

Im Jahr 2006 wurde von der Steuerungsgruppe die erste Jugendkonferenz konzipiert, durchgeführt und ausgewertet und ein Überblick über alle Angebote im beruflichen Übergang erstellt.¹ Die Steuerungsgruppe beauftragte zudem die freien Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung eines Jugendhearings, um eine Bewertung der Situation und der Angebote durch Jugendliche zu erhalten und deren Expert/innenwissen einzubinden. Aus den Konferenzen heraus ergaben sich wichtige Ansatzpunkte der Weiterarbeit.

Die Konferenzen und Hearings sind ein fortlaufendes Instrument im örtlichen Erhebungs-, Diskussions- und Weiterentwicklungsprozess und gewährleisten die Einbeziehung eines breiten Wissens.

2.4. Verbesserte Datenlage durch die lokale Längsschnittstudie

Wir wissen bislang wenig über *Effekte* der Angebote sowie über *Verläufe* von jungen Menschen von der Schule in Ausbildung. Einblicke existieren in Einzelmaßnahmen, jedoch ist auch hier die Evaluationspraxis verbesserungswürdig. Um Rückmeldungen darüber zu erhalten, wie Jugendliche die Angebote des Übergangssystems empfinden und was sie dabei selbst als hilfreich erleben, wurde eine dreijährige lokale Längsschnittuntersuchung beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben (2007 bis 2010). Die Ergebnisse aus den Erhebungswellen werden jeweils vom DJI in der Steuerungsgruppe vorgestellt und dort inhaltlich diskutiert, interpretiert und vor allem werden Handlungskonsequenzen für die Stuttgarter Praxis erarbeitet. Aus jeder Erhebungswelle werden kommunale Handlungsprogramme entwickelt und umgesetzt.

2.5. Abgestimmte Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenpool

Es mangelt häufig nicht an der Anzahl von Angeboten. Wir benötigen in der Regel nicht ein „Mehr desselben“. Vielmehr entstehen durch die verschiedenen Förderprogramme und Rechtszuständigkeiten Doppelstrukturen. Oder es werden Angebote vorgehalten für die es vor Ort nicht genügend Bedarf gibt (BvB-Kontingente der Agentur etc.). Das heißt, es existiert eine Diskrepanz zwischen Bestand und örtlichem Bedarf, den Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort und den standardisierten Angeboten. Die Abbruchquoten der Jugendlichen sind entsprechend hoch. Flexible Lösungen oder Ansätze, die von allen Systemen rechtsübergreifend getragen werden, sind noch die Ausnahme. Charakteristisch für die bisherige Konstellation von Akteuren im Übergang Schule – Beruf ist, dass sich die Zuständigkeiten in der Regel nur auf einzelne Abschnitte des Übergangs beziehen. Daraus ergeben sich Schnittstellenprobleme, die nicht selten zu Brüchen in den Bildungs- und Lebensverläufen der Jugendlichen führen. Mit anderen Worten: Der Fokus liegt häufig auf den einzelnen Maßnahmen, während die Anschlüsse und das Begleiten über die kritischen Schwellen konzeptionell und strukturell noch nicht gut genug eingelöst sind.

Wir haben eine Vielzahl an Angeboten im Übergangssystem, die besser aufeinander bezogen und abgestimmt werden können, damit sie effektiver aufeinander aufbauen.

¹ Daigler/Beck 2006

Wir suchen Lösungen, die die Angebote für Jugendliche nicht mehr auf das Repertoire des Rechtskreises festlegen, die von verschiedenen Systemen getragen werden und strukturbildend wirken. Grundüberlegung hierzu ist, dass sich die Lebenslagen von Jugendlichen nicht wesentlich danach unterscheiden, ob sie in einer ALG-II-Bedarfsgemeinschaft leben oder nicht. Zudem suchen wir nach Lösungen, die eine Bündelung von Beratungsleistungen ermöglichen oder die zumindest die Erfahrungen von Jugendlichen, im Zuständigkeitswirrwarr immer wieder neu verwiesen zu werden, reduzieren. **Das Problem dabei ist weniger die (fehlende) Anzahl an Angeboten, vielmehr besteht Unklarheit in Bezug auf vier Punkte:**

1. ob die Angebote auch dem örtlichen Bedarf entsprechen,
2. wie besser und schneller auf neue Bedarfe und Lücken reagiert werden kann,
3. wie rechtskreisübergreifend Konzepte entwickelt, finanziert und ausgewertet werden können,
4. wie ein Maßnahmepool aufgebaut werden kann, auf den die unterschiedlichen Systeme zugreifen und Doppelstrukturen abgebaut werden können.

Die Maßnahmeplanung wollen wir zukünftig im Rahmen des folgenden **Strukturmodells** angehen (**Abbildung 2**):

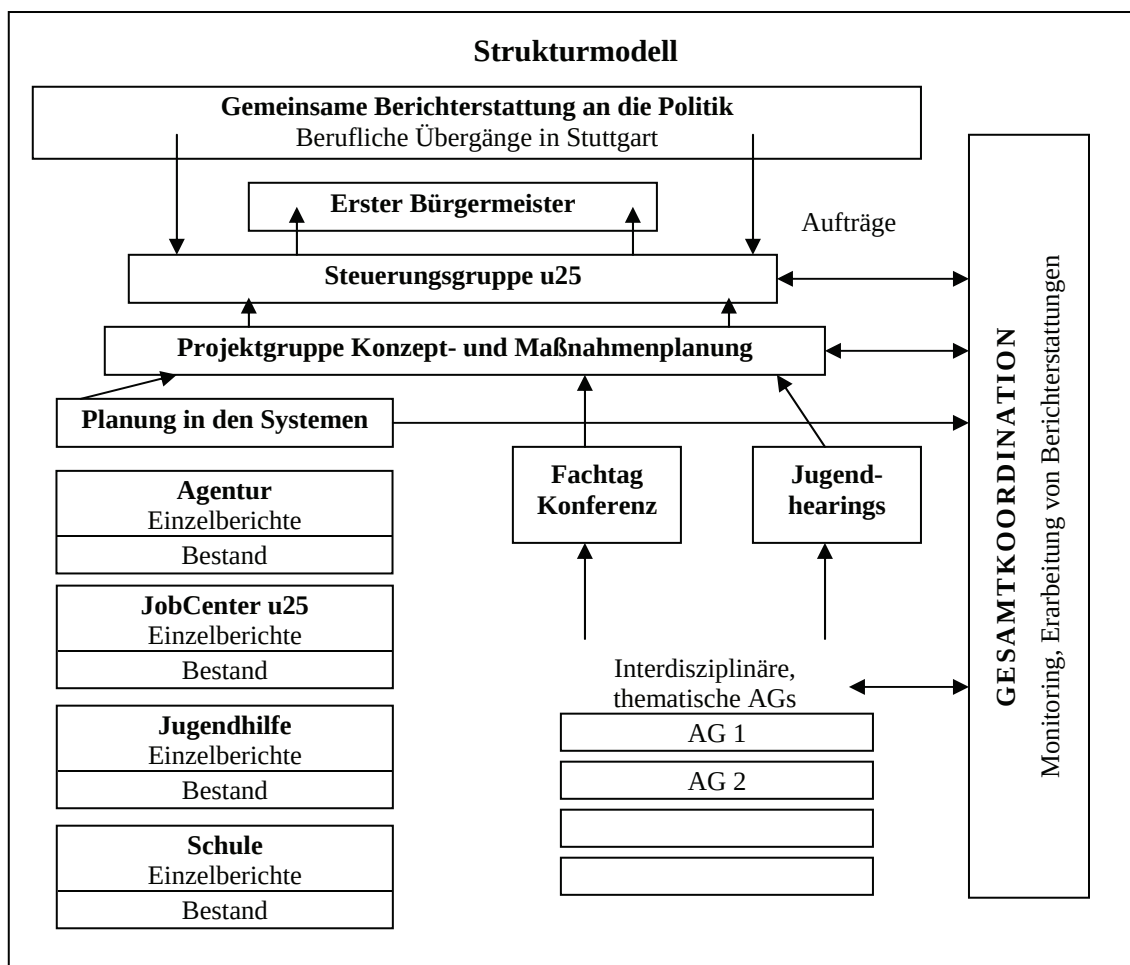


Abbildung 2

© Dr. Claudia Daigler

3. Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für eine gelingende Zusammenarbeit und Steuerung auf kommunaler Ebene

1. Es braucht eine Federführung für den ämter- und systemübergreifenden Prozess, die politisch legitimiert ist. Steuerung und kommunale Verantwortungsgemeinschaft muss politisch gewollt sein.
2. Die Spitzen der Systeme müssen in die Verantwortung gehen, sich an diesem Prozess beteiligen und entsprechende Signale an die Mitarbeiter/innen senden.
3. Es braucht Vertrauen zueinander, das meist erst durch die konkrete Arbeitserfahrung hergestellt werden muss.
4. Es braucht Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz bzw. die Bereitschaft, in kleinen Schritten zu arbeiten.
5. Es braucht die Verständigung über eine gemeinsame Vision, einfacher gesprochen ein Ziel, das alle mittragen können oder anstreben.
6. Es wird für vieles kein „neues Geld“ oder weitere Maßnahmen benötigt. Vielmehr bedarf es eines fortlaufenden Überprüfens des Bestehenden. Dies wiederum erfordert die Bereitschaft, bisherige Gleise zu verlassen und die rechtlichen Spielräume für gemeinsame Lösungen ganz auszuloten.

Literatur:

Daigler, Claudia/Beck, Sylvia 2006: „Von der Schule... in den Beruf“. Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung beruflicher Perspektiven chancenarmer junger Menschen in Stuttgart. Ein erster Überblick, Stuttgart

Gaupp, Nora/Prein, Gerald 2007: Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung, Bericht zur Basiserhebung, München/Stuttgart, zu beziehen über: siglinde.bunsen@stuttgart.de

Gaupp, Nora/Geier, Boris 2008: Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung, Bericht zur 1. Folgebefragung, München/Stuttgart, zu beziehen über: siglinde.bunsen@stuttgart.de

Jugendamt/JobCenter/Agentur für Arbeit Stuttgart 2005: Kooperationsvereinbarung, Fördersystem u25, Stuttgart, zu beziehen über: siglinde.bunsen@stuttgart.de

Pfeifle, Bruno 2008: Stuttgart auf dem Weg zu einem kommunalen Übergangsmanagement, www.dji.de, Thema des Monats Februar

Forum 5: Steuerung – Gesamtförderung U25

Wie die Kooperation/Kommunikation der Spitzen der beteiligten Systeme sichern?

Beispiel aus der Landeshauptstadt Dresden

PHILIPP SCHÄFER

Bereichsleiter Nord U25, ARGE Dresden

Fakten zur Landeshauptstadt Dresden

Dresden hat 512.546 Einwohner. In Dresden leben 33.174 Bedarfsgemeinschaften, 43.832 Leistungsempfänger und 8.635 arbeitslose und arbeitsuchende Jugendliche. Leistungen des SGB II erhalten 9,4 Prozent der Bevölkerung und 8,9 Prozent der Jugendlichen unter 25 Jahren.

Die Zahl der betreuten Jugendlichen in der ARGE Dresden im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Dresden lebenden Jugendlichen zeigt eine Steigerung mit zunehmendem Alter (**Abbildung 1**). Bei den männlichen Jugendlichen wird von den 1.498 in Dresden lebenden Jugendlichen im Alter von 15 Jahren jeder zehnte von der ARGE betreut, während es im Alter von 24 Jahren jeder siebente von 4.743 ist. Bei den weiblichen Jugendlichen sind es im Alter von 15 Jahren 128 von 1.511 und im Alter von 24 Jahren 827 von 4.675, dort wird also bereits etwa jede sechste in der ARGE betreut.

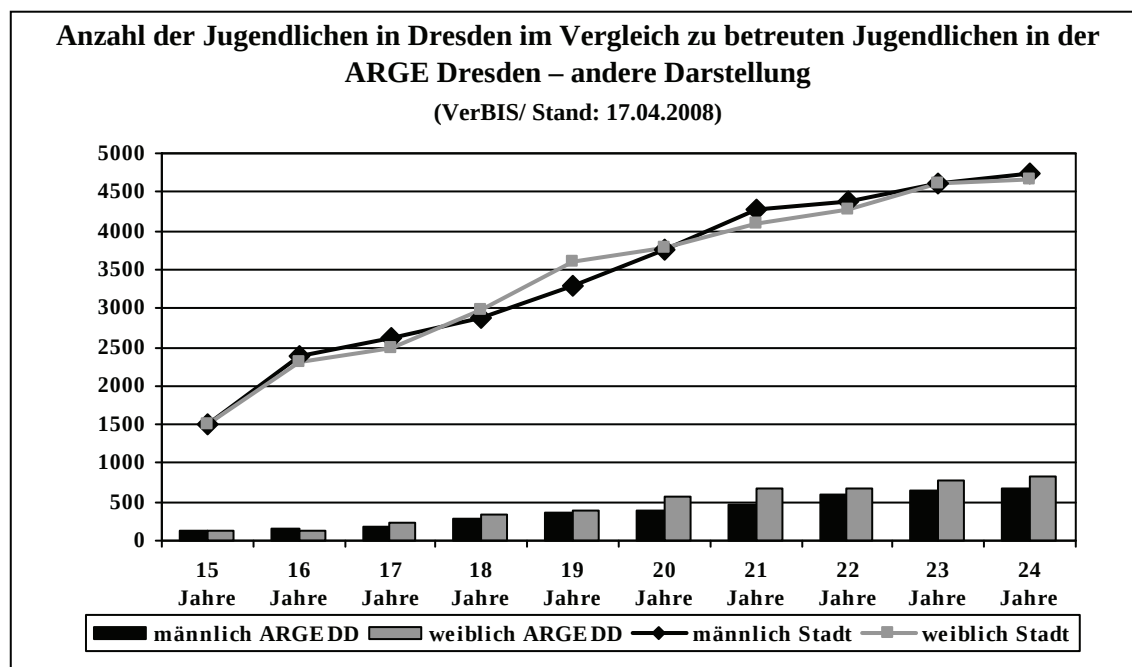


Abbildung 1

© Philipp Schäfer

Zurzeit werden 8.635 Jugendliche in der ARGE Dresden betreut. Diese teilen sich in arbeitsuchende und arbeitslosen Jugendliche auf. Von den arbeitslosen Jugendlichen sind

53 Prozent männlich und 47 Prozent weiblich, von den arbeitsuchenden Jugendlichen sind jeweils 50 Prozent männlich bzw. weiblich (**Abbildung 2**).

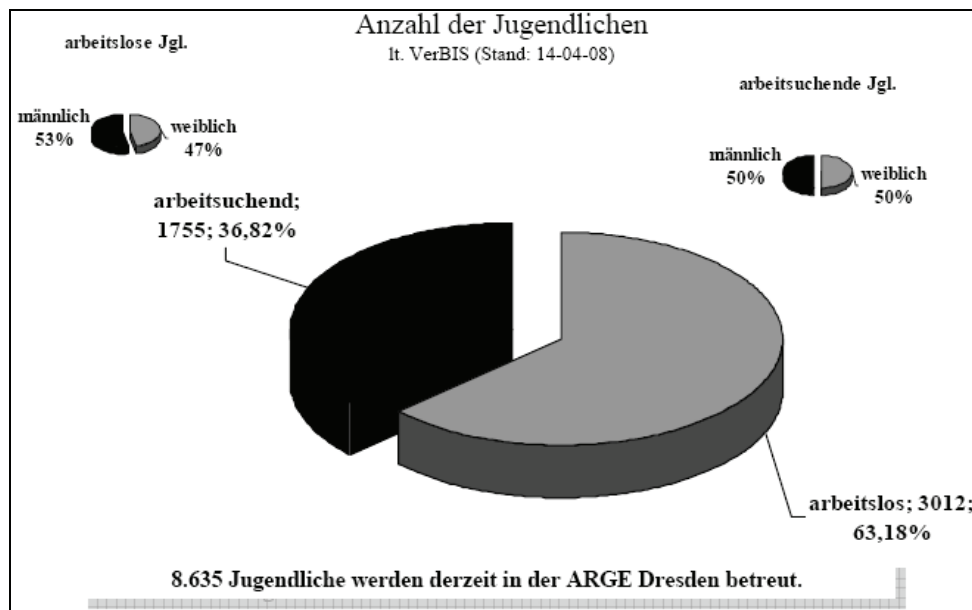


Abbildung 2

© Philipp Schäfer

In Dresden sind etwa 20 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen als langzeitarbeitslos einzustufen. Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen nach Länge der Arbeitslosigkeit ist in **Abbildung 3** dargestellt. Den größten Anteil nehmen dabei mit 27,25 Prozent die Jugendlichen ein, die zwischen sechs und 12 Monaten arbeitslos sind, gefolgt von denen mit drei- bis sechsmonatiger Arbeitslosigkeit (23,30 Prozent). Auch die Zahl der Jugendlichen, die bereits ein bis zwei Jahre in Arbeitslosigkeit leben, ist mit 14,93 Prozent recht hoch.

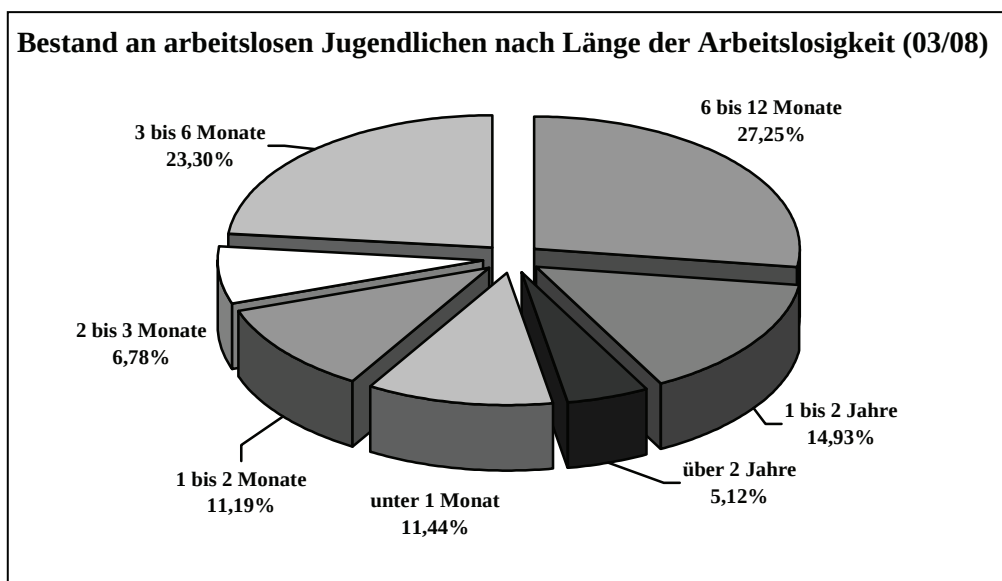


Abbildung 3

© Philipp Schäfer

Die Kundensegmentierung im Bereich U25 stellt sich folgendermaßen dar (**Abbildung 4**): 2.429 Jugendliche (37,45 Prozent) sind Betreuungskunden, 418 (5,04 Prozent) Marktkunden und 2.908 (48,32 Prozent) Beratungskunden. 2.541 (30,63 Prozent) der jugendlichen Kunden sind nicht festgelegt.

Die Kundensegmentierung verdeutlicht, wie weit der Einzelne von einer Integration in Arbeit oder Ausbildung entfernt ist. Der Marktkunde kann der Student sein, welcher sein Studium beendet hat, in zwei Monaten eine Arbeit aufnehmen wird, aber in dieser Zwischenzeit auf finanzielle Hilfe angewiesen ist.

Der Betreuungskunde ist ein Jugendlicher mit mindestens drei Eingliederungshemmnissen (zum Beispiel kein Berufsabschluss, Schulden- oder Drogenprobleme, keine Mobilität usw.). Hier ist eine Integration in Arbeit oder Ausbildung erst möglich, wenn auch die anderen Problemlagen mit geklärt werden.

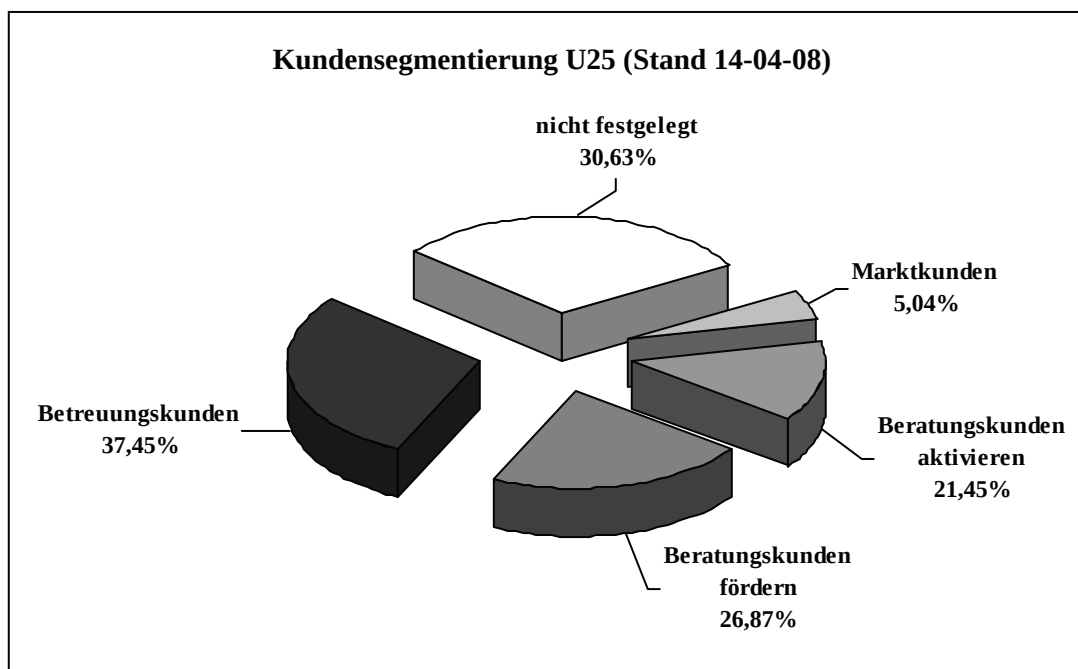


Abbildung 4

© Philipp Schäfer

Steuerungs- und Regionales Aktionsprogramm U 25

Die Darstellung (**Abbildung 5**) verdeutlicht die Planungszusammenhänge und Bedingungsgefüge der sozialen Akteure in einer Region, wenn es zum Beispiel um die Hilfe für junge Menschen geht.

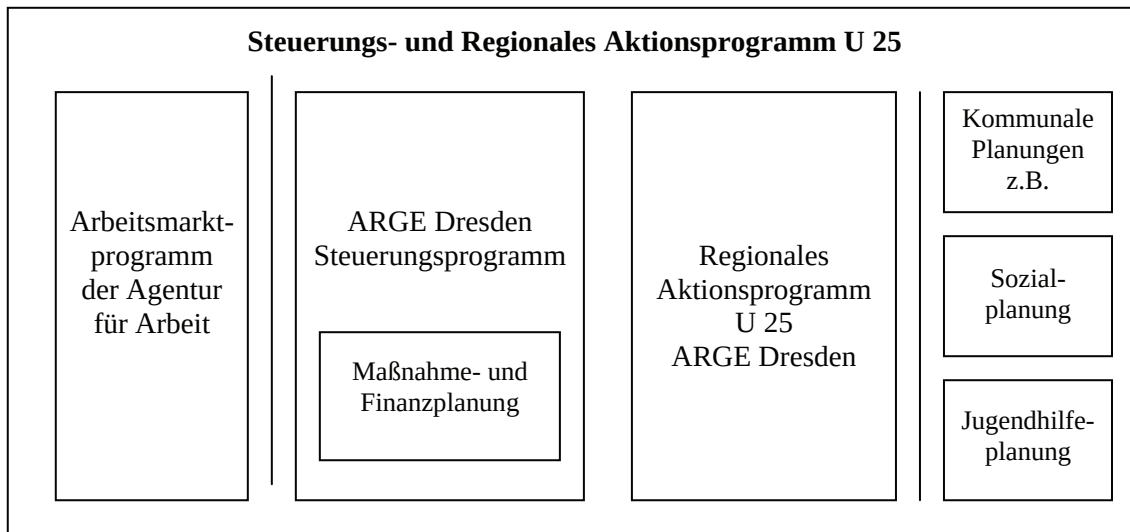


Abbildung 5

© Philipp Schäfer

Die Schwerpunkte des Regionalen Aktionsprogramms U 25

In den verschiedenen Maßnahmen und Aktionen geht es in erster Linie um die Sicherung der Aktivierungsquote (**Abbildung 6**).

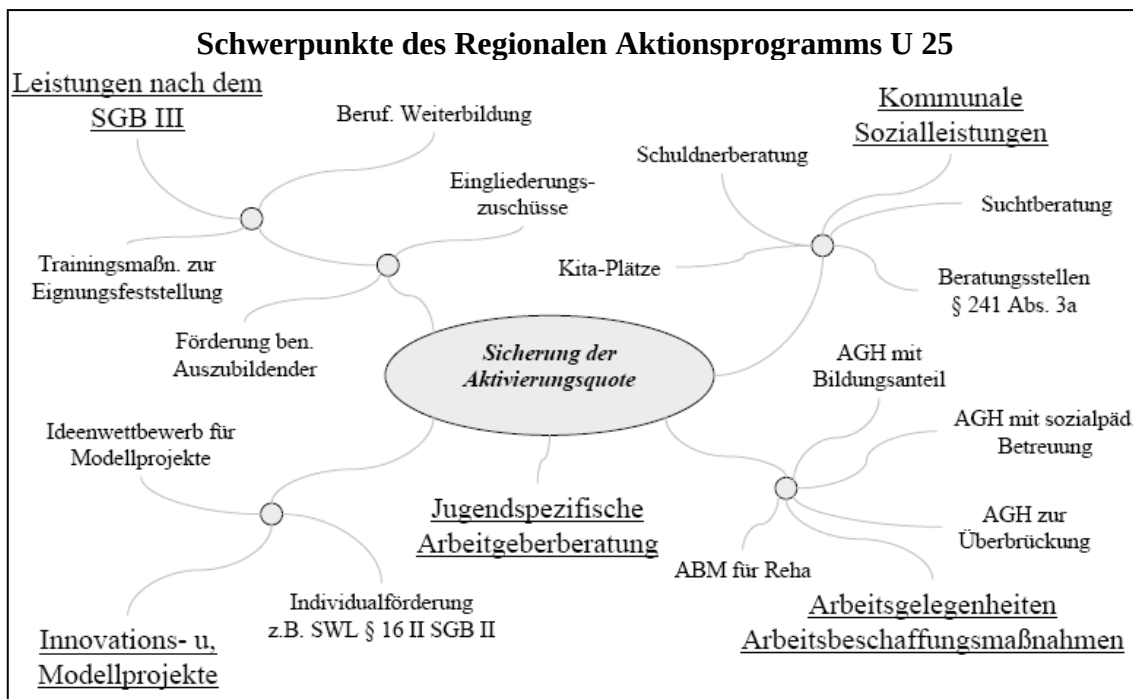


Abbildung 6

© Philipp Schäfer

Auf dieses Ziel richten sich die Leistungen nach dem SGB III, kommunale Sozialleistungen, Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Innovations- und Modellprojekte sowie die jugendspezifische Arbeitgeberberatung.

Strukturelle Einbindung der ARGE

Das System der strukturellen Einbindung in die regionale Struktur funktioniert in Dresden auf unterschiedlichen Ebenen und orientiert sich an der Zielsetzung der jeweiligen Handlungsebene (**Abbildung 7**). Die Intensität und die Nachhaltigkeit sind unterschiedlich ausgebaut. Ich verweise hier auf meine Thesen zu den aktuellen Problemlagen.

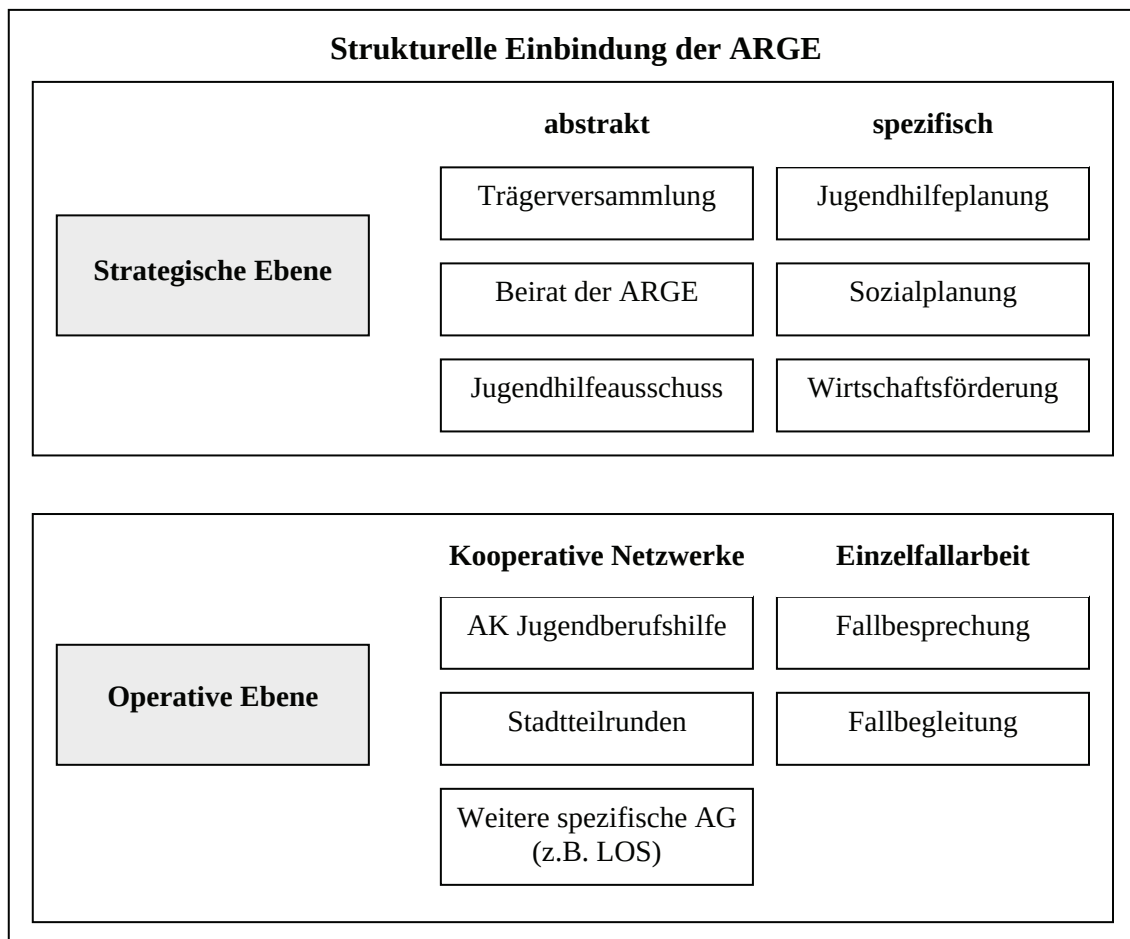


Abbildung 7

© Philipp Schäfer

Schnittstellen zwischen SGB VIII und SGB II

Ich glaube, die nachfolgende Grafik ist den meisten der Akteure nunmehr klar (**Abbildung 8**). Mit der Einführung des SGB II gab es eine intensive Diskussion. Aktuell ist es bei den Abstimmungen zu den einzelnen Projekten wichtig, die Logik immer wieder zu beachten.

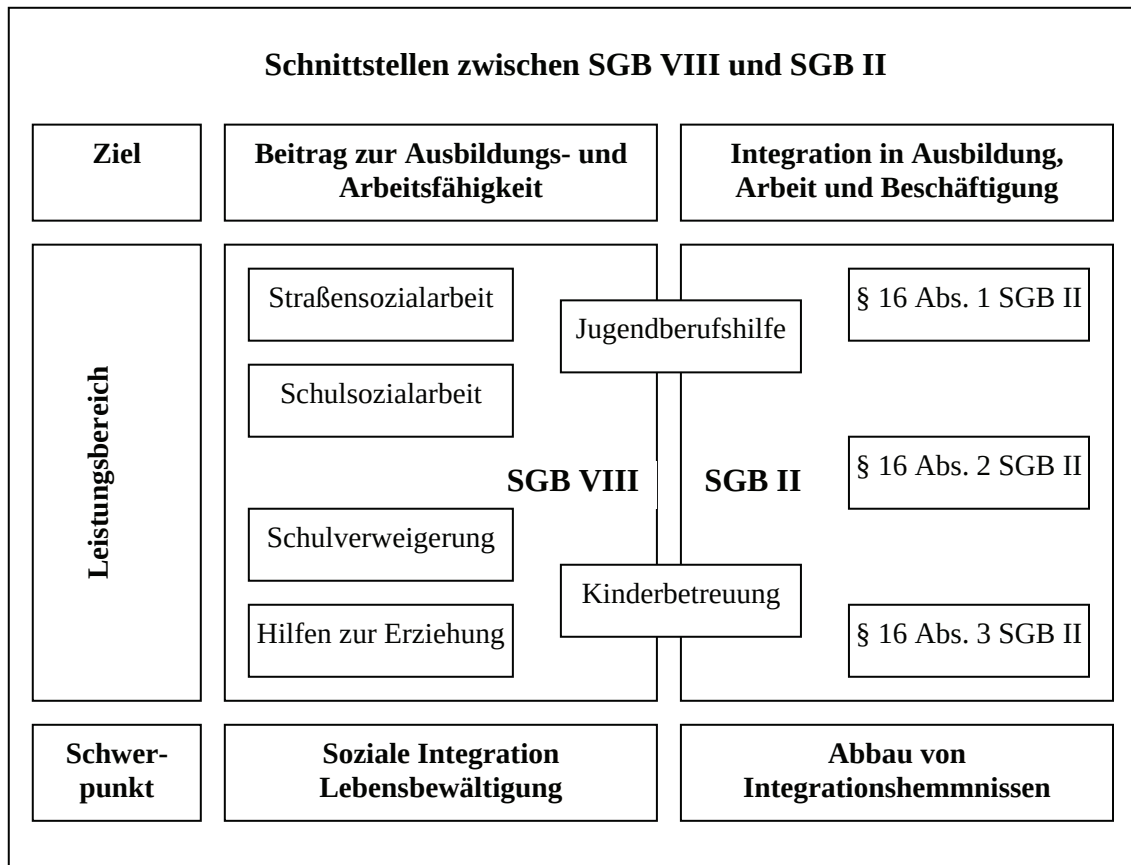


Abbildung 8

© Philipp Schäfer

Aufgaben der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe ist ein institutionen- und trägerübergreifendes gesamtgesellschaftliches Anliegen zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen.

Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf werden individuell nach ihren Bedürfnissen beim Übergang von der Schule zum Beruf durch geeignete Maßnahmen gefördert.

Kooperatives Fallmanagement

Das kooperative Fallmanagement ist ein Modellprojekt, welches vom Freistaat Sachsen initiiert wurde mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Grundsicherung und der Jugendhilfe zu verbessern (**Abbildung 9**).

Ich glaube, dies war eine hilfreiche Unterstützung in der Verbesserung der Zusammenarbeit.

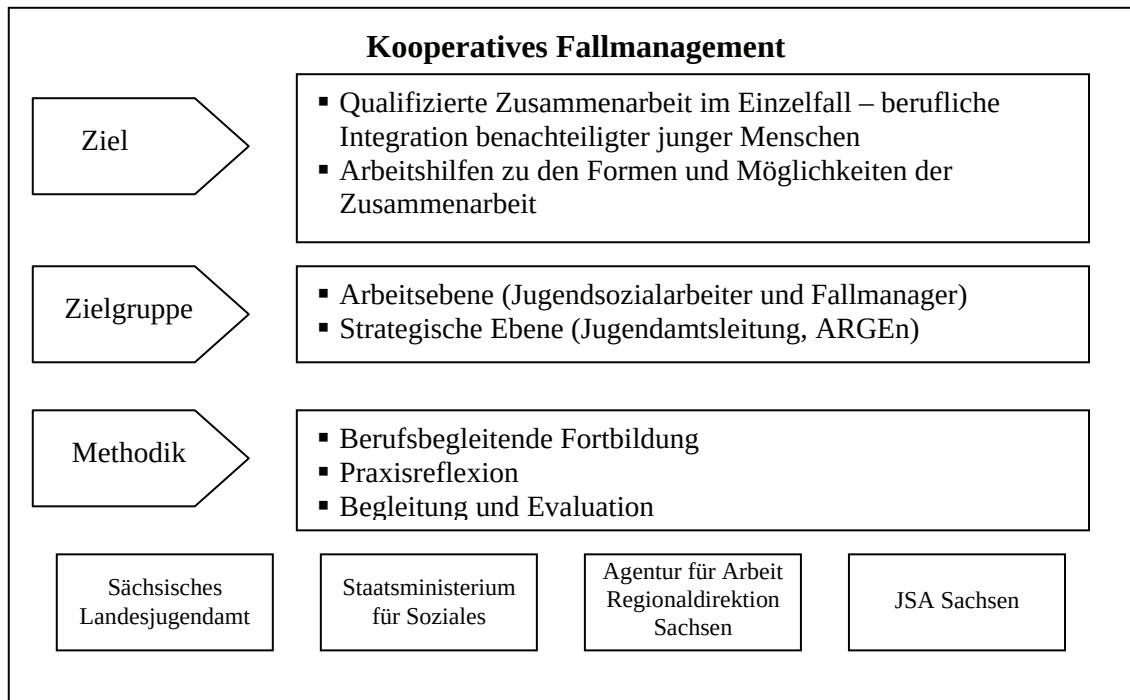


Abbildung 9

© Philipp Schäfer

Strategie der Jugendberufshilfe in Dresden

Die Jugendberufshilfe in Dresden ist durch folgende strategische Schritte und Maßnahmen gekennzeichnet:

- Implementierung des Wirkungszieles „Jugendliche/r ist in das Berufsleben (Ausbildung/Arbeit) und in die Gesellschaft integriert“ in alle Bereiche der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit: ASD, JGH, Angebote §§ 11-16 SGB VIII;
- Unterstützung durch Projekte der frühzeitigen Berufsorientierung;
- Intensivierung Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe;
- Familienbildung (Die Eltern sind ein wichtiger Faktor bei der Berufswahl);
- niederschwellige Beratungsangebote;
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Arbeitsagentur, ARGE, ASD, JGH, JMD (Jugendmedizinischer Dienst);
- Jugendwerkstattplätze (JW):
 - Bedarf an ca. 110 Plätzen wurde in gemeinsamer Runde von Arbeitsagentur/ARGE/Jugendamt/Projekte benannt,
 - Berufsfelder in den JW, die echte Chancen für benachteiligte Jugendliche bieten, in denen Ausbildungsplätze/Arbeitsplätze zur Verfügung stehen,

- Quote an Vermittlungen ist der Indikator für erfolgreiche Arbeit der Jugendwerkstatt,
- Berufsorientierung/Praktika als wichtiger Bestandteil der Jugendwerkstatt;
- Kompetenzfördernde Kooperationsprojekte;
- Kompetenzförderung der/des einzelnen Jugendlichen durch Projekte in Kooperation zwischen Jugendamt, Agentur für Arbeit, ARGE, Bildungsagentur, Trägern der freien Jugendhilfe.

Projekte der Jugendberufshilfe

Die Folie verdeutlicht die derzeitige Anbieterstruktur im Bereich der Jugendberufshilfe im Sinne der Jugendhilfe (**Abbildung 10**).

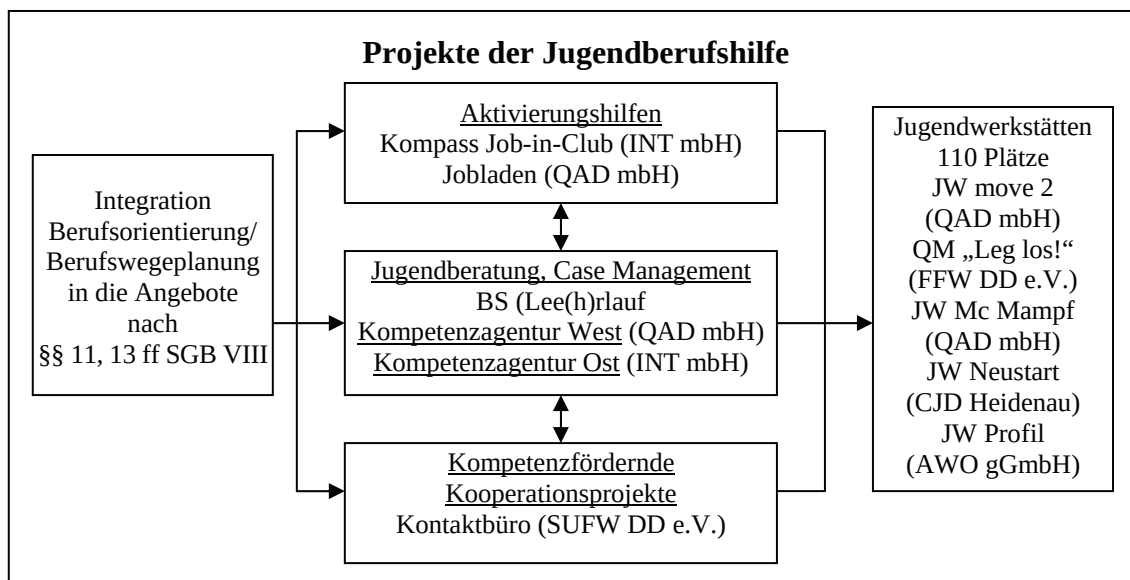


Abbildung 10

© Philipp Schäfer

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Aussagen etwas verdeutlichen, wie es in Dresden funktioniert und Ihnen eine Grundlage für einen hoffentlich spannenden fachlichen Diskurs geben.

III. Passungsverhältnisse von Arbeitsmarkt und Adressat/innen

Integrationsstrategien und die Möglichkeiten des SGB II

MARTIN LIENEKE

Fachlicher Leiter, Zielgruppen im SGB II (Team SP II 11), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlichen Dank dafür, dass Sie mir heute im Rahmen dieser Fachtagung die Gelegenheit geben, Ihnen die Möglichkeiten des SGB II und die Strategien der Bundesagentur für Arbeit bei der Integration junger Menschen in Arbeit und Ausbildung vorzustellen.

Ich möchte Ihnen zunächst die herzlichsten Grüße des Vorstandes der BA übermitteln, insbesondere des Vorstandes Grundsicherung, Heinrich Alt. Ferner möchte ich Herrn Pflügner, Bereichsleiter Eingliederungsleistungen SGB II, der heute zu Ihnen sprechen sollte, entschuldigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

allerorten ist von einer Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu hören. Zuletzt bei der Veröffentlichung des Berufsbildungsberichtes 2008 Anfang dieses Monats. Doch profitieren von der positiven Entwicklung alle Jugendliche unter 25 Jahren? Leider nicht.

Jugendliche, die weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss mitbringen, so genannte Altbewerber, Jugendliche mit Migrationshintergrund oder sozial benachteiligte Jugendliche sind weiter massiv von Lehrstellenmangel und Arbeitslosigkeit bedroht. Auch wenn im vergangenen Jahr die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um fast 5 Prozent auf 580.000 gestiegen ist, so bleibt der nahtlose Übergang von der Schule in den Beruf chancenarmen Jugendlichen häufig verwehrt. Nach Angaben des Ausbildungspaktes sind 2007 fast 220.000 Lehrstellenbewerber leer ausgegangen. Nachdenklich stimmen vor allem zwei Zahlen: Nur jeder zweite Hauptschüler mündet in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung ein, über 50 Prozent der Bewerber um eine Ausbildungsstelle haben bereits mindestens eine einjährige „Warteschleife“ hinter sich.

Diese wenigen Schlaglichter machen deutlich: Die Herausforderungen bei der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen sind ebenso vielfältig wie die möglichen Handlungsansätze. Sie reichen von Reformen im Schulsystem über eine verbesserte Integration junger Migranten bis hin zu Diskussionen über Ausbildungsabgaben.

Wenn ich Ihnen vor diesem komplexen Hintergrund die „Möglichkeiten des SGB II“ im Allgemeinen und der BA im Besonderen darstelle, dann kann es dabei nicht um die Reklamation einer „Allzuständigkeit“ gehen. BA heißt nicht „Bundesagentur für alles“, auch wenn manchmal dieser Eindruck entsteht, sondern „Bundesagentur für Arbeit“. Genau hier, bei der Integration junger Menschen in Arbeit und Ausbildung liegt unsere

Kernkompetenz. Und die wollen wir zusammen mit anderen Akteuren bei der Bewältigung der oben genannten Herausforderungen einsetzen.

Daher möchte ich Ihnen unseren spezifischen Beitrag bei der Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf aufzeigen, den wir im SGB II in enger Kooperation leisten mit anderen beteiligten Institutionen, insbesondere mit den jeweiligen Jugendämtern, Schulen und Bildungsträgern.

Lassen Sie mich zunächst die aktuelle Situation der Jugendlichen im SGB II beschreiben. Im November 2007 waren circa 982.000 jugendliche erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) unter 25 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Das sind knapp 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Im März 2008 wurden knapp 200.000 *arbeitslose* Jugendlichen von den Grundsicherungsstellen betreut. Verglichen mit dem Vormonat ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II leicht gesunken. Deutlicher fällt der Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat aus: Hier gab es ein Minus von 15 Prozent bzw. 35.000 Jugendlichen. Insgesamt hat sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II positiv entwickelt: Sie ist zwischen 2005 und 2007 um fast 86.000 oder rund 28 Prozent zurückgegangen.

Dabei hat die starke Förderung der Jugendlichen eine wichtige Rolle gespielt. Die Aktivierungsquote stieg von 19,0 Prozent im Jahr 2005 auf 39,3 Prozent im Jahr 2007 an. Jugendliche werden in den Jobcentern im Vergleich zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen überproportional gefördert.

Diese Zahlen sagen allerdings wenig aus über die individuellen Bedarfe und Problemlagen einzelner Jugendlicher. Schauen wir also etwas genauer hin: Was sind das für Jugendliche, die in die Jobcenter kommen?

Die Jugendlichen, die in den Grundsicherungsstellen Unterstützung suchen, sind keine homogene Gruppe. Jeder junge erwerbsfähige Hilfebedürftige hat seinen eigenen familiären Hintergrund und eine individuelle Lebensgeschichte. Trotzdem möchte ich anhand ihrer vorherrschenden Bedarfslagen folgende **Zielgruppen** kurz beschreiben:

Junge Frauen/Alleinerziehende:

Etwas mehr als die Hälfte (53,2 Prozent) der jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Frauen. Hier sind die Jobcenter besonders herausgefordert bei der Zielgruppe der jungen Alleinerziehenden. Denn nicht selten verfügen Alleinerziehende unter 25 Jahren (noch) nicht über einen Berufsabschluss und können diesen wegen ihrer Familienverantwortung nur in Teilzeit erwerben. Eine Aktivierung dieser besonderen Zielgruppe muss frühzeitig vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes erfolgen. Dies fordert auch die Arbeitshilfe „Betreuung von Alleinerziehenden im SGB II“, die sich zurzeit in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag befindet.

Jugendliche in einer Bedarfsgemeinschaft:

Jugendliche beziehen mitunter nur deshalb Leistungen aus der Grundsicherung, weil ihre Eltern arbeitslos sind bzw. deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um

den Lebensunterhalt der Familie zu decken. Dies trifft besonders auf Minderjährige zu, die als Mitglieder ihrer Familie Arbeitslosengeld II erhalten. Knapp ein Drittel (30,2 Prozent) aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren ist zwischen 15 und 18 Jahren alt. Für diese Jugendlichen gilt in der Regel: Schule und Ausbildung haben Vorrang vor einer Arbeitsaufnahme.

Jugendliche über 18 Jahren:

Gut zwei Drittel (69,3 Prozent) der jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind bereits volljährig. Die Jobcenter unterstützen diese jungen Erwachsenen, die häufig einen eigenen Anspruch auf Grundsicherung haben, nachhaltig bei der Integration. Denn sie sollen ein selbst bestimmtes Leben führen und nicht dauerhaft auf staatliche Transferleistungen angewiesen sein.

Jugendliche, die § 10 SGB II in Anspruch nehmen:

Fast 80 Prozent der Jugendlichen, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, stehen aus wichtigen Gründen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung: Sie gehen noch zur Schule, befinden sich in der Ausbildung, nehmen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teil, absolvieren ein Praktikum, sind erwerbstätig, erziehen bereits selbst Kinder unter drei Jahren. Trotzdem wollen wir ihnen frühzeitig Beratung und Unterstützung anbieten, um sie auf eine Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vorzubereiten.

Jugendliche mit Migrationshintergrund:

Fast ein Fünftel (17,3 Prozent) der jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Ausländer. Diese Jugendlichen brauchen besondere Unterstützung, da sie oft mehrfach benachteiligt sind: Sie verfügen nicht selten über keine oder geringe Schulabschlüsse. Zudem erschweren mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache oder des schriftlichen Ausdrucksvermögens die Einmündung in eine Ausbildung. Bei einer ganzheitlichen Integrationspolitik muss es darum gehen:

- die Potenziale der jungen Migranten zu nutzen und zu fördern, damit sie diese in die Gesellschaft einbringen können,
- ihre Sprachkenntnisse zu verbessern,
- sie gezielt mit Maßnahmen zur Eingliederung zu unterstützen.

Zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele müssen arbeitsmarktnahe mit sozialintegrativen Leistungen gleichermaßen zum Einsatz kommen.

Bildungsarme Jugendliche:

Junge Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind oft gering qualifiziert und deshalb am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt. Mehr als ein Viertel aller arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II besitzt keinen Schulabschluss (27 Prozent). Fast zwei Drittel (64,6 Prozent) von ihnen haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. Aber nicht nur der fehlende Schul- oder Berufsabschluss ist das Problem dieser Jugendlichen. Ihre Bildungsarmut zeigt sich auch darin, dass sie erst Lerntechniken, Lernbe-

reitschaft und Durchhaltevermögen trainieren müssen, damit sie ihre Schul- und Berufsabschlüsse nachholen können.

Halten wir fest: Jugendliche, die in den Jobcentern betreut werden,

- sind häufig gering qualifiziert,
- oft durch individuelle oder familiäre Problemlagen mehrfach benachteiligt,
- teilweise bereits als Alleinerziehende oder junge Eltern gefordert.

Damit gehören sie in der Regel nicht zu den jungen Menschen, die von der aktuellen Entspannung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt profitieren.

So unterschiedlich sich die Situation der Jugendlichen im SGB II darstellt, so differenziert müssen die Strategien zu ihrer sozialen und beruflichen Integration sein.

Ziel des SGB II ist die Vermeidung, Verringerung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit. Dies soll bei Jugendlichen in erster Linie durch Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erreicht werden.

Die Integration Jugendlicher ist ein wesentliches geschäftspolitisches Ziel der BA. Zur Erreichung dieses Zieles wurden seit Bestehen des SGB II verschiedene **zielgruppenspezifische Konzepte und Handlungsansätze** für die Integrationsarbeit mit jugendlichen eHb erarbeitet:

▪ **Der „8-Punkte-Plan – Wege in Arbeit und Beruf“:**

Er beschreibt Möglichkeiten von SGB III und SGB II, junge Erwachsene unter 25 Jahren in Ausbildung bzw. Arbeit zu integrieren, zum Beispiel durch Qualifizierungsmaßnahmen, Fallmanagement oder innovative Projekte.

▪ **Der „Leitfaden zur Ausbildungssuche von Jugendlichen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II“:**

Er stellt Hintergründe, Musterprozesse und Integrationsschritte rund um das Thema Ausbildungsvermittlung dar.

▪ **Die „Empfehlung zur Durchführung von Jugendkonferenzen“:**

Da Jugendliche häufig an der Schnittstelle mehrerer Gesetze (SGB II, SGB III, SGB VIII) und Beratungseinrichtungen stehen, unterstützt die BA mit dieser Empfehlung die Netzbildung im Rechtskreis SGB II. Sie möchte damit die für eine strategische Planung und Umsetzung relevanten Akteure von vornherein einbeziehen.

„*Fördern und Fordern*“ – dieser Grundsatz des SGB II bestimmt den Umgang mit jungen Menschen in den Jobcentern. Dieser Grundsatz soll ihnen helfen, ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft zu überwinden. Viele Jugendliche können jedoch nicht sofort eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen. Sie müssen erst schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Der Erfolg eines Jobcenters wird deshalb nicht (nur) daran gemessen, wie viele Jugendliche unmittelbar in Ausbildung

oder Arbeit vermittelt werden. Genauso wichtig ist es, bei arbeitsmarktfernen Jugendlichen Integrationsfortschritte zu erreichen.

Die Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vollzieht sich bei der Arbeit mit jungen Menschen im Rechtskreis SGB II häufig in folgenden **Teilschritten**:

Erster Schritt: Innerhalb einer Woche, nachdem sich der Jugendliche in der Grundsicherungsstelle meldet, findet ein Erstberatungsgespräch mit einem umfassenden und systematischen Profiling statt. Die Stärken und Schwächen des Jugendlichen werden festgehalten, seine Entwicklungspotenziale und seine Probleme ermittelt. Mit einem durchschnittlichen Betreuungsschlüssel von derzeit 1:85 ist eine intensive und an den individuellen Problemlagen ausgerichtete Beratung, Vermittlung oder Förderung Jugendlicher möglich.

Der persönliche Ansprechpartner achtet auch darauf, ob Drogenabhängigkeit, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, fehlende Kinderbetreuung oder mangelnde Sprachkenntnisse den Jugendlichen beeinträchtigen. Über das Fallmanagement bietet er entsprechende Hilfe an. Der Fallmanager begleitet den Jugendlichen wie ein Lotse durch das lokale Netzwerk der Jugendhilfsdienste. Er bindet Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienste, Jugendhilfe, Drogenberatung und andere Kooperationspartner ein, um den Jugendlichen schrittweise in seiner Entwicklung voran zu bringen.

Zweiter Schritt: Der persönliche Ansprechpartner und der Jugendliche schließen innerhalb von drei Wochen eine Eingliederungsvereinbarung ab. Darin legen sie gemeinsam fest, mit welchen Leistungen die ARGE dem Jugendlichen hilft, und welche Pflichten der Jugendliche übernimmt. Diese Vereinbarung ist der „Fahrplan“ Richtung gesellschaftlicher und beruflicher Integration. Durch Veröffentlichung der „Checkliste zur qualitativen Überprüfung der Eingliederungsvereinbarung“ und Besprechung in den Zielnachhaltedialogen mit den Regionaldirektionen und Grundsicherungsstellen bemüht sich die BA um eine qualitative Verbesserung der Eingliederungsvereinbarungen.

Dritter Schritt: Die Grundsicherungsstelle bietet dem Jugendlichen innerhalb von vier Wochen nach der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II eine Arbeit, Ausbildung, Qualifizierungsmaßnahme oder Arbeitsgelegenheit an.

Vierter Schritt: In regelmäßigen Folgegesprächen wird überprüft, ob der Jugendliche seine Pflichten erfüllt. Die Programme MoZArT¹ und FAIR² haben gezeigt, dass es nicht nur auf Angebote, sondern auch auf die enge Begleitung des Jugendlichen ankommt. Gegebenenfalls muss die Integrationsstrategie angepasst oder umgestellt werden.

Um die Fortschritte des Jugendlichen in seiner Integrationsentwicklung darstellen zu können, hat die BA die Systematik der Betreuungsstufen entwickelt. Die Betreuungsstufen bilden die Integrationsarbeit vor Ort umfassender und transparenter ab. Erreichte

¹ Modellvorhaben „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Trägern der Sozialhilfe“.

² „Förderung der Arbeitsaufnahme – integriert und regulär“. Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser.

Erfolge bemessen sich nicht mehr ausschließlich an der tatsächlichen Integration in Arbeit oder Ausbildung, sondern auch an der Arbeit am bzw. mit dem Jugendlichen und den hierbei erreichten Fortschritten.

Neben dem Fordern spielt das *Fördern* bei Jugendlichen im SGB II eine große Rolle, denn ein Großteil von ihnen ist auf Unterstützungsleistungen im Integrationsprozess angewiesen. 2006 und 2007 hat jeweils über eine halbe Mio. junger Menschen von dieser Förderung profitiert. Bei den Jugendlichen befand sich jeder dritte zu aktivierende Leistungsempfänger 2007 in einer Eingliederungsmaßnahme.

Das Förderangebot wurde ausgebaut und ausdifferenziert: Insgesamt stehen den ARGE 55 Maßnahmearten für Jugendliche zur Verfügung. Neben den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die allen Teilnehmern offen stehen, gibt es auch Förderleistungen, die speziell auf Jugendliche ausgerichtet sind (zum Beispiel Einstiegsqualifizierung Jugendlicher). So sehr sich die jungen Arbeitslosen im Hinblick auf Vorbildung, Sprachkenntnisse, Persönlichkeitsentwicklung, eigene Lebensziele und andere Gesichtspunkte voneinander unterscheiden – jedem jungen Menschen, der eine ARGE betritt, soll ein passgenaues Angebot unterbreitet werden.

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass an dieser Stelle auf die Weisungen zum Umgang mit den Sonstigen Weiteren Leistungen (SWL, § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II) eingehen. Grund hierfür sind die vom BMAS und Bundesrechnungshof festgestellten Fehlentwicklungen in der Förderpraxis der Grundsicherungsstellen. Entsprechend der Geschäftsanweisung vom 10.4.2008 kann eine Förderung im Rahmen von SWL nur als Einzelfallhilfe in Verbindung mit einer unmittelbaren Arbeitsmarktintegration oder Existenzgründung erfolgen. Projektförderungen sind nicht zulässig. Laufende und bereits vergebene Maßnahmen müssen bis zum 30.6.2008 auf das Regelinstrumentarium umgestellt werden. Bei der Planung und Konzeption künftiger arbeitsmarktlischer Maßnahmen sollen die Regelinstrumente mit ihren Kombinations- und Ausgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Umsetzungshilfen gibt dazu die entsprechende Arbeitshilfe. Für die Förderung von Jugendlichen bedeutet dies, dass laufende SWL-Maßnahmen zu Ende geführt werden können. Folge- und Anschlussmaßnahmen der Berufsorientierung müssen als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen konzipiert werden.

Die Förderung wurde aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert. Die Arbeitsmarktprogramme für Jugendliche wurden stärker auf Qualifizierung und integrationsnahe Instrumente ausgerichtet. Dies zeigt sich vor allem am verstärkten Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung.

Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II, die häufig auf Grund multipler Hemmnisse ohne Unterstützung keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden, werden durch berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. außer- und überbetriebliche Ausbildungsplätze zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung befähigt und verbessern ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die BA hat 2007 insgesamt 48.700 Eintritte in außerbetriebliche Ausbildung gefördert – 34 Prozent mehr als im Vorjahr. Davon profitierten besonders junge Migranten.

So vielfältig und individuell das SGB II „fördert und fordert“, es kommen vermehrt Jugendliche in die Jobcenter, bei denen die herkömmlichen Handlungsoptionen nicht greifen, die eben beschriebenen arbeitsmarktlichen Instrumente nicht ausreichen. Weil viele dieser Jugendlichen sowohl im SGB II als auch im SGB VIII betreut werden, drängt sich hier die Zusammenarbeit geradezu auf.

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Jugendamt und Jobcenter sind vielfältig und betreffen sowohl die konkrete Fallarbeit als auch die institutionelle Ebene. Gute Beispiele zeichnen sich durch eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige Kommunikation auf beiden Ebenen aus.

Auf der **Fallebene** bestehen folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Fallkonferenzen sowohl im Bedarfsfall als auch auf Wunsch der betroffenen Jugendlichen.
- Gegenseitige Beteiligung bei der Entwicklung eines Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII bzw. bei der Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II.
- Information an das Jugendamt vor dem Eintritt von Sanktionen – besonders bei schwerwiegenden Folgen, etwa für allein erziehende junge Mütter.
- Einbeziehung eines Mitarbeiters des Jugendamtes als Sachverständiger zur Klärung der Erwerbsfähigkeit von Jugendlichen bei der Einigungsstelle.
- Kurzfristige Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes durch das Jugendamt zur Unterstützung der Integrationsarbeit mit erziehenden Jugendlichen.

Auf der **institutionell-strategischen Ebene** eröffnen sich folgende Kooperationsfelder:

- Regelmäßige Abstimmungsgespräche zu aktuellen Entwicklungen und Planungen unter Beteiligung der Geschäftsführer und Fallmanager U25 im Jobcenter, der Jugendamtsleiter und der Sachgebietsleiter der Jugendsozialarbeit sowie der Hilfe zur Erziehung.
- Erarbeitung von Kriterien zur Einschaltung des Jugendamtes bei Kinderschutz oder Kindeswohlgefährdung als Hilfestellung für persönliche Ansprechpartner und Fallmanager.
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Jugendkonferenzen unter Beteiligung weiterer Akteure wie Jugendmigrationsdiensten oder Kompetenzagenturen.
- Beteiligung der Jugendhilfe an der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft bzw. in deren Beirat.
- Einbindung eines Vertreters des Jobcenters in den Jugendhilfeausschuss und in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.
- Gegenseitige Beteiligung bei dem jährlich zu erstellenden Jugendprogramm der Grundsicherungsstellen und bei der Jugendhilfeplanung.

Je nach lokalen Gegebenheiten lassen sich weitere Formen der Zusammenarbeit entwickeln. So können die bereits existierenden Empfehlungen und die gesetzlichen Ver-

pflichtungen zur Zusammenarbeit mit Leben gefüllt werden. Im Sinne der Entwicklung einer gemeinsamen Routine und der gegenseitigen Verlässlichkeit sollten die Kooperationsfelder in konkreten Vereinbarungen festgehalten werden. Vielleicht entwickelt sich daraus sogar eine gemeinsame Stadtteilarbeit oder Sozialraumorientierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Erfahrungen aus der nunmehr dreijährigen Praxis des SGB II zeigen: Die Integrationshemmnisse bei jugendlichen eHb entwickeln sich oft über einen längeren Zeitraum der jeweiligen Biographie. Sie lassen sich daher ex-post und kurzfristig auch bei intensiver Betreuung nur sehr schwer beheben.

Darum muss ein Handeln im Bereich der Grundsicherung auch dem Präventionsgedanken verpflichtet sein. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt müssen die Bildungs-, Erwerbs- und Lebensläufe sozial benachteiligter Jugendlicher positiv beeinflusst werden. In der Konsequenz bedeutet dies: Bereits die Frage eines Kindergartenplatzes in Zusammenhang mit dem Ziel der vorschulischen Bildung und dem Spracherwerb kann unter Umständen darüber entscheiden, ob das Kind einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II sich später erfolgreich in Erwerbsfähigkeit integrieren kann oder selbst hilfebedürftig wird.

Der im SGB II verankerte Fokus auf die Bedarfsgemeinschaft weist darauf hin, dass die Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung bei vielen Langzeitarbeitslosen nicht ohne eine Einbeziehung der Lebenssituation der jeweiligen Partner und vorhandenen Kinder und deren Perspektiven erreicht werden kann.

Hieraus folgt für ein präventiv ausgerichtetes Handeln mit Jugendlichen in den Jobcentern,

- dass die Integrationsarbeit möglichst früh und individuell erfolgen sollte,
- dass die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Bereich Bildung, Jugendhilfe, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik angestrebt werden sollte,
- dass rechtskreisübergreifend gehandelt werden sollte.

Der persönliche Ansprechpartner oder Fallmanager gibt in diesem Sinn häufig den Anstoß für eine Intervention anderer Institutionen, weil bei der Betreuung einer Bedarfsgemeinschaft Hinweise auf die Notwendigkeit präventiven Handelns deutlich werden. Häufig nimmt durch die Betreuung im Rahmen des SGB II erstmals eine Institution ein Problem wahr, doch auf Grund des gesetzlichen Auftrags kann das Jobcenter dieses nicht allein lösen.

Mögliche Interventionspunkte für präventives Handeln bei Jugendlichen orientieren sich an einem „Lebenszyklusansatz“. Das heißt, sie sind weniger institutionell, sondern eher biografisch angelegt und stellen den einzelnen Jugendlichen in seiner jeweiligen Lebens-, Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsphase in den Vordergrund. **Dazu einige Vorschläge:**

- **„Interventionspunkt Kinderbetreuungsplatz für ein 0-3jähriges Kind“:**

Ein solches Angebot auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II in Zusammenarbeit mit der Kommune ermöglicht besonders allein erziehenden jungen Müttern und Vätern die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit und verhindert so Langzeitarbeitslosigkeit.

- **„Interventionspunkt Kindergartenplatz für ein 3-jähriges Kind“:**

Über den zuvor bereits genannten Ansatz hinaus ermöglicht dieses Angebot dem Kind Lern- und Gruppenerfahrung und – bei einem möglichen Migrationshintergrund – Spracherwerb. Beides hilft, Defizite bei Basisqualifikationen im vorschulischen Bereich zu vermeiden.

- **„Interventionspunkt Grundschule, vor dem Übergang in eine weiterführende Schule“:**

Falls sich an dieser Schnittstelle Hinweise auf mangelnden Schulerfolg in Verbindung mit Problemen in der Bedarfsgemeinschaft ergeben, sollte das Fallmanagement in Zusammenarbeit mit Schule und Jugendhilfe intervenieren. Denn die Entscheidung über Erfolg oder Misserfolg im Schulsystem fällt – in Deutschland leider immer noch häufig – zu einem frühen Zeitpunkt und die Unterstützung durch die Familie oder Bedarfsgemeinschaft ist oft nicht gewährleistet.

Durch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Fallmanagement, Berufsberatung, Jugendhilfe und Schule bis hin zu einer gemeinsamen Fallkonferenz könnte der gefährdete Schulabschluss ebenso erreicht werden wie die Stabilisierung der Bedarfsgemeinschaft.

- **„Interventionspunkt Verlassen der Schule mit oder ohne Abschluss“**

Erfolg in dieser kritischen Lebensphase junger Menschen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen und ihren Akteuren. Durch vertiefte Berufsorientierung, bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteil kann der Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Solche aktivierenden und qualifizierenden Unterstützungsangebote verhindern Misserfolge am Beginn des Berufslebens oder ein frühes Abrutschen in die Arbeitslosigkeit.

- **„Interventionspunkt 2. Schwelle“:**

Hier besteht die Gefahr der Nichtübernahme in ein Arbeitsverhältnis und damit verbunden der Arbeitslosigkeit unmittelbar nach Ausbildung oder Studium. Durch eine präventive Aktivierung, Vermittlung und Qualifizierung kann bei jungen Menschen drohende Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verhindert und die Bedarfsgemeinschaft unterstützt werden.

Dies sind nur einige Ansätze, die deutlich machen, was nachhaltige und präventive Integrationsstrategien im SGB II leisten können. Sie entsprechen dem Geist des Gesetzgebers und den Bedarfslagen Jugendlicher. Sie versetzen junge eHb frühzeitig in die Lage, durch eine qualifizierte Ausbildung und Berufstätigkeit ihren Lebensunterhalt aus

eigenen Mitteln zu sichern. Sie eröffnen ihnen eine individuelle Lebens- und Berufsperspektive und damit gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, Orientierung und Identität.

Die Praxis des SGB II zeigt: Auf lokaler Ebene bestehen große Handlungsspielräume für die Akteure aus Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Arbeitsverwaltung und viele andere. Je besser sie zusammenarbeiten, sich abstimmen und ein systematisches Übergangsmanagement betreiben, desto besser können sie für Jugendliche „Wegweiser ins Arbeitsleben“ werden.

Gerade Jugendliche brauchen verlässliche Ansprechpartner und individuelle Hilfen. Dies will auch nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum SGB II die BA in enger Zusammenarbeit mit Ihnen anbieten.

Was interessiert Jugendliche der Markt? Und welche Angebote findet die Jugendberufshilfe¹, die quer zu den „Marktlogiken“ liegen?

PETER WALBRÖL

Geschäftsführer, Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH

- (1) Angesichts der Tatsache, dass Erwerbsarbeit immer noch der entscheidende Faktor für gesellschaftliche Teilhabe ist, klingt der Titel „Was interessiert Jugendliche der Markt?“ ein wenig provokant und unterstellt – zumindest für einen Teil der Jugendlichen – arbeitsmarktlisches Desinteresse.
- (2) Institutionell wird nach wie vor am Modell des linearen Übergangs festgehalten. Doch die Übergänge von der Jugend in das Erwachsenenendasein haben sich im Zuge gesellschaftlichen Wandels und der Umgestaltung des Erwerbssektors radikal gewandelt und verkompliziert.
- (3) Die wichtigen Statuspassagen (Schule – Ausbildung – Job) lassen sich nicht mehr klar definieren und verlaufen auch schon lange nicht mehr linear, sondern weisen Bruchsituationen und Friktionen auf, die in besonderer Weise für Jugendliche mit „schlechten Startchancen“ ausbalanciert und bewältigt werden müssen.

Aufgrund der sozialen Normierung, dass nur, wer Arbeit hat, auch vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft ist, und der Erkenntnis, dass Übergänge zunehmend Risiken beinhalten, möchte ich im **ersten Teil** zunächst den Blickwinkel auf das Interesse von Schülerinnen und Schülern richten und herausarbeiten, welche Berufswünsche Entlassklässler haben und wie sie sich realisieren.

Im **2. Teil** gehe ich kurz auf die gesellschaftlichen und subjektbezogenen Faktoren erschwerender Übergangsbioografien ein. Dem folgt im **3. Teil** ein Blick auf die Bewältigungsanforderungen junger Menschen und die Wirkung auf die Identitätsbildung.

Im abschließenden **4. Teil** will ich die gewonnenen Erkenntnisse mit der momentanen Situation im Übergangssystem konfrontieren, gelungene Praxisbeispiele aufzeigen und abschließend zwei zentrale Forderungen an das regionale Übergangsmanagement zur Unterstützung junger Menschen mit schwierigen Übergängen stellen.

Bei meinem Vortrag stütze ich mich nicht auf die allgemein gefühlte Gemütslage der Akteure vor Ort, die lautet: Es wird alles schlechter, die Jugendlichen, die Rahmenbedingungen durch die Kostenträger und die Arbeit im Allgemeinen.

Um ein objektiveres Bild zu bekommen, habe ich Daten recherchiert und geeignetes Material aus dem *Berufsbildungsbericht* (BBB) des BMBF (2007), vertiefende Forschungs- und Arbeitsergebnisse aus dem *Bundesinstitut für Berufsbildung* (BiBB) und

¹ als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit und Teil der Jugendhilfe

des *Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung* der Bundesagentur für Arbeit hinzugezogen (IAB).

1. Die Interessen und Wünsche von Schülerinnen und Schülern

Zu den Berufswünschen von Schülerinnen und Schülern und dem Grad der Realisierung hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) eine **repräsentative Befragung** im Frühjahr und im Herbst 2006 an allgemeinbildenden und beruflichen Vollzeitschulen, durchgeführt.

Die wichtigsten Erkenntnisse möchte ich Ihnen kurz präsentieren.

Insgesamt betrachtet kann man sagen, dass das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern, eine Berufsausbildung machen zu wollen, sehr hoch ist und von ihnen immer noch als Königsweg in die Erwerbstätigkeit gesehen wird.¹

Die Befragten äußerten – differenziert nach Schulabschlüssen und im gleichen Maße Jugendliche mit (56,9 Prozent) und ohne Migrationshintergrund (57,3 Prozent) –, eine Ausbildung im dualen System anstreben zu wollen, davon

- drei Viertel mit Hauptschulabschluss (75,9 Prozent),
- zwei Drittel (60,7 Prozent) mit mittlerem Bildungsabschluss und
- ein Drittel mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (32,2 Prozent).

Also, von Desinteresse erst einmal keine Spur.

Spiegeln wir nun diese Erwartungshaltung mit dem Realisierungsgrad im Herbst 2006.

Der geäußerte Wunsch nach einer dualen Ausbildung der Schulabgänger/innen im Frühjahr 2006 **wurde nur für die Hälfte (52 Prozent) im Herbst 2006 Wirklichkeit.**

Die Einmündungsquote in das duale System wurde zwar gegenüber dem Vorjahr (46,7 Prozent) um 4,9 Prozent erhöht, aber trotz dieser leichten Entspannung bleibt der Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung für knapp die Hälfte der Jugendlichen mit (48,8 Prozent) unerfüllt.

- **Stattdessen suchten sie sich Alternativen**, um ihr Bildungsniveau zu verbessern (13,2 Prozent) (schulische Ausbildungsgänge, Laufbahn im öffentlichen Dienst, höhere Schulform, studieren), oder
- sind in **Angebote des Übergangssystems** gewechselt (15,3 Prozent); davon knapp jeder 5. mit Hauptschulabschluss
- gehen arbeiten/jobben, machen ein Praktikum und absolvieren den Wehr- oder Zivildienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Rubrik „sonstiges“ 12,4 Prozent), davon jeder 10. mit Hauptschulabschluss, oder
- sind arbeitslos (7,4 Prozent), davon etwa jeder 10. mit HAS.

¹ Quelle: Berufsbildungsbericht 2007, S. 59 ff

- Die Übergangsquote in das duale System nimmt mit höherem Schulabschlussniveau zu und auch die Quote der Unversorgten korreliert stark mit den Schulabschlüssen. Eine Erkenntnis, die sicherlich nicht neu ist, aber sich nicht grundlegend ändert.
- Jeder 4. Schüler mit Hauptschulabschluss und jeder 12. mit mittlerem Bildungsabschluss mündete nicht in eine duale Ausbildung; dafür mündeten aber knapp 22 Prozent mehr Schüler mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife in Ausbildung als im Frühjahr gewünscht.
- Auffällig ist auch, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund signifikant schlechter stehen. Der Unterschied liegt bei 12,1 Prozentpunkten. Sie sind auch mit 14,9 Prozent die stärkste Gruppe, die arbeitslos und ohne Beschäftigung ist; gefolgt mit 9,3 Prozent aus Hauptschulen.
- Das gilt auch für die Bewerberinnen. Der Abstand zwischen den Geschlechtern beträgt ebenfalls 12 Prozentpunkte.
- Trotz alternativen Verbleibs halten fast alle Schulabsolventen und Schulabsolventinnen an ihrem ursprünglichen Berufswunsch fest und hoffen, noch im laufenden Ausbildungsjahr (17,8 Prozent) oder zumindest im nächsten Ausbildungsjahr (18,5 Prozent) eine Berufsausbildung beginnen zu können.

Wie lange die Bewerber nun wirklich benötigen und durchhalten müssen, bis sie in eine betriebliche Ausbildung übergehen können, zeigt die folgende Grafik sehr deutlich (**Abbildung 1**):

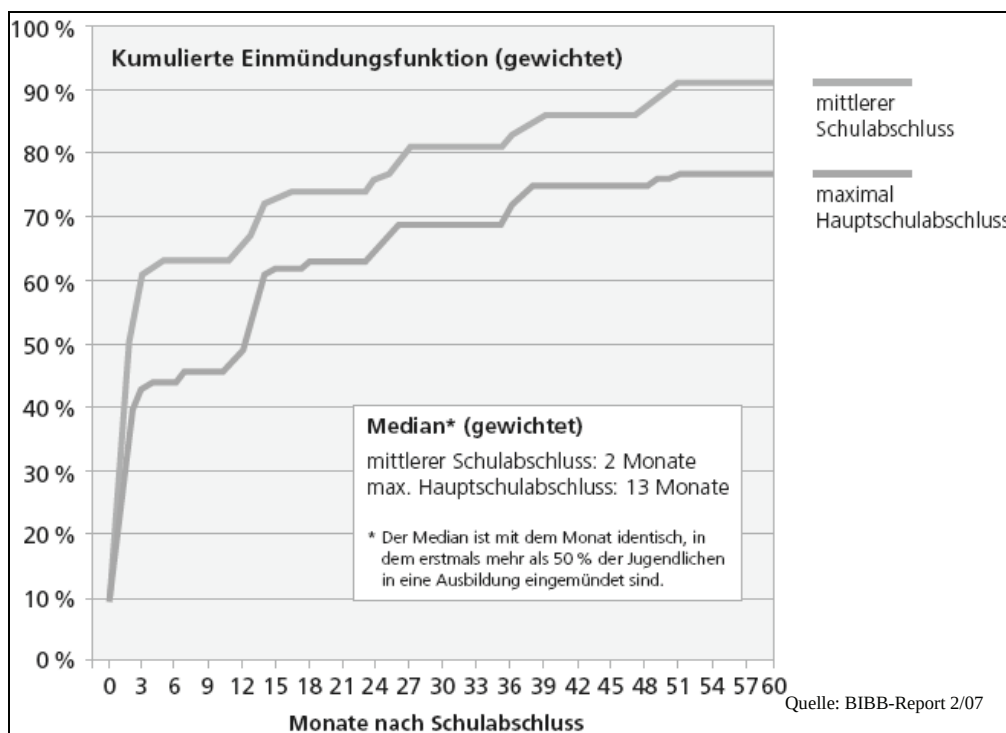


Abbildung 1

Die Einmündungsquote differenziert sich nach mittlerem Schulabschluss (mSA) und maximal Hauptschulabschluss (HSA).

Auffallend ist zunächst, dass im gesamten Beobachtungszeitraum von fünf Jahren die kumulierte Einmündungsquote für Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss geringer ausfällt als für diejenigen mit mittlerem Schulabschluss, das Abstandniveau aber fast synchron verläuft:

- (1) Nach drei Monaten sind das immerhin 61 Prozent mit mSA, aber nur 43 Prozent mit maximal HSA.
- (2) Nach 60 Monaten haben 91 Prozent mit mittlerem Abschluss, jedoch nur 77 Prozent mit niedrigem Schulabschluss das Ziel erreicht.

Erkenntnis:

- Der Wunsch nach Ausbildung ist so stark, dass viele Jugendliche auch mehrjährige Warteschleifen in Kauf nehmen, um in eine betriebliche Ausbildung zu gelangen.
- Die Einmündungsdauer in die Berufsausbildung dauert wesentlich länger.
- Dennoch schaffen knapp ein Viertel der Ausbildungsplatzsuchenden mit max. Hauptschulabschluss den Einstieg in die Berufsausbildung nach fünf Jahren nicht.

Diese empirischen Ergebnisse verdeutlichen, dass die Wünsche der Schüler nach beruflicher Integration, ihr Eifer nach Verwirklichung und das bis zu fünf Jahren andauernde Bestreben in Ausbildung zu münden, in der subjektiven Lebensplanung junger Menschen eine zentrale Bedeutung spielen.

Die nicht gelungene Integration bestimmter Zielgruppen als Desinteresse zu bezeichnen, wäre nicht nur unfair, sondern höchst unangebracht.

2. Gesellschaftliche und subjektbezogene Faktoren erschwerender Übergangsbio grafien

Was sind nun die erschwerenden Faktoren für Übergangsbio graphien?

Gesellschaftstheoretisch betrachtet erweist sich vor allem die Umgestaltung des Erwerbssektors als zentraler Faktor für die zunehmend schwierigen Übergänge in Ausbildung oder Arbeit. Zu nennen sind hier stichwortartig vor allem:

- Der **Wandel der Industrie- zu einer globalisierten Dienstleistungsgesellschaft**; einer Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit zwar nicht ausgegangen, in der sie aber nicht mehr für alle verfügbar ist;
- die **immer höheren Anforderungen** an Arbeit und Ausbildung;

- der **millionenfache** Abbau bzw. die Verlagerung von **Einfacharbeitsplätzen** in Billiglohnländer; ein Trend, der sich auch auf den regulären Ausbildungsmarkt beziehen lässt;
- im Gegenzug erhöhen sich zeitweilig die befristeten Beschäftigungsverhältnisse; Zeitarbeit boomt;
- somit wird deutlich, dass Qualifikations- und Sozialdefizite nicht mehr (nur) die Ursache für Arbeitslosigkeit, sondern allenfalls Selektionskriterien sind.

Welche individuellen Determinanten spielen für das Gelingen von Übergängen eine entscheidende Rolle?¹

Neben dem Schulabschluss gibt es weitere Indikatoren, die auf die Übergänge in eine betriebliche Ausbildung, sowohl zeitlich als auch in Bezug auf das Ergebnis, Einfluss nehmen, sie erschweren oder erleichtern:

- wenn ihre **individuelle Qualifikation** überdurchschnittlich ist; dies muss nicht zwangsläufig ein höherer Schulabschluss sein, sondern entscheidender ist oft ein guter Notendurchschnitt, vor allem in den Kernfächern Mathematik und Deutsch.
- **Der familiäre Hintergrund;** Kinder höher gebildeter Eltern sind nicht nur in der Schule erfolgreicher, sondern auch im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Die durchschnittliche Dauer bis zur Einmündung in eine Berufsausbildung beträgt bei günstigen Bedingungen im Elternhaus nur drei Monate, bei ungünstigeren verlängert sie sich auf 12 Monate.
- Auch die **soziale Einbindung** vor Ort verschafft mehr Zugangswege in Ausbildung. Wer beispielsweise schon während der Schulzeit bei der freiwilligen Feuerwehr oder Rettungsdiensten aktiv ist, findet nachweislich schneller einen Ausbildungsplatz als andere.
- **Soziodemografischer Hintergrund;** bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund gestaltet sich der Übergangsprozess überdurchschnittlich lang, weil hier oft die bereits genannten Determinanten, wie Schulabschluss, Notendurchschnitt, Bildungsstand der Eltern und die soziale Einbindung, schlechter ausfallen (zum Beispiel Altbewerber²).
- Merklich schlechtere Chancen auf eine Berufsausbildung haben auch **junge Frauen**, obwohl sie oft bessere Schulabschlüsse und bessere Noten aufweisen.

Die Zugehörigkeit zur Familie mit ihrer jeweils spezifischen sozialen Lagerung und deren korrelierende Einflüsse haben also einen besonders starken Einfluss auf die Bildungs- und die Berufslaufbahn junger Menschen. Dieser Zusammenhang zwischen

¹ Quelle: BiBB 2/07, S. 3-5

² Die Zahl der **Altbewerber** ist weiterhin beträchtlich und auf einem hohen Niveau. Die Altbewerber sind im Schnitt deutlich älter (85 Prozent volljährig), haben einen etwas höheren Migrationsanteil (8 Prozent) und auch der Anteil junger Frauen ist leicht höher (3 Prozent). Die Schulabschlüsse fallen nicht schlechter aus als die der sonstigen Bewerber. Der überwiegende Teil hat einen Hauptschul- oder mittleren Bildungsabschluss.

Schicht und Bildung wird auch durch die Shell Jugendstudie 2006 und die PISA-Studie bestätigt.

Jugendliche haben auf dem Weg ins Erwachsenenleben nicht nur Chancen, sondern sie sind zunehmend mit Risiken konfrontiert zu scheitern.

Wie die Passungsprobleme von den Jugendlichen austariert und biografisch bewältigt werden, hängt auch vom Grad der Identitätsbildung und den damit verbundenen Bewältigungsressourcen ab.

3. Bewältigungsanforderungen junger Menschen und die Wirkung auf die Identitätsbildung

Fokussieren wir diese Erkenntnisse auf die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit¹, dann muss man sich die Frage stellen: **Was** passiert, wenn das subjektive Erleben dieser jungen Menschen zunehmend Erwerbsarbeit als wesentliches Ziel gesellschaftlicher Integration und Partizipation ausblendet, wie wirkt sich diese Abweichung von der Normvorstellung auf den Prozess der Identitätsbildung aus? Welche Bewältigungsanforderungen stellen sich?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist ein kleiner entwicklungspsychologischer Exkurs sinnvoll.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und seiner Identität ist ein Prozess, der das ganze Leben andauert und in einen vielschichtigen sozialen Kontext eingebettet ist. Der Psychoanalytiker und Psychotherapeut *Erik H. Erikson* hat die Entwicklung der Identität als eine Abfolge „psycho-sozialer Krisen“ interpretiert. Wobei er Krise in diesem Kontext nicht negativ besetzt, sondern darin einen „Moment“ sieht, in dem sich in einer Entwicklungsstufe entscheidet, ob eine Entwicklung erfolgreich verläuft oder misslingt. Die Bewältigung dieser Krisen bezeichnet er als Entwicklungsaufgabe. Die Stadien der Identitätsentwicklung hat er in 8 Stufen unterteilt, die jeweils einen Konflikt darstellen, den das Individuum bewältigen muss, um für die nächste Entwicklungsstufe vorbereitet zu sein.

Zur Erinnerung an diesen Klassiker der Entwicklungspsychologie habe ich diese Theorie in eine Tabellenform gebracht, indem ich die Phasen der Lebenszyklen den entsprechenden Aufgaben und Ergebnissen gegenübergestellt habe (**Abbildung 2**).

Von besonderer Bedeutung für unsere Zielgruppe ist natürlich die 5. Phase, das Jugendalter.

¹ Junge Menschen mit **sozialen Benachteiligungen** sind Individuen mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Berufsleben und/oder der sonstigen Umwelt. Dazu zählen insbesondere das soziale Umfeld, die ökonomische Situation, defizitäre Bildung, ethnische oder kulturelle Herkunft. Typische Merkmale sind kein oder nicht ausreichender Bildungsabschluss, fehlende Arbeitserfahrung, unzureichende Sprachkompetenz, häusliche Konfliktsituationen.

Individuelle Beeinträchtigungen sind alle psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Handicaps wie Überschuldung, Delinquenz, Behinderung. Dazu zählen insbesondere auch Lernbeeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen.

Phasen des Lebenszyklus	Aufgabe/„Krise“	Ergebnis
1. Säuglingsalter (1. Lebensjahr)	Urvertrauen vs. Misstrauen	Antrieb und Hoffnung vs. Ängste des Verlassenwerdens
2. Kleinkindalter (2.-3. Lj.)	Autonomie vs. Scham und Zweifel	Selbstbeherrschung und Willenskraft vs. Zweifel u. Scham an der Richtigkeit der Bedürfnisse
3. Spielalter (3.-6. Lj.)	Initiative vs. Schuldgefühl	Tatendrang, Initiative, Zweckhaftigkeit vs. Rivalität, Misserfolgsgefühle
4. Schulalter (6. Lj. – Pubertät)	Leistung vs. Minderwertigkeitsgefühl	Kompetenz, Methode, Können vs. Gefühl der Minderwertigkeit
5. Jugendalter (Pubertät-Adoleszenz)	Identität vs. Identitätsdiffusion	Ich-Findung, wissen wer man ist u. wie man in die Gesellschaft passt vs. Isolation oder andere „Wertegemeinschaft“
6. Frühes Erwachsenenalter	Intimität vs. Isolierung	Bindung und Liebe ¹
7. mittleres Erwachsenenalter	Generativität vs. Stagnation	Produktivität und Fürsorge ²
8. hohes Erwachsenenalter	Integrität vs. Verzweiflung	Entsagung und Weisheit

Abbildung 2

© Peter Walbröl

Identität entwickelt sich also im Zusammenhang mit der jeweils zu lösenden Entwicklungsaufgabe und erhöht somit den Vorrat an Bewältigungskompetenz.

Werden Entwicklungsstufen nicht adäquat bewältigt, lasten diese wie eine ungedeckte Hypothek auf dem nächsten Lebenszyklus und können zu psycho-sozialen Krisen führen, die wiederum die weiteren Schritte in das Erwachsenenalter erschweren können.

Werfen wir einen Blick auf das Jugendalter, der Zeit zwischen Pubertät und Adoleszenz. Dieses Übergangsstadium der Entwicklung der Geschlechtsreife hin zum vollen Erwachsensein ist gekennzeichnet durch die biologische, aber auch durch die emotionale und soziale Reifung.

¹ nach Erikson muss man sich selbst gefunden haben, bevor man fähig ist, sich an jemand anderen zu binden.

² Erst eine gelungene Intimität befähigt zur Generativität, der Gründung und Erziehung einer neuen Generation.

Ein gelungenes Ergebnis dieser Entwicklungsstufe ist die Erkenntnis, dass man weiß, wer man ist und wie man in die Gesellschaft passt, um ein vollwertiges Mitglied zu werden.

Gelingt das nicht, isoliert man sich (Folgen sind zum Beispiel Flucht in Alkohol, Drogen, Rückzug, Verweigerung) oder das Subjekt sucht sich eine andere „Wertegemeinschaft“, um sich zugehörig zu fühlen (zum Beispiel Subkulturen bis hin zum Rechtsextremismus).

Da Ausbildung und Arbeit, wie wir wiederholt vernommen haben, der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Integration sind und in dieser Phase die Grundlagen dafür entwickelt werden müssen, kann das Scheitern fatale Folgen für die weitere Entwicklung haben.

Da institutionell und subjektiv nach wie vor am Modell des linearen Übergangs Schule – Ausbildung – Beruf und damit auch vom Jugend- ins Erwachsenenalter festgehalten wird, werden verwehrte Übergänge an der so genannten „ersten Schwelle“ für viele als Scheitern erlebt und damit zu einer schwierigen Bewältigungsanforderung. Sie stellen eine Abweichung ihrer Normalitätsvorstellung dar und erfordern biografische Umorientierung und Aneignung.

Dies erfordert von den Subjekten eine hohe Anpassungsbereitschaft und für die Betroffenen eine damit einhergehende Bewältigungsanforderung. Zu nennen sind hier:

- Enttäuschungen beispielsweise bei Absagen,
- die Erfahrung fehlender sozialer Anerkennung im Kontext gesellschaftlich anerkannter Leistungen, wie fehlender oder nicht ausreichender Schulabschluss,
- Gefühle des Überflüssigseins oder
- nicht Gebrauchtwerdens bei längerer Arbeitslosigkeit oder
- das Gefühl des Übergangenwerdens nicht erfüllter Wünsche in Verbindung mit dem Autonomiebestreben, unabhängig von Eltern oder staatlichen Alimentationsleistungen zu sein.

Motivation wird vor diesem Hintergrund eine wichtige, aber zerbrechliche Ressource. Zu den **motivationsfördernden Faktoren** zählen im Übergangssystem:

- soziale Anerkennung,
- berufliche Perspektiven,
- sinnvoll erlebte Unterstützung und
- ein gewisses Maß an Autonomie bezüglich der Gestaltung der eigenen Biografie.

Autonomie¹ ist wiederum abhängig von materiellen und immateriellen Ressourcen und den institutionell und normativen Gestaltungsspielräumen. Sie ist ebenso ungleich verteilt wie das Maß an sozialer Anerkennung, die junge Menschen im Bildungs- und Übergangssystem erfahren.

¹ typisches Streben zwischen Pubertät und Adoleszenz nach Ablösung, Eigenständigkeit

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt haben, dass sich

- die **Motivation** der Akteure analog der Positionierung im Übergangssystem verhält:
 - Je weiter unten sie sich im Übergangssystem befinden,
 - je restriktiver die Vorgaben,
 - je negativer ihre Erfahrungen,
 - je mehr sich berufliche Perspektiven in so genannten Container-Maßnahmen verschließen,
 - desto mehr schwindet die Motivation.

Perspektivlose Maßnahmen in Warteschleifen können sich zu regelrechten Motivationskillern entwickeln. Da klingen die populistischen Sprüche, wie „Generation Taugt-Nichts“ und „Null-Bock-Kids“ geradezu zynisch.

Erkenntnis:

- Nicht die Jugendlichen sind das Problem, sondern die untauglichen Übergangssysteme, die oft in ihrer Perspektivlosigkeit den Beginn einer Abwärtsspirale bedeuten.
- Wir haben durch den empirischen Teil erfahren, dass Übergänge junger Erwachsener in Ausbildung und Arbeit als besondere Bewältigungsanforderung gesehen werden müssen. Sie haben zunehmend den Charakter einer Risikosituation angenommen, an der sich Prozesse sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe drastisch und nachhaltig entscheiden.

4. Fazit und gelungene Praxisbeispiele

Spiegelt man die Erkenntnisse mit der momentanen Situation im Übergangssystem, dann lässt sich feststellen:

- dass dieses Phänomen der schwindenden Motivation im Zuge der Aktivierungspolitik durch die Hartz-Gesetzgebung ordnungspolitisch sanktioniert und damit als individuelles Problem behandelt wird.
- Weil man immer noch an der Annahme der möglichen Vollbeschäftigung festhält, wird Arbeitslosigkeit dabei nicht als strukturelles Problem von Ausbildungs- und Arbeitsplatzlücke verhandelt, sondern als Vermittlungsproblem und als Ausdruck mangelnder Eigeninitiative und Fähigkeiten der Betroffenen. **Das Problem wird also individualisiert.** Diese Erkenntnis ist natürlich für die Betroffenen schlimm.
- Die Forderung nach Lebensweltorientierung und einem ganzheitlichen Bildungsverständnis wird unter der neuen Politik immer weniger eingelöst, sondern auch durch das SGB II nun auch als nachrangig erklärt.

- Der hohe betriebswirtschaftliche Druck, dem die Träger durch die arbeitsmarktpolitischen Reformen ausgesetzt sind, insbesondere die starke Preisorientierung als Kriterium der Ausschreibungspraxis, macht sich konzeptionell auch darin bemerkbar, dass
- vor allem berufsqualifizierende und eindimensional auf den Arbeitsmarkt orientierte Ziele (zum Beispiel der Erwerb von zertifizierten Qualifizierungsbausteinen) verfolgt und formal abgearbeitet werden.
- Dagegen nehmen die sozialpädagogischen Zielsetzungen und Arbeitsweisen der Lebensweltorientierung oft nur noch den Charakter von zusätzlichen freiwilligen Leistungen an. Eine pädagogisch sinnvolle Bearbeitung individueller Problemlagen wird vor diesem Hintergrund recht unwahrscheinlich.
- Die beabsichtigten Selektionsmechanismen der Arbeitsmarktreform greifen. Seit der Hartz-IV-Reform und der damit verbundenen Nachrangigkeit des SGB VIII gegenüber SGB II und SGB III münden durch den hier beabsichtigten Selektionsprozess junge Menschen in die Maßnahmen der Jugendhilfe (falls sie noch existieren).

Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit¹ stützt diese provokante These, dass sich Creaming-Prozesse durch die Arbeitsmarktreform zunehmend verstärkt haben und die am wenigsten qualifizierten Jugendlichen auch sowohl bei den Übergangsalternativen zur beruflichen Ausbildung, wie zum Beispiel in den berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvBneu)², als auch in der überbetrieblichen Ausbildung, unterrepräsentiert sind.

Weder die nachhaltige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt noch die demografische Entwicklung werden sich auf die Beschäftigungssituation dieser Zielgruppen auswirken. Auch werden sie vom Arbeitskräftebedarf nicht partizipieren.³

Es wäre einer Milchmädchenrechnung gleichzusetzen, wenn man glauben würde, dass sinkende Arbeitslosenquoten und steigende Ausbildungsquoten demografisch bedingt vom Himmel fallen werden und damit auch das Problem der Übergänge von der Schule in den Beruf wieder reibungslos verlaufen würde. Das gilt erst recht nicht für die Klientel der Jugendberufshilfe.

Wenn Bildung und Ausbildung die Schlüssel für die individuellen Zukunftschancen junger Menschen und Grundlage für ihre gesellschaftliche Integration sein sollen, dann müssen die Maßnahmen im Übergangssystem nicht nur die Integration in qualifizierende Ausbildung und Arbeit fördern, sondern sich auch als eine lebensweltorientierte Dienstleistung verstehen, die auf die subjektiven Orientierungen, Ansprüche und Unterstützungsbedarfe junger Menschen eingehen.

¹ Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

² 1:11 bis 1:15 (1/3 Ausbilder, 1/3 Lehrkraft, 1/3 Soz.päd.); mindestens 10 Prozent soz.päd Fachkräfte

³ Das Problem der **demografischen Entwicklung** wird aus Sicht des Arbeitsmarktes nicht die langfristige Schrumpfung der Bevölkerung, sondern die rasche Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung – insgesamt betrachtet – sein. Heute kommen auf 100 Erwerbspersonen etwa 40 Rentner. 2020 wird dieser Altersquotient bei mittlerer Zuwanderung bereits bei 53 und 2050 bei über 70 liegen.

Das ist nicht einfach, aber es geht. **Hierzu einige gelungene Praxisbeispiele aus Düsseldorf.**

1.) JobAct

JobAct ist ein Theaterprojekt für junge AlgII-beziehende Erwachsene (Altbewerber) auf dem Weg in eine Berufsausbildung. Es ist ein Projekt der ARGE Düsseldorf in Kooperation mit der Projektfabrik Witten und der JBH und besteht aus einem Mix aus Theaterpädagogik, Biografiearbeit und Bewerbungsmanagement mit dem Ziel der Vermittlung in Ausbildung.

Laufzeit: 10 Monate.

Das Projekt gliedert sich in 2 Phasen:

1. Erarbeitung eines Theaterstückes von der Idee zur Premiere

Dabei werden sie durch einen Theaterpädagogen und ergänzende Fachkräfte unterstützt (z.B. für Körperarbeit, Rhetorik, Bühnenbau, Masken- u. Kostümbilderei, Ton- und Lichttechnik). Parallel findet ein intensives Bewerbungsmanagement statt, das durch die theaterpädagogische Arbeit und die damit verbundenen Stärke-/Schwächenanalyse unterstützt wird. Zugleich werden Betriebe für Praktika und Ausbildung akquiriert.

2. Zweite Projekthälfte mit dem Schwerpunkt Betriebspraktikum und Übernahme in Ausbildung

Zielgruppe:

- Altbewerber im Alg-II-Bezug,
- Frauen waren mit 58,3 Prozent überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu anderen Maßnahmen (etwa 30 Prozent) im Projekt vertreten.
- 70 Prozent der Teilnehmenden (14 TN) hatten einen Hauptschulabschluss;
- 30 Prozent der TN (6 TN) hatten einen höherwertigen Schulabschluss;
- 30 Prozent der TN (6 TN) wiesen das Vermittlungshemmnis Migrationshintergrund auf.
- Die durchschnittliche Zeit der Arbeitslosigkeit betrug 13 Monate (11 TN unter 12 Monate, 9 TN über 12 bis 36 Monate).
- Altersdurchschnitt der Teilnehmer/innen war 21 Jahre.

Ergebnis:

- Insgesamt nahmen 24 TN an der Maßnahme teil.
- Vier Teilnehmer/innen, die innerhalb von drei Wochen die Maßnahme vorzeitig beendet haben, wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.
- 70 Prozent sind in Arbeit und Ausbildung gemündet.
- 5 Prozent in ein Studium;

- 10 Prozent wurden in weiterführende Maßnahmen vermittelt (BaE/EQJ – Einstiegsqualifizierung für Jugendliche).
- Das heißt, für 85 Prozent der Teilnehmer/innen konnte eine positive, konkrete berufliche Perspektive entwickelt und umgesetzt werden.

2.) Dritter Weg in der Berufsausbildung NRW

- (1) Das NRW-Modell „3. Weg in der Berufsausbildung“ ergänzt das bisherige Ausbildungsangebot für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bislang von allen Förderinstrumentarien nicht aufgefangen wurden und aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit keine anerkannte berufliche Qualifizierung oder Ausbildung erworben haben und absehbar auch keine erwerben werden.
- (2) Diese einfachere und praxisorientiertere Ausbildung ist eine Synthese aus Berufsvorbereitung und Ausbildung.
- (3) Sie wird durch Ausbildungsbausteine strukturiert und an den drei Lernorten Bildungsträger, Berufsschule und Betrieb miteinander verzahnt.
- (4) Der modularisierte Aufbau der Ausbildungsgänge ermöglicht anerkannte Teilqualifikationen in Form von IHK-Zertifikaten, Zwischen- und Berufsabschlüssen.
- (5) Die Ausbildungsdauer ist an die biografischen Verläufe geknüpft, kann bis zu fünf Jahren dauern und ist auf die Stärken und den individuellen Entwicklungsbedarf der Jugendlichen zugeschnitten.
- (6) Zielsetzung ist die Herstellung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit für eher praktisch begabte Jugendliche.
- (7) Landesweit werden einheitliche, mit der jeweiligen Ausbildungsordnung abgestimmte Ausbildungsbausteine in 14 Ausbildungsberufen angeboten. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit Herbst 2006 insgesamt 830 Ausbildungsplätze (Änderungsschneider, Bauten- und Objektbeschichter, Fachlagerist, Fachverkäuferin, Produktionsfachkraft Chemie, Fachkraft im Gastgewerbe, Maschinen- und Anlagenführer, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, Ausbaufacharbeiter für Fliesen-, Platten-, Mosaiktechnik, Hochbaufacharbeiter, Tiefbaufacharbeiter, Servicefahrer, Maler/Lackierer, Teilezurichter).

Vergütung/Zuwendung:

1. Ausbildungsjahr 283,00 €
2. Ausbildungsjahr 296,20 €
3. Ausbildungsjahr 310,91 €

Finanzierung durch das Land NRW, Agentur für Arbeit Düsseldorf, ARGE Düsseldorf:

1:12 Ausbilder,

1:24 Bildungscoach.

3.) Jugendwerkstätten durch Land, Kommune und ARGE gefördert

- (1) **Niederschwelliges Jugendhilfeangebot.** Der zentrale Auftrag der Jugendwerkstätten als Maßnahme zur Berufsorientierung besteht in einer breit gefächerten Form der Nachsozialisation und Bildung von stark ausgegrenzten jungen Menschen **im Spektrum** von funktionalen Analphabeten über lernbehinderte Förderschüler, minderjährige Flüchtlinge bis hin zum Hauptschüler mit psychischen Problemen (zum Beispiel Magersucht, Gewaltbereitschaft);
- (2) Es handelt sich also um eine **Zielgruppe**, die aus dem funktionalen Massenbetrieb der Arbeitsmarktprogramme heraus gefallen ist bzw. nicht in die Angebotsstruktur von Arbeitsagenturen und ARGEN passt;

Diese Jugendlichen brauchen einen Schonraum, in dem sie Anerkennung finden, sich wohl fühlen, um auf dieser Basis eine stabile Identität zu entwickeln, die auch für die berufliche Integration zielführend ist.

Hier fördert das Jugendamt der Stadt Düsseldorf in Co-Finanzierung durch die Landesregierung und der ARGE die Jugendwerkstätten.

- (3) **Deshalb liegt das primäre Ziel** in der **Persönlichkeitsbildung**, vor allem in der Optimierung personaler und sozialer Ressourcen, um den unmittelbaren Anforderungen des täglichen (Berufs-) Lebens gerecht zu werden. Dazu zählen Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Umgang mit Geld, Selbstständigkeit, Ausdauer, Durchhaltevermögen.
- (4) Diese Zielvermittlung geschieht immer vor dem Hintergrund, **Berufsfähigkeit herzustellen und an Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierung heranzuführen.**

Da die SGB-VIII-Maßnahme nachrangig ist, erfolgt die Zuweisung nur durch das Jugendamt (Beratungsstelle für arbeitslose junge Menschen) oder in Abstimmung mit der Berufsberatung oder der ARGE.

Für diese durch eine hohe Problemdichte gekennzeichnete Zielgruppe fördert die Landesregierung spezifische Bildungswege. Dazu gehören die Angebote der Beratungsstellen des Jugendamtes und die Schulmüdenprojekte (94 Plätze, davon 25 ab August 2008 durch die JBH).

4.) Rather Modell

- (1) Die Jugendlichen haben aufgrund ihrer Schulverweigerung bereits mehrere Klassen wiederholt und befinden sich im 8., 9. oder 10. Schulbesuchsjahr. Durch ihr Schwänzen signalisieren sie ihre Probleme im schulischen und familiären Alltag, für die sie keine Lösung finden.
- (2) Um diesen Jugendlichen zu helfen, engagieren sich Mitarbeiter aus Schulamt, Jugendamt und den Schulen seit 1995 im Verein „Rather Modell“ (benannt nach dem Stadtteil, in dem die Initiative startete). In diesem Projekt sind alle Möglichkeiten, Schulverweigerer in Düsseldorf zu unterstützen, vernetzt. Der Verein „Rather Mo-

dell“ arbeitet mit freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Er ist anerkannter Träger der Jugendhilfe.

- (3) Die Jugendlichen **lernen und arbeiten in Form von Grundlehrgängen** in den schriftlichen Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Die anderen schulischen Fachgebiete werden in Form von individuellen Unterrichtskonzepten vermittelt. Darüber hinaus wird den Schülern durch eine **Schülerfirma** und der Förderung der Kreativität und der handwerklichen Fertigkeit die Gelegenheit gegeben, ihre Stärken zu erkennen, zu entwickeln und sich auf berufliche Übergänge vorzubereiten.

Gründe, weshalb Schülerinnen und Schüler nicht zum Unterricht kommen, sind:

- Persönliche Lebenskrisen, oft ausgelöst durch außergewöhnliche Situationen (z.B. Tod eines Familienangehörigen, Umzug, Trennung),
- Krisen in den Familien (z.B. Ehekrise),
- Angst davor, nicht genügend Leistung in Schule und Beruf zu bringen,
- Probleme mit dem Selbstwertgefühl (z.B. keine Anerkennung in der Clique),
- Ungünstige Lebensumstände oder ein sozial schwieriges Wohnumfeld.

Damit jeder Jugendliche nach Schulende ein adäquates Angebot erhält und möglichst niemand unversorgt die Schule verlässt, möchte ich zum Abschluss noch **zwei zentrale Forderungen an ein Übergangssystem** stellen.

1. Jugendhilfepolitischer Auftrag:

„Einmischen, Positionieren und gemeinsam Handeln.“

Die Jugend(berufs)hilfe – und hier meine ich die anerkannten Jugendhilfeträger und die Jugendämter – ist in ihrer Anwaltsfunktion¹ zwingend gefordert, sich noch mehr in die Diskussion um neue Modelle sozialer Absicherung zu beteiligen bzw. einzumischen. Hier ist auch die Jugendsozialarbeit über ihre berufspolitischen Landesarbeitsgemeinschaften und ihren neuen Kooperationsverbund gefordert, auf Bundesebene Einfluss auf die politisch Handelnden zunehmen.

2. Institutionelle Forderung:

„Übergangsmanagement nicht ohne die Jugendhilfe“

Jugendjobcenter müssen sich zu **zentralen Anlaufstellen** zur Optimierung und Vereinheitlichung des lokalen Übergangsmanagements entwickeln, in dem die **Förderung aus einer Hand** nicht nur darin besteht, bestenfalls eine Bürogemeinschaft zu gründen, in der Arbeitsagentur, Jugendamt und ARGE Tür an Tür sitzen. Die Akteure müssen vielmehr im Sinne einer **inhaltlichen Vernetzung und Verantwortung** gemeinsame Maßnahmen entwickeln, abstimmen und ihre Ressourcen für die Integration aller jungen Menschen im Übergangssystem bündeln. Der Hilfebedürftige soll hier nicht nach Kostentlage und Gesetzbuch beraten werden, sondern sich der Förderbedarf an eine **lebenslauffördernde Bildungs- und Berufswegeplanung orientieren**, die auch die komple-

¹ leitet sich aus dem Rechtsanspruch nach §1 KJHG ab

nen Such- und Balanceprozesse des Ausprobierens und Orientierens berücksichtigt. Die **Handlungsmaxime** muss lauten: Den Jugendlichen dort abholen, wo er/sie steht und dort hinbringen, wo er/sie gebraucht wird und Anerkennung findet.

Mit einem Zitat unseres Dichterfürsten Johann Wolfgang von Goethe möchte ich meinen Vortrag beenden und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit:

**„Nimmst du jemanden, wie er ist, wird er bleiben, wie er ist;
aber gehst du mit ihm um, als ob er wäre, was er sein könnte,
so wird er zu dem werden, was er sein könnte.“**

Literatur:

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine Moderne. Frankfurt/M. 1986

Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik der Lebensalter: eine Einführung. Weinheim/München 1997

Galuske, Michael: Jugendberufshilfe am Scheideweg zwischen konsequenter Ausbildungsorientierung oder Überlebenstraining?. In: Jugendberufshilfe im Dilemma: eine Fachtagung/Evangelische Akademie Bad Boll. In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V., Hrsg.: Werner Stark..., 1. Aufl. Stuttgart 1999, S. 26-46

Arbeitsgruppe 1: wie sehen gute Lösungen für schulmüde Jugendliche/Schulverweigerer aus, die an deren Potenzialen ansetzen?

ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

REINER MÜLLER

Leiter der Zentralen Regiestelle, ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Aufgaben der Zentralen Regiestelle und der Koordinierungsstellen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestartet, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Mitteln des Bundes gefördert wird. Der Europäische Sozialfonds ist der Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.

67 Träger im gesamten Bundesgebiet setzen seit dem 01. September 2006 lokale Projekte um, die schulverweigernde Schüler/innen dabei unterstützen, wieder regelmäßig die Schule zu besuchen und so ihre Chancen auf einen Schulabschluss und damit auch auf einen Ausbildungsplatz deutlich zu erhöhen. Die Träger haben dafür **Lokale Koordinierungsstellen** eingerichtet. In diesen Koordinierungsstellen vor Ort stehen den Jugendlichen „Case-Manager/innen“ als Begleitung zur Verfügung. Insgesamt sollen auf diesem Wege bundesweit zunächst ca. 1.500 junge Menschen Angebote erhalten, um einen Weg zurück in den Schulalltag zu finden.

Die **Zentrale Regiestelle** des Modellprogramms zur Unterstützung der örtlichen Träger ist beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge angesiedelt und befasst sich mit folgenden **Aufgaben**:

- Ausschreibung und Auswahl der Projektträger,
- Begleitung und Beratung der Standorte,
- Qualifizierung der Projektfachkräfte,
- Programminterne Evaluation,
- Finanzverwaltung und -controlling,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Koordinierungsstellen** haben die **Aufgaben**:

- Übernahme des Case-Managements für die Schüler/innen,
- Steuerung der Elternarbeit,
- Organisation eines Ganztagsangebotes in Kooperation von Jugendhilfe und Schule,
- Sicherstellung der Umsetzung des Reintegrationskonzepts,

- Erfolgscontrolling und Fallverlaufskontrolle,
- Koordination des Netzwerkes vor Ort.

Ziele des Programms

Die Ziele des Modellprogramms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gewährleistung ganzheitlicher Bildungs- und Entwicklungsförderung,
- Annahme der Schule als Lernort durch die Schüler/innen,
- Regelmäßiger Schulbesuch,
- Stabilisierung der Leistungsentwicklung,
- Hinarbeiten auf einen Schulabschluss,
- Berufliche Orientierung ermöglichen.

Zielgruppe sind Schüler und Schülerinnen, die 1. eine Schule des allgemein bildenden Schulwesens besuchen, 2. sich in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII befinden oder einen entsprechenden – durch das Jugendamt bestätigten – Hilfebedarf haben, 3. als Schulverweigerer gelten, die wiederholt und seit längerem ohne Entschuldigung der Schule fern geblieben sind bzw. fern bleiben, 4. durch die Verweigerungshaltung einen Schulabschluss sichtbar gefährden.

Umsetzungsschritte und Erfolgssicherung

Das **idealtypische Phasenmodell der Integration** bildet sich auf zwei Ebenen ab:

a) Individuelle Ebene

1. Übergangsphase – Programmeintritt (1. Monat),
2. Phase der Motivierung und Aktivierung (2.-3. Monat),
3. Stabilisierungsphase – Kontinuität von Schulbesuch und Leistungs- und Kompetenzentwicklung (4.-8. Monat),
4. Reintegrationsphase (9.-12. Monat),
5. Sicherung der Nachhaltigkeit des Erfolges.

b) Systemebene

- Konnte die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Elternhaus verbessert werden?
- Inwieweit konnte durch das Programm das professionelle Netzwerk im Rahmen des Case-Managements (**institutionelles Netzwerk**) weiter aufgebaut und genutzt werden?
- Wie wird die Kooperation mit den Netzwerkpartnern beurteilt?
- Bleiben Kooperationen bestehen?
- Konnte die Nachhaltigkeit der Projekterfahrungen gesichert werden?

Die **Qualitätssicherung** erfolgt durch

- Einverständniserklärung der Eltern,
- Partizipation der Jugendlichen:
 - Aufnahmeerklärung der Jugendlichen,
 - Beteiligung an Bildungs- und Förderungsplanung,
- regelmäßige Kontrolle der Umsetzung durch das Case Management und Netzwerktreffen.

Die Entwicklung der Jugendlichen wird im erheblichen Maße von seinem Lebensraum bestimmt (**Abbildung 1**), also auch seine schulische Entwicklung und die Ausprägung schulaversiver Verhaltensmuster.

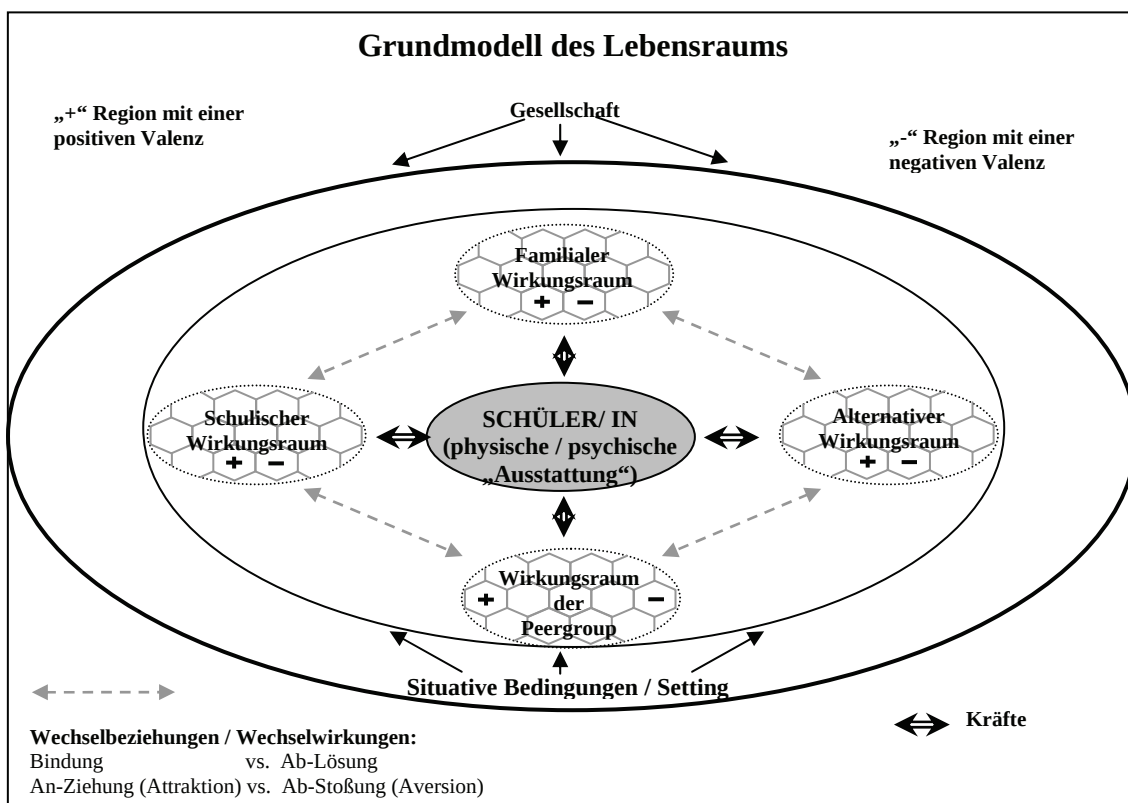


Abbildung 1

© Modell: Uni Oldenburg – Schultz, Kiy, Wittrock, Ricking

Schulaversive Verhaltensmuster

Schulaversive Verhaltensmuster lassen sich in Unterrichtsabsentismus, Schulabsentismus und angrenzende Erscheinungsformen unterteilen.

Angrenzende Erscheinungsformen sind:

- Sporadische unterrichtsmeidende Verhaltensweisen,
- Widerstand gegen nicht angemessene Normen,

- Suspendierung vom Unterricht/von der Schule,
- gesetzlich erlaubtes Fehlen.

Unterrichtsabsentismus äußert sich in:

- partieller Anwesenheit im Unterricht,
- sich aufhalten an einem anderen Ort in der Schule,
- Zu spät kommen;

und **Schulabsentismus** in

- Schulschwänzen,
- Schulphobie/angstinduziertes Fernbleiben,
- zurückhalten,
- zurückgehalten werden.

Schulmeidung/Schulaversion/Schulphobie lassen sich an verschiedenen Driftprozessen erkennen (**Abbildung 2**).

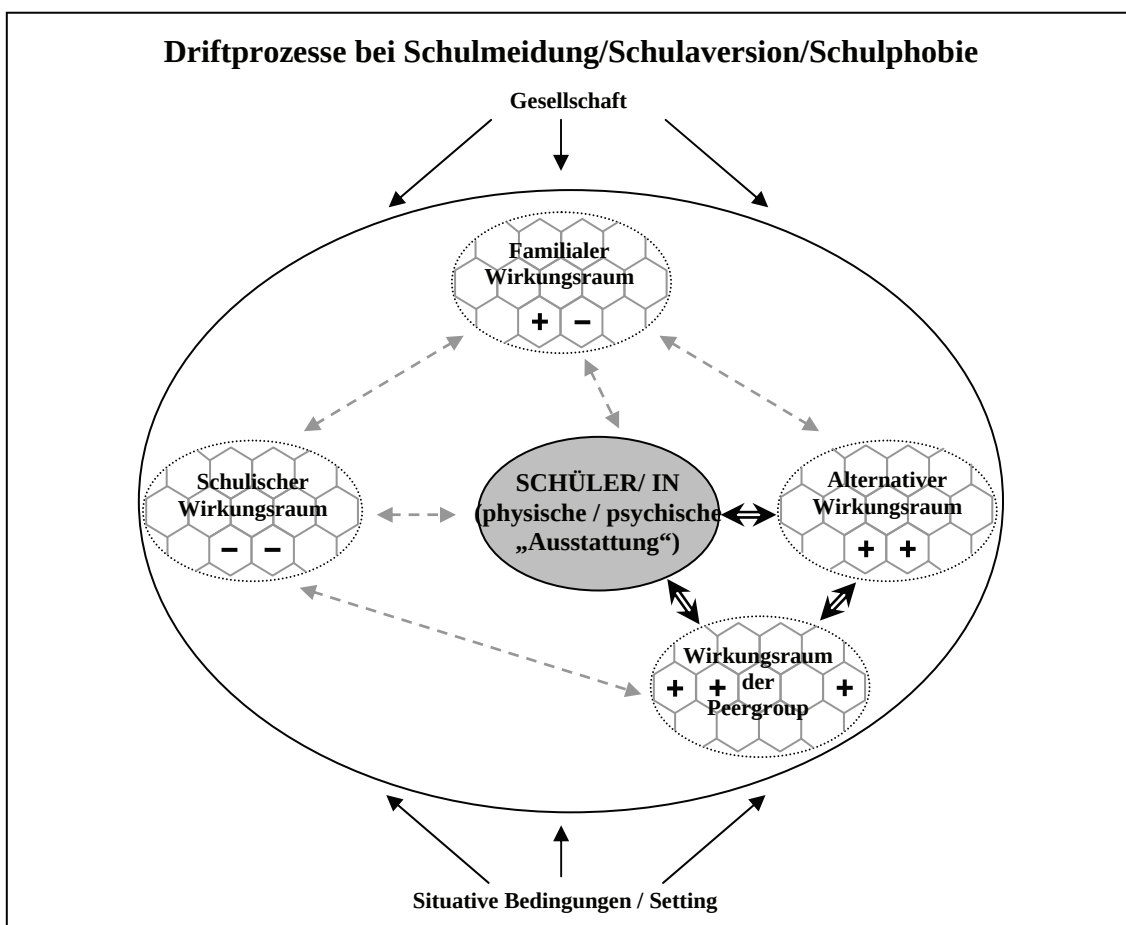


Abbildung 2

© Modell: Uni Oldenburg – Schultz, Kiy, Wittrock, Ricking

Alternative Wirkungsräume...

Förderung der schulischen Anwesenheit

Zur Förderung der schulischen Anwesenheit wurde ein Rahmenkonzept entwickelt (Abbildung 3).

Rahmenkonzept zur Förderung der schulischen Anwesenheit						
C Ebene System	9 Kooperation mit den Eltern		10 Netzwerk der Hilfen		Didaktisch-metho- dische Rahmung	Lehrer- verhal- ten
B Ebene Klasse	5 L-S- Beziehung	6 Lernen fördern	7 Kontakt halten	8 Selbstre- gulation		
A Ebene Schule	1 pädagogi- sche Haltung	2 Regis- tratur	3 Sicherheit	4 Soziales Lernen		
aus: Ricking, H. (2007). Bausteine der schulischen Prävention und frühen Inter- vention bei Schulabsentismus. Zeitschrift für Heilpädagogik, 58, 2, 42-50.						

Abbildung 3

A. Ebene Schule – Baustein 1 bezieht sich auf die **pädagogische Perspektive und offene Haltung**:

- Keine Tabuisierung von Schulabsentismus in Schulen,
- Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung,
- Kenntnisstand erhöhen, Handlungskompetenz erweitern,
- Experte im Kollegium.

A. Ebene Schule – Baustein 2 ist auf die **Wahrnehmung und Registrierung von Fehlzeiten** gerichtet:

- Dunkelziffer senken,
- Häufigkeit nicht unterschätzen,
- Fehlzeiten wahrnehmen, registrieren, verfolgen, analysieren und handeln,
- Konzept entwickeln!

A. Ebene Schule – Baustein 3 betrifft die **Sicherheit in Klasse und Schule**:

- aversive Reize ausräumen und beenden,
- Mobbing erkennen und unterbinden,
- Sicherheit Einzelner in der Klasse garantieren.

A. Ebene Schule – Baustein 4 soll **soziales Lernen fördern**, und zwar mit folgenden Maßnahmen:

- Gestaltung eines sozial-integrativen Klassen- und Schulklimas,
- Beratungsangebote für Schüler vorhalten,
- Auf- und Ausbau von Konzepten zur Konfliktregelung (z.B. Mediation),
- Rückkehr des Schülers organisieren.

B. Ebene Klasse – Baustein 5 betrifft die Lehrer-Schüler-Beziehung und umfasst **Beziehungsangebote für Schüler**:

- Grundlegende Haltung: Jedes Kind ist wichtig, alle finden in der Klasse und Schule eine Heimat, keiner darf verloren gehen!
- Wertschätzung und Beziehungsgestaltung trotz „Fehl“verhaltens,
- Aktive, positive Beziehungsgestaltung,
- Konkrete Hilfe zur individuellen Konfliktbewältigung und Lebensgestaltung anbieten.

B. Ebene Klasse – Baustein 6 ist darauf ausgerichtet, das **Lernen zu fördern**, mit den Schritten:

- Lernerfolge schaffen,
- Bewertungsmodalitäten anpassen,
- Selbstwirksamkeit stärken.

B. Ebene Klasse – Baustein 7 hat zum Ziel, **Kontakt herzustellen und zu halten**:

- unmittelbare Reaktion zeigen, Besorgnis und Interesse zum Ausdruck bringen,
- Signalwirkung des Verhaltens erkennen,
- Intensives Feedback geben.

B. Ebene Klasse – Baustein 8 beinhaltet die **Förderung der Selbstregulation**:

- Positive Verstärkung,
- Token-Systeme,
- Verhaltensverträge/Kontingenzverträge,
- Rückmeldesysteme.

C. Ebene System – Baustein 9 richtet sich auf die **Kooperation mit den Eltern**:

- Positiven Elternkontakt und kooperative Strukturen aufbauen,
- Regelmäßige Kontakte pflegen,
- Sofortige Kontaktaufnahme im Versäumnisfall,

- Bei komplexen Problemlagen stützende Systeme vermitteln.

C. Ebene System – Baustein 10 ist das **Netzwerk der Hilfen**. Das Netzwerk umfasst alle Institutionen und Maßnahmen, die sich mit dem/der Jugendlichen befassen:

- Jugendamt/Jugendhilfe/Sozialpädagogik,
- Erziehungsberatung,
- Therapeutische Einrichtungen,
- alternative Beschulungsprojekte,
- ...

Arbeitsgruppe 1: Wie sehen gute Lösungen für schulmüde Jugendliche/Schulverweigerer aus, die an deren Potenzialen ansetzen?

Arbeiten und Lernen in Werkpädagogischen Klassen. Ein Modell zur Integration und beruflichen Orientierung schuldistanzierter Schüler im Berliner Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg

KARL ANTONY

Projektleiter Arbeiten und Lernen, Pestalozzi-Fröbel-Haus, Berlin

Nach wie vor ist ein hohes Ausmaß an gescheiterten oder vom Scheitern bedrohten Bildungskarrieren von Schülerinnen und Schülern in unserem Bezirk festzustellen. Mit der erfolglosen Beendigung des Schulbesuches sind Weichen gestellt: Die Möglichkeiten, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren, sind äußerst gering, die Chance auf einen Arbeitsplatz ebenfalls. Dies bedeutet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ein hohes Maß an sozialer Isolation:

- Sie orientieren sich nicht selten an Cliquen von Gleichaltrigen, die ihren Alltag nach eigenen Regeln gestalten und in hohem Maße gefährdet sind, ins gesellschaftliche Abseits zu driften, mit allen damit verbundenen Gefährdungen (Kriminalität, Drogen).
- Ihre Erfahrungswelt ist eingeschränkt: Es fehlt die Orientierung an Vorbildern und sozialen Rollen, die ein „normales“ Leben ausmachen (schulische und berufliche Qualifizierung, Erwerbstätigkeit, Interesse an sozialen und politischen Entwicklungsprozessen).

Angesichts der hohen Gefährdung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration, die ein frühzeitiges Scheitern der schulischen Ausbildung für die betroffenen Schüler und Schülerinnen bedeutet, benötigen wir – unabhängig von der fachpolitischen Diskussion über die Abschaffung der Hauptschule und die Vor- und Nachteile der Modelle Gemeinschaftsschule und Stadtteilschule – dringend Instrumente und Handlungsansätze, welche

- ohne weitere zeitliche Verzögerungen in den Schulen eingesetzt werden können, um aktuell und wirksam Schuldistanz zu reduzieren und die Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu verringern, und
- in langfristige strukturelle Veränderungen der Schullandschaft in unserem Bezirk integriert werden können.

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus hat deshalb in Zusammenarbeit mit vier beteiligten Schulen das **Modell der Werkpädagogischen Klassen (WPKs)** für Schüler und Schülerinnen entwickelt, deren erfolgreicher Schulbesuch gefährdet ist.

Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 arbeiten WPKs in folgenden Schulen:

- Carl-Friedrich-Zelter-Schule,
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule,
- Stadt – als – Schule,
- Paul-Dohrmann-Schule.

Ermöglicht wurde diese Arbeit durch die Finanzierung im Rahmen des ESF-Modellprogramms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, einer Projektfinanzierung nach § 13.2 SGB VIII durch das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg und Personalmittel aus den beteiligten Schulen.

Zielgruppen der WPK

In die WPK werden 10 bis 12 Schüler aufgenommen,

- deren erfolgreicher Schulabschluss und Übergang in berufliche Qualifizierung gefährdet ist und für die eine Verknüpfung von Arbeiten und Lernen eine wirksame Unterstützung darstellen kann,
- die in ihrer bisherigen Lerngeschichte, im Rahmen von Betriebspraktika oder Mitarbeit in Betrieben ein starkes Interesse und eine Neigung zu erfahrungs- und produktionsorientiertem Lernen erlebt haben und für die dieser Lernweg eine besondere Förderung und Stärkung ihrer Kompetenzen ermöglicht.

Die **Ziele** beziehen sich zum einen auf die Entwicklung der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen, zum anderen auf den Schulentwicklungsprozess der jeweiligen Schule.

▪ Schülerbezogene Ziele:

- Kein Schüler bricht den Schulbesuch ab.
- Die Gesamtfehlzeiten der Klasse werden gegenüber den Fehlzeiten dieser Schüler im vorangegangenen Schuljahr um 50 Prozent reduziert.
- Mindestens 60 Prozent der Schüler erreichen den Hauptschulabschluss.
- Alle Schüler, die ihre Schule verlassen, haben eine Anschlussmöglichkeit.

▪ Schulbezogene Ziele:

- Die Werkpädagogische Klasse wird integrierter Bestandteil des Schulprogramms.
- Eine Initiativgruppe wertet die Arbeit der WPK regelmäßig aus und stellt sie in der Schulöffentlichkeit vor.
- Lehrer/innen des Kollegiums greifen methodische und inhaltliche Ansätze der werkpädagogischen Arbeit auf und/oder äußern Interesse an einer klassenübergreifenden Zusammenarbeit.
- Die Werkpädagogische Klasse leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas und zur Öffnung der Schule in das schulische Umfeld und Gemeinwesen.

- Die WPK bietet Eltern eine Möglichkeit zur aktiven Beteiligung am Schulleben.

Den Erfahrungshintergrund bei der Entwicklung der Werkpädagogischen Klassen bot die mehr als zehnjährige Erfahrung von „Arbeiten und Lernen“, einer gemeinsamen Einrichtung von fünf Oberschulen mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus für schuldistanzierte Schüler (**Übersicht Tabelle 1**). Die Konzeptbausteine, die sich bei Arbeiten und Lernen als besonders wirkungsvoll erwiesen haben, wurden im Rahmen des Aufbaus der WPKs in den Regelschulkontext übertragen und den Bedingungen angepasst:

▪ Teamarbeit

In allen Schulen haben sich WPK-Teams aus Klassenlehrer, Fachlehrer, Sozialpädagogin, Werkpädagogen gebildet. Die Themen der wöchentlichen Teamgespräche sind u.a.:

- Auswertung und Planung der Arbeit,
- Verständigung auf Ziele und Förderschritte für die einzelnen Schüler und die Klasse,
- Projektentwicklung: Entwicklung und Vereinbarung von Arbeitsstrukturen für die Klasse (zum Beispiel Regeln, Rituale, Bewertungsverfahren, Zuständigkeiten, Auswahl von Praxisaufgaben, Verknüpfung Praxis – Unterricht, ...); Erörterung allgemeiner pädagogischer Fragen (Beziehungsgestaltung zu den Schülern; Gestaltung einer motivierenden Lernatmosphäre; notwendige Grenzsetzungen, ...),
- Kooperation mit der Schule: Schulleitung, anderen Lehrern.

▪ Die Arbeit an werkpädagogischen Aufgaben unter fachlicher Anleitung

Die Schüler und Schülerinnen arbeiten jeweils an zwei bis drei Wochentagen an praktischen Aufgaben in der Schule oder im schulischen Umfeld. An den anderen Tagen findet in kleinen Gruppen Fachunterricht statt. Die Praxisaufgaben werden unter folgenden Gesichtspunkten gewählt:

- Sie sollen für die Schüler Bedeutung und Attraktivität besitzen und eine Herausforderung darstellen. Die Notwendigkeit des Erlernens von handwerklichen Grundfertigkeiten ist unmittelbar erlebbar, wenn die produzierten Dinge danach nutzbar sein sollen – ob es sich nun um einen Tisch, eine Treppe, ein Gartenhaus, einen Schulgarten oder eine Elektroinstallation handelt. Die Herausforderung und Bedeutung steigt, wenn die Arbeit **eine Bedeutung nach außen** besitzt: für einen Auftraggeber, die Eltern, die Schule, den Sozialraum.
- Die werkpädagogischen Aufgaben sollen praktisches Lernen ermöglichen: Ausprobieren, Experimentieren, Erkunden, Problemlösen durch Handeln, Lernfortschritte erlebbar machen.
- Die Aufgaben sollen den Kontakt ins schulische Umfeld ermöglichen und erleichtern: zu Anwohnern, Betrieben, anderen sozialen Einrichtungen und Schulen.

Dem Service-Learning kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu: Schüler leisten mit solchen Projekten Dienste in der Schule oder im Gemeinwesen. Sie erarbeiten dabei gleichzeitig Lerninhalte und wenden diese an. Unsere Erfahrungen in den verschiedenen Praxisprojekten der WPKs bestätigen die Untersuchungsergebnisse zu Service-Learning Projekten: Diese Methode ist wirksam in der Arbeit mit Schülern, die von sozialer Desintegration gefährdet sind, und geeignet, Verantwortungsbewusstsein, Selbstwertgefühl und soziale Kompetenzen zu stärken.

An den Schulen fanden Praxisprojekte aus den Handwerksbereichen Tischlerei, Schlosserei, Gartengestaltung, Kochen, Maurerarbeiten, Elektroinstallation statt.

Die Arbeit mit Schülern, die sich an den Werten von Cliques orientieren, die eine Gefährdung ihrer sozialen Entwicklung bedeuten, gibt der werkpädagogischen Arbeit und dem Service Learning ein besonderes Gewicht. Jugendliche nehmen andere Werte nur an, wenn sie diese in einer Gemeinschaft erleben, die eine starke Bedeutung für sie hat. Die Erfahrung der gemeinsamen Bewältigung von wichtigen Aufgaben im Gemeinwesen stärkt ihre soziale Integration und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

▪ **Lernentwicklungsplanung und -auswertung**

Lernentwicklungsplanung für jede/n Schüler/in und regelmäßige Auswertung der Lernentwicklung (wöchentlich/14-tägig) zusammen mit den Schülern und bei Bedarf zusammen mit den Eltern.

▪ **Die Zusammenarbeit mit den Eltern als Bildungspartner**

- Elternforum:

Elterntreffen zur Information und Diskussion, zum Beispiel über die Anforderungen an den Hauptschulabschluss und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern; die Lernentwicklungsplanung und Beteiligung der Eltern; den Übergang zur beruflichen Qualifizierung; Gefährdung Kriminalität;

- Elternbeteiligung:

An Lernentwicklungsplanung und -auswertung mit ihrem Kind; an Werkprojekten in der Schule oder schulischem Umfeld; an der Präsentation der Arbeitsergebnisse der werkpädagogischen Arbeit in der Schule; an der Lösung alltäglicher Schulprobleme (z.B. Fehlzeiten; Regelüberschreitungen);

- Elternberatung:

Zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen; Kontaktvermittlung zu weiterführenden Hilfen bei Bedarf.

▪ **Sozialpädagogische Begleitung**

- Vorbereitung und Koordination der Teamgespräche,
- Vorbereitung und Koordination der Lernentwicklungsplanung,

- Einzelarbeit mit Schülerinnen und Schülern: Auswertung der Lernentwicklung, Zielerarbeitung, Begleitung und Unterstützung bei einzelnen Arbeitsschritten, Beratung und Hilfe bei der Veränderung entwicklungsbehindernder Bedingungen, Nachgehen bei Verspätungen und Fehlzeiten.
- Zeitweise Mitarbeit im Fachunterricht und bei der werkpädagogischen Arbeit,
- Arbeit mit den Eltern (Information/Beratung/Beteiligung),
- Kooperation mit Jugendamt, Fachdiensten und freien Trägern der Jugendhilfe.

Überblick über die werkpädagogischen Klassen in 4 Oberschulen

Schuljahr 07/08			
Name der Schule	Anzahl der Schüler	Klassenstufe	Werkpädagogische Aufgaben
Carl-Friedrich-Zelter-Schule	12	8.	- Schulgartengestaltung - Bau eines Gartenhauses (Elterntreffen, Klassenfeste) - Bogensee / Mellensee
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	10	8.	- Bau von Blumenkästen - Schallisolierung Fußboden Musikraum - Instandsetzung und Pflasterung Innenhof und Überdachung - Einrichtung Werkraum Tischlerei - Schulhofgestaltung Blumenbeete - Bogensee/Mellensee
Stadt – als – Schule	11	9.	- Einrichtung Tischlerwerkstatt - Renovierung und Einrichtung des Cafeteriaumes - Möbelbau für Cafeteria - Bogensee / Mellensee
Paul-Dohrmann-Schule	9	Jahrgangsübergreifend	- Einrichtung der Tischlerei - Schulgartengestaltung - Bogensee / Mellensee

Tabelle 1

© Karl Antony

Im Aufbau befindet sich eine Werkpädagogische Gruppe in der Bernhard-Rose-Schule und in der Otto-Wels-Grundschule.

Die beschriebenen schülerbezogenen Ziele konnten im Schuljahr 2006/2007 alle erreicht werden. Im laufenden Schuljahr zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab.

Die Teilnahme an der Schulentwicklung gestaltet sich schwieriger.

Die Elternbeteiligung ist über die Mitarbeit an Praxisprojekten deutlich gestiegen. Die WPKs konnten zu einer stärkeren Vernetzung ins schulische Umfeld beitragen.

Die Erfolge der Werkpädagogischen Klassen treffen in den Schulen zwar auf hohe Anerkennung und Interesse. Die Übernahme methodischer Ansätze oder die stärkere schulinterne Zusammenarbeit wird wohl noch etwas Zeit brauchen.

Eine erfreuliche Entwicklung und eine wichtige Erfahrung für die Schüler ist die regelmäßige Zusammenarbeit der werkpädagogischen Klassen der verschiedenen Schulen an gemeinsamen Aufgaben, zum Beispiel in Forstcamps am Bogensee bei Wandlitz oder beim Aufbau eines Lern- und Erholungsortes für Schüler/innen und Eltern in Mellensee bei Zossen. Dies sind Bausteine, die von zunehmend mehr Schulen übernommen werden und von denen wir uns einen stärkeren Erfahrungsaustausch unter den Schulen erhoffen.

Arbeitsgruppe 1: Wie sehen gute Lösungen für schulmüde Jugendliche/Schulverweigerer aus, die an deren Potenzialen ansetzen?

Qualitätsstandards der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Übergangsmanagement Schule – Beruf

DR. MICHAEL FRANZKE

Projektleiter, Zukunftswerkstatt e.V., Leipzig

1. Plädoyer

Mein Beitrag versteht sich als Plädoyer für die (Re-)Vitalisierung arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, das heißt nicht für den Ab-, sondern für den Ausbau arbeitsweltbezogener Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in das Übergangsmanagement Schule – Beruf. Er stützt sich auf Erfahrungen meiner über 12-jährigen Arbeit als Projektleiter, Sozialpädagoge, Stützlehrer und TQM-Manager in den Projekten „Arbeit statt Strafe – Sozialintegration strafgefährdeter und straffällig gewordener Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf“, „Take off – Jugendwerkstatt für Schulverweigerer“ und „Job-Set – Berufsorientierung für abschlussgefährdete Hauptschüler und Hauptschülerinnen“ der Zukunftswerkstatt e.V. Leipzig. Diese Projekte sind allesamt Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und betreuen seit zehn Jahren jährlich ca. 450 delinquente, den Schulbesuch verweigernde und schulmüde Jugendliche mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Auflagen und Ressourcen.

Verortet ist mein Beitrag **in vier Diskussionsfeldern:**

Schule braucht verlässliche Partner: Die Herausforderung, vor der die Jugendberufshilfe steht, ist bekannt: „Eine zunehmende Zahl von Sonder- und Hauptschülerinnen und -schülern haben auf Grund ihres fehlenden beziehungsweise sehr schwachen Schulabschlusses auf dem Ausbildungsmarkt kaum eine Einstiegschance. Als zusätzlich erschwerend erweisen sich häufig ihre gering ausgeprägten sozialen Kompetenzen, ihre eingeschränkte Mobilität und ein geringes Unterstützungspotenzial durch ihr familiäres Umfeld. Darüber hinaus verfügen diese Schülerinnen und Schüler oft nur über ein schwaches, durch schulisches Versagen, familiäre oder Beziehungsprobleme gekennzeichnetes Selbstbild, und ihnen fehlt das Bewusstsein eigener Kompetenzen. Sie haben – abgesehen von kurzzeitigen Schulpraktika – wenig praktische Einblicke ins Berufsleben erhalten und ihnen fehlen Informationen über die Vielfalt der verschiedenen Ausbildungsberufe. Es mangelt an Erfahrungen mit Ernstcharakter und lebenspraktischen Bezügen.“¹

¹ Praxis und Perspektiven zur Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung. Band II b der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Bonn, Berlin 2006. S. 15.

„Vielerorts gelingt es den Schulen nicht, ihre Schüler/innen ausreichend auf einen erfolgreichen Berufsstart vorzubereiten und ihnen die dafür erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Insbesondere bei Schüler(inne)n mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Problemen und schwierigen sozialen Verhältnissen fehlen den Schulen in der Regel die erforderlichen Ressourcen zur Förderung. Beim Übergang in die Berufsausbildung zeigt sich dann, dass viele keine realistische Perspektive haben, wenn sie nicht in Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendsozialarbeit zusätzliche Unterstützungsangebote erhalten.“¹

Übergangsmanagement Schule – Beruf: Mit dem Stichwort Übergangsmanagement ist auf eine neue, vielversprechende Handlungsstrategie verwiesen, die es in den nächsten Jahren inhaltlich auszugestalten gilt. Wie das Wort Übergangsmanagement besagt, geht es darum, Jugendliche in besonderer Weise hinsichtlich ihres gelingenden Übergangs von der Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Der Förderbedarf liegt bei ca. 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Pflichtschuljahr. Es geht hierbei vor allem um die Erhöhung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit einem Abschluss verlassen, um die Verminderung der Zahl der (aktiven) Schulverweigerer bzw. der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit schuldistanzierendem Verhalten (passiver Schulverweigerung) und um die Förderung der Berufsmotivation und der Berufswahlkompetenz sowie das Erreichen der Ausbildungsreife.

Die Diskussionen darüber, wie die Übergänge Schule – Beruf zu managen sind, zeigen an, dass einerseits die Schule mit den ihnen derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht in der Lage ist, Schülerinnen und Schülern in verfestigten Problemlagen hinreichend zu unterstützen, und andererseits die Wirtschaft sich außerstande sieht, ihnen trotz Facharbeitermangel besondere Fördermaßnahmen zum Einstieg bzw. zum Abschluss einer Ausbildung angedeihen zu lassen. Übergangsmanagement heißt auch, dass Beratungs- und Orientierungsleistungen für die oben genannten ca. 20 Prozent der Schulabsolventen keineswegs ausreichend sind.

Ausbildungsreife: Aus der Sicht der Benachteiligtenförderung steht die Erlangung der Ausbildungsreife im Mittelpunkt des Übergangsmanagements. Wer als Schulabsolventin oder -absolvent diese nicht erreicht hat, hat trotz nachschulischer Maßnahmen der Berufsförderung schlechte Aussichten auf den Erwerb einer beruflichen Qualifizierung, die ihr bzw. ihm tatsächliche Zukunftschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Je höher die berufliche Einstiegsqualifizierung ist, desto besser sind die Chancen, sich auf dem Arbeitsmarkt als wettbewerbsfähig zu erweisen. Der Arbeitsmarkt verlangt schon jetzt ein hohes Maß an mentaler Flexibilität und Dynamik, an Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen, an Willensstärke und an Vermögen, im internationalisierten Konkurrenzkampf wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Ausbildungsreife nicht mit Beendigung der allgemeinbildenden Schulpflicht erreicht zu haben, führt zu den erhöhten Risiken, von Jugendarbeitslosigkeit betroffen zu sein, soziale Ausgrenzungen und Diskriminierung zu erfahren und in Jugendkriminalität bzw. in extremistische Lebens-

¹ Karl-Heinz Theußen und Tina Kuhne: Die paritätische Arbeitshilfe Jugendsozialarbeit stellt sich vor. In: Berufsstart-Management. Neue Herausforderungen an die Jugendsozialarbeit beim Übergang von der Schule zum Beruf. Herausgegeben vom PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND - Gesamtverband e.V. Frankfurt am Main 2002. S. 5.

formen abzugleiten. Wenn sie gleichsam schulische Basiskenntnisse, psychosoziale Persönlichkeitsmerkmale, arbeitsweltbezogene Schlüsselqualifikationen und die Berufswahlkompetenzen umfasst¹, so liegt es nahe, die Förderung der Ausbildungsreife als eine Aufgabe von Kooperation zu sehen, in der Leistungen nicht aneinandergereiht, sondern systemisch zusammengeführt werden.

Wirksamkeit der Leistung: Fragen der Wirksamkeit von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.² Nicht nur finanzielle Gesichtspunkte berechtigen zur Forderung eines Nachweises, der zeigt, ob Maßnahmen der Jugendberufshilfe tatsächlich wirksam sind. Als wirksam kann eine Leistung dann angesehen werden, wenn das mit ihr beabsichtigte Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Die in der Jugendberufshilfe anzutreffende Dynamik in der Abfolge und Änderung von Fördermaßnahmen deutet auf ein nicht geringes Maß an Unzufriedenheit mit der Zielerreichung hin. Die Jugendarbeitslosigkeit und der Mangel an Fachkräftenachwuchs stellen trotz rückläufiger Zahlen von Schulabgängerinnen und -abgängern, wirtschaftlicher Konjunktur, vielfältiger Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen sowie hoher Aufwendungen hinsichtlich Evaluation und Begleitforschung auch künftig ernstzunehmende Herausforderungen dar.

Die Wirksamkeit einer Leistung hängt ab von dem Maß, in dem sie dem tatsächlichen Förderbedarf der Zielgruppe entspricht. „Während im pädagogischen Alltag mitunter auf vereinfachte Ursachen-Wirkungsannahmen zurückgegriffen wurde, betonten Theorie und Methodologie die komplexen Vermittlungsschritte und -medien, die vielfältigen Einflussfaktoren von Erziehung, Lernen und Bildung.“³ Unsere empirischen Erfahrungen besagen, dass schulische, familiäre, soziale, berufsbezogene und individuelle Konfliktlagen selten allein für sich existieren, sondern Konflikte in der Regel aus einer sozialen Sphäre in andere hinüberwachsen, Konflikte sich überlagern, gegenseitig bedingen und gegenseitig verstärken können. Zielt ein Leistungsangebot auch primär auf die Konfliktlösung in einer Sozialisationssphäre (Schule, Beruf, Familie, Freunde usw.), so wird es letztlich nur wirksam sein können, wenn es diese Komplexität hinreichend zu berücksichtigen versteht.

2. Kriterien einer nachhaltigen Förderphilosophie

Über das fieberhafte Suchen nach einem allen Erwartungen gerecht werdenden Ansatz zur Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit scheinen wir ganz zu übersehen, dass es Erfahrungen gibt, die historisch gewachsen sind und die die Stürme der Zeit unbeschadet überstanden haben; allerdings dort, wo sie kaum mehr vermutet werden: im pädagogischen Alltagsverstand. Der Blick auf die Bildungswirklichkeit ist getrübt durch das Auseinanderfallen von pädagogischer Theorie und Praxis, durch die Verselb-

¹ Siehe: Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit. Ein Konzept für die Praxis. Herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg/Berlin 2006.

² Siehe: Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. Herausgegeben vom Projekt eXe, Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2006.

³ Christian Lüders, Karin Haubrich: Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe: Über hohe Erwartungen, fachliche Erfordernisse und konzeptionelle Antworten. In: Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. Herausgegeben vom Projekt eXe, Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2006. S. 5.

ständigung von Förderrecht und die Herrschaftsformen verwaltungstechnischer Verfahren sowie die Überformung pädagogischen Denkens durch betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Eine Rückbesinnung auf Wesentliches scheint vonnöten.

Überall dort, wo ich Erfolgsgeschichten gehört und erlebt habe oder miterzählen durfte, fand ich **folgende Kriterien des Förderns junger Menschen** in irgendeiner Weise umgesetzt:

Prävention geht vor Intervention: Akteure der Jugendberufshilfe klagen nicht selten darüber, dass ihre Arbeit nicht den erhofften Erfolg hat, sie mit ihren Bemühungen bei ihrer Klientel auf wenig Gegenliebe stoßen, ihre Arbeit mehr durch Konflikte, Stress, Sanktionen und Abbrüche gekennzeichnet ist als durch einen gelungenen Transfer von Bildungsgütern, Kompetenzvermittlung und Fortschritte im Erziehungsprozess. In der Förderpraxis geht – warum auch immer – Intervention vor Prävention. Erst muss der Tatbestand der Zugangsberechtigung zu Förderleistungen einwandfrei nachgewiesen sein. Dann müssen die Zuständigkeit abgeklärt und die Nachrangigkeit abgesichert werden.

Ist es wirklich verwunderlich, dass Interventionsmaßnahmen bei langzeitarbeitslosen jungen Menschen so selten die erhoffte Wirkung haben, wo wir doch eigentlich wissen, wie schnell sich häufende Misserfolge von Jugendlichen in einer Leistungsgesellschaft mit Beziehungskälte beantwortet werden, die wiederum zu lähmenden Versagensängsten, zu Demotivation und Verweigerung führen können? Werden Bildungs- und Erziehungsdefizite diagnostiziert und angeprangert, so bauen die Betroffenen aggressive Kommunikationsmuster auf, um sich selbst vor – wie sie meinen – erneuten diskriminierenden Überforderungen, Ungerechtigkeiten und einem Verlust an Würde zu schützen und sich auf diese, ihnen vermeintlich letzte noch bleibende Weise, selbst zu behaupten.

Interventionen haben zunehmend mit dem Problem zu tun, diese Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster erst aufbrechen zu müssen, bevor sie ihrem eigentlichen Geschäft der Jugendberufshilfe nachgehen können. Prävention ist dazu geeignet, diesem „Erfolgskiller“ den Boden zu entziehen. Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis besagen, dass berufsfördernde Maßnahmen bei Bedarf bereits ab dem 7. Pflichtschuljahr angeboten und nicht erst nach der pubertären Phase beginnen, sondern sie bereits begleiten sollten. Als Bedarfsindikatoren können gelten: Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, Straffälligkeit, Mobbing, Gewalterfahrung und andere Formen der Kindeswohlgefährdung.

Je komplexer das Problem, desto komplexer die Lösung: Wenn junge Menschen zugleich auf mehreren Ebenen sozialisiert sind, sich gleichzeitig in mehreren Sozialisationsräumen bewegen (Kulturkreis, soziale Schicht, Milieu, Elternhaus, Familie, Freunde, Geschlechterbeziehung, Ausbildung usw.) und sich Konflikte aus einem in einen anderen verlagern, sich wechselseitig bedingen und verstärken können, so müssen berufsfördernde Maßnahmen diese Wirkungsbedingung hinreichend berücksichtigen, wenn sie ihre Bildungs- und Erziehungspotenziale ausschöpfen wollen. Wird die sozialpädagogische Begleitung auf das Krisenmanagement reduziert oder wird ihr gar der „schwarze Peter“ des Vermittlungserfolgs zugeschoben, ansonsten aber doch belächelt, so geht dies am Kern des Problems vorbei.

Welche Dimensionen weist nun ein komplexer Lösungsansatz auf?

Fassen wir die verschiedenen Sozialisationsräume zusammen, in denen sich junge Menschen bewegen, so lassen sich mindestens vier Sozialisationsbereiche klassifizieren: soziale, psychische, schulische und arbeitsweltbezogene. Dementsprechend sind in Leistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit die adäquaten Professionen zusammenzuführen: die Professionen Sozialpädagogik, Sozialpsychologie, Schul- und Berufspädagogik. Die Leistungen dieser Professionen sind weder nacheinander noch nebeneinander, sondern in einem Leistungspaket, von einem multiprofessionellen Team als Dienstleitung am Adressaten aufeinander abgestimmt, anzubieten. Den Mitarbeitern des Teams ist die Kompetenz zuzubilligen und die Möglichkeit zu geben, ihre Professionalität gleichberechtigt und in gleicher Verantwortung in den Erziehungs- und Bildungsprozess einzubringen.

Individualität erfordert Flexibilität: Gegen das abstrakt formulierte Prinzip der Individualisierung von Leistungen wird kaum Einspruch erhoben. Es müsse, so heißt es, an den Stärken der jungen Menschen angeknüpft und diese gefördert werden. Kompetenzfeststellungsverfahren und Fallmanagement sind darauf zugeschnitten. Mit den Verfahren der Kompetenzfeststellung und des Fallmanagements zielen wir zuzunächst auf eine passgenaue Vermittlung in Förder-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, nicht aber auf die Individualisierung der Förderung selbst.

Zur Beurteilung der Förderfähigkeit werden insbesondere vier Kriterien herangezogen: die direkte Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt, der Ausbildungsplan, die Stundentafeln und der Betreuungsschlüssel. Wird eine Maßnahme bewilligt, so werden sie in den Status von Auflagen erhoben, Verstöße begründen Rückzahlungsansprüche. Ist die Struktur festgeklopft, kommen die jungen Menschen hinzu. Es versteht sich von selbst, dass, um ein Beispiel zu nennen, als Qualifizierungsprojekte bewilligte Maßnahmen nicht unter der Hand zu sozialen Trainingskursen umfunktioniert werden können und dürfen. Die Kunst im Management von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit besteht darin, in die Strukturen eine Flexibilität hineinzubekommen, die dem individuellen Förderbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst weit entgegenkommt. Dazu sind die in den Konzeptionen ausgewiesenen Leistungsstrukturen als Handlungsspielräume anzusehen, die nicht einfach nur auszufüllen sind, sondern die, dem Gebot der Qualität folgend, professionell und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit und Kreativität ausgestaltet werden müssen.

Hinsichtlich einer höchst möglichen Individualisierung von Leistungen ist den **Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit eine Flexibilität auf drei Ebenen einzuräumen:**

1.) Sie zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Leistungen als **Entwicklungsprozesse** organisiert werden. Die Leistungsmodule werden temporär nach den jeweiligen Förderschwerpunkten zusammengestellt und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet. Die Schwerpunktsetzung folgt dabei der Logik: Krisenintervention, psycho-soziale Stabilisierung, Motivation, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, Bildung und Qualifizierung, Reintegration und Vermittlung.

2.) Sie sind **durchgängig pädagogisiert**, das heißt, alle Leistungsmodule werden darauf ausgerichtet, wie sie zur Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen können, damit sie zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Teilhabe an unserer Gesellschaft in der Lage sind. Diese Handlungsmaxime, so die Praxiserfahrung, führt zu einer Lern- und Leistungsmotivation, auf deren Grundlage scheinbar versäumte Lernzeit durch eine hohe Lernintensität in den direkt schul- und arbeitsweltbezogenen Leistungsmodulen wieder aufgeholt werden kann.

3.) Das Prinzip der Individualisierung greift in die Gruppenbildungen ein und verbietet es, Gruppen als statistische, formale und unveränderliche Größen anzusehen. Gruppenbildungen als temporäre Aufgabe sind am ebenfalls temporären Förderbedarf und den entsprechenden Förderschwerpunkten, an den inhaltlichen Arbeitsaufgaben sowie an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme insgesamt auszurichten. Eine Gruppenstärke von schul- und arbeitsweltbezogenen Lern- und Arbeitsgruppen über vier Teilnehmer sind nur dann sinnvoll, wenn die dafür erforderlichen sozialen Kompetenzen tatsächlich vorhanden sind.

Selbsttätigkeit schafft Selbstvertrauen: Es ist eine deprimierende Erfahrung, dass Schulverweigerer, schulmüde Jugendliche oder suspendierte Schüler und Schülerinnen eigentlich nie erfahren haben, dass Arbeiten auch Freude bereiten, Spaß machen kann. Aufgaben, die eine gewisse Eigenständigkeit verlangen, lehnen sie ab, weil sie sich überfordert fühlen. Stattdessen füllen sie lieber stupide Arbeitsblätter aus, deren Anforderung und Arbeitsaufwand sie abschätzen können. Es fehlen ihnen Fähigkeiten der Planung, Organisation und selbständigen Ausführung von Arbeitsprozessen. Diese Fähigkeiten gehören aber zu jenen arbeitsweltbezogenen Grundkompetenzen, die für einen gelingenden Einstieg in eine Ausbildung vorausgesetzt werden. Diese sind demnach Bildungsschwerpunkt der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Doch nicht nur das, sie sind zugleich der Schlüssel zum Erfolg dieses Segments der Erziehung zur Arbeit.

Nur über die Selbsttätigkeit können die jungen Menschen ein solches Selbstvertrauen aufbauen, das ihnen die Angst vor den Anforderungen einer Berufsausbildung nimmt; Angst wieder zu versagen und Angst „vorgeführt“ zu werden. Die praktisch-handwerkliche Tätigkeit in Schülerwerkstätten jenseits von schulischen „Stätten des Werkelns“ und den Produktionsstätten konkurrierender Betriebe ist dafür der geeignete Ort, begleitet von Berufspädagogen mit sozialpädagogischen Kompetenzen. Schülerwerkstätten sind eine sichere Erfolgsbasis der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, in ihnen schlägt – um bildlich zu sprechen – ihr Herz. Die Werkstattarbeit steckt das Maß für die Wirksamkeit aller anderen Leistungsmodule ab (**Abbildung 1**).

3. Erziehungs- und Bildungspotenziale des produktionsorientierten Lernens

Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Lernform, die wir unter anderem als handwerkliches, produktives oder produktionsorientiertes Lernen bezeichnen, eine alternative zum schulischen Lernen bietet und Jugendlichen mit schuldistanzierendem Verhalten einen alternativen Zugang zum Lernen eröffnen kann. Es ist aber ebenso die Tendenz zu beobachten, dass diese Form des Lernens als eine Maßnahme der Benachteiligtenförderung angesehen wird. Weit verbreitet ist die Meinung, dass sie notwendig mit einer Reduzierung von schulischem Lernstoff und der Bildung von „Praxisklassen“ einhergeht.

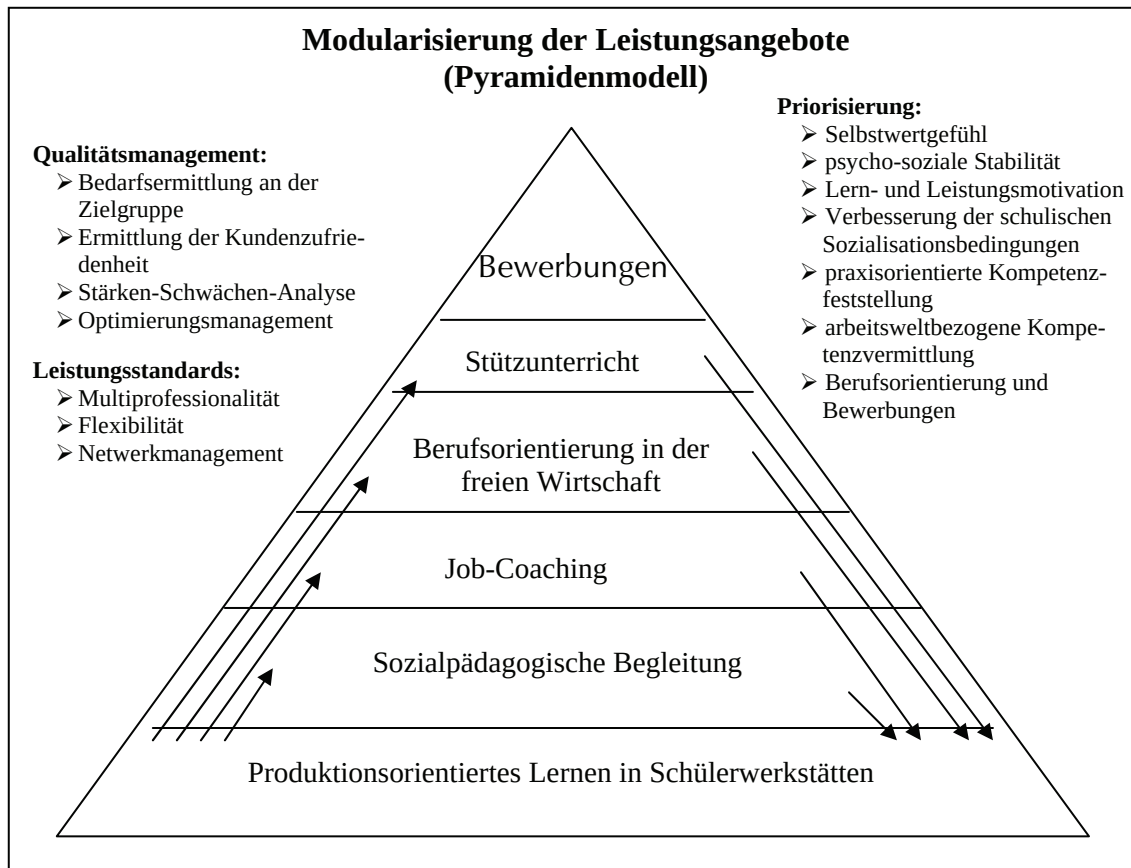


Abbildung 1

© Dr. Michael Franzke

Signifikant für diese Entwicklung ist die Diskussion um den Charakter und die Zukunft von Produktionsschulen. Die Produktionsschulen sind zu einem erfolgreichen Instrument der Benachteiligtenförderung geworden. In den 1990er Jahren als reformpädagogische Konzepte von Dänemark nach Deutschland kamen, waren sie „lange Jahre nur eine unbedeutende Nische in der Benachteiligtenförderung. Dieser Sachstand ändert sich seit einiger Zeit.“¹ Produktionsschulen bilden „eine Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt und stellen so insbesondere ein alternatives Modell zur Berufsorientierung und -vorbereitung für die konstant im Ansteigen begriffene Gruppe der benachteiligten Jugendlichen“ dar.²

Auf der anderen Seite wird gefordert, das Prinzip der Produktionsschule in die gerade beginnende bildungspolitische Diskussion über unser Schulsystem mit einzubringen. Dazu gehören die Fragen, welche Erziehungs- und Bildungspotenziale das Produktionsschulprinzip bietet, welcher Organisationsform es bedarf, um dieses tatsächlich zur Wirkung kommen zu lassen und ob es nicht in die Prävention Eingang finden kann.

¹ Praxis und Perspektiven zur Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung. Band II b der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Bonn, Berlin 2006. S. 66.

² Ebenda. S. 67.

Worin liegen nun die Erziehungs- und Bildungspotenziale produktionsorientierten Lernens? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst unsere Vorstellungen darüber konkretisieren, was mit dieser Lernform gemeint ist. Gemeint sind nicht alle Formen des Produzierens, nicht das rein geistige, ästhetische usw. Das produktionsorientierte Lernen fokussiert das handwerklich-technische Lernen, das Lernen im Prozess des Herstellens von Gebrauchsgütern, die sich auf dem Markt bewähren und gewinnbringend verkauft werden können. Dieses Produzieren steht im Mittelpunkt der gesamten Erziehungs- und Lernprozesse. „Das Produkt ist das pädagogische Werkzeug innerhalb einer prozessorientierten Lernsituation.“¹

Das produktionsorientierte Lernen ist durch die aktive Teilhabe an Produktionsprozessen gekennzeichnet. Es stellt eine spezifische Form des handlungsorientierten Lernens in sozialen Kontexten dar, in der die Projektmethode bevorzugt zur Anwendung kommt. Die Bindung von Praxis an Theorie erfolgt durch die durchgängige Reflexion naturwissenschaftlicher, mathematischer, technischer, wirtschaftlicher, ökologischer und historischer Bezüge der eigenen Tätigkeit und des eigenen Erlebens.

- 1.) Die Bildungs- und Erziehungspotenziale des produktionsorientierten Lernens beginnen bereits dort, wo die jungen Menschen ihrem Drang nach Bewegung, ihrem Drang, sich auszuprobieren, sich neu zu erfahren, sich neu zu entdecken nachkommen können. Maßnahmen des produktionsorientierten Lernens profitieren davon, dass sie nicht als Schule wahrgenommen werden und andere Erfahrungsmöglichkeiten als diese bieten.
- 2.) Über die Teilhabe an der Herstellung von Gebrauchsgegenständen wird die Sinnfrage geklärt. Über den Sinn des Produzierens von Gebrauchsgegenständen braucht man nicht lange zu streiten, er ist leicht einsichtig. Produkte, die hergestellt werden sollen, sind aus der eigenen Erfahrung bekannt, können als Modell visualisiert werden oder lassen sich so skizzieren, dass sie fassbar sind. Die Lernenden wissen, worauf sie sich einlassen.
- 3.) Mit der Klärung der Sinnfrage und der Überschaubarkeit der Unternehmung ist eine erste Hürde in Richtung Motivation und aktiver Teilnahme genommen. Durch das alternative Lernarrangement zur Regelschule wird das Risiko der Reproduktion von schuldistanzierendem Verhalten langsam aufgebrochen und minimiert. Eine aktive Teilnahme eröffnet die Möglichkeit zur „Organisation von Erfolgserlebnissen“ durch gefertigte Gebrauchsgüter.
- 4.) Gegenüber Schulen einerseits und Betrieben andererseits ist es an außerschulischen Lernorten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wesentlich leichter möglich, die Ansprüche an das Produkt, die Fertigungsverfahren und den Zeitaufwand, den jeweiligen individuellen Voraussetzungen entsprechend festzulegen. Krisensituationen der Über- als auch der Unterforderungen lassen sich so problemlos vermeiden.

¹ Ebenda. S. 55.

- 5.) Von pädagogischen Gesichtspunkten aus organisierte Produktionsprozesse, in denen Motivation und Selbstwertgefühl die grundlegenden Bezugspunkte sind, tragen dazu bei, für die Arbeitswelt relevante Charaktereigenschaften wie Willensstärke, Ausdauer, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion und Selbstkritik zu fördern.
- 6.) An außerschulischen Lernorten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit eröffnen sich Möglichkeiten einer realistischen, praxisnahen Kompetenzfeststellung, die weit über die von Schule hinausgehen und die die schulinterne Förderung der Berufswahlkompetenz sinnvoll bereichern kann. In der Arbeitspraxis kommen Kriterien der Kompetenzbewertung zur Anwendung, die helfen, sowohl schulinterne Überschätzungen zu relativieren, als auch Kompetenzen freizulegen, die in der Schule nie abgefordert wurden.
- 7.) Produktionsorientiertes Lernen in Schülerwerkstätten zeichnet sich dadurch aus, dass Theorie und Praxis erlebbar verbunden werden und dabei durchgängig eine Brücke zwischen Schule und Wirtschaft geschlagen wird. An diesem Lernort kann das Verhältnis von Theorie und Praxis den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler so angepasst werden, dass sie deren Zusammenhänge erkennen und in Lernmotivation ausprägen.
- 8.) Im Prozess der Organisation von Produktionsprozessen – angefangen von der Produktwerbung über den ersten Kundenkontakt bis hin zur Auslieferung, Rechnungslegung und Bilanzierung – können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in Erfahrung bringen, wie sie in Betriebspraktika so nicht einsichtig gemacht werden können.
- 9.) In Betriebspraktika haben sich die Schülerinnen und Schüler den wirtschaftlichen Gegebenheiten zu unterwerfen und sich in Abteilungen, Teilprozesse und spezielle Arbeitsgruppen einzufügen. Sie lernen den beruflichen Alltag so kennen, wie er sich in der Realität darstellt. Das ist der unleugbare Vorteil dieser Form des produktiven Lernens. In Schülerwerkstätten besteht hingegen die Chance unternehmerisch tätig zu sein, wenn auch nicht mit den dazugehörigen Risiken, so doch als mitgestaltende subjektive Seite der Produktion und der in ihr eingewobenen Akkumulations-, Zirkulations- und Konsumtionsprozesse. Unternehmerische Tätigkeit fördert unternehmerische Tugenden, die nicht nur von der Wirtschaft, sondern in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft gefragt sind (**Abbildung 2**).

Angeichts dieser Bildungs- und Erziehungspotenziale des produktionsorientierten Lernens dürfte dessen Nutzen kaum ernsthaft bestritten werden können. Die Frage, wie diese Form des Lernens am wirksamsten organisiert werden soll, ist damit aber noch nicht beantwortet.

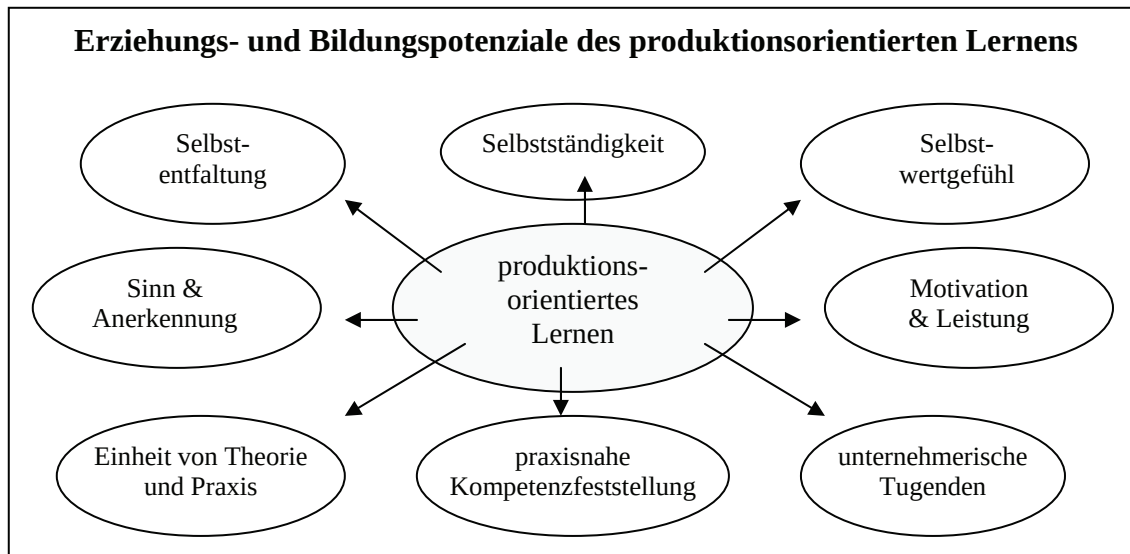


Abbildung 2

© Dr. Michael Franzke

Das seit längerem erprobte Modell der „Praxisklassen“ des produktionsorientierten Lernens an Regelschulen für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler weist aus meiner Sicht Mängel auf, die nicht übergangen werden sollten. Mit der Reduzierung des Unterrichtsstoffes zu Gunsten von Praxiserfahrungen mit so genanntem „Ernstcharakter“ wird auf vollwertige Schulabschlüsse verzichtet. Zudem bleiben die Ursachen für die Abschlussgefährdung weitgehend unberührt und wirken somit latent weiter. Das negative Selbstbild der Schülerinnen und Schüler wird durch die Sonderung in Praxisklassen strukturell verfestigt. Das Risiko der Abschlussgefährdung wird zum Einstiegsrisiko, da der Konkurrenzdruck, dem die am Markt agierenden Betriebe ausgesetzt sind, ebenso wenig die notwendigen Förderbedingungen zulässt wie der Leistungsdruck in der Schule. Einerseits können abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler den Leistungserwartungen der Schule zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht entsprechen. Andererseits sind sie auch noch nicht hinreichend befähigt, den Anforderungen betrieblichen Lernens nachzukommen, die erfüllt sein müssen, um es auch tatsächlich erfolgreich gestalten und seine spezifischen Erziehungs- und Bildungspotenziale auch nur annähernd ausschöpfen zu können. Mit der Verlagerung des Lernortes von der Schule in den Betrieb sind diese Anforderungen nicht automatisch schon erfüllt.

4. Qualität und Entwicklungsoptionen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Die Position der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit als Jugendberufshilfe an der ersten Schwelle ist keineswegs unumstritten, ja mehr noch, sie ist zur Disposition gestellt. Die berufsfördernden Maßnahmen der Agentur für Arbeit haben sich mit dem § 33 SGB II zur vertiefenden Berufsorientierung der Zielgruppe verstärkt zugewandt. Unübersehbar sind die vielschichtigen und umfangreichen Bemühungen seitens der Schulen, die Berufsvorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler zu optimieren. Stichwörter dazu sind: die Arbeitskreise Schule – Wirtschaft, die flächendeckende Einführung von Berufswahlpässen, die Gründung von Schülerfirmen, die „Woche der offenen Unternehmen“ und die „Girl Days“ usw. usf. Die Förderprogramme zur Optimierung

des Übergangsmanagements Schule – Beruf sind schon jetzt kaum mehr zu überschauen. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite scheinen sich die Kommunen mit der Konzentration ihrer ohnehin knappen finanziellen Ressourcen mit der Konzentration auf die Herausforderung der Kindeswohlgefährdung aus der Berufsförderung mehr und mehr zurückzuziehen bzw. nur noch als Ko-Finanzierer zur Verfügung zu stehen. Bei dieser Entwicklung sollte stärker als bisher, so meine Überzeugung, darauf geachtet werden, dass die Fachstandards der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit dabei nicht geopfert werden, sondern dass sie Eingang in Maßnahmen der Berufsförderung anderer Hoheitsträger finden. Es geht dabei nicht um die Standards an sich, sondern um jene sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen, auf die diese Standards zugeschnitten sind und die bei der Aufgabe dieser Standards selbst aufgegeben werden.

Über die umfangreichen Beschreibungen von Best-Practice-Projekten in der schnellen Folge wechselnder Förderprogramme ist die durchgängige Rückbesinnung auf diese Standards, ihre Überprüfung und Fortschreibung sträflich vernachlässigt worden. In den vielfältigen und immer wieder neu entfachten Diskussionen über Zuständigkeiten, Vorrangigkeit und Nachrangigkeit von Leistungen, über Möglichkeiten des Einsparens von öffentlichen Fördermitteln sowie ihrer effizienten Verwendung sind die Mechanismen der Abgrenzung von Verantwortlichkeiten, Förderrichtlinien, Antrags-, Kontroll- und Abrechnungsverfahren perfektioniert worden. Mit Netzwerken können diese Grenzen nicht überschritten, ihre strukturellen Defizite nicht aufgehoben werden, sie (und damit auch ihre Wirksamkeit) sind an diese Grenzen gebunden.

Ein Plädoyer für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Interesse der Benachteiligtenförderung schließt notwendig Hinweise auf ihre Qualitätsentwicklung ein. Die Qualität einer Maßnahme ist zwar nie eine Garantie ihrer Förderung, aber eine notwendige Voraussetzung dafür.

In der Förderpraxis werden gegen Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit – insbesondere in ihrer präventiven Form – Einwände vorgebracht, von denen ich zum Schluss drei in der gebotenen Kürze thematisieren möchte.

Diese Einwände sind: Die Schüler dürfen nicht aus der Schule herausgenommen werden, die Jugendhilfe ist für die Berufshilfe eigentlich nicht mehr zuständig und die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit erfüllt nicht die Qualitätsstandards der Jugendberufshilfe.

In der Diskussion dieser Einwände werde ich auf einige Standards des Projektes „Job-Set“ – Berufsorientierung für abschlussgefährdete Hauptschülerinnen und Hauptschüler eingehen. Dieses Projekt ist ein Leistungsangebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und als Kurssystem konzipiert, das Jugendliche in drei bis sechs 10-tägigen Kursen zu je 60 Stunden ab dem 7. Pflichtschuljahr bis zum Schulabschluss betreut. Die Kurse sind modular aufgebaut. Zu den Modulen gehören u.a.: Arbeiten und Berufsorientierung in einer Holzwerkstatt und einem Techniklabor, Berufsfelderkundungen in Form von Betriebsbesichtigungen und Arbeit mit dem Berufswahlpass, Kommunikations- und Bewerbungstraining, Stützunterricht und intensive sozialpädagogische Begleitung (Krisenintervention, Case-Management, Elternarbeit). Die Teilnehmer arbeiten in

Gruppen zu je fünf Schülerinnen und Schülern, die per Vertrag freiwillig und mit Einverständnis der Eltern ins Projekt delegiert werden. Sie bleiben Angehörige der Schule und gehen nach dem Kursbesuch in die Schule zurück. Das Betreuersteam führt schul-, berufs- und sozialpädagogische Professionalität zusammen und arbeitet nach einem einheitlichen Bildungs- und Erziehungsplan.

Die arbeitsweltbezogene Förderung der Schülerinnen und Schüler durch das Projekt „Job-Set“ ist in ein Job-Coaching-Konzept eingebettet, an dessen Umsetzung Schule und Projekt partnerschaftlich zusammenarbeiten (**Abbildung 3**).

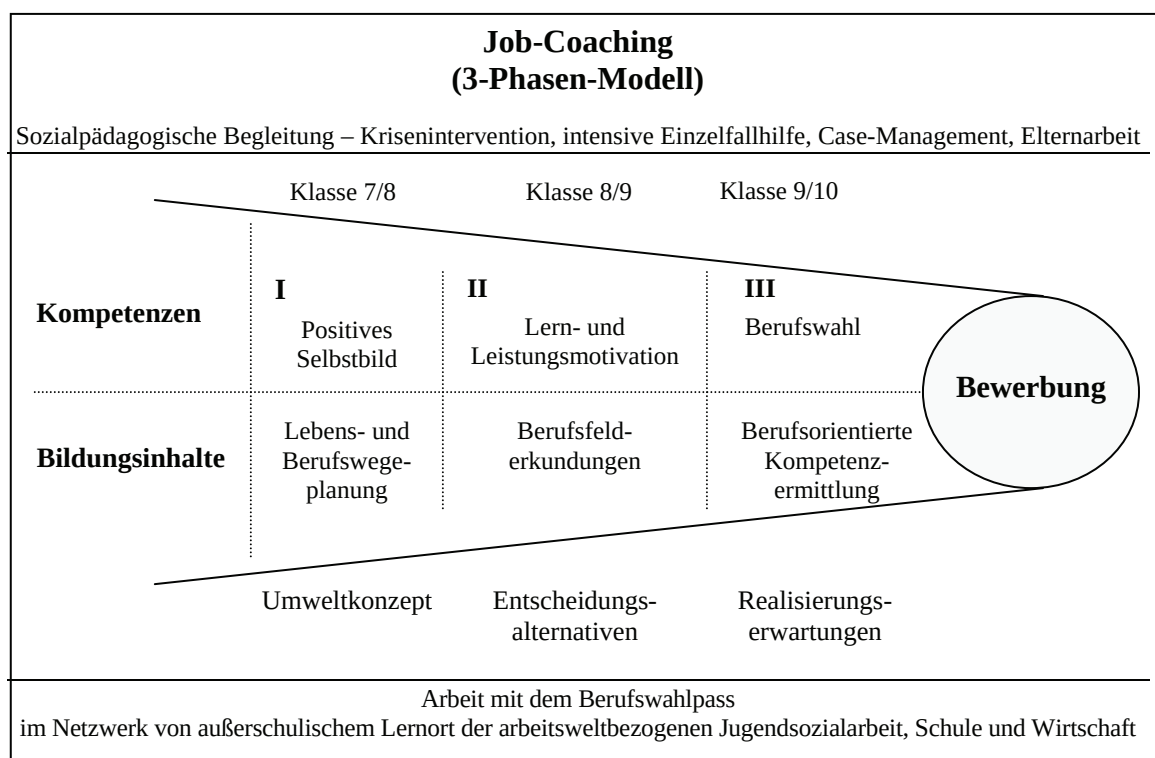


Abbildung 3

© Dr. Michael Franzke

„Die Schüler dürfen nicht aus der Schule herausgenommen werden.“ Die Schüler, so das erste Argument gegen die präventiv aufgestellte arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, können ihre Schulpflicht nur in der Schule erfüllen. Allen anderen Fördermaßnahmen könnte nur eine Zustimmung erteilt werden, wenn sie nach der Schulzeit stattfänden bzw. bei den Schülerinnen und Schülern eindeutig eine aktive Schulverweigerung bzw. eine verfestigte Schuldistanz festgestellt werden könne, die eine alternative Beschulung gerechtfertigt erscheinen lasse. Für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler greifen Maßnahmen nach der Pflichtschulzeit in der Regel zu kurz (Motivationsmangel und Ressourcenbindung durch Krisenbewältigung) und Maßnahmen für Schulverweigerer kommen in der Regel zu spät (Anhäufung von Wissens- und Kompetenzdefiziten mit Langzeitwirkung).

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages hat die Schule nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, den Schülerinnen und Schülern mit schulischen Sozi-

alisationsdefiziten temporär solche Lernbedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, diese Defizite abzubauen und sich als „vollwertiges“ und leistungsfähiges Mitglied in den Klassenverband zu integrieren. Die Schule hat mit ihnen einen besonderen Berufswegeplan zu erstellen und einen Förderplan zu erarbeiten, der das Lernen an außerschulischen Lernorten beinhalten kann. Das Projekt „Job-Set“ hat zur Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler folgende Ablauforganisation im 10-tägigen Kurssystem entwickelt (**Abbildung 4**):

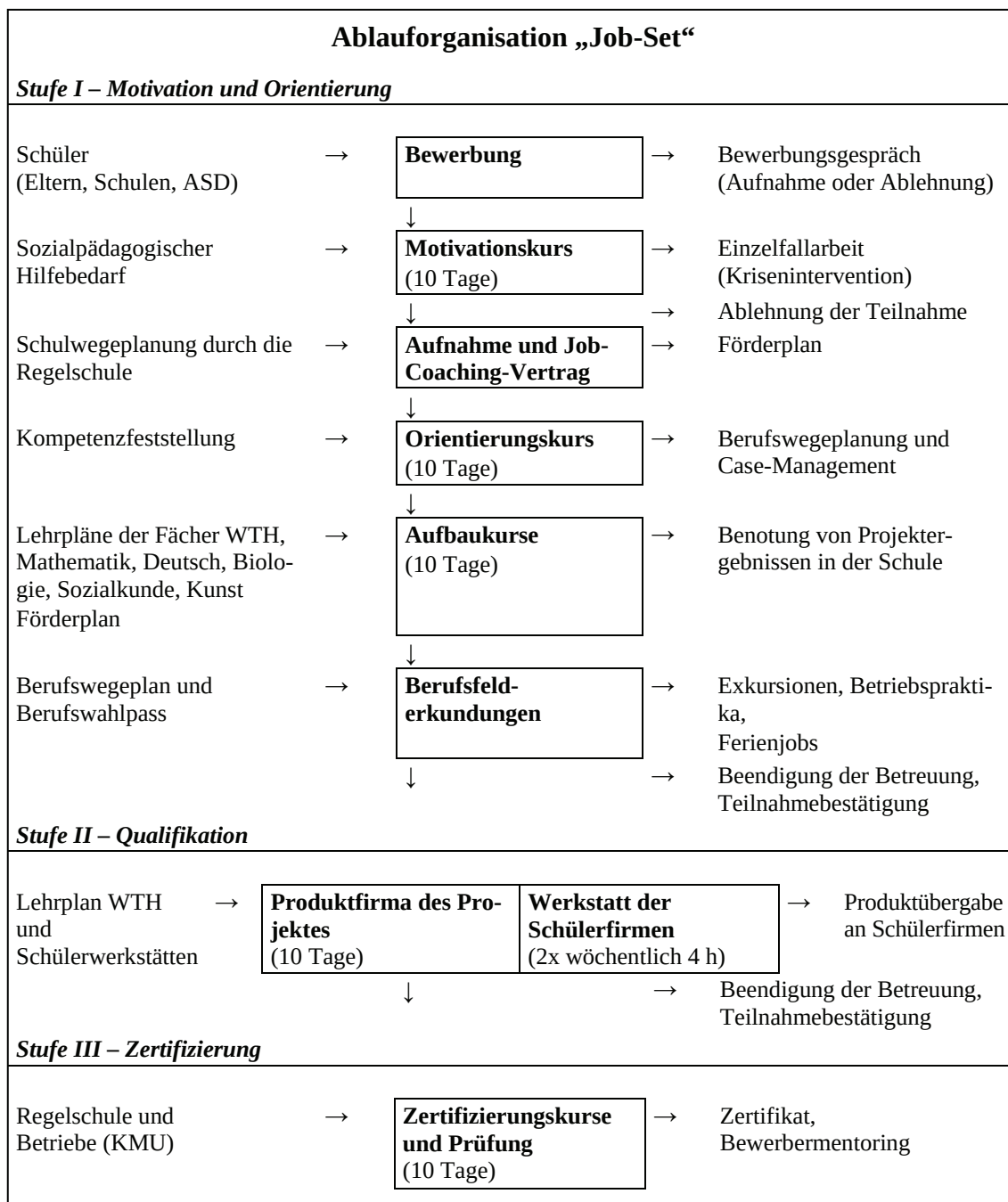


Abbildung 4

© Dr. Michael Franzke

Die Teilnahme am außerschulischen Lernort im Projekt „Job-Set“ ist keine eigentliche Herausnahme aus der Schule, sie eröffnet sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern in besonderen Krisensituationen die Möglichkeiten:

- der Deeskalation von Krisensituationen mit Interventionscharakter,
- des Erschließens alternativer Zugänge zum Lernen und zur Selbstmotivation,
- der Berufsorientierung, Aneignung von Berufswahlkompetenzen und
- der sinnvollen Ergänzung des Schulabgangszeugnisses durch einen berufsbezogenen Qualifizierungsnachweis.

Das vom Projekt „Job-Set“ favorisierte 10-tätige Kurssystem bietet gegenüber Praxisklassen den Vorteil, dass die Teilnehmer nicht aus ihren Klassen herausgenommen werden und dass von der Schule vermittelte Wissen nicht auf Kernfächer reduziert wird. Die Teilnahme an drei Kursen (30 Unterrichtstage) im Schuljahr übersteigt auch nicht den Zeitraum, den Jahrespraktika (mit 35 bis 40 Unterrichtstagen) für sich in Anspruch nehmen. Die Schüler werden per Vertrag ins Projekt delegiert, den günstigsten Zeitpunkt legt das Lehrerkollegium fest. Die Schüler bleiben nicht nur Angehörige der Schule, sondern werden auch von einem Beratungslehrer intensiv in der Maßnahme begleitet.

Der Darstellung der Ablauforganisation ist zu entnehmen, dass vielfältige Bezüge zur Schule im Projekt strukturell fest verankert sind. Sie reichen von der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und der Arbeit mit dem Förderplan über die Abstimmung der Lerninhalte zwischen Projekt und Unterrichtsfächern (insbesondere dem Fach Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft), bis hin zur Benotung von Arbeitsleistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Projekt erbringen. Es werden schulische Bildungsinhalte vermittelt, aber in einer Individualität und Intensität, in einer Form, einem Umfang und mit einer Nachhaltigkeit, die in der Schule so nicht möglich ist.

Das Kurssystem ermöglicht es dem Projekt, Bildungsprozesse so zu planen und so zu realisieren, dass sie hohen Qualitätsansprüchen genügen.

„Die Jugendhilfe ist für die Berufshilfe eigentlich nicht mehr zuständig.“ Die Kinder- und Jugendhilfe hat in der Früherkennung, Abwendung bzw. Intervention von Kindeswohlgefährdung ihre originäre Pflichtaufgabe gefunden, die einerseits den Entwicklungsprozessen unserer Gesellschaft und andererseits den stark belasteten öffentlichen Haushalten entspricht. Die Aufgaben der Jugendberufshilfe seien in die Leistungspakete des SGB II und III eingegangen und somit nicht mehr Aufgabe des SGB VIII. Allerdings handelt es sich bei der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit keineswegs um eine Maßnahme der Qualifizierung für einen Beruf bzw. für eine Beschäftigung, sondern um eine sozialintegrative Maßnahme mit einem durchgängigen Bezug zur Arbeitswelt. Es bleibt insofern eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, weil die soziale Integration eindeutig im Vordergrund steht, es sich bei sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen um ihre gesetzlich bestimmte Zielgruppe handelt, ihre berufsbezogene Förderung auf das Erreichen der Ausbildungsreife ausgerichtet ist und eine (Re-)Integration in das Regelschulsystem im Vordergrund steht.

Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit setzen da an, wo junge Menschen erst dazu befähigt und fehlende Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, dass sie die Leistungsangebote nach SGB II und III in der geforderten Intensität und mit dem erwarteten Erfolg annehmen können.

Erscheinungen der schulischen Desintegration gehen nicht selten mit Gewalterfahrungen in der Familie, sexuellem Missbrauch, Delinquenz, Konsum illegaler Drogen, einer erhöhten Gewaltbereitschaft und einer Neigung zu Formen des politischen Extremismus einher. Wenn diese Erscheinungen auch nicht immer zum Kernbereich der Kindeswohlgefährdung gehören, so berühren sie zweifelsohne diese Erscheinung in einem nicht unwesentlichen Maße.

In der Modellphase des Projektes „Take off“ der Zukunftswerkstatt e.V. Leipzig (1998 bis 2001) wurden bei 52 Teilnehmern die psycho-sozialen Mehrfachbelastungen mittels Akteneinsicht, Gesprächen und Langzeitbeobachtungen erhoben. Die Befunde, die durch nachfolgende Erhebungen in Schulverweigererprojekten des Freistaates Sachsen in der Grundaussage bestätigt wurden, gewähren einen kleinen Blick hinter die „Null-Bock-Stimmung“ von Schulverweigerern bzw. schulumüden Jugendlichen. Da mir ähnliche Analysen nicht zugänglich waren, möchte ich folgende Ergebnisse an dieser Stelle in Erinnerung rufen (**Abbildung 5**):

Psychosoziale Mehrfachbelastungen – Erhebung		
Psycho-soziale Mehrfachbelastungen Indikatoren	Betroffenheit (n=52)	
	Anzahl	Anteil
Erhebliche Lernschwierigkeiten	29	55,77 %
Fremdunterbringung	26	50,00 %
Psychologische Betreuung	24	46,15 %
Aufwachsen bei einem Elternteil	20	38,46 %
Konsum illegaler Drogen und andere extreme Suchtformen	18	34,61 %
Für eine längere Zeit auf der Straße lebend	16	30,76 %
Miterleben der Scheidung der Eltern	13	25,00 %
Sexueller bzw. erhärteter Verdacht auf sexuellen Missbrauch	13	25,00 %
Tod von Vater oder Mutter bzw. einer nahe stehenden Person	10	19,23 %
Prostitution bzw. erhärteter Verdacht auf Prostitution	10	19,23 %
Opfer von Misshandlungen	9	17,31 %
Suizidversuch	3	5,77 %

Abbildung 5

© Dr. Michael Franzke

Zu diesen individuellen Problemlagen kommen subjektiv gebrochene Erfahrungen mit ihrer Umwelt hinzu, die ihre Orientierung und soziale Integration zusätzlich erschweren.

Diese Erfahrungen beinhalten insbesondere gegensätzlich verlaufende Entwicklungstrends in unserer Gesellschaft (**Abbildung 6**):

Gegensätzlich verlaufende Entwicklungstrends				
Brüchigwerden familiärer Sozialisation	>	Jugendliche	<	Privatisierung von Verantwortung und Vorsorge
Risikogesellschaft	>		<	Spaßgesellschaft
Krise der Erwerbsarbeit	>		<	steigender Leistungsdruck
Vermehrung des Reichtums	>		<	Selektion und Ausgrenzung

Abbildung 6

© Dr. Michael Franzke

Der § 13 SGB VIII greift gemäß Absatz 1 dann, wenn ein erhöhter Bedarf an Unterstützung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen vorliegt. Nach *Reinhard Wiesner* liegen soziale Benachteiligungen regelmäßig dann vor, „wenn die altersgemäße Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist“. Jugendsozialarbeit ist dabei auch auf den Erziehungsauftrag der Schule sowie auf die Sozialisationsfunktion von beruflicher Bildung und die Integration in den Arbeitsmarkt bezogen. Gegenüber dem SGB II orientieren sich Leistungen nach dem SGB VIII nicht direkt am Arbeitsmarkt, sondern zielen auf soziale Integration und Teilhabe. In den Fällen, in denen der Ausgleich sozialer Benachteiligungen, die soziale Integration bzw. die Festigung der Lebensverhältnisse im Vordergrund stehen, besteht nach wie vor ein Handlungserfordernis der Jugendsozialarbeit, haben Leistungen nach SGB VIII Vorrang vor Leistungen nach SGB II. Das gilt auch, wenn sie gleichzeitig leistungsberechtigt nach dem SGB II sind.¹

Bildungsverläufe hängen sehr eng vom sozialen Status der Familien ab, aus denen die Schülerinnen und Schüler kommen. Wenn es einerseits darum geht, dass soziale Benachteiligungen von Jugendlichen nicht in Form von Bildungsbenachteiligungen weiter anwachsen und in Form der Jugendarbeitslosigkeit verstetigen, sondern Bildungsgerechtigkeit einen Ausweg aus ihrer sozialen Benachteiligung eröffnen sollen, so kann Jugendhilfe nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Soziale Integration ist in einer hoch technologisierten Wissensgesellschaft ohne eine hochwertige Bildung kaum denkbar. Wenn es andererseits so ist, dass außerschulische Lernorte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit geeignete Angebote für Jugendliche in besonderen Lebenslagen sind, um ihren Übergang von der Schule in den Beruf gelingen zu lassen, stehen Kultus und Wirtschaft ebenso in der Pflicht.

Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe zum gegenseitigen Vorteil. Menschen lassen sich nicht so teilen wie Arbeitsprozesse, Verantwortlichkeiten, Verwaltungen, Finanzhaushalte und Gesetze. Qualität sozialer Dienstleistungen richtet sich noch immer nach dem Grad der Deckung des tatsächlichen Bedarfs.

¹ Reinhard Wiesner: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München 2006. S. 217ff.

Nicht im Abklären von Vor- und Nachrangigkeit besteht das Hauptgeschäft der Benachteiligtenförderung, sondern im Ausloten, wer was in welchem Umfang und mit welchem Anspruch in Kooperationsvorhaben einbringen kann. Ich möchte die These wagen und zugespitzt formulieren: Alle Erziehungs- und Bildungsangebote im Übergangsmanagement Schule – Beruf sind in Bezug auf die Benachteiligtenförderung (aber auch der Begabtenförderung) für sich allein und auf sich allein gestellt überfordert. Aus dieser Krise kommen sie nur heraus, wenn sie ihre Professionen präventiv und bedarfsgerecht zusammenführen und die dafür notwendigen Ressourcen anteilig bereitstellen.

„Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit erfüllt nicht die Qualitätsstandards der Jugendberufshilfe.“ Was macht, so die Frage, eigentlich die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit? Die vermeintliche Antwort: nichts Ganzes und nichts Halbes, keine ganze Sozialarbeit und keine ganze Jugendberufshilfe. Und doch leistet sie etwas, was weder die Sozialarbeit noch die Jugendberufshilfe allein für sich leisten können. Ihre Stärke besteht in der organischen Verbindung von Kompetenzvermittlung und Erziehung zur Arbeit in einem Erziehungs- und Bildungsprozess, in dem Selbstwertgefühl und Berufsmotivation, Leistungswille und Leistungsvermögen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung, Theorie und Praxis zu Einheiten verschmelzen, sich nicht nur wechselseitig bedingen, sondern auch wechselseitig durchdringen und verstärken. Berechtigt scheint jedoch der Hinweis zu sein, dass die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit bislang transparente Qualitätsstandards bezüglich der in ihnen geleisteten Qualifizierung schuldig geblieben ist. Hier ist ein Nachholebedarf angezeigt. Es ist zu erwarten, dass die Diskussion über den produktionsschulorientierten Ansatz in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit dazu beitragen kann, diese Lücke zu schließen.

In Fortsetzung der oben kurz beschriebenen Erziehungs- und Bildungspotenziale der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit produktionsschulorientiertem Ansatz möchte ich zum Abschluss eine Methode vorstellen, die Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes im Projekt „Arbeit statt Strafe“ der Zukunftswerkstatt e.V. Leipzig entwickelt haben und die in die Ablauforganisation des Projektes „Job-Set“ als Qualifizierungskurs übernommen worden ist, es handelt sich dabei um die Produktfirma.

Die **Produktfirma** ist ein auf zehn Tage befristetes Unternehmen, in dem die Schülerinnen und Schüler durch eigene Tätigkeit einen betrieblichen Wirtschaftskreislauf produkt- und damit ergebnisorientiert selbst unter fachmännischer Anleitung gestalten. Sie ist so konzipiert, dass die Jugendlichen nicht nur eine Abteilung im betrieblichen Kreislauf bzw. mehrere Abteilungen in großen zeitlichen Abständen nacheinander durchlaufen, sondern diesen anhand der Planung, Produktion und Vermarktung eines Produktes kennen lernen. Die Jugendlichen gewinnen auf sehr anschauliche Weise in relativ kurzer Zeit einen Einblick in die wesentlichen Teilbereiche der betriebswirtschaftlichen Organisation und unternehmerisches Denken.

Hinsichtlich des Erziehungsprozesses ist folgender Erfahrungsgewinn hervorzuheben:

- Die Arbeitsqualität jeder einzelnen „Abteilung“ ist maßgeblich für den Erfolg des gesamten Unternehmens.
- Ein Unternehmen kann nur so erfolgreich sein, wie dessen Team kooperiert.

- Nur Produkte einer guten Qualität lassen sich auch gut vermarkten.
- Der Erfolg eines Unternehmens misst sich an der Kundenzufriedenheit und den Verkaufszahlen.
- Die laufende Kontrolle der eigenen Arbeit sowie die Reflexion des betriebswirtschaftlichen Gesamtprozesses bietet Sicherheit beim Fortgang des Unternehmens.
- Eigene Fehler sind nur dann für ein Unternehmen bedrohlich, wenn sie verschwiegen und nicht rechtzeitig korrigiert werden.

Die Teilnehmer in der Produktfirma durchlaufen folgende Abteilungen (**Abbildung 7**):

Abteilungen	Funktionen
Werbung/Marketing	Werbestrategie des Unternehmens → Produktwerbung
Kundenbetreuung	Kundenbetreuung → Auftragsbearbeitung → Vertragsabschluss → Reklamation
Finanzbuchhaltung (I)	Kalkulation der Kosten → Kostenvoranschlag
Lagerhaltung	Materialbeschaffung → Wareneingang → Lagerung → Warenausgang
Produktion	Planung → Produktherstellung → Qualitätskontrolle
Finanzbuchhaltung (II)	Kostenberechnung → Preisbildung → Rechnungslegung
Vertrieb	Auslieferung und Übergabe des Produktes
Finanzbuchhaltung (III)	Buchung der Ausgaben → Buchung der Einnahmen → Buchung der Einnahmen → Bilanzierung

Abbildung 7

© Dr. Michael Franzke

Bei der Wahl der Produkte sind zu berücksichtigen: die Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen; die Realisierbarkeit unter Berücksichtigung des Materials, der Fähigkeiten und der Motivationslage der Jugendlichen; der veranschlagte Zeitraum; die Kundenwünsche und die Realitätsnähe zum ersten Arbeitsmarkt.

Das Projekt „Job-Set“ bevorzugt für die Produktfirma den Bereich Holzverarbeitung. Aus Holz lassen sich sinnvolle Gebrauchsgegenstände relativ leicht, ohne große Vorkenntnisse und relativ schnell herstellen. Es können Fertigungstechniken auf unterschiedlichen Niveaustufen mit unterschiedlichen Ansprüchen zur Anwendung kommen. Fehler lassen sich leicht korrigieren, das heißt, den Schülerinnen und Schülern fällt es leicht, Fehler einzugestehen, weil die Folgen kritischer Selbstreflexion nicht dramatisch sind.

Das Design der Produktfirma bietet weiterhin die Möglichkeit, Berufsorientierungen in anderen Berufsfeldern systematisch anzulagern. So kann beispielsweise die Werbung für die Produktfirma und für einzelne Produkte über das Internet erfolgen. Die Produktfirma würde damit über eine eigenständige Marketing-Abteilung verfügen. Weitere selbständige Abteilungen könnten sein: Produkt und Design (Produktentwicklung) sowie Farbgestaltung (Farbgebung und künstlerische Aufwertung der Produkte). Bei einer Produktentwicklung, in der Holz und Metall verbunden werden, könnte eine selbstständige Abteilung Metallverarbeitung angegliedert werden. Grundsatz bei diesen Entscheidungen sollte es sein, dass die Teilnehmenden den Zusammenhang betriebswirtschaftliche Abläufe nicht aus den Augen verlieren und sich in einen arbeitsteiligen Prozess integrieren, in dem sie die Vor- und Nachteile der Arbeitsteilung kennen lernen, das heißt lernen, Verantwortung in und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Zur Bewältigung der einzelnen Arbeitsschritte stehen den Teilnehmenden erprobte Arbeitsmaterialien wie Formulare, Checklisten, Arbeits- und Merkblätter zur Verfügung. Der Verlauf der Arbeiten in der Produktfirma wird von ihnen selbst dokumentiert.

In der Produktfirma werden die als Anleiter (bzw. Ausbilder) eingesetzten Fachkräfte von einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen vor allem unterstützt bei:

- der Intervention in Konfliktsituationen,
- der Vermittlung theoretischer Wissensinhalte (angewandte Mathematik),
- der inhaltlichen Ausgestaltung von produktionsbedingten Unterbrechungen in der Produktherstellung,
- der Organisation des Umfeldes der Produktfirma (der Kommunikation mit der Schule und den Eltern, erlebnispädagogische Aktivitäten, gemeinsames Kochen und Mittagessen, Dokumentation, Abschlussveranstaltung) (**Abbildung 8**).

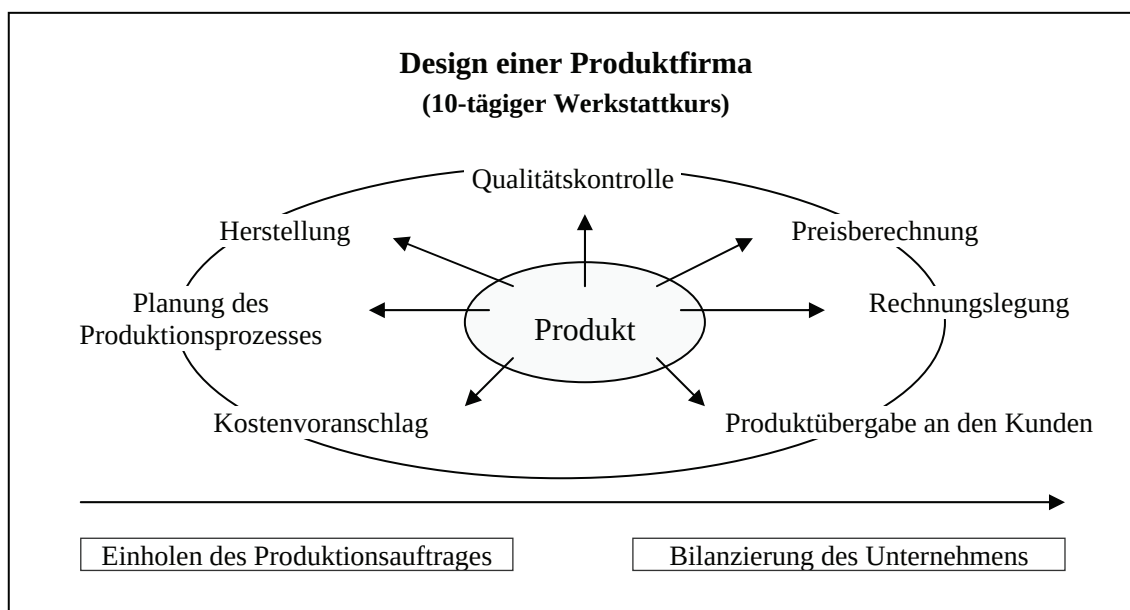


Abbildung 8

© Dr. Michael Franzke

Die außerschulischen Lernorte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind von ihrer Intention her weder Maßnahmen einer vorgezogenen Berufsausbildung noch Qualifizierungsmaßnahmen auf niedrigstem Niveau und auch kein „Abstellgleis“ für Schulverweigerer. Diese Projekte sind in ihrer Leistungsfähigkeit völlig verkannt, wenn sie als Notnagel zur Kompensation versäumter Prävention eingesetzt werden. Sie sind heute mehr denn je als aktive Gestaltungselemente des Übergangsmanagements Schule – Beruf gefragt. Der durch sie geleistete Beitrag einer Erziehung zur Arbeit in Kooperation mit Schule verliert auch in der Wissensgesellschaft nicht an Bedeutung. Nur bestmögliche Bildungsabschlüsse in der Schule, flankiert mit besonderen Qualifikationen, stellen den Schulabsolventen einen gelingenden Einstieg in die Berufsausbildung in Aussicht. Ein kurzzeitiges Aktivieren und Fördern einseitiger Potenziale in Bezug auf ganz bestimmte produktive Tätigkeiten sind arbeitsmarktpolitisch nur kurzzeitig von Erfolg gekrönt.

Arbeitsgruppe 2: Konzepte für den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Beispiel aus Frankfurt am Main

LUTZ KLEIN

Persönlicher Referent des Integrationsdezernenten, Frankfurt am Main

Als Hintergrund für das heutige Thema möchte ich Ihr Augenmerk auf drei Stationen lenken, die ich in Frankfurt absolviert habe. 2003 war ich für die Beschäftigungsförderung und die Jugendberufshilfe bei der Stadt Frankfurt am Main zuständig. Diese Gebiete wurden zusammengefasst, weil man das Jugend- und Sozialamt zu einem Amt zusammengelegt hatte. Daraus ergaben sich damals eine Menge Synergieeffekte, die wir weidlich genutzt haben.

Kurze Zeit später tauchte am Horizont das SGB II auf und ich wurde Projektverantwortlicher zur Implementierung des SGB-II-Prozesses in der Stadt Frankfurt am Main und folgerichtig ein stellvertretender Geschäftsführer der ARGE Frankfurt. Nach zwei Jahren verließ ich die ARGE und bin heute Referent des – nach meiner Erkenntnis – einzigen Dezernates für Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt viele Formen von zentralen Organisationseinheiten in Städten, die sich mit dem Thema Migration befassen, die Stadt Frankfurt hat jedoch relativ früh damit begonnen, ein eigenes Amt – das Amt für multikulturelle Angelegenheiten – zu schaffen. Dieses Amt (AmkA) gehört zum Verantwortungsbereich eines ehrenamtlichen Stadtrates, für den ich als persönlicher Referent arbeite.

Ich würde Ihnen gern über Konzepte, Modelle, Projekte und Maßnahmen berichten, die die Stadt Frankfurt am Main in vielfältiger Weise zum Thema Migration und in spezieller Weise zum Übergang Schule in den Beruf organisiert. Wir haben, weil wir auch strukturell etwas verändern wollten, eine Reihe von Arbeitsfeldern des Jugendamtes an dieser Schnittstelle stärker mit dem Bildungsbereich vernetzt. Wir versuchen also, an diesen Stellen auch strukturelle Veränderungen vorzunehmen und nicht nur Programme und Maßnahmen aufzulegen. Wir können jetzt das Übergangsmanagement zusammen mit anderen Akteuren besser aus einer Hand organisieren.

Ich könnte Ihnen von den Kompetenzagenturen erzählen, von den auch bundesweit recht bekannten Modellen „Mama lernt Deutsch“ und ähnlichen Sprachkursprogrammen, von einem Projekt „Mitsprache“ oder der ausbildungsorientierten Elternarbeit. Das sind Maßnahmen und Programme, die zum Einsatz kommen, wenn wir im Übergang Schule – Beruf bestimmte Problemlagen von jugendlichen Migranten feststellen. Wir wissen aber, dass diese Problemlagen nicht kurzfristig entstanden sind, dann wenn wir sie in der Beratung arbeitsloser Jugendlicher feststellen, sondern dass sie mit dem Lebensweg, dem schulischen Werdegang und dem sozialen Umfeld eines Jugendlichen zu tun haben. Die Fachleute plädieren nicht umsonst für ein viel früheres Ansetzen in den Schulen.

Ziele des SGB II und deren Gefährdung

Statt über Förderprogramme zu sprechen, möchte ich auf weniger positive Aspekte und deren Auswirkung auf Migranten hinweisen, weil ich wirklich der Meinung bin, dass auf fatale Art und Weise diese Tagung unter einem schlechten Stern steht. Während wir uns vielfältige Gedanken darüber machen, die Stellschrauben in den Netzwerken und die Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren und Institutionen zu verbessern, besteht große Unsicherheit, die sich aus zwei Dingen speist: einmal das **Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20.12.07**, das die ARGEen grundsätzlich in Frage stellt, außerdem die **Korrektur der Umsetzung des § 16, Abs. 2.1 SGB II**.

Während wir uns hier auf der Tagung um neue Lösungsansätze für eine verbesserte Vernetzung der Hilfen nach dem SGB II im kommunalen Umfeld bemühen, werden bestehende Strukturen in Frage gestellt und zielgruppenspezifische Angebote zerschlagen:

Dies soll im Folgenden an einigen Beispielen verdeutlicht werden:

Kooperation auf Augenhöhe: Partnerschaftliche Kooperation zwischen Agentur für Arbeit und Kommune wurde schon früh verändert. Aus dem Kooperationsverhältnis entstand ein Auftragsverhältnis. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde zur Wahrnehmung der Gewährleistungsverantwortung zum Auftraggeber und die ARGEen ihre Auftragnehmer. Nur so ist es möglich, dass die BA Geschäftsanweisungen an die Geschäftsführer der ARGEen schreiben kann, mit der Androhung der persönlichen Haftung bei Nicht-Umsetzen der Umstellung im § 16, Abs. 2.1 SGB II.

In der Regel gibt es ein GmbH-Gesetz und der Geschäftsführer einer GmbH ist nur der Gesellschafterversammlung verpflichtet. In Frankfurt am Main gibt es ein Verhältnis von 50:50. Das heißt, man kann nur einstimmig Beschlüsse fassen. Das ist für die ARGE nun Makulatur.

Schließlich wurde der Bundesbeauftragte für den Haushalt eingeführt. Steuerung und Kontrolle der ARGEen liegen mit Einführung der Gewährleistungspflicht in der Verantwortung der Bundesagentur. Die Handlungsspielräume der ARGEen wurden erheblich eingeschränkt.

Die ARGE: Die ARGEen sollen nun nach den Vorstellungen des Bundes zu „Kooperativen Jobcentern“ umgewandelt werden. Zur Verdeutlichung verweise ich auf einen Aspekt des Konzeptes, den formulierten Rechte und Pflichten des Kooperationsausschusses, und stelle fest, dass im Vergleich zu den Vorgaben einer Gesellschafterversammlung keinerlei Verbindlichkeit mehr besteht. Es bleibt zu hoffen, dass die derzeitige Debatte über dieses Konzept dazu führt, dass auch die Kommunalen Spitzenverbände erkennen, dass **der Einfluss der Kommunen auf die lokale Arbeitsmarktpolitik immer geringer wird**.

Die Kooperation zwischen Kommune und der Agentur vor Ort, die Formen von aufeinander abgestimmten ergänzenden und begleitenden Maßnahmen und die in Kooperation finanzierten Programme der zielgruppenorientierten, passgenauen Hilfen sind nur möglich, wenn der Einfluss der Kommune auf die lokale Arbeitsmarktpolitik so hoch wie

möglich ist. Dies gilt in besonderer Weise für Konzepte zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Jugendkonferenzen: Es gibt eine Vielzahl von Hilfs- und Beratungsangeboten in der Stadt zur Integration von jugendlichen Migranten, die besser miteinander vernetzt und ausgebaut werden müssen, aber es ist festzustellen, dass die eingesetzten Jugendkonferenzen nicht in der Lage waren, eine abgestimmte Maßnahmeplanung, orientiert an den Lebenslagen der Jugendlichen, auf den Weg zu bringen. Den Akteuren fehlen die Planungsspielräume.

Fallverhältnis 1:75: Die vorgesehenen Beratungskapazitäten wurden nie erreicht. Durch vielfache Anstrengungen bei der Qualifizierung von Mitarbeitern wächst die interkulturelle Kompetenz in den Jobcentern, aber es fehlt häufig die Zeit, um auf die besonderen Lebenslagen jugendlicher Migranten einzugehen.

Hilfen aus einer Hand: Die Arbeitsteilung zwischen Persönlichem Ansprechpartner, Leistungssachbearbeiter und Mitarbeitern der Berufsberatung machen ein einheitliches Vorgehen kaum möglich. Lange Wege und lange Wartezeiten erschweren den Zugang zu gezielten Fördermaßnahmen. Das Monopol der Berufsberatung in der Ausbildungsvermittlung und Beratung ist spätestens seit der Einführung des SGB II nicht mehr zeitgemäß. Es behindert effiziente Hilfen aus einer Hand.

Was bedeutet die drohende Korrektur zur Umsetzung des § 16, Abs. 2.1 SGB II?

Kommunale Trägerstruktur erhalten: Bei der Einführung des SGB II in Frankfurt bestand eine Aufgabe darin, die seit über zehn Jahren bestehende kommunale Trägerstruktur und die fachliche Kompetenz zur Beschäftigung und Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen zu erhalten. Übrigens waren dies ausnahmslos Maßnahmen, die immer dann eingesetzt und gefördert wurden, wenn die damalige Agentur für Arbeit kein ausreichendes, passgenaues Angebot vorhalten konnte.

Beschränkt man den § 16 Abs. 2.1 auf Einzelfallhilfen, so fallen die meisten Zielgruppen spezifischen Maßnahmen aus dem Förderangebot.

Sollte dennoch ein Teil der Maßnahmen ins SGB III übernommen werden können, so unterliegen sie komplizierten Ausschreibungen mit großen Einheiten, die durch die „Regionalen Einkaufszentren“ vorgegeben werden. Kleinere kommunale Träger können mit ihren Angeboten nicht mithalten. Auch dies gefährdet die kommunale Trägerstruktur.

Was verbirgt sich hinter diesem Paragraphen heute?

Es werden heute noch Qualifizierungs- und Orientierungskurse mit sozialpädagogischer Begleitung gefördert, dazu gehören auch Berufsvorbereitungen für junge Frauen und Mütter, ein differenziertes System erwerbsbezogener Sprachkurse, das auf das Konzept der Sprachvermittlung in den Integrationskursen der Ausländerbehörde abgestimmt ist. In anderen Städten sind es häufig kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme für Migranten, kombinierte Ausbildungs- und Kinderbetreuungsangebote für allein erziehende Mütter.

Der bestehende § 16, Abs. 2 SGB II ist meines Erachtens nur ungenau. Ansonsten wären die Kommunen nicht auf die Idee gekommen, die vielen Maßnahmen darunter zu verpacken. Dies geschah im Einvernehmen mit den Vertretern der Agentur für Arbeit vor Ort. Zu der Empörung des Bundesministeriums möchte ich anmerken: Auch Kommunen verfügen über das Know-how, mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Man fühlt sich in der öffentlichen Debatte als Mitarbeiter einer Kommune unter den Generalverdacht gestellt, man hätte den § 16 Abs. 2.1 jenseits aller Vergaberichtlinien angewandt. Man sollte den Mangel in der Formulierung des Paragraphen suchen und nicht so sehr in der ausufernden Art und Weise, wie dieser § 16 Abs. 2.1 umgesetzt wurde.

Diese o.g. Programme der Jugendberufshilfe waren in der Vergangenheit fest miteinander verknüpft und in das Hilfesystem des SGB VIII eingebunden. Sie wurden häufig von anerkannten Trägern der Jugendhilfe entwickelt. In einigen Bereichen wurden die Maßnahmen zu 80 Prozent von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen.

Priorität U25/Fördern und Fordern: Bricht dieses kommunale Netzwerk zusammen, ist die Zielsetzung des SGB II mit seiner Priorität zur Förderung von Jugendlichen unter 25 Jahren nicht mehr glaubwürdig. Das Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern wird auf das Fordern mit Hilfe von Sanktionen reduziert.

An einem konkreten **Beispiel** lässt sich die derzeitige Situation in Frankfurt am Main gut veranschaulichen:

In Frankfurt wurde ein ausgehandeltes **Positionspapier über den Umgang mit Migranten in den ARGEn** erarbeitet, das festlegt, welcher Stellenwert die Förderung von Migranten in den Jobcentern hat. Zeitgleich mit der Unterschrift unter diesem Positionspapier erhielt ich die Nachricht, dass **124 Hauptschul-Abschlusskurse** – ohne finanzielle Not – **aus dem Programm gestrichen wurden**. Diese Kurse wurden zu 80 Prozent von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen.

In der Folge brechen Projekte von Trägern weg. Es gibt eine freie Schule mit einem etwas anderen Konzept für bildungsmüde Jugendliche, auf der Basis der Hauptschulabschlusskurse. Diese Schule hat Erfolgsquoten von 75 bis 80 Prozent. Ihr Konzept sieht vor, nach den Lebensentwürfen der Jugendlichen zu fragen und mehr Raum für Kreatives und Künstlerisches sowie zur Herausbildung der Persönlichkeitsstruktur zu geben. Diese Schule ist nun stark gefährdet.

Was zeigt uns dieser Vorgang?

1. Es gibt viele einzelne positive Ansätze in den Jobcentern.
2. Es gibt viele engagierte Mitarbeiter in den Jobcentern, die sehr gute Arbeit leisten.
3. Der Bedarf für solche Kurse ist offensichtlich. Es ist bekannt, dass mehr als 900 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren im Jobcenter keinen Hauptschulabschluss haben.
4. Die notwendigen finanziellen Mittel dafür sind vorhanden. Das Bundesministerium erhält Jahr für Jahr Rückzahlungen, weil die Jobcenter ihre Gelder

nicht ausgeben. In Frankfurt macht das ca. 10 Prozent des Haushaltsbudgets für Eingliederungsleistungen aus.

Aber: Die Verantwortlichen der Bundesagentur und des Bundesministeriums setzen sich über diese Arbeit vor Ort hinweg und verordnen, wie die Paragraphen des SGB II auszulegen sind. Sie verfügen über die notwendigen Steuerungsmittel, ohne dass eine Kommune hierauf Einfluss nehmen kann.

Warum brauchen wir unbedingt vor Ort ein Netzwerk abgestimmter Hilfsangebote für eine nachhaltige berufliche Integration von Migranten?

Betrachtet man die statistischen Zahlen über die Bevölkerungsstruktur der Stadt Frankfurt am Main, so wird offensichtlich, dass wir in besonderer Weise auf die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen nichtdeutscher Herkunft achten müssen. Nur wird uns dieses Vorhaben erheblich erschwert, denn die Arbeitslosenstatistik kennt nur Ausländer. Sie kennt nicht den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“. Bei Jugendlichen, die eingebürgert wurden, ändert sich erst einmal der Pass, aber nicht die Problemlage. Daher darf man nicht unterschlagen, dass es Jugendliche mit deutschem Pass gibt, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Die Vermittlungshemmnisse verschwinden nun mal nicht mit der Einbürgerung.

Eine Arbeitslosenstatistik, die nur Ausländer kennt, verharmlost die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt. Hier gibt es dringenden Verbesserungsbedarf bei den Verantwortlichen der Bundesagentur. Die Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik ist überfällig, auch wenn mir der Begriff nicht gefällt, da er schon eine Stigmatisierung bedeutet. Engländer oder Franzosen werden im Allgemeinen nicht nach ihrem Migrationshintergrund gefragt. Die Stigmatisierung durch den Begriff Migrationshintergrund findet in der fachlichen Debatte statt, weil man damit nur einen bestimmten Personenkreis abzubilden versucht – und nur bei diesem Personenkreis wird der Migrationshintergrund betont. Wir haben also immer noch Migranten erster und zweiter Klasse.

Die **Bevölkerungsstatistik** der Stadt Frankfurt am Main zeigt:

657.000	Einwohner,
168.000	Einwohner ohne deutschen Pass (26 Prozent),
69.000	Deutsche Einwohner mit Migrationshintergrund (10 Prozent),
237.000	Einwohner mit Migrationshintergrund (36 Prozent).

Im Alter zwischen 18 und 24 Jahren:

17.000	Einwohner ohne deutschen Pass,
7.500	Deutsche Einwohner mit Migrationshintergrund,
24.500	Einwohner mit Migrationshintergrund.

Nur noch ein Drittel aller Neugeborenen in Frankfurt kommen aus einer deutsch-deutschen Ehe. In naher Zukunft wird **die Mehrheit der Bevölkerung** der Stadt Frankfurt am Main einen multikulturellen Hintergrund haben. Die dringende Notwendigkeit,

sich mit den Problemen von Migranten auseinanderzusetzen, liegt auf der Hand. Oft wird es als Minderheitenproblem angesehen, das ist es schon längst nicht mehr. Der Blick auf die Migranten stellt sich oft noch so dar: Ein Migrant hat ein Problem oder er ist ein Problem. Es ist nicht der Blick auf die Ressourcen, die jemand mitbringt, wenn er aus einer anderen Kultur kommt.

Im Nordwestteil von Frankfurt gibt es in der Ernst-Reuter-Schule eine Klasse mit Kindern aus 12 Nationen. Die Lehrerin hat dies nicht als Nachteil angesehen und ich war erstaunt zu sehen, wie solidarisch man dort miteinander arbeitet. Sie brauchen keinen Geographieunterricht, wenn sie nach den Schulferien zurückkommen und aus ihren Ländern berichten. Sie lernen sehr viel voneinander über verschiedene Kulturlandschaften. So kann man etliche Ressourcen zur Bereicherung nutzen.

30 Prozent der volljährigen Migranten sind länger als 15 Jahre in Frankfurt am Main. Diese Zahlen belegen: Migrantinnen und Migranten sind ein fester Bestandteil der Stadtgesellschaft, mehr noch, sie sind eine Bereicherung für diese Stadt.

Dies bedeutet, dass unsere Hilfesysteme sowie unser Bildungs- und Ausbildungssystem auch auf diesen Sachverhalt ausgerichtet sein müssen. Die Probleme, die wir heute bei jugendlichen Migranten vorfinden, sind vor vielen Jahren entstanden. Sie stammen aus einer Zeit, in der die Stadtgesellschaft noch nicht verstanden hatte, dass diese Menschen inzwischen ihren Lebensmittelpunkt in Frankfurt haben. Sie haben aus ihrem Herkunftsland ihre kulturelle Identität, ihre Religion, ihre Wertevorstellungen und Lebensentwürfe mitgebracht, die häufig einer erfolgreichen Integration scheinbar im Wege stehen, scheinbar deshalb, weil wir häufig nicht auf die Ressourcen schauen, die Migranten aus ihren Kulturen mitgebracht haben.

Was brauchen wir, um den Übergang von der Schule in den Beruf effektiver zu gestalten?

- Lokale Handlungsspielräume bei der Gestaltung von Förderprogrammen,
- Kooperationsprogramme und Konzepte, die mit Mitteln aus dem SGB II und kommunalen Mitteln gemeinsam finanziert werden,
- vernetzte Strukturen der Akteure des Arbeitsmarktes,
- gut ausgebildete Fach- und Lehrkräfte mit Migrationshintergrund,
- ein kommunal gesteuertes Übergangsmanagement,
- die Aufhebung des Beratungs- und Vermittlungsmonopols der Berufsberatung in der Bundesagentur für Arbeit.

Von dieser Tagung sollte das Signal ausgehen, dass die Vernetzung unterschiedlichster Hilfsangebote beim Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf nur möglich ist, wenn die Kompetenz der Kommune in den ARGEN bei der Ausgestaltung lokaler Arbeitsmarktpolitik erhalten bleibt.

Arbeitsgruppe 3: Neue Wege für Jungs – Das Ende der Normalarbeitsbiografie und Konsequenzen für Konzepte in der Arbeit zu beruflichen Übergängen und Bewältigungsaufgaben für chancenarme junge Männer

Das Konzept „Arbeit ist nur das halbe Leben ...“

JENS SCHMIDT

Jugendbildungsreferent bei Arbeit und Leben Hamburg

SUSANNE OFFEN

Freiberufliche Mitarbeiterin bei Arbeit und Leben Hamburg / Lehrbeauftragte, Universität Hamburg

Der Träger Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. ist ein bundesweiter Träger der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Zielgruppe im Bereich der Jugendbildung sind vor allem bildungsbenachteiligte Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren. Das Themenspektrum der drei- bis zwölftägigen Veranstaltungen umfasst Geschichte, Migration/Rassismus, Geschlechterverhältnisse, Ökologie, Medien, Internationale Politik. Jährlich werden in Zusammenarbeit mit Schulen und offenen Jugendeinrichtungen etwa 50 Seminare und Workshops durchgeführt.

Inhaltliche Ausgangslage

Die **gesellschaftlichen, arbeitsmarkt- und geschlechterpolitischen Rahmenbedingungen** sind gekennzeichnet durch:

- Enttraditionalisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen,
- Zunahme sozialer Ungerechtigkeiten,
- Umbrüche in der Arbeitsgesellschaft: Minijobs, flexible Arbeitsformen, Generation Praktikum, Working Poor, ...
 - Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen.
 - Integration in die Gesellschaft durch sicheren ökonomischen Status und feste Erwerbsarbeit zunehmend unwahrscheinlich (Jugendliche werden von Ausbildung und Arbeitsmarkt abgekoppelt).
 - Bewältigung der Situation bleibt individuelle Aufgabe und unterliegt einem hohen Risiko des Scheiterns.
 - Rahmenbedingungen für individuelle Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse verschlechtern sich.
 - Vereinbarkeit bleibt ein Thema der jungen Frauen.

Die prekären Arbeitsverhältnisse geraten in den gesellschaftlichen Blick und werden diskutiert, da zunehmend auch Männer betroffen sind.

Diese Rahmenbedingungen führen häufig zu folgenden **Sozialisationsverläufen und Bildungsprozessen von jungen Männern**:

- Pluralisierung von Männlichkeiten bei hohem „Männlichkeitsdruck“ in schulischen Kontexten (durch institutionelle Vorgaben, pädagogische Interaktionen und Peer Performanz),
- Übererfüllung traditioneller männlicher Muster zur Abwehr von Unsicherheiten und sozialer Deklassierung (lieber eine sichere geschlechtliche Identität als ein unsicherer schulischer, beruflicher oder gesellschaftlicher Erfolg).
- Soziale Kompetenzen gehören trotz wachsender Anforderungen nicht zum Interessenspektrum.
- Haus- und Familienarbeit sowie ehrenamtliche Arbeit, das heißt, gesellschaftlich notwendige, aber unbezahlte Arbeit wird nicht als Option erkannt.
- Symbolisch hoch wirksames Ideal geschlechtstypischer Arbeitsteilung (Familienernährer) bei gleichzeitig real deutlich verschlechterten Chancen zu dessen Erreichen,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie: verbale Aufgeschlossenheit in Schule und Ausbildung bei Retraditionalisierung mit zunehmendem Alter und/oder Geburt eines Kindes.

Dabei gilt zu beachten, dass die Gruppe der jungen Männer zu differenzieren ist, da sowohl auf der strukturellen und ressourcenbezogenen Ebene als auch auf der Ebene von Identitätsentwürfen und Normvorstellungen sehr unterschiedliche Lebenslagen wirksam werden. In einer intersektionalen Perspektive gilt es, die Verschränkung mit weiteren Identitätskategorien (Ethnizität, Alter, Klasse, ...) zu beachten. In diesem Zusammenhang stellt sich in der pädagogischen Arbeit das Problem von Fremdzuschreibungen durch Lehrende.

Für den **Übergang Schule – Beruf** junger Männer bedeutet das:

- Jungen haben deutlich höhere Schwierigkeiten in der Schule in Bezug auf Sozialverhalten, Leistung und Abschlüsse (wobei dies im medialen Diskurs gegenwärtig eine Überbetonung erfährt).
- Die Berufsorientierung an Schulen verläuft vielfach in klassischen Formaten, ein Bezug auf Gender-Dimensionen oder eine Reaktion auf verschlechterte Aussichten findet kaum statt.
 - „Schule kann nicht mehr einseitig auf den Beruf, sondern sollte auf die Wechselfälle des Lebens vorbereiten.“¹
- Konstant traditionell verengtes Berufswahlverhalten bei jungen Männern mit Konzentration auf handwerklich-technische Bereiche,
 - Niedrigere Zukunftschancen durch Einbruch klassischer Branchen.

¹ Gesterkamp 2007

Inhaltlicher Schwerpunkt des Seminarkonzepts „Arbeit ist nur das halbe Leben ... - politische Bildung mit jungen Männern“

Desillusionierung erschwert die Zukunftsplanung von Jungen und verringert die gesellschaftliche Teilhabe („Solche wie wir haben doch `eh keine Chance!“).

Arbeit als Vehikel einer Annäherung an die männliche „Normalbiographie“ belastet individuelle Lebensplanung und die Perspektive Geschlechtergerechtigkeit („Hauptsache Arbeit“). Daher hat das Seminar zum **Ziel:**

- Widerspruch zum Primat der Arbeit auch unter prekären Bedingungen,
- Einbringen der Lebensplanung als Thema,
- Räume für Träume und Wünsche des Einzelnen öffnen.

Dies bedeutet nicht die Ablehnung von Arbeit, sondern eine erweiterte Perspektive. Durch das Erleben von prekären Verhältnissen fühlen sich viele Jugendliche nicht befähigt, Partizipationsangebote wahrzunehmen und Wünsche anzugehen.

Die Arbeit mit den männlichen Jugendlichen basiert auf folgenden **Fragestellungen:**

- Wie viel möchte ich eigentlich arbeiten?
- Welche Arbeit passt zu mir?
- Welche Arbeit hat welche Folgen?
- Wie wichtig sind mir andere Lebensbereiche?
- Wovon träume ich?
- Wie stelle ich mir den Alltag in der angestrebten Familie konkret vor?
- Welche gesellschaftlichen Einflüsse helfen mir und welche hindern mich?

Zielgruppen

Die **Zielgruppen** der Seminararbeit sind männliche Jugendliche (meist aus gemischten Gruppen) im Alter von 14 bis 18 Jahren aus strukturell benachteiligten Stadtteilen ohne größere Bildungserfahrungen und -zugänge. Eine Seminargruppe besteht aus 12 bis 30 Teilnehmern. Die Ansprache erfolgt über Kooperationspartner, d.h. es wird meist mit geschlossenen Gruppen gearbeitet, die sich bereits vorher kennen, idealerweise mit parallel laufendem Seminar mit weiblichen Jugendlichen, das punktuell in einen Austausch einbezogen wird.

Rahmenbedingungen der Seminararbeit

Die Seminararbeit läuft über zwei- bis fünftägige Veranstaltungen von etwa sechs bis acht Stunden am Tag, häufig im Rahmen schulischer Projektwochen. Die Seminare finden außerhalb der Schule statt, zum Beispiel in einem Haus der Jugend. Je nach Feinkonzept wird ein bekannter oder unbekannter Stadtteil als Umgebung gewählt. Zwei Teamer/innen leiten das Seminar und werden nach Absprache durch Lehrer/innen begleitet. Die Jugendlichen müssen keinen Teilnehmerbeitrag zahlen, die Finanzierung erfolgt durch den Kinder- und Jugendhilfeplan.

Konzeptionelle Ziele der Seminararbeit

Das Seminar soll dazu beitragen, dass die Teilnehmenden

- verschiedene Lebensentwürfe kennen lernen,
- verschiedene Arbeiten und Arbeitsverhältnisse erleben,
- gesellschaftliche Leitbilder und stereotype Vorstellungen geschlechtstypisierender Arbeitsteilung reflektieren,
- Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche als Thema erkennen und Konsequenzen eigener Entscheidungen einschätzen lernen,
- die eigene Situation im Kontext der Wünsche und Vorstellungen junger Frauen betrachten und relativieren.
- Außerdem geht es darum, die Medienkompetenz der Teilnehmenden zu stärken.

Die Intensität und der Umfang der Zielsetzung ist abhängig von Rahmen und konkreter Teilnehmergruppe, grundsätzlich gilt, dass das Seminar **Impulse setzen und Reflexionen anregen** soll.

Methodisch-didaktische Prinzipien der Seminararbeit

Die Seminararbeit richtet sich an folgenden Prinzipien aus:

- Teilnehmerorientierung,
- Alltags-/Lebensweltorientierung,
- Handlungsorientierung,
- Situative Feinplanung,
- Verbindung interaktiver Bewegungsansätze mit Wissensbausteinen,
- Ernstnahme der Zukunftssorgen und Lösungskompetenzen der Teilnehmer – Ansprache als Experten ihrer Welt,
- offene Identitätsentwürfe und Unsicherheiten als Chance sehen.

Ablauf des Seminars

Die Seminare laufen in folgenden Schritten ab:

- Sammlung von Themenschwerpunkten am ersten Tag (Beruf, Geld, Liebe, Familie, Freizeit, Kinder ...),
- Wechsel von Exkursionen/Interviews mit Auswertungen/Vertiefungen in Plenum und Kleingruppen,
- Verschiedene inhaltliche Schwerpunkte an den Tagen – Rollende Seminarplanung,
- Zusammenführung der Themen am letzten Tag; Zukunftsperspektiven und Auswertung.

Beispiele verschiedener Themenschwerpunkte

Im Folgenden soll die Bearbeitung einiger Themenschwerpunkte stichpunktartig dargestellt werden.

Themenschwerpunkt „Was hat meine Zukunft mit mir zu tun?“

City-Bond-Aufgabe: Exkursion mit Polaroidkamera, Ansprache von Passanten/Passantinnen: „Was war Ihr größter Traum, als Sie 18 Jahre alt waren?“ (**Abbildung 1**)



Abbildung 1

© Arbeit und Leben Hamburg

In der Auswertung gehen die Teilnehmenden den Fragen nach: Was mag aus den Lebensträumen geworden sein? Was hindert, was unterstützt das Gelingen von Wünschen? Welche Bedeutung hatte Arbeit darin? Eigene Wünsche und Träume werden in die Auswertung einbezogen.

Ziel: Beschäftigung mit dem **Recht auf Wünsche und Teilhabe**. Angesichts einer massiven Desillusionierung benachteiligter Jugendlicher (auch als Ergebnis der Zuschreibungen von Erwachsenen) erweist es sich als eine Stärkung - unabhängig von Umsetzungschancen - eigene Wünsche und Ideen als Perspektive nicht aus den Augen zu verlieren. Dies ist aus pädagogischer Perspektive gleichsam eine Prävention gegen die gesellschaftliche Abkopplung größerer Kreise von Jugendlichen.

Themenschwerpunkt: „Wie passen Leben und Arbeit zusammen?“

Interviews mit Menschen an ihren Arbeitsstellen (Gemüseladen, Friseursalon, Schreibtisch, Filmbüro, Kfz-Werkstatt, Bestattungsunternehmen ...) zu Zeitbudget und Zufriedenheit.

Erstellung eines „Zeitkuchens“ und Ermittlung von Zeitbudgets konkurrierender Bereiche (Arbeit, Freizeit, Freundschaften, Liebesbeziehungen, Kinder, gesellschaftliches Engagement).

Diskussion von Widersprüchen (zum Beispiel Ansprüche und Realität eines Familie liebenden Gemüsehändlers angesichts seiner Arbeitszeiten).

Ziel: verschiedene Vorstellungen von Arbeit und Lebensmodelle kennen lernen; Zusammenhänge zwischen Arbeit, Zeit und Freizeit erkennen.

Eine Vertiefungsmöglichkeit besteht darin, sich zum Thema „Sorge“ folgenden Fragen zu widmen:

- Was bedeutet es, sich beispielsweise um ein Kind zu kümmern?
- Gibt es nur das Modell der finanziellen Sorge?
- Welche gesellschaftliche Anerkennung gibt es für welche Sorge?

Väterliche Sorge wird von männlichen Jugendlichen oft als Wert formuliert, aber meist ausschließlich in der finanziellen Form als Familienernährer konzipiert.

Eine weitere Vertiefungsmöglichkeit steckt im Thema „Flexibilität und Mobilität“. Hier können Fragen eine Rolle spielen wie:

Was bedeutet ein möglicher Widerspruch zwischen den Anforderungen an Arbeitnehmer/innen und romantischen Beziehungskonzepten? (Abwesenheiten durch Arbeitszeiten oder -orte).

Hier können die häufig bedeutsamen Selbstentwürfe als genügsam, hart und marktorientiert thematisiert und reflektiert werden, Konflikterfahrungen aus den eigenen Familien bzw. die Lebensmodelle der Alten miteinbezogen werden.

Der Auswahl der Interviewpartner/innen liegt der Versuch zugrunde ein möglichst breites Spektrum abzudecken (Frauen und Männer, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Menschen aus klassischen und untypischen Männerberufen, Menschen aus kollektiven Betrieben und Unternehmer/innen).

Themenschwerpunkt: „Wer ist verantwortlich?“

Rollenspiel: Geschichte um ein junges heterosexuelles Paar, das sich Gedanken um die jeweilige Ausbildung macht. Beide streben einen Beruf an, der mit Schichtarbeit und flexiblen Arbeitszeiten einhergeht. Für beide stellt sich also die Vereinbarkeitsfrage (eine künstliche Situation, weil real diese Diskussion meist eben nicht geführt wird, sondern der weiblichen Jugendlichen zur Lösung überlassen wird).

Fiktive Beratungssituation: Jugendberatung (für sie/ihn), Pro-Familia (Schwangerschaftsabbruch) und Eheberatung (nach 15 Jahren).

Zu diesem Schwerpunkt wird gegebenenfalls komplementär mit dem Mädchenseminar gearbeitet (was aufgrund der unterschiedlichen Interessen potentiell explosiv ist und zu hitzigen Diskussionen führen kann).

Ziel: Verhandlung eröffnen mit Blick auf Voraussetzungen für Vereinbarkeit, Statusfragen, Diskrepanzen. Es geht nicht um eine Einigung, sondern darum, das Thema zu setzen und Aushandlungsprozesse als notwendig zu markieren.

Dokumentation, Evaluation und Transfer der Seminararbeit

Die während des Seminars entstandenen Materialien werden gesammelt. Es findet eine – gegebenenfalls öffentliche – Präsentation beim Kooperationspartner statt.

Durch verschiedene Instrumentarien, wie Teilnehmerbefragung, aktivierende Methoden im Seminar, Teamauswertung, Reflexionsfragebögen an den Kooperationspartner, wird die Seminararbeit evaluiert.

Daraufhin erfolgen Absprachen mit dem Kooperationspartner über Beobachtungen im Seminar und mögliche inhaltliche Anschlüsse.

Erfahrungen aus der Seminararbeit

Von den Teilnehmern aus den verschiedenen Seminaren kamen u.a. folgende **Rückmeldungen**:

- „da habe ich mir vorher noch nie Gedanken drüber gemacht“;
- „gut war, dass wir aus der Schule rausgekommen sind“;
- Interesse an eingesetzten Medien;
- aber auch: gestresst vom Thema.

Das bedeutet für die konzeptionelle Arbeit und pädagogische Umsetzung, dass ein zugewandtes, spielerisches und situatives Arbeiten notwendig ist.

Aus pädagogischer Sicht lassen sich die Erfahrungen wie folgt zusammenfassen:

Hürden und Grenzen:

- Allgemeine Grenzen von Kurzzeitpädagogik,
- Anfängliche Distanzen bei Teilnehmenden: Ängste, Frustrationen,
- Heteronormative „Schlagseite“.

Erfolgsfaktoren und Potenziale:

- Lebensnahes Thema Zeit, aktivierendes Thema Beziehung, attraktive Dimension des eigenen Expertenstatus,
- Förderung von Mobilität und Technikkompetenz,
- Zusammenhänge zwischen den Lebensbereichen sowie den Auswirkungen eigener Handlungen werden schnell deutlich.

Erfahrungen mit Kooperationen, zum Beispiel mit der Schule

Es entsteht ein gegenseitiger Gewinn durch die Kooperation, weil einerseits externe Kompetenz und andere methodische Zugänge in die Arbeit mit Schüler/innen integriert werden, andererseits können die Module der politischen Bildung in die langfristigen Lernphasen der schulischen Ebene integriert werden.

Notwendig sind **genaue Absprachen** über:

- Einbettung in schulischen Rahmen und Ankündigung gegenüber Teilnehmenden,
- Konkrete Zielsetzungen,
- Methodisch-didaktisches Vorgehen und Setting,
- Beteiligung von Lehrer/innen,
- Transfermöglichkeiten und Fortsetzungen.

Grundsätzliche Reflexion

Aus der Evaluation und den Erfahrungen des Projektes ergeben sich folgende **Eckpunkte zur Weiterentwicklung von Seminararbeit**:

- Selbstverständnis als Teil politischer Bildung – Verbindung von individueller Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischer Perspektive,
- Zielsetzung Geschlechtergerechtigkeit und Abbau patriarchaler Männlichkeitsstrukturen,
- Inhaltliche Zusammenarbeit mit feministischer Mädchen- und Frauenbildung,
- Berücksichtigung der Problematiken geschlechterhomogener Jungen-Gruppen (mögliche Beförderung von Konkurrenz, Anpassungs- und Unterordnungsdruck),
- Integration in koedukative Angebote: Relationalität von Geschlechterverhältnissen,
- Einsatz von gemischten Pädagog/innen-Teams,
- Angemessene Feinkonzipierung der Arbeit je nach Zielgruppe,
- Wahl des richtigen Zeitpunkts für Relevanzsetzung des Themas.

Schlussfolgerungen:

Soziale Kompetenzen und eine damit verbundene Öffnung von Arbeitsvorstellungen machen männliche Jugendliche zukunftsfit.

Berufsorientierung und Lebensplanung lassen sich im Sinne von Aktivierung und Partizipation nur zusammen denken.

Geschlechtergerechtigkeit und Vereinbarkeit sind auch in prekären Zeiten kein Luxus-thema!

Links und Literatur :

www.neue-wege-für-jungs.de

www.jungenarbeit.de

www.dissens.de

www.jungenwege.de

www.maennerzeitung.de

www.hvhs-frille.de

www.work-changes-gender.org

Budde, Jürgen/ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.); Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen, Bonn / Berlin 2008.

Cremers, Michael: Neue Wege für Jungs?! Ein geschlechtsbezogener Blick auf die Situation von Jungen im Übergang Schule – Beruf. Expertise im Auftrag des Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V., 2007.

Dörre, Klaus: Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften, abzurufen unter:
http://www.uni-jena.de/data/unijena_/faculties/fsv/institut_soz/Text+1+DoerreLF.pdf.

Gesterkamp, Thomas: Die Krise der Kerle. Männlicher Lebensstil und der Wandel der Arbeitsgesellschaft, Münster 2007.

Holz, Oliver (Hrsg.): Jungenpädagogik und Jungenarbeit in Europa. Standortbestimmung – Trends – Untersuchungsergebnisse, Münster 2008.

King, Vera/ Flaake, Karin (Hrsg.): Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein, Frankfurt 2005.

Arbeitsgruppe 4: Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jobcenter U25 in Fällen, in denen die Jugendlichen nicht erreicht werden bzw. nicht mehr kommen (Distanzierte und „verschwundene“ Jugendliche)

Projektstruktur im Bezirk Neukölln von Berlin

DIETER MARTENS

Leiter der Fachlichen Steuerung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Jugendamt, Bezirksamt Berlin-Neukölln

DR. GABRIELE GALLUS-JETTER

Jugendamtsdirektorin, Bezirksamt Berlin-Neukölln

DAGMAR DEUTSCHMANN-TEMEL

Leiterin des Verbundprojekts „Move“ des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg, der Jugendämter und Job-Center der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin

VEYSEL CALIÖREN

Sozialarbeiter im Verbundprojekt „Move“, Berlin

Dr. Gabriele Gallus-Jetter: Ich darf Sie in einen der 12 Berliner Stadtbezirke mitnehmen, der vor der Wende mit Abstand der größte Bezirk war, inzwischen rangiert er auf Platz 5 oder 6 im Ranking der Einwohnerzahl. Neukölln hat 300.000 Einwohner, von denen sich viele in der Altersgruppe befinden, um die es hier geht. Diese sind überrepräsentiert mit 4.500, abnehmend mit inzwischen 3.000 pro Jahrgang, mit einem überdurchschnittlichen Anteil junger Menschen nicht deutscher Herkunft von 26 bis 30 Prozent. Die Problemlagen, die bereits angesprochen wurden, liegen in Neukölln demnach noch potenziert vor, nicht nur bei 9 Prozent entsprechend unserer Bevölkerungszahl, sondern weit mehr als 10 Prozent. Daher befassen wir uns bereits seit langer Zeit mit der Problematik. Vor zehn Jahren haben sich die entsprechenden Akteure zusammengefunden, haben im Laufe der Jahre das Neuköllner Netzwerk Berufshilfe gebildet, einen eingetragenen Verein, an dem auch das Jobcenter beteiligt ist. Das NNW und die AG 78 nach KJHG treffen sich nach bestimmten Themenstellungen alle zwei Monate. Das Motto, unter dem wir auch als Jugendamt versuchen, die Probleme in den Griff zu bekommen, lautet „Mehr Vorsorge – Weniger Nachsorge“. Insofern möchten wir Ihnen vorstellen, was wir in Neukölln seit Jahren versuchen, auf die Beine zu stellen und auf den Beinen zu halten – was sich oft als noch schwieriger darstellt –, um das endgültige „Verschwinden“ von Jugendlichen zu verhindern oder wenigstens zu vermindern.

Dieter Martens: Ich werde die Projektstruktur in Neukölln präsentieren, ehe Frau Deutschmann-Temel und Herr Caliören spezielle Fragen zur Projektpraxis und insbesondere zu Fragen der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund beantworten werden.

Die Projektstruktur in Berlin-Neukölln

Die Projektstruktur existiert zum Zeitpunkt der Präsentation noch in dieser Form. Ich möchte ein Modell aus Neukölln vorstellen, das zur Diskussion beiträgt und stellvertretend für alle ihre Modelle steht. Dies soll dazu dienen, ganz praktisch, kleinteilig und anschaulich zu zeigen, wie versucht wird, auf lokaler Ebene etwas zu tun.

Zwei wesentliche Erkenntnisse liegen dem zugrunde: Die Unterstützung der Eltern oder die Unterstützungssysteme, die wir ersatzweise aufbauen, sind maßgeblich für den Übergang Jugendlicher ins Erwerbsleben oder in Ausbildung. In den Kommunen und in den Stadtteilen werden letztendlich die Folgen der Desintegration zu tragen sein, aber diese verfügen oftmals nicht über die eigene Projektarchitektur oder die Gestaltungsmöglichkeiten der Struktur. Daher müssen wir auf das zurückgreifen, was wir vorfinden und was uns der „Baukasten“ der verschiedenen Rechtskreise bringt.

In der **ersten Jugendkonferenz** im Rechtskreis SGB II, die aus Kommune, aus Agentur, aus Schulen, Jobcenter und aus freien Bildungsträgern zusammengesetzt worden ist, wurden **zwei zentrale Aufgabenfelder** beschrieben:

- ... die Übergänge bildungsferner junger Menschen nach der Schule gezielt zu verbessern,
- ... jüngere Jugendliche mit unzureichenden Übergangschancen bereits im schulischen Kontext (Sekundarstufe I.) zu erreichen.

Bei uns gibt es eine Menge Jugendliche, die über keine oder schlechte Abschlüsse verfügen und auch ansonsten Vermittlungshindernisse mitbringen. Daher müssen wir sie früher erreichen, um rechtzeitig umsteuern zu können.

Wichtige Förderinstrumente, derer wir uns in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jobcenter bedienen, sind dabei:

- die Aktivierungshilfen gem. § 16 Abs. 1 i. V. m. § 241 Absatz 3a SGB III,
- die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gem. § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII (KJHG).

Dazu haben wir Systeme entwickelt (**Abbildung 1**), die im Wesentlichen aus dem Dreiecksverhältnis zwischen Jugendamt, Jobcenter und freien Trägern als Vertragssystem in der Finanzierung bestehen. Schulen sind punktuell beteiligt, allerdings nicht als Finanzierer.

Das Jugendamt schließt mit den freien Trägern, die Ausführende der Projekte sind, Kooperations- und Leistungsvereinbarungen. Die Rechtsbasis ist § 13, Abs. 1 oder 2 SGB VIII. Das Jobcenter schließt ebenfalls Leistungsvereinbarungen – vormals Zuwendungsverträge – mit den freien Trägern. Die Abstimmung über die lokalen Bedarfe findet zwischen dem Jobcenter und dem Jugendamt statt.

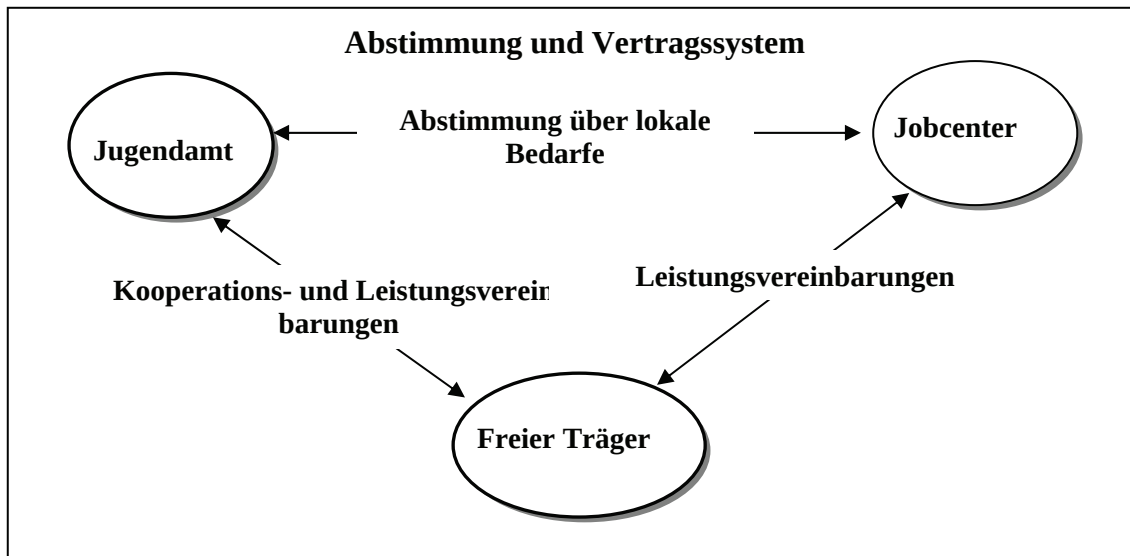


Abbildung 1

© Dieter Martens

Spezifische Anforderungen an die Projekte

Alle Projekte verfolgen das Ziel, mit geeigneten Mitteln und zielgruppenspezifisch **solche Jugendlichen** zu motivieren, zu aktivieren, und auf Übergänge vorzubereiten, **die** von den Regelsystemen der Bildung und Benachteiligtenförderung sowie der klassischen Jugendberufshilfe **unzureichend oder nicht erreicht werden und eine Heranführung benötigen.**

Die entfernten Zielgruppen lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- ... Jugendliche von 16 bis 25 Jahren¹, die durch das Jobcenter oder vergleichbare Angebote nicht oder nicht mehr erreicht werden,
- ... schwer zu motivierende Jugendliche, die bereits häufige Misserfolge erfahren, resigniert haben und von Regelsystemen entfernt sind,
- ... junge Menschen, die durch Bildungsferne, Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen demotiviert und faktisch abgekoppelt sind,
- ... junge Frauen mit Migrationshintergrund, die gezielte Unterstützung bei der Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen,
- ... junge Menschen, die durch soziale und andere massive Vermittlungshindernisse (Delinquenz, Suchtproblematik und problematisches Sozialverhalten) schwer integrierbar und motivierbar sind,
- ... junge Menschen, die mit Leistungskürzungen konfrontiert sind, das Regelsystem verlassen haben und denen Zugänge über das SGB II verstellt sind.

¹ Terminologie: KJHG 14-18 Jahre, SGB III/ II 16-25 Jahre

Die Jugendhilfe geht bei „benachteiligten“ Jugendlichen immer von Faktoren sozialer Benachteiligung wie Herkunft, soziale Zusammenhänge und Bildungsstand aus, während die Arbeitsmarktpolitik mit Benachteiligung immer Arbeitsmarkt-Benachteiligung, Nicht-Versorgung usw. meint. Wenn ich im Folgenden von Jugendlichen spreche, meine ich die Altersgruppe von 16 bis 25.

Motive Jugendlicher, „entfernt“ zu sein

Um solche Motive detaillierter darzustellen, greife ich auf das Projekt „Jobbörse“ in Berlin-Pankow zurück. Die „[Jobbörse](http://www.jobboerse-berlin.de)“ Berlin-Pankow¹ hat Jugendliche nach den Gründen für den Verzicht auf Antragstellung gefragt und **eine Reihe von Faktoren aufgelistet:**

- Unkenntnis der behördlichen Strukturen,
- ernüchternder Erstkontakt mit Behörden,
- Generelle Antipathie gegen Behörden,
- Antriebslosigkeit,
- fehlendes Selbstbewusstsein,
- fehlende Unterstützung vom Elternhaus,
- Selbstüberschätzung, alles allein regeln zu können,
- intellektuelle Defizite,
- als Folge von Sperrzeiten (Agentur für Arbeit, JobCenter),
- alternative Lebensphilosophien (Aussteiger etc.).

Als **individuelle Problemlagen und Defizite** kommen hinzu:

- fehlende bzw. mangelhafte kommunikative Befähigung,
- fast durchgängige Unzuverlässigkeit (mit diversen Abstufungen),
- Unpünktlichkeit,
- mangelnde physische und psychische Belastbarkeit,
- das Diktat durch die Tagesform,
- wenig ausgeprägtes Durchhaltevermögen (Dauerhaftigkeit),
- teilweise enorme Selbstüberschätzung,
- übersteigerte Anspruchshaltung,
- Konstruierte Schuldzuweisungen an das Umfeld.

Die prägnantesten Hindernisse sind:

- fehlende Bereitschaft und Kompetenz zur Eigeninitiative,
- individuelle kommunikative Defizite und Resignation,
- fehlende Zukunftsorientierung.

¹ www.jobboerse-berlin.de

Neukölln: Konkrete Beratungs- und Unterstützungssysteme

Über die Aktivierungshilfen versuchen wir ein Netz über den Stadtteil zu spannen und arbeiten dabei mit verschiedenen Institutionen und insbesondere mit dem Jugendberatungshaus in Neukölln zusammen.

Folgende Aktivierungshilfen bieten wir in Neukölln an:

- Eine **aufsuchende Aktivierungshilfe** (Streetwork) mit Information, Beratung, Aktivierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund (Projekt „Move“),
- Zwei Aktivierungshilfen mit dem **Schwerpunkt schulischer Abschlüsse** (HSA) zur Verbesserung der Eingliederungschancen („Neukölln-Aktiv“, „Wild-Aktiv“),
- Eine Aktivierungshilfe zur Unterstützung der Eingliederung von **Jugendlichen mit Psychiatrieerfahrungen oder psychischer Problematik** („Primus“). Diese Aktivierungshilfe ist gerade neu implementiert worden.
- **Eine offene Beratung** (2 Stellen) zur **Aktivierung in der Schnittstelle der Rechtskreise** SGB II, SGB III, SGB VIII und Schule im Jugendberatungshaus (A+B2, BLP). Dies ist ein sehr wichtiges Instrument. Hier werden für die einzelnen Jugendlichen aus den verschiedenen Rechtskreisen die geeigneten Maßnahmen zusammengesucht. Durch die Passgenauigkeit wollen wir die Verbleibszufriedenheit erhöhen.
- **Eine tagesstrukturierende Aktivierungshilfe** mit Potenzial-Assessment, Arbeitserprobung, Praktika und Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (PASST),
- **Ein Schulverweigererprojekt als „Koordinierungsstelle Schuldistanz“** für Haupt- und Gesamtschulen des Bezirks (Go!). Wir werden zurzeit von den Schulen mit Schulverweigerungsmeldungen überhäuft. Dadurch sehen wir jetzt das Problem deutlicher, es ist öffentlich geworden. Diese Koordinierungsstelle arbeitet mit zwei Personalstellen für die Gesamt- und Hauptschulen des Bezirks.
- **Aktuell in Planung: Ein aufsuchendes Projekt mit Jobbörse und Streetwork in enger Kooperation mit dem Fallmanagement des Jobcenters.** Wir gehen davon aus, dass wir mit konkreten Arbeitsmarktangeboten die Jugendlichen besser motivieren können.

Die Projekte erreichen und mobilisieren durch die offenen Zugänge zu niedragschwelligem Angeboten eine große Anzahl entfernter Jugendlicher, 41 Prozent davon Jugendliche mit Migrationshintergrund. Alle Teilnehmer haben in den anderen Regelinstrumenten keine Zugänge gefunden.

Die Projekte sind so aufgestellt, dass Jugendliche ohne SGB-II-Hintergrund dem SGB VIII (Jugendhilfe) zugeordnet werden. Damit hat jeder Zugang, ohne jegliches Rechtskreishindernis. Zugänge erfolgen über:

- das Aufsuchen des Streetwork-Projekts MOVE,
- Beratung der Jugendberufshilfe,

- das NNB-Jugendberatungshaus,
- das Jobcenter,
- die Kompetenzagentur, deren Existenz über eine SWL-Kofinanzierung infrage gestellt ist,
- die Aktivierungshilfen und anderen Projekte,
- Schulen.

Erfahrungen aus den Projekten

- 75 Prozent der Teilnehmenden an diesen Projekten verfügten über keinen oder nur schlechten Bildungsabschluss (Hauptschulabschluss).
- Die Mehrheit der erreichten „distanzierten“ jungen Menschen hat unzureichende oder falsche Informationen erhalten.
- Die Lage der meisten „distanzierten“ Jugendlichen ist grundsätzlich geprägt durch fehlende Unterstützung aus dem Elternhaus und fehlende fachkundige Kontakte.
- Die Mehrheit der „distanzierten“ Jugendlichen verfügt über eigene Potentiale, Ressourcen und Kompetenzen, benötigt aber eine verlässliche Betreuung und Begleitung zur Erschließung.
- „Nicht Motivierbare“ sind motivierbar, sie benötigen niedrigschwellige Zugänge und auf individuelle Lebenslagen zugeschnittene Angebote.

Sieht so unsere Zukunft aus? – Wünsche an die Zukunft

Distanzierte und sozial benachteiligte Jugendliche mit besonderem und erhöhtem Unterstützungsbedarf werden von wirksamen und kohärenten Unterstützungs- und Angebotsstrukturen wirksam erreicht.

Jugendberufshilfe erbringt eigene profilierte Leistungsanteile und ist Partner des Jobcenters zur Entwicklung kooperativer, bedarfsgerechter und wirksamer Handlungsfelder.

Als relevante Akteure verabreden die Agentur, das Jobcenter, die Jugendhilfe, die Schulen, die Wirtschaft und die regionalen Bildungs- und Beratungsträger eine gemeinsame Steuerung zur Bedarfsentwicklung und -sicherung.

Die entstandenen wirksamen lokalen Netzwerke sind durch Vertragssysteme und eine gemeinsame Planung abgesichert. Über die formalen qualitativen Anforderungen der Vergabe wird ein Aushandlungsprozess geführt, der auf die Sicherung und Nachhaltigkeit abzielt.

Im Folgenden werden Frau Deutschmann-Temel und Herr Caliören über das Projekt MOVE berichten.

Das Projekt MOVE des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg

Dagmar Deutschmann-Temel: Wir sind natürlich sehr erfreut, über unsere Kooperationsmöglichkeiten in Berlin-Neukölln berichten zu dürfen. Ich möchte hier aus unserer praktischen Arbeit des Projekts berichten, wie wir im Bezirk Neukölln die Kooperation zwischen dem Jugendamt, dem Jobcenter und uns als Träger einer Migrantenorganisation gestalten. Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) hat sich Ende der achtziger Jahre/Beginn der neunziger Jahre gegründet und versteht sich als Sprachrohr der migrantischen Bevölkerung in Berlin und Brandenburg. Er versucht für ein vielfältiges Miteinander und eine Vielfalt in den Lebensweisen in einer pluralistischen Gesellschaft zu werben und dies auch herzustellen. In diesem Rahmen agiert der TBB u.a. in zwei Jugendprojekten in Berlin. Das Projekt MOVE existiert seit Anfang 2002.

Der Begriff MOVE kommt zwar aus dem Englischen, wir haben ihn jedoch gewählt, weil das Projekt „Motivieren“ und „Vermitteln“ zum Ziel hat. Das Projekt will Jugendliche unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund aktivieren, für Lebens- und Arbeitswege, für neue Lebenskonzepte und auch für eine Ausbildung gewinnen und, wenn dies durch Qualifikationen und Aktivierungshilfen gelungen ist, sie in Arbeit oder Ausbildung vermitteln.

Das Projekt hat einen stationären und einen mobilen Ansatz. Wir möchten hier den mobilen Ansatz (Streetwork) vorstellen, der in der Kooperation mit den unterschiedlichen Partnern in Neukölln sehr gut funktioniert, im Interesse der Zielgruppe, der jungen Menschen, die wir erspüren und aufsuchen. Es geht hauptsächlich um diejenigen, die vom System noch nicht erfasst wurden und teilweise aus den Statistiken herausfallen, die nicht vom Regelsystem angesprochen werden, die aber dennoch im gesellschaftlichen Interesse einen Anspruch auf Ausbildung, Qualifizierung und Informationen über Förderungs- und Bildungsmöglichkeiten haben.

Wir bewegen uns inzwischen in neuen Zuschnitten und neuen Räumen mit den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen und versuchen, uns primär inhaltlich darin auszurichten. Veysel Caliören arbeitet seit Jahren sehr erfahren in unterschiedlichen Bereichen im Sozialraum, baut zu den Jugendlichen vor Ort Erstkontakte auf und versucht dann, an die Regelsysteme und an qualifizierende Angebote heranzuführen.

Veysel Caliören: Ich bin nicht nur Straßenarbeiter, ich bin Vater/Mutter, Freund/Freundin, alles für die Jugendlichen. Man denkt immer, man geht auf die Straße, spricht die Jugendlichen an und das war's. Das ist es aber noch lange nicht. Wenn man das richtig verfolgt, steckt viel Arbeit, auch Familienarbeit darin. Man braucht nicht nur den Kontakt zu den Jugendlichen selbst, sondern auch zu deren Familien. Ohne die Familie kommt man nur sehr schwer an den Jugendlichen heran. Der/die Jugendliche muss zu mir Vertrauen entwickeln. Er oder sie muss mir auch Dinge anvertrauen können, die nicht für Behörden bestimmt sind.

Wenn ich auf die Jugendlichen zugehe, stelle ich mich als Vertreter des Türkischen Bundes vor, der im Auftrag des Jobcenters und des Jugendamtes Neukölln unterwegs ist. Wenn sie etwas von Behörden hören, gehen sie sofort auf Distanz. Ich muss ihnen diese Scheu nehmen und ihnen erklären, dass ich dafür da bin, sie zu begleiten und ih-

nen zu helfen. Wenn diese Hürde überwunden ist und das Vertrauen hergestellt ist, ist es einfach, mit diesen Jugendlichen zu arbeiten.

Wo finde ich die Jugendlichen? Die Jugendlichen treffe ich in Cafés, auf der Straße, in Internetcafés, Spielhallen, in Parks, Wettbüros, Jugendeinrichtungen, auf Bahnhöfen, in Einkaufszentren an, finde sie über Bekannte oder über Bewährungshelfer usw. Sie können sich vorstellen, dass es nicht einfach ist, auf eine Gruppe von Jugendlichen zuzugehen und sie anzusprechen. Zum Beispiel saßen in einem Park Jugendliche und „rauchten“. Ich bin auf diese Jugendlichen zugegangen. Sie waren zunächst sehr misstrauisch, dachten wahrscheinlich, dass ich eine Zivilstreife sei und sie wegen der Drogen ansprechen würde. Wir kamen aber doch ins Gespräch und die Atmosphäre lockerte sich zusehends auf.

Ich arbeite u.a. mit **Bewährungshelfern** zusammen. Zweimal im Monat bekomme ich Termine mit den Jugendlichen, die sie betreuen. Ich versuche, diese Jugendlichen wieder in das Schulsystem, ins Arbeitsleben zu integrieren, sie zum Jobcenter zu vermitteln.

In meiner **Zusammenarbeit mit den Jobcentern** stelle ich fest, dass vielen – gerade neuen – Mitarbeitern dort die Erfahrung fehlt, wie man mit den Jugendlichen umgeht. Wenn ich mitgehe und merke, dass der Kollege/die Kollegin gerade erst dort angefangen hat, muss ich manchmal diese über die Möglichkeiten beraten, die der betreffende Jugendliche mit seinen Voraussetzungen hätte.

Arbeitsgruppe 4: Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jobcenter U25 in Fällen, in denen die Jugendlichen nicht erreicht werden bzw. nicht mehr kommen (Distanzierte und „verschwundene“ Jugendliche)

Zusammenarbeit aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit

MARTIN LIENEKE

Fachlicher Leiter, Zielgruppen im SGB II (Team SP II 11), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Welche Jugendlichen sind gemeint, wenn wir von „verschwundenen“ Jugendlichen sprechen?

Gemeint sind nach meinen Kenntnissen:

- Jugendliche mit schweren Einschränkungen wie Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit (häufig kumuliert),
- Jugendliche, die keine Bildungsbereitschaft (mehr) haben oder deren Bildungspotenzial ausgeschöpft ist (Schulabbrecher/-verweigerer),
- Jugendliche mit kriminellem oder gewalttätigem Hintergrund,
- Jugendliche „Verweigerer“, bei denen Ausbildung oder Arbeit am Ende ihrer enttäuschenden Schullaufbahn kein Bestandteil der Lebensplanung ist („Ich werde Hartz IV!“),
- Jugendliche mit „Maßnahmekarrieren“, die resigniert haben, weil alle Anstrengungen bisher nichts gebracht haben.

Untersuchungen

Eine stichprobenartige Einschätzung kommt zu folgenden ersten Ergebnissen:

- Zur Frage des eventuellen „drop outs“ junger Menschen aus dem SGB II existieren bisher keinerlei Forschungsbefunde bzw. laufende, wissenschaftlich dokumentierte Projekte.
- Unabhängig vom SGB-II-Kontext liegen drei Studien vor, die sich mit dem Verschwinden Jugendlicher aus dem Netz der Arbeits- und Sozialverwaltung beschäftigen:
 - Untersuchung im Auftrag der Stadt Mannheim zum Verbleib junger Menschen, die trotz entsprechender Angebote nicht in „Jump plus“ einmünden.¹ Dabei wurde die Methode von halbstandardisierten Interviews von 241 Jugendlichen angewandt. Durch mehrfaches Aufsuchen – regelrechte „Detektivarbeit“ – wurden 71 Prozent dieser „verschwundenen“ Jugendlichen irgend-

¹ Stanger/Bernhard/Sommer o.J.

wann erreicht und interviewt und nötigenfalls wurde auch Hilfe angeboten. Das Ergebnis war, dass es ein breites Spektrum an Lebenssituationen gibt, in denen sich diese Jugendlichen aufhalten. Das kann im Positiven von der Aufnahme eines Studiums gehen bis im Negativen zur Isolation in krasser Armut, die die fließende Grenze zur Obdachlosigkeit und Kriminalität einschließt.

- Auswertung zur so genannten „JobBörse Junges Köln/Sprungbrett“.¹ Diese Maßnahme wurde sehr engmaschig für chancenarme Jugendliche in Köln durchgeführt und evaluiert. Hier wurden 240 Jugendliche ebenfalls mit halbstandardisierten Kurzfragebögen interviewt. Allerdings wurden im Vergleich zu Mannheim nicht 71, sondern lediglich 27 Prozent der „Verschwundenen“ erreicht – mit dem folgenden Ergebnis: Insgesamt ist festzustellen, dass der Verbleib der betreffenden Jugendlichen in Köln zum Teil unscharf geblieben ist. Ein Drittel ist damals noch in Sozialhilfe oder später in andere Hilfesysteme eingemündet, ein Viertel wird durch Dritte (Familie) unterstützt und lediglich ein Fünftel hat Arbeit gefunden. Bei 13 Prozent der Jugendlichen wird ein negativer Verbleib attestiert (Schwarzarbeit, Prostitution, Kriminalität).
- Forschungsprojekt „Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit“ des DJI.² Hierzu wurde ein qualitatives Panel mit 87 Jugendlichen über 18 Monate durchgeführt. Der Zugang zu diesen Jugendlichen wurde über Freizeittreffs oder Streetwork gefunden. Das Projekt kam zu dem Ergebnis, dass viele der Jugendlichen, obwohl sie „abgetaucht“ waren, ein normalbiografisches Muster verfolgen, es aber zunehmend als Reaktion auf mehrfaches Misslingen zu Abweichungen von dieser Normalbiografie kommt.
- Geplantes Projekt des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur) „Sanktionen im SGB II – Perspektiven von Fachkräften und jungen Klient/innen“. Dieses Projekt befindet sich noch in der Begutachtungsphase. Man möchte hier mit zehn „drop out“-Jugendlichen Interviews führen und Experteninterviews mit Integrationsfachkräften zu deren Sanktionspraxis und Erfahrungen mit den Konsequenzen aus verhängten Sanktionen. Der Fokus dieser Untersuchung wird voraussichtlich gelegt auf die Gründe für die Sanktionierung der Jugendlichen und auf die Gründe für die Verweigerung seitens der Jugendlichen, die zu den Sanktionen geführt haben. Außerdem wird die Sicht der Fachkräfte evaluiert, das heißt: In welchen Situationen, mit welchen Intentionen werden Sanktionen verhängt? Der Gesamtfokus wird voraussichtlich sein: Was sind die Folgen solcher Sanktionen für die soziale Lage der betroffenen Jugendlichen?

Erfahrungen der Jobcenter

Jobcenter haben trotz des positiven Trends am Arbeits- und Ausbildungsmarkt einen erheblichen Bestand an Jugendlichen mit schweren Integrationshemmnissen und Einschränkungen, die nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar sind und die deshalb zu lebenslangen „Dauerkunden“ werden könnten.

¹ Stadt Köln/Agentur für Arbeit Köln 2003

² Krahek/Reißig 2004

Daraus entsteht geschäftspolitisch die Gefahr, dass sich unter dem Druck, schnelle Erfolge nachweisen zu müssen, Jobcenter eher um Jugendliche mit günstigeren Perspektiven auch im SGB II kümmern. Übrig bleiben genau die schwierigen Jugendlichen, die es sehr viel mühsamer machen, überhaupt an sie heranzukommen oder gar Fortschritte in der Integrationsarbeit zu erreichen.

Daher geht es zum einen um eine Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte und Führungskräfte für diesen Personenkreis und zum anderen darum, dass das Zielsystem der BA auch langfristige Erfolge mit „schwierigen“ Jugendlichen „belohnen“ sollte. Der Gesetzgeber hat die BA im SGB II dazu verpflichtet (§ 54 S. 3 SGB II), geeignete Indikatoren zu entwickeln, mit deren Hilfe Integrationsfortschritte abgebildet werden können, „soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen“. Dieser Verpflichtung kommt die BA mit dem System der Betreuungsstufen nach, da ein Wechsel der Betreuungsstufe in Richtung größerer Arbeitsmarktnähe gleichzeitig einen Integrationsfortschritt anzeigt. Damit wäre auch bei der Integrationsarbeit mit den chancenarmen Jugendlichen ein Instrumentarium gegeben, (kleine) Fortschritte abzubilden.

Auch im SGB III gibt es ein Umdenken in Bezug auf „schwierige“ Jugendliche, die so genannten „Betreuungskunden“. Man wirft dem SGB III häufig vor, dass diese irgendwo verwaltet werden, bis sie ins SGB II übergeleitet werden. Es gibt im Rahmen der Neuorganisation der Berufsberatung und der Ausbildungsvermittlung einen stärkeren Fokus genau auf diese Betreuungskunden, weil mit diesen besonders intensiv gearbeitet werden muss. Junge Menschen mit schlechteren Startchancen sollen bei der Integrationsarbeit angemessen berücksichtigt werden. Da Jugendliche mit/ohne Hauptschulabschluss in der Regel einen höheren Unterstützungsbedarf haben, soll ihnen in stärkerem Maße Unterstützung angeboten werden.

Herkömmliche Handlungsoptionen der Jobcenter greifen bei den „verschwundenen“ Jugendlichen nicht. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen allein sind nicht ausreichend.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Kompetenzagenturen läuft in vielen ARGEn nicht oder nicht gut

Handlungsgrundsätze

- Jeder Jugendliche besitzt grundsätzlich (noch) Entwicklungspotenzial. Das Ziel muss sein: Hinführung zur Arbeits- bzw. Ausbildungsreife.
- Kurzfristige Erfolge sind bei chancenarmen Jugendlichen mit sozialen Problemen und Benachteiligungen nicht zu erwarten. Langfristige abgestimmte Planungen im Zusammenspiel mit dem Jugendamt, den Kompetenzagenturen und anderen Partnern sind erforderlich.
- Jobcenter, Berufsberatung und Jugendämter sollten Maßnahmen gemeinsam planen und abstimmen und Lücken aufdecken.

- Um eine dauerhafte und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren sicherzustellen, reichen mündliche Absprachen in der Regel nicht aus. Vielmehr sollten verbindliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die Laufwege, regelmäßige Treffen über Abstimmung der Leistungserbringung, den Austausch bei gemeinsam betreuten Jugendlichen, verbindliche Ansprechpartner und gemeinsame Fortbildungen, Hospitationen etc. regeln.

Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

Es existieren gesetzliche Verpflichtungen (§ 18 SGB II und § 81 SGB VIII) und überregionale Empfehlungen¹ („Empfehlung zur Durchführung von Jugendkonferenzen“ vom 20.2.2005²) zur Zusammenarbeit. Welche Qualität diese Jugendkonferenzen mitunter haben, darüber kann man diskutieren. Wenn es nur darum geht, einen Pflichttermin in der Agentur oder in der ARGE zu erfüllen, weil das von der Zentrale gezählt wird, ist das nicht im Sinne einer effektiven Zusammenarbeit.

Trotz der gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen gibt es vielerorts keine Kooperation oder sie läuft nicht gut. Es reicht eben nicht aus, dass man nur gut zusammenarbeitet, weil man sich gut „riechen“ kann. Auch bei Personalwechsel darf diese Zusammenarbeit nicht gefährdet sein.

Notwendige Angebote und Maßnahmen werden nicht gemeinsam erhoben und abgestimmt. Es gibt nur wenige Kooperationsvereinbarungen. Gemeinsame Stadtteilarbeit (Sozialraumorientierung) erfolgt kaum.

Zusammenarbeit mit den Kompetenzagenturen

Kompetenzagenturen befinden sich – vom BMFSFJ gefördert – im Aufbau. Inzwischen gibt es bundesweit 200 Agenturen. Ihre spezifischen Angebote besonders für benachteiligte Jugendliche sollten von den Jobcentern und allen anderen Akteuren an der Ersten Schwelle gekannt, anerkannt und genutzt werden.

Kompetenzagenturen kümmern sich vorrangig um Jugendliche, die sich außerhalb der Systeme befinden (Schulverweigerer, Drop-Outs, Jugendliche mit schweren sozialen Benachteiligungen, Übergangsmanagement für Rechtskreiswechsler etc.). Arbeitsschwerpunkte sind sehr unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Maßnahmeträger (häufig Kommunen). Sie arbeiten häufig präventiv.

Die Finanzierung der Kompetenzagenturen erfolgt aus EU-Mitteln und kommunalen Mitteln. Die Möglichkeit einer Ko-Finanzierung durch Jobcenter muss geklärt werden.

¹ Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A042-Vermittlung/Publikation/pdf/Empfehlungen-AGJ-BA.pdf>

² <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A042-Vermittlung/Publikation/pdf/Einrichtung-Jugendkonferenzen-SGB-II.pdf>

Forderungen zur Zusammenarbeit

Aus den genannten Problemen ergeben sich folgende Forderungen:

- Doppelbetreuungen vermeiden; Zuständigkeit für Fallführung eindeutig festlegen (gegebenenfalls durch eine gemeinsame Fallkonferenz).
- Angebote der Jugendhilfe sind bundesweit sehr unterschiedlich und häufig abhängig von kommunalen Ressourcen und sozialpolitischem Engagement. Daher ist die Festlegung von Mindeststandards geboten.
- Jugendamt gehört in den Beirat der Jobcenter.
- Jobcenter sollte im Jugendhilfeausschuss vertreten sein mit dem Status „fachkundiger Bürger“.
- Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung von gemeinsamen Maßnahmen klären.
- Klärungsbedarf, was über SWL gefördert werden kann.
- Kreativität bei Maßnahmeplanung erforderlich, da viele Jugendliche bereits „Maßnahmekarrieren“ aufweisen.
- Engmaschiges, präventives Hilfesystem, das sich flexibel am individuellen Handlungsbedarf orientiert (zum Beispiel Schulmüdenprojekte, Praxisklassen).

Handlungsansätze der Bundesagentur für Arbeit:

- Eine Muster-Kooperationsvereinbarung ist von der BA und Vertretern aus Jugendämtern erarbeitet und im Intranetangebot der BA veröffentlicht.¹
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Kompetenzagenturen und weiteren Netzwerkpartnern,
- Klärung von Fragen zu Ausschreibungsverfahren und Möglichkeiten der Mischfinanzierung,
- Beförderung neuer, positiver Ansätze bei der Arbeit mit sehr schwierigen Jugendlichen (Workshops mit Praktikern),
- Intranetangebot zur Schnittstelle SGB VIII – SGB II (Wissensdatenbank), um das gegenseitige Wissensdefizit zu beseitigen,
- Veröffentlichung guter Praxisbeispiele,
- Sensibilisierung der Regionaldirektionen und Grundsicherungsstellen im Rahmen der Zielnachhaltung.

¹ http://www.baintern.de/nn_396508/Navigation/Beratung/SGB-II/Zielgruppen/Jugendliche/Index.html

Arbeitsgruppe 5: Zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarkt: Welche Art der Übergangsbegleitung können Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe als Teil der Jugendhilfe leisten?

Übergangsbegleitung im Amt für kommunale Jugendarbeit Regensburg¹

ANNEROSE RAITH

Leiterin des Amtes für kommunale Jugendarbeit, Stadt Regensburg

Die Stadt Regensburg hat ihr Jugendamt etwas anders organisiert, als es in anderen Städten der Fall ist. Wir haben drei Jugendämter:

- das Amt für Jugend und Familie – zuständig für die Erziehungs- und Familienhilfen,
- das Amt für Tagesbetreuung von Kindern – zuständig für die Tagesbetreuung für 0- bis 12-jährige Kinder,
- außerdem das Amt für kommunale Jugendarbeit, zuständig für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, mit sechs Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und drei Einrichtungen der freien Träger. Für den ganzen Bereich der Jugendsozialarbeit, auch der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, für Ferienaktionen, für das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut! – Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, für „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Wir sind vertreten in der Lenkungsgruppe für die soziale Stadt, federführend zuständig für Kinder- und Familienfreundlichkeit und sind außerdem für Mehrgenerationenhäuser. Alles, was den Titel „Jugend“ trägt und nicht in die Erziehungshilfen hineinpasst, landet im Amt für kommunale Jugendarbeit.

Die Stadt Regensburg befindet sich in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage, mit einem Bruttoinlandsprodukt von 57.953 € (2003) lag Regensburg bei den acht großen bayrischen Städten an erster Stelle, allerdings ohne München. Wir haben für 100 Einwohner 144 Arbeitsplätze, das heißt, dass viele Leute zur Arbeit einpendeln. Trotzdem verzeichnen wir im Arbeitsamt Regensburg für den Stadt- und Landkreis 13.534 Arbeitsuchende und 8.000 Arbeitslose. Wir haben bei den Jugendlichen unter 25 Jahren 833 Arbeitslose und bei den unter 20-Jährigen 184 Arbeitslose. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,7 Prozent.

Hinzu kommen auch noch die Personen, die sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung befinden, das sind zum Beispiel 93 ABM-Plätze, die nur im Jugendbereich eingesetzt werden. Es sind noch einmal ungefähr 2.200 Beschäftigungsfördernde Maßnahmen insgesamt.

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die redigierte Bandabschrift eines frei gesprochenen Vortrags.

Engagement im Bereich Schule und Beruf

Wir haben schon in den siebziger Jahren **Hausaufgabenbetreuung** für Kinder mit schulischen Problemen eingerichtet, wir haben in Regensburg Horte an Grund- sowie Hauptschulen, wir bieten **Nachmittagsbetreuung** an. Seit 1998, das war relativ früh für bayrische Verhältnisse, gibt es die **Jugendsozialarbeit an Schulen**, die letzte Hauptschule wird in diesem Jahr versorgt und dazu die Berufsschulen.

Wir hatten 1999 eine schulpädagogische Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, dabei ging es zwar um die Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule, aber auch schon um den Übergang in Arbeit. Als Einrichtung der Stadt bietet das Amt für kommunale Jugendarbeit schon seit 30 Jahren Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche, etwas Ähnliches wie Jugendwerkstätten. In diesen 30 Jahren haben wir uns immer weiter entwickelt. Diese Entwicklung war auch von der Förderung der Arbeitsagentur und später auch der ARGE abhängig.

Im Jahr 1998 gründete sich eine Koordinierungsstelle für berufliche Jugendhilfe, daraus hat sich ein **Koordinierungskreis** mit den Trägern der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und den BVB-Maßnahmeträgern, mit der Agentur für Arbeit und später mit den ARGEN in der Stadt und im Landkreis entwickelt. Dieser Kreis ist ein bisschen „eingeschlafen“, denn mit den Ausschreibung bei der Arbeitsagentur war natürlich die Offenheit untereinander nicht mehr so groß, weil natürlich auch eine Konkurrenz untereinander besteht.

Im Förderprogramm der **Kompetenzagentur** haben wir in der ersten Förderperiode schon ab 2003 angefangen, weil wir zeitgleich Überlegungen angestellt hatten, schon im Übergang Schule – Beruf aktiv zu werden. Dieses Programm kam zur rechten Zeit. Wir konnten unsere Ideen umsetzen.

Wir kooperieren in der Kompetenzagentur eng mit den Haupt- und Berufsschulen. Unsere Mitarbeiter, die zwei Vollzeitstellen innehaben, gehen in die Hauptschulen. Sie sind keine Schulsozialarbeiter, sondern ihre Tätigkeit lässt sich eher als Akquise beschreiben. Sie führen in den 9. Klassen Gespräche mit den Lehrern und fragen nach Jugendlichen, die wahrscheinlich Schwierigkeiten haben werden. 80 Prozent der Jugendlichen kommen ja ganz normal und ohne Probleme in ihren Berufseinstieg und schaffen das. Es ist ein Teil von etwa 15 bis 20 Prozent, der Schwierigkeiten hat und auch diese muss man noch einmal differenzieren. Wir arbeiten ebenfalls mit den Jugendzentren zusammen, weil diese direkten Kontakt zur Zielgruppe haben. Darüber hinaus kommen Jugendliche oder Eltern über Öffentlichkeitsarbeit zu uns.

An den Berufsschulen ist es ähnlich: Wir gehen zu Beginn des Schuljahres in die JOA-Klassen (Jugendliche ohne Arbeit), suchen uns die „Kandidaten“ heraus, denn es geht immer um die besonders Benachteiligten, nicht um die, die es eigentlich auch mit Unterstützung der Lehrer oder Eltern einigermaßen alleine schaffen.

In der **Abbildung 1** sind die Zugangswege zur Kompetenzagentur ersichtlich.

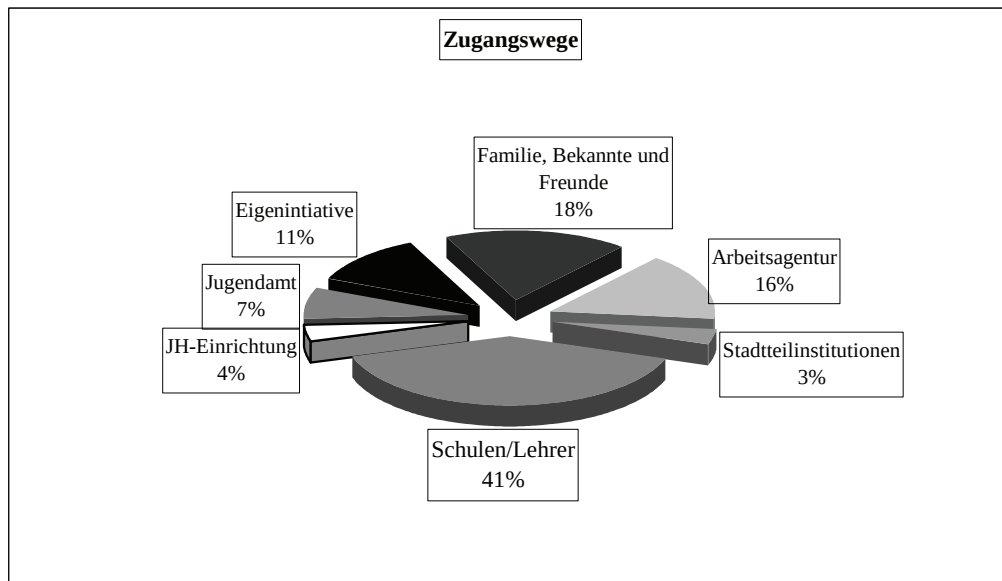


Abbildung 1

© Annerose Raith

41 Prozent der Jugendlichen kommen über die Schulen zur Kompetenzagentur, da wir Akquise an den Schulen betreiben.

Von den Klienten ist etwa die Hälfte deutscher Nationalität und die andere teilt sich ungefähr zu gleichen Teilen in Aussiedler und Klienten anderer Nationalitäten (**Abbildung 2**), das ist nichts Überraschendes. Das Alter der Klienten ist entsprechend niedrig im Übergang Schule und Beruf und reicht von 15 bis 18 Jahren, die Älteren erklären sich dadurch, dass manche den Weg zu uns erst später finden (**Abbildung 3**). Es gibt nur wenige Jugendliche, die über einen langen Zeitraum von drei bis vier Jahren immer wieder bei uns auftauchen, weil sie die Kompetenzagentur als eine Einrichtung erlebt haben, die ihnen weiterhilft.

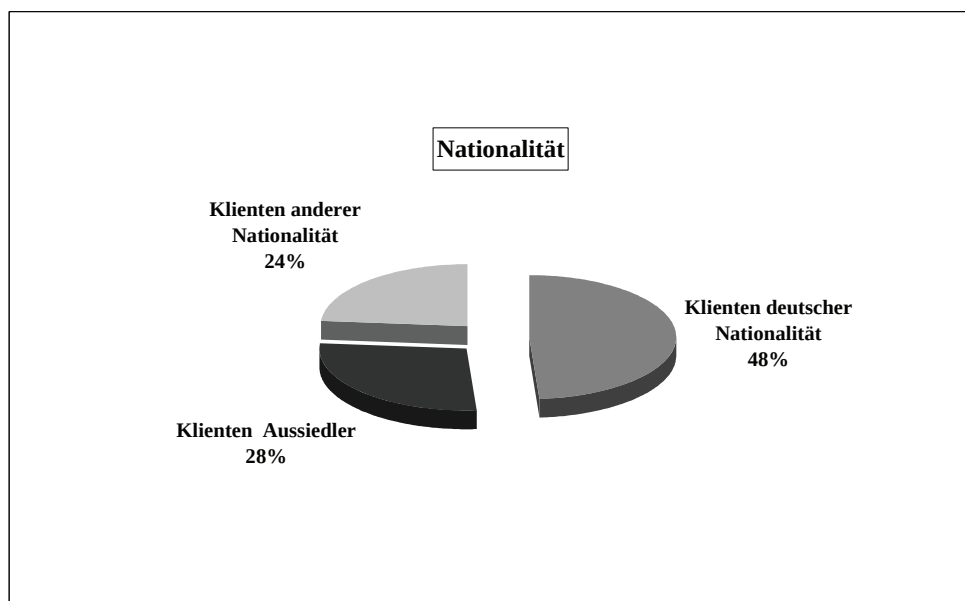


Abbildung 2

© Annerose Raith

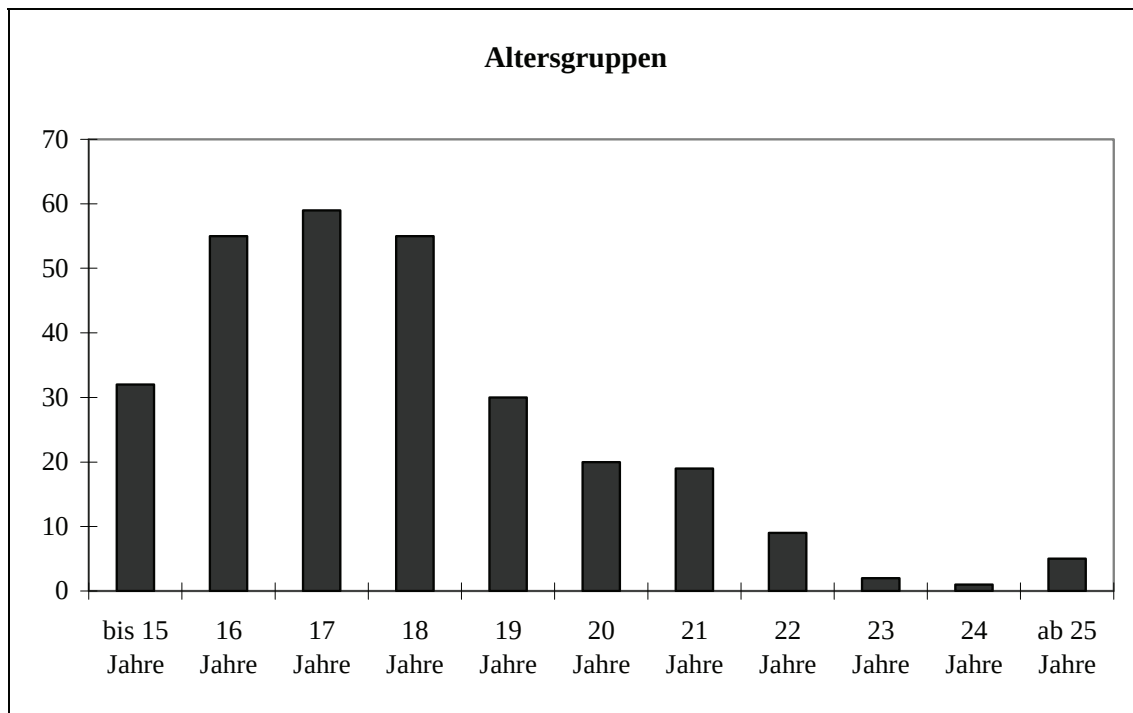


Abbildung 3

© Annerose Raith

Sozialpädagogische Betreuung/Case-Management

Zu Beginn führen wir ein so genanntes **Profiling** durch. Wir testen die Jugendlichen durch einfache Aufgaben in Deutsch, Mathematik und sozialen Fragen. Die Ergebnisse lassen wir durch Lehrer und – wenn möglich – auch durch die Eltern bewerten. Außerdem kann der Freund/die Freundin des Jugendlichen eine Bewertung abgeben. Daraus ergibt sich ein erstes Bild, das dem Jugendlichen zeigen kann, wie er von anderen wahrgenommen wird.

Eine weitere Möglichkeit ist der GEVA-Test über das Internet, bei dem Jugendliche ihre Kenntnisse und Fähigkeiten testen können. Falls notwendig, erstellen wir in Kooperation mit der Lernwerkstatt – einem Träger für Reha-Maßnahmen – ein einwöchiges Profiling. Dabei stehen die Jugendlichen wirklich an der Werkbank und durchlaufen verschiedene Arbeitsbereiche. Diese Maßnahme kostet 800 € und wird nur in Einzelfällen genutzt.

Zu unserem Programm gehört die regelmäßige **aufsuchende Arbeit an der Schule**. Einmal in der Woche ist die Mitarbeiterin vor Ort. Die Schule ist mit dieser Kooperation sehr zufrieden, teilweise haben wir sogar Schlüssel von der Schule, können also die Räumlichkeiten frei betreten. Die Mitarbeiterin kann in die Klassen gehen und auch einmal einen Jugendlichen rausholen, wenn notwendig. Im Laufe des Schuljahres versuchen wir, immer weniger in der Schule vor Ort zu sein. Die Schulen versuchen immer wieder, dass mehr Angebote in den Schulen sind, wir müssen die nötige Distanz bewahren.

Als sehr wichtig sehen wir die **Elternarbeit** an, weil die Eltern eine wichtige Informationsquelle für die Jugendlichen sind, auch wenn diese Informationen nicht immer qualitativ wertvoll sind. In der Regel glauben die Jugendlichen ihren Eltern, daher ist es wichtig, bestimmte Ziele miteinander abzusprechen.

Wir **begleiten** die Jugendlichen, das heißt, wir gehen, wenn es notwendig erscheint, auch zur Praktikumsstelle und führen **Bewerbungstraining** durch. Da wir festgestellt haben, dass dies überhand nimmt, müssen wir uns das von Externen einkaufen. Wir arbeiten zum Beispiel mit der Freiwilligenagentur zusammen und haben darüber Personal von den Betrieben bekommen, die Bewerbungstrainings bei uns durchführen. Damit haben die Jugendlichen keinen (betreuenden) Sozialpädagogen als Gegenüber, sondern eine Fachkraft aus der Wirtschaft, der anders mit ihnen umgeht.

Wir bieten Hilfe beim **Herstellen von Bewerbungsunterlagen** und bei der **Ausbildungssuche** sowie **Nachbetreuung**.

Wir bieten auch für eine kleine Gruppe von drei bis vier Jugendlichen eine **Nachqualifizierung** für einen qualifizierenden Hauptschulabschluss (Quali) an. Diese Gruppe umfasst diejenigen, die aus ALG II bei der Agentur für Arbeit herausfallen, aber die die Fähigkeiten haben, einen Quali-Abschluss zu erreichen. Der „Kurs“ wird extra sehr klein gehalten, da die Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in eine Gruppe wollen. Wir haben eine relativ hohe Erfolgsquote in dem Bereich, fast alle haben einen qualifizierten Hauptschulabschluss geschafft.

Dieses Jahr beginnen wir mit einem so genannten **Lückenfüllerkurs**, da wir festgestellt haben, dass es nötig ist, Schüler der 8. Klassen, die Lücken haben und deswegen wahrscheinlich nicht zum qualifizierenden Hauptschulabschluss zugelassen werden, zu unterstützen. Daher werden wir einen Deutsch- und Mathekurs anbieten und diese Schüler erhalten zweimal in der Woche eine Art Nachhilfe, um die Lücken zu schließen, damit sie in der 9. Klasse zum qualifizierenden Hauptschulabschluss zugelassen werden. Diese Schüler haben erkannt, dass diese Maßnahme notwendig ist und sie haben auch die Fähigkeiten dazu.

Zur Erklärung: In Bayern gibt es den Hauptschulabschluss, den normalen Abschluss und den qualifizierenden Hauptschulabschluss, der aber eigentlich die Grundvoraussetzung für eine Lehrstelle ist.

Außerdem übernehmen wir eine **Lotsenfunktion**, weil wir selber als Kompetenzagentur überhaupt keine Maßnahmen anbieten, bis auf diese schulische Nachqualifizierung, für die es keinen anderen Träger gibt. Wir müssen genau wissen, wer welche Maßnahme und mit welcher Zielgruppe in Regensburg durchführt, damit wir relativ zügig die Jugendlichen vermitteln können bzw. die passende Maßnahme finden können. Wir haben festgestellt, dass in den zwei Hauptschulen, mit denen wir eng zusammenarbeiten, nur wenige Schüler hinterher ohne Ausbildung oder eine Qualifizierungsmaßnahme dastehen. Der Anteil ist wesentlich geringer als in den Hauptschulen, mit denen wir nicht in so einer engen Kooperation stehen.

Der Koordinierungskreis

Für die Abstimmung innerhalb der Stadt ist eine Vernetzung im Rahmen eines Koordinierungskreises unabdingbar. Im Koordinierungskreis sitzen die unterschiedlichen beruflichen Träger. Wie vorher schon erwähnt, gibt es diesen Arbeitskreis schon seit 1998, durch die Ausschreibungspraxis sind die Träger in der Zwischenzeit Konkurrenten, damit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erschwert. Die Arbeit im Koordinierungskreis werden wir nun etwas umstellen, wir werden das eher als Fachtag konzipieren, bei dem es um bestimmte Themen geht. Es gibt einen großen Bedarf für die Mitarbeiter aus den jeweiligen Maßnahmen, die sich gerne mal mit anderen austauschen, wie mit den „immer schwieriger werdenden“ Jugendlichen umzugehen ist.

Der Koordinierungskreis setzt sich zusammen aus:

- der ARGE in der Stadt und im Landkreis,
- der Arbeitsagentur und
- der Regierung, da diese zuständig ist für die „Arbeitsweltbezogene Förderung“ vom bayrischen Staatsministerium.

Es entstanden aus diesem Koordinierungskreis auch **neue Maßnahmen**:

Das **Modul A** ist eine Maßnahme in Kooperation zwischen der ARGE der Stadt Regensburg, dem Amt für Jugend und Familie und der Lernwerkstatt, einem Träger vorwiegend für Reha-Maßnahmen, aber auch AGH-Maßnahmen mit Qualifizierungsanteil. Abgekoppelt davon existiert auch eine eigene Firma, die mit Jugendlichen und Erwachsenen arbeitet. Im Modul A sind zumeist Schulabbrecher nach der 7. oder 8. Klasse, bei denen man unschlüssig ist, was mit ihnen eigentlich geschehen soll. In eine reguläre Maßnahme der Arbeitsverwaltung passen sie meist nicht, zum Teil wegen psychischer Probleme, aber auch Alkohol- und Drogenprobleme.

Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit zu erreichen. Deshalb ist u.a. ein Testverfahren vorgesehen, das berufliche Möglichkeiten testet, um danach passgenau zu vermitteln. Daneben können alle Angebote der Unterstützung (psychologische und ärztlich Betreuung) innerhalb der Einrichtung genutzt werden. Diese Maßnahme ist gerade für die Fälle sinnvoll, bei denen noch nicht klar ist, ob eine Ausbildung überhaupt möglich ist und unter welchen Voraussetzungen.

Die Kosten liegen ungefähr bei 940 € im Monat, die vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden. In einigen Fällen übernimmt die ARGE die Kosten zur Hälfte, das geschieht bei Jugendlichen im ALG-II-Bezug, die Hälfte deswegen, weil der hohe sozialpädagogische Anteil oder auch die teilweise psychologische Betreuung das Amt für Jugend und Familie finanzieren muss. In diesem Modul sind pro Jahr etwa 20 Jugendliche.

Ein Satz noch: Ich mag das Wort „Maßnahmeschleife“ nicht, weil die meisten Teilnehmer weitervermittelt werden. Es gibt immer einen Anteil, der zwar nicht in Ausbildung mündet, aber es ist noch eine Möglichkeit, sich auszuprobieren und seine Fähigkeiten auszutesten.

Jugend ohne Arbeit

Die Initiative „Jugend ohne Arbeit (JOA)“ gibt es seit drei Jahren. Diese richtet sich an Schüler, die in den Berufsschulen ankommen und eigentlich nur ihre Schulpflicht erfüllt haben. Wir haben nach anderen Möglichkeiten gesucht, arbeitslose schulpflichtige Jugendliche zu beschulen. Vorher wurden die Mädchen in die Hauswirtschaft geschickt und die Jungen in die Jungarbeiterklassen. Diese Grobaufteilung hat natürlich für die spätere Berufswahl oder Qualifizierung wenig Nutzen. Die Klassen bestehen nun aus den verschiedenen Zielgruppen: Jugendlichen ohne Schulabschluss, Jugendlichen nichtdeutscher Muttersprache, Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Jugendlichen mit oder ohne Hauptschulabschluss, aber auf jeden Fall ohne qualifizierenden Hauptschulabschluss. Wir wollten außerdem die Zuordnung nach Neigung und Eignung durchsetzen, nicht mehr nach Geschlecht oder willkürlich danach, wo noch Platz vorhanden ist. Die Jugendlichen ohne Schulabschluss sollen einen vernünftigen Schulabschluss erreichen. Nichtdeutsche Schüler in dieser JOA-Initiative müssen aufgrund der schlechten Deutschkenntnisse in der Sprache qualifiziert werden, um eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Die Förderschüler wurden in Klassen betreut, die in Kooperation mit einer Berufsschule für Lernbehinderte entstand. Die Vermittlung in die richtigen Klassen geschah unter Berücksichtigung der Wünsche der Schüler. In den Jahren 2005/2006 hatten wir von 490 Schülern 130 mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (26,53 Prozent), 235 mit Hauptschulabschluss (47,95 Prozent) und 115 ohne Abschluss (23,46 Prozent).

Die Hauptschulen werden am Ende des Schuljahres befragt, wie der weitere Bildungsweg der Schüler verläuft und die Berufsschulen werden informiert, wer ohne Versorgung geblieben ist. Wir versuchen an dieser Stelle nachzuhalten, was aber nicht wirklich funktioniert. Es gibt einen gemeinsamen Einschreibetermin aller drei städtischen beruflichen Schulen und der staatlichen Berufsschule. Dabei tritt die Kompetenzagentur auf, der Jugendmigrationsdienst, teilweise auch der Arbeitskreis Ausländischer Arbeitnehmer/innen, die vor allem türkische Kinder und Jugendliche betreuen. Auch die Arbeitsagentur ist dabei, um Jugendliche eventuell noch eine Lehrstelle an zu bieten oder in eine BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) zu vermitteln.

Youngagement

Es gibt außerdem das Projekt „Youngagement“, das ist ein Projekt, das primär nicht das Ziel der beruflichen Integration hat, sondern es läuft zusammen mit den Schulen und dem Stadtjugendring. Die Jugendlichen können in der 8. Klasse ein Praktikum machen, sie arbeiten wöchentlich in einer Einrichtung und sie werden dabei begleitet von erwachsenen Ehrenamtlichen. Dieses Praktikum ist anerkannt als Wahlfach, es erscheint ebenfalls im Zeugnis. Die Lehrer greifen dieses Projekt auch im Unterricht auf. Die Jugendlichen berichten in ihrer Klasse darüber und die Lehrer lernen diese Schüler von einer anderen Seite kennen als nur aus dem Unterricht. Die Jugendlichen können sich zum Teil in ihren Neigungen und Eignungen austesten, manche gehen in Altenheime oder zum THW und lernen die Arbeit dort kennen.

Arbeiten und Lernen

Wir selbst führen seit 30 Jahren das Projekt „Arbeiten und Lernen“ durch. Wir betreuen Jugendliche ab 18 Jahren mit etwa 30 Prozent Qualifizierungsanteil. Es sind Deutsch und Mathematik dabei, Sozialkompetenzen und PC-Kurse. Nachdem in den letzten zwei Jahren die Klientel noch schwieriger geworden ist, haben wir etwas umgestellt, wir haben kaum noch Gruppen, sondern fast nur noch Einzelbetreuung. Die Jugendlichen arbeiten in arbeitsnahen Berufsfeldern in der Stadt Regensburg oder wenige auch bei freien Trägern, das heißt, sie agieren in der Verwaltung, beim Bauhof oder im Gartenamt usw. Es gibt auch Jugendliche, die dafür nicht geeignet sind, aus diesem Grund haben wir eine kleine Fahrradwerkstatt eröffnet, dort werden Fahrräder repariert und kostengünstig weitergegeben.

Wir entfernen in einer Gruppe seit dem letzten Jahr Schmierereien an den Wänden öffentlicher Gebäude im Rahmen des „Schmiermobils“. Als wir damit begannen, hatten wir kein Geld für die technische Ausrüstung. Wir fragten beim Hochbauamt (Amt für Gebäudeservice) nach und bekamen die nötigen 8.000 Euro, da wir die Verantwortlichen überzeugen konnten, dass sie Geld einsparen würden, wenn wir die Arbeit übernehmen. Insgesamt haben wir derzeit 35 Plätze im Jahr, vor 4 Jahren waren es noch 77 Plätze, der Durchlauf ist etwa dreimal so hoch, weil die Jugendlichen nicht das ganze Jahr über dabeibleiben.

Wir beschäftigen im Projekt „Arbeiten und Lernen“ zwei Vollzeitpädagogen und drei in Teilzeit sowie einen Schreinermeister. Die Finanzierung sieht so aus, dass auch über unser Amt das Entgelt der Jugendlichen abgewickelt wird. Finanziert wird das über Mittel des bayrischen Staates, von der ARGE der Stadt und des Landkreises, von der Arbeitsagentur und auch noch vom Jugendamt des Landkreises, weil wir auch teilweise Jugendliche aus dem Landkreis haben. Insgesamt liegen die Kosten bei 590.000 Euro, wir selbst zahlen im Moment als Kommune 80.000 Euro und wir sind budgetiert auf 100.000 Euro, das heißt wir haben immer einen Spielraum, um flexibel reagieren zu können.

Beobachtungen aus den beiden Tagen – und wie geht es weiter?

Aus Sicht der Jugendhilfe

DR. CLAUDIA DAIGLER

Jugendhilfeplanerin im Jugendamt Stuttgart und Geschäftsführerin der Steuerungsgruppe u25

1. Vorbemerkungen zur „Sicht der Jugendhilfe“

Ich habe im Rahmen dieses Abschlusspodiums die Aufgabe, einige Anmerkungen und Wahrnehmungen zur Tagung aus der Sicht der Jugendhilfe zu formulieren. Dies ist spannend und unmöglich zugleich, denn die zahlreichen Teilnehmer/innen aus der Jugend(berufs)hilfe haben sehr unterschiedliche Sichtweisen auf die Tagung entwickelt und „eine Stimme der Jugendhilfe“ bzw. eine Position der Jugendberufshilfe kann es nicht geben¹. Verstehen Sie meine Äußerungen also vielmehr als „fachlich-subjektive“ oder eigene, die auf meinem fachlichen Hintergrund als Jugendhilfeplanerin für das Fachgebiet Übergang Schule – Beruf und als Projektleitung des lokalen Übergangsmanagements in der Landeshauptstadt Stuttgart basieren.

2. Erwartungen an die Tagung

Erwartungen an die Tagung sind gerade für ein Mitglied der Vorbereitungsgruppe natürlich verbunden mit den Wünschen, die Tagung möge gelingen und dass sich die gewählten Themen als aktuell und tragfähig erweisen. Meine Erwartungen an diese Tagung waren zudem, Anregungen zu folgenden Fragen zu erhalten:

- Wie kann die lokale Kooperation gelingend gestaltet werden?
 - Wenn wir davon ausgehen, dass mittlerweile kein System alleine mehr Antworten auf die virulenten Fragen der beruflichen Übergänge in Ausbildung entwickeln kann, stellt sich die Frage danach, wie die örtliche Kooperation und Abstimmung vor Ort besser zu gestalten sind? Welche positiven Erfahrungen aus anderen Kommunen sind vorhanden, die die oft vernommene Klage widerlegen, dass alles so schwierig sei und vieles nicht funktioniere, weil man einfach zu unterschiedlich sei, weil die Agentur nicht mitmacht etc.? Was machen gelingende Kooperationen der verschiedenen Systeme vor Ort aus? Welche „Erfolgsfaktoren“ können benannt werden? Welche Rahmenbedingungen werden benötigt? Und welche Rolle kann darin die Jugendhilfe spielen?
 - Wenn zweitens davon auszugehen ist, dass die allgemein bildenden Schulen, die Schulprofile etc. ein entscheidender Faktor dafür sind, ob Übergänge von Jugendlichen in Ausbildung gelingen oder nicht, stellt sich die Frage, wie vor

¹ Zu dieser Funktion vgl. die aktuellen Positionspapiere etc. der Wohlfahrtsverbände und des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit.

Ort stringenter als bisher Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik verbunden werden und wie die allgemein bildenden Schulen als kontinuierlicher Akteur in den Fragen des kommunalen Übergangssystems eingebunden werden können.

- Welche Konzepte und Strukturentwicklungen, die weiterführend sind und nicht nur an einzelnen Maßnahmen ansetzen, sind bereits vor Ort entwickelt?
- Wie können die aus den Hilfesystemen verschwundenen Jugendlichen erreicht werden? Wo tauchen sie wieder auf? Was erfahren wir dabei über Abbrüche, Gründe für Abbrüche und fehlende Mitwirkung? Und welche Möglichkeiten der Erreichbarkeit können aus diesem Wissen entwickelt werden? Wann und warum kommt dabei das Wissen der Jugendhilfe zum Einsatz?
- Fragen zum Verständnis und der Identität der Jugendberufshilfe - Wie wird in anderen Städten die Rolle der Jugend(berufs)hilfe gesehen? Wie nehmen die Jugendämter ihre Einmischungsaufgabe wahr? Wie wird die Denkweise der Jugendhilfe in die kommunalen Prozesse gestaltend mit eingebracht? Welche Verunsicherungen existieren?

3. Wahrnehmungen – Was fiel auf?

Ich greife hierzu drei Punkte heraus.

3.1. Relevanz von Themen:

Bildung/Schulsystem – Wirtschaft – Übergreifende Arbeit

Die Themen waren gut gesetzt und entsprechen den aktuellen Fragestellungen vor Ort. Die größte Resonanz fanden die Themen:

1. Unterstützung und Begleitung am „Startplatz Schule“,
2. „Hilfen aus einer Hand“, systemübergreifende Ansätze und
3. Modelle für Jugendliche, die aus dem Hilfesystem herausfallen.

Weniger Resonanz fanden die Themen „Migration“ und „Geschlecht“. Beklagt wurde die fehlende Einbindung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in die Tagung. Warum die AG „Die Wirtschaft mit ins Boot holen“ solch eine geringe Nachfrage hatte, dass sie nicht zustande kam, müsste noch geklärt werden.

3.2. Einen Umgang finden mit widersprüchlichen Signalen und Vorgaben

Aufforderung zur örtlichen Kooperation einerseits – rechtliche Einschränkungen andererseits

Die Situation vor Ort ist derzeit häufig gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Verunsicherung, bezogen auf die offenen Perspektiven bzw. die weitere Verankerung der ARGEN, vom Platzierungsdruck in den bundesdeutschen Rankinglisten, vom Jonglieren zwischen Zahlenkosmetik, von Misstrauen und Unzufriedenheit etc. Sowohl der Verlauf als auch die Atmosphäre der Tagung waren geprägt von den unsicheren Per-

spektiven, von Frustration und dem Spannungsfeld (insbesondere im Rahmen des SGB II) von Errungenschaften im Aufbau guter kommunaler Lösungen insbesondere zwischen der Jugendhilfe und den JobCentern einerseits und der Fragilität von gelungenen Ansätzen durch die Neuregelung der SWL andererseits. Wurde am ersten Tag verstärkt um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Problemlagen gerungen, so wurde am 2. Tag Verunsicherung und Verärgerung auch im Plenum unübersehbar.

Als Jugendhilfevertreterin ist es schwierig, Praktiken der JobCenter im Einzelnen beurteilen zu können. In der Stuttgarter Praxis – wie auch aus anderen Städten aufgezeigt – sind jedoch die SWL-Leistungen bislang das einzig flexible Instrumentarium für die JobCenter, um Mischfinanzierungen mit der Jugendhilfe für lokale Bedarfe und Schwierigkeiten passgenau zu entwickeln oder einfach Konzepte zu erproben. Die Beibehaltung der neuen Einschränkung wäre nicht nur ein Verlust für die Jugendlichen, sondern käme einer Kappung von Innovation und Kreativität gleich. Es wäre ein Signal in die falsche Richtung,

3.3. Den (biografischen) Eigen-Sinn der jungen Menschen verstehen – Von den Lebenslagen der Jugendlichen her denken

Insbesondere durch den Vortrag von Andreas Walter fiel mir auf, dass in den Analysen und Wortwahlen im Rahmen des Übergangssystems vorrangig von Handlungsprogrammen oder bestenfalls von den Problemen her gedacht wird, von Problemen, die Jugendliche haben und die uns Jugendliche machen. Trotz der Vorgabe des Ressourcenansatzes, der Kompetenzanalysen etc. wird in Analysen und Konzepten nicht konsequent positiv formuliert, was Jugendliche können. Daraus ergibt sich die Forderung, biografische Arbeit sowie die Aussagen und die Sinn-Perspektive der Jugendlichen systematischer in die Arbeit mit einzubeziehen. Tun wir das nicht, besteht die Gefahr, so mit unseren Handlungsprogrammen beschäftigt zu sein, dass der Bezugspunkt, die Jugendlichen in ihren Eigenheiten, aus dem Blick geraten. Dass junge Menschen für sich einen Sinn in den Angeboten, die sie erhalten sehen, ist jedoch der wichtigste Erfolgsgarant für die mit viel Geld aufgelegten Programme. Ein fortlaufender, möglichst antihierarchischer Diskurs zwischen Professionellen und den Jugendlichen ist dazu erforderlich. Dieser wird meist nicht konsequent genug geführt oder in eng gefassten Mitwirkungspflichten konterkariert.

4. Perspektiven

4.1. Machtgehab und Misstrauen abbauen und neues Denken wagen

Die Diskussion und der Austausch sind mit dieser Tagung alles andere als abgeschlossen. Vielmehr verspricht die nahe Zukunft weiterhin große Dynamik und Aushandlungs- und Kooperationsbedarf. Den weiteren Diskussionen ist zu wünschen, dass sich der fachliche Blick an der zu Beginn der Tagung formulierten Ausrichtung orientiert:

„Wir kommen keinen Schritt weiter, wenn wir nichts anderes tun als auf die klassischen Verwaltungswege und -hierarchien zu beharren, wenn wir uns in Profilierungswünschen gegenseitig ermüden, wenn wir Zuständigkeiten hin- und herschieben oder wenn uns die Zuständigkeitsansprüche wichtiger sind, als der Inhalt

und das Finden intelligenter Lösungen, die die Jugendlichen zum Ausgangs- und Bezugspunkt nehmen – und nicht die Ressortierungen“.¹

4.2. Interdisziplinäres Gestalten (statt Verwalten)

Mehr als deutlich ist, dass **ein** Hilfe- bzw. Zuständigkeitssystem **alleine** im Gestalten von Antworten nicht weiterkommt. Die Gestaltung einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft oder eines gemeinsam getragenen und aufeinander aufbauenden kommunalen Übergangsmanagements steckt noch in den Kinderschuhen. Von dieser Tagung geht nach meiner Wahrnehmung die Botschaft aus, dass in Kommunen die Gestaltungsmöglichkeit erhalten bleiben muss, weiterhin passgenaue Angebote für Jugendliche zu schaffen. Herrn Lieneke wird als Vertreter der Bundesagentur von den Teilnehmern die Bitte, ja Aufforderung, mitgegeben, sich um Differenzierungen beim Thema Einsatz von SWL zu bemühen.

Ein Schub in Richtung „Aufbau von Strukturen eines lokalen Übergangsmanagements“ kann das Förderprogramm des BMBF geben, in dem 27 Kommunen ab Mai 2008 gefördert werden.

4.3. Struktur für eine systematische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickeln

Das Übergangssystem muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es in Teilen um sich selbst kreist und bislang zu unsystematisch mit der örtlichen Wirtschaft zusammenarbeitet. Hier gibt es insbesondere auf der örtlichen Steuerungs- und Planungsebene bislang nicht hinreichend ausgeschöpfte Möglichkeiten, das u.a. im Zuge des demografischen Wandels bestehenden Interesses der Wirtschaft einzubinden. Dies könnte das Hauptthema einer weiteren VfK-Tagung zur Thematik Übergang Schule – Beruf sein.

¹ Pfeifle 2008

Beobachtungen aus den beiden Tagen – und wie geht es weiter?

Aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit

CHANTELLE KUDONOU

*Programmiererin, Bereich SGB II – U25, Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eines der Schwerpunktthemen der Bundesagentur – mit vielen Facetten, angefangen bei der Berufsorientierung in der Schule über Berufsberatung bis zur Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Bei dieser Tätigkeit sind wir besonders auf eine optimale Zusammenarbeit vor Ort mit allen Partnern angewiesen, um Jugendlichen eine möglichst gute Ausgangsposition für den Start ins Berufsleben bieten zu können.

Partner sind für uns insbesondere Schule, Jugendamt, Institute, Träger, Kommunen, aber auch Eltern und Arbeitgeber, die Bundesregierung u.a. Mit diesen Partnern im Gespräch zu bleiben, Standpunkte auszutauschen, Ziele abzustecken und auch Verständnis für die Handlungsweisen untereinander zu erreichen, ist meine Erwartung an die Tagung gewesen.

Eine weitere Erwartung war, neue Ideen und erfolgreiche Projekte kennen zu lernen und davon in der Zukunft profitieren zu können. Insbesondere hier in den zwei Tagen in der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises wollte ich gern mal aus verschiedenen Sichtweisen der beteiligten Akteure hören, welche Ideen und Ansätze Sie – unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten vor Ort – haben. Ansonsten bekomme ich die Rückmeldungen der 44 ARGEn bei uns in Nordrhein-Westfalen und die sind natürlich sehr uneinheitlich.

Der Blick auf die chancenarmen jungen Frauen und Männer gehört zu den wichtigsten Themen auf dieser Veranstaltung, ebenso wie die praktischen Ansätze, diese zu unterstützen. Hier hat sich im Verlauf der letzten beiden Tage deutlich gezeigt, dass Schnittstellen zwischen den Partnern genutzt werden können, dass andere Herangehensweisen kein Hindernis sein müssen und vor allem, dass nur gemeinsam ein optimales Ergebnis erreicht werden kann.

Das gelingt nur, wenn es keinen Zuständigkeitsdschungel gibt und sich die unterschiedlich zuständigen Partner über ein gemeinsames Vorgehen verständigen. Die im Forum gezeigten Modelle zur Beratung unter einem Dach werden sich am Ende hoffentlich durch positive Ergebnisse durchsetzen können. Ein Beispiel aus Berlin-Neukölln und Ansätze zu einem Jugend-JobCenter in Düsseldorf u.a. haben mich sehr interessiert.

Besonders gute, pragmatische Modelle, die hier vorgestellt wurden, waren von einer besonders guten Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weiteren Partnern geprägt. Dort standen die Eingliederungserfordernisse der Jugendlichen im Vordergrund und nicht unbedingt nur die Struktur- und Rahmenbedin-

gungen und Abgrenzungen. Hier hat man sich tatsächlich auf das Wesentliche konzentriert und vor allem diejenigen beteiligt, die direkt mit den Jugendlichen arbeiten. In München gibt es beispielsweise einen Arbeitskreis, der keine feste Form hat und keine Institution darstellt, sondern der sich auf freiwilliger Basis regelmäßig trifft und offensichtlich sehr wirksam vorgeht.

Die Schule ist ein sehr wichtiger Partner. Meines Erachtens muss dieser Partner stärker in die SGB-II-Netzwerke eingebunden werden. Auf der Ebene des SGB III funktioniert das bereits. Zumindest in Nordrhein-Westfalen lassen sich Entwicklungen zur besseren Einbindung der Schule und zur Festigung der Strukturen feststellen.

Ich habe festgestellt, dass es grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen für chancenarme Jugendliche gibt. Teilweise verfolgen diese Maßnahmen das gleiche Ziel und werden vor Ort von verschiedenen Akteuren in verschiedenen Co-Finanzierungen angeboten, so dass es den Ansprechpartnern in den ARGEs oder den Fallmanagern schwer fällt, den Überblick zu bewahren und die Maßnahmen stets passgenau zuzuweisen. Die Herausforderung liegt darin, das große Maßnahmeangebot unter den Rechtskreisen zu koordinieren.

Viele Argumente in den Foren und Arbeitsgruppen sprechen für eine Leistungsgewährung unter einem Dach, vor allem aus der Sicht der Jugendlichen. Die Jugendlichen, die nach der Schule nicht genau wissen, wohin sie sich wenden können, haben hier eine erste Anlaufstelle. Zum anderen können aus meiner Sicht auch nur hier die Angebote für die Jugendlichen koordiniert und gemeinsam abgestimmt werden.

Besonders gefiel mir in diesem Zusammenhang gestern in einem Forum die Aussage, dass eine Lösung unter einem Dach auch dann präferiert wird, wenn sich daraus nicht unmittelbar ein finanzieller Nutzen ergibt. Der Nutzen ergibt sich daraus, dass die Mittel intelligent im Sinne der Sache eingesetzt werden können.

Diese Tagung hat mir noch einmal deutlich gezeigt, dass wir mit der Gründung der ARGEs zwischen Bundesagentur und Kommune grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, da wir Leistungen in Kombination und abgestimmt aus einer Hand anbieten können, zum Beispiel Berufsberatung und Suchtberatung, dass das Ganze allerdings noch viel mehr ausgeweitet werden kann und muss. Hierzu gibt es viele gute Beispiele, die auf dieser Tagung vorgestellt wurden. Ich denke, dass die Zusammenarbeit vor Ort nicht unbedingt von Organisationsformen abhängig ist. Ich weiß selbst, dass es kein einfacher Weg ist, da die verschiedenen Partner unterschiedlichen Anforderungen und Systemen unterliegen. Aber eines ist uns gemein: das Ziel, Jugendliche in Lohn und Brot zu bringen und damit ein zufriedenes und eigenständiges Leben zu führen.

Beobachtungen aus den beiden Tagen – und wie geht es weiter?

Aus der Sicht der Kommunen

REGINA OFFER

*Referentin für Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung für Erwerbsfähige,
SGB II / SGB III, Sucht und Drogen am Deutschen Städtetag, Berlin*

Mir sind einige Grundsatzaussagen aus verschiedenen Veranstaltungen – wie auch bei dieser – aufgefallen, die ich hier zusammenfassen möchte.

1.) Wir müssen uns immer wieder die Komplexität des Themas vor Augen führen. Die Jugendhilfe ist eine gewachsene Struktur, auf der einen Seite sind sehr unterschiedliche Problemlagen der Jugendlichen vorhanden, auf der anderen Seite gibt es sehr unterschiedliche Arbeitsmarktregionen und unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen. Wir sprechen hier von der Kooperation zweier Träger, dabei ist die Jugendhilfe an sich schon ein sehr komplexes Gebilde.

Die Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Arbeitsagenturen in den Arbeitsgemeinschaften, wie immer sie in Zukunft organisiert sein möge, wird unverzichtbar bleiben. Dabei müssen wir die Sichtweise beider Partner eng einbinden und uns für die Sichtweise des jeweils anderen öffnen.

Wir dürfen nicht vergessen: Jugendarbeitslosigkeit ist ein nicht zu unterschätzendes Politikum, genauso wie die gesellschaftliche Integration und die Lebensperspektiven junger Menschen ein wichtiges sozialpolitisches Thema sind.

2.) Mehrfach wurden die Zielkonflikte der verschiedenen Sozialgesetzbücher angesprochen. Das Thema wird auch häufig von den freien Trägern der Jugendhilfe vorgetragen. Wir haben hier unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, die sich u.a. in der Spitze ausdrücken in Mitwirkungspflichten und Sanktionen auf der einen Seite, in der Freiwilligkeit der Jugendhilfeleistungen und dem besonderen Vertrauensverhältnis im SGB VIII auf der anderen Seite.

Wir müssen die Unterschiede in der Zielsetzung und bei der Herangehensweise der Leistungsträger zunächst zur Kenntnis nehmen. Der Hilfeprozess darf dadurch jedoch nicht belastet werden, sondern die Zielkonflikte, die sich möglicherweise ergeben, müssen durch eine Einigung auf der politischen Ebene und auf der Leitungsebene der beteiligten Jugendämter, Schulämter, der Agenturen, der Arbeitsgemeinschaften und Job-Center der Optionskommunen geklärt und so weit wie möglich überwunden werden.

Meines Erachtens müssen die unterschiedlichen Ziele, die aus den Sozialgesetzbüchern herrühren, nicht unbedingt immer als Gegensatz betrachtet werden. Alle müssen sich aufeinander zu bewegen. Wir müssen das als integrierte Ziele vor Ort behandeln. Jeder Träger ist für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und Ziele zuständig. Wenn

man jedoch sinnvolle Leistungen – vor allem aus der Sicht der Jugendlichen – anbieten will, wird man das integriert betrachten müssen. Insofern sollte man mit einem gewissen Verständnis für alle Ziele herangehen und versuchen, aus Sicht des Jugendlichen festzustellen, dass Integration in Ausbildung und Arbeit kein Widerspruch zu gesellschaftlicher Integration ist. Der Jugendliche beansprucht beides, wenn es um die Frage einer optimalen Förderung geht.

3.) Es ist eine Tatsache, dass wir Schnittstellenlösungen brauchen. Dies wurde auf dieser Tagung mehrfach angesprochen. Dazu brauchen wir die Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des jeweils anderen Leistungsträgers sowie die Akzeptanz der gesetzlichen Regelungen, denen der Partner unterliegt und der darauf gründenden Entscheidungen. Wir werden nicht immer alles auf örtlicher Ebene aushandeln können, häufig hat man es mit Entscheidungen zu tun, deren Grundlage auf anderer Ebene festgelegt wurde. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, wie man so etwas bestmöglich überwinden kann.

Vielfach wurde gesagt, dass die Schnittstellenlösungen und die Zusammenarbeit von der Qualität des persönlichen Umgangs und des persönlichen Verständnisses füreinander abhängen. Das kennzeichnet viele Lebensbereiche. Das entbindet uns aber nicht von der Aufgabe, eine professionelle Unterstützung der Abstimmungsprozesse herbeizuführen, denn sonst würde man die Probleme stets auf die Mitarbeiterebene delegieren, die sie oftmals nicht lösen können. Insofern halte ich das lokale Übergangsmanagement der Bertelsmann-Stiftung und das gestern gehörte Beispiel des Steuerungskreises in Stuttgart für sehr wichtige Erkenntnisse, gerade für die kommunale Ebene. Wir können unsere sozialpolitischen Aufgaben nicht separat vom SGB II sehen, wir müssen aufeinander zugehen und versuchen, uns an den Schnittstellen einzubringen.

4.) Ein weiteres Thema sind die Konflikte um Integrationsstrategien und -maßnahmen. Einzelkonflikte entstehen, wenn es beispielsweise darum geht, Jugendliche in Ausbildung zu integrieren, die schon relativ schulmüde und ausbildungsmüde sind. Es wird häufig um die Integration in Ausbildung oder in Arbeit gestritten. Es kommen die unterschiedlichen Zielvorstellungen, Vorgaben und Erwartungen zum Tragen, außerdem unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Auffassungen von Agenturmitarbeitern und kommunalen Mitarbeitern. Dazu kommen die freien Träger mit ihren Zielen und Auffassungen.

Wir haben gemeinsame Ziele, zum Beispiel, Maßnahmekarrieren zu verhindern, vorrangig in Ausbildung zu integrieren. Sicher ist auch in verschiedenen Fällen die Integration in Arbeit sinnvoll. Konflikte treten dann auf, wenn noch keine Erstausbildung vorliegt. Diese Probleme kennen Sie aus der Praxis.

Wir müssen immer wieder die Sichtweise einnehmen: Was hilft dem Jugendlichen langfristig? Trotzdem müssen wir auch Maßnahmen anbieten, die kurzfristig helfen. Interessant war für mich die Sicht des Schulleiters, der Konsequenz als wichtigen Bestandteil der Hilfe hervorhob. Konsequenz setzt vor allem Eindeutigkeit voraus. Wir haben die Verantwortung gegenüber dem Jugendlichen, diese Konflikte der Träger zu überwinden, damit es zu einer eindeutigen Hilfe kommt und diese wirksam werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sehr wichtig ist, in einer intensiven Kommunikation zu bleiben bzw. in eine intensive Kommunikation einzutreten – dort, wo sie noch nicht besteht. Dazu ist die Pflege eines fairen persönlichen Umgangs unabdingbar, um Konflikte zu vermeiden oder beizulegen.

Als Deutscher Städtetag geben wir Empfehlung an die Kommunen: Wir brauchen verlässliche Strukturen, die nicht überall gleich sein müssen, sondern örtlich angepasst sein sollen. Verlässliche Strukturen der Kooperation setzen Einigungen auf Leitungsebene und politischer Ebene voraus. Die Träger und die Anbieter der Leistungen müssen sich auf gemeinsame Ziele verständigen. Dies alles ist notwendig, damit Mitarbeiter nicht als Einzelkämpfer auftreten müssen und die Qualität der Leistungen nicht von Zufällen abhängt.

Beobachtungen aus den beiden Tagen – und wie geht es weiter?

Aus der Sicht der ARGE (SGB II + SGB VIII)

KLAUS SIEGEROTH

Geschäftsbereichsleiter U25 Jugend, Arbeitplus in Bielefeld GmbH

In meiner Funktion als Leiter des Bielefelder Jugendhauses mit Zuständigkeit sowohl für SGB II als auch für die Jugendberufshilfe – SGB VIII habe ich bei der Betrachtung der Tagung stets beide Rechtskreise im Blick.

Wir haben die Rechtskreise in Bielefeld zusammengeführt. Es gibt 2000 arbeitslose und arbeitssuchende Jugendliche aus den Schulabgangsjahren 2007 und jünger, die SGB II-Leistungen beziehen. Von diesen haben 1.700 keine Ausbildung, das sind 85 Prozent. Außerdem haben nach einer Stichprobe rund 50 Prozent bereits an einer Berufsvorbereitung teilgenommen. Es sind also keine Jugendlichen, die an der Schwelle zwischen der Schule und dem Berufsleben stehen, sondern Jugendliche, die schon bestimmte Systeme durchlaufen haben.

Wenn ich an die Vorträge von gestern erinnere, verlaufen die Berufswege der Jugendlichen nicht linear, sondern haben „Zacken“ und wir müssen unsere Systeme und Instrumente dem anpassen.

Bei der Diskussion um das SGB II fällt mir eine Entwicklung auf: 2005 diskutierten wir darüber, wie die Systeme mit der Auszahlung der Leistungen stabilisiert werden können, 2006 mussten erst die Instrumente aufgebaut werden und die qualifizierte Berater waren noch nicht im ausreichenden Maße vorhanden, 2007 wurde die Frage diskutiert, wie es mit den ARGEn weitergehen soll, 2008 steht die Frage ebenfalls überlagernd im Raum, verstärkt noch durch die Verordnung zu Sonstigen weiteren Leistungen (SWL). Diese Diskussionen können sich noch bis 2009 oder 2010 hinziehen. Wir sollten nicht so lange warten, sondern vor Ort weitere Lösungen für unsere Schnittstellen anstreben und nicht auf Gesetzesänderungen warten.

Meine Erwartungen an diese Tagung lagen in der **Entwicklung von systemübergreifenden Modellen**, Modelle, die nicht nur auf den einzelnen Rechtskreis fokussieren, sondern rechtskreisübergreifend handeln und sich an dem für den einzelnen Jugendlichen qualifiziertesten Ziel ausrichten. Das bedeutet, Integration vom Ende her zu denken, da, wo der Jugendliche einmal ankommen soll, und dies bei der Planung des nächsten Schritts nicht aus dem Auge zu verlieren.

Gleichzeitig ist die Frage zu diskutieren, wie wir die **Finanzierung** dieser Modelle unabhängig von den einzelnen Rechtssystemen sicherstellen. Der Jugendliche muss nicht verstehen, welches Rechtssystem wie greift, sondern es ist Aufgabe der „Professionellen“, diese Rechtssysteme so abzustimmen, dass der Jugendliche ohne das Hintergrundwissen über die Systeme betreut wird. Beispielsweise kann ich keinem Jugendlichen erklären, dass er an einer bestimmten Integrationsmaßnahme nicht teilnehmen

kann, weil seine Eltern gerade aus dem SGB II herausgefallen sind, da der Vater Arbeit gefunden hat. Ich habe dann z.B. aus Sicht der Jugendberufshilfe die Aufgabe, ihn weiter zu unterstützen.

In der Diskussion von Übergangssystemen bei dieser Tagung wurde deutlich: Erfolgreich sind die Übergangssysteme, die so genannte **weiche Übergaben** schaffen, die die Jugendlichen nicht einfach abgeben – von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II, von SGB II in SGB III usw. Wir brauchen vor Ort ein Übergabeprinzip und kein Abgabeprinzip damit Jugendliche uns ab Abgang der 7./8. Klasse im Integrationssystem nicht verloren gehen.

Eine der wichtigsten Diskussionsthemen war auf dieser Tagung die Frage der **Kooperation**. Nach meinem Empfinden läuft Kooperation oft unter dem Motto: „Wir können eigentlich nicht zusammenarbeiten, aber lasst uns wenigstens eine Kooperationsvereinbarung abschließen.“ Es gibt oft einen Rahmen, der die Kooperation regelt, aber darunter nicht operativ umsetzbar ist. Es wurde in allen Diskussionen deutlich, dass wir vor Ort operationalisierbare Ziele und Handlungskonzepte aus den Kooperationen aufstellen müssen. Absichtserklärungen, etwas Gutes für Jugendliche tun zu wollen und uns daher regelmäßig zu treffen, reichen nicht aus. Die operativen Handlungsschritte jeden einzelnen Partners müssen klar definiert sein.

Zur Umsetzung der Handlungsziele braucht man einen lokal verankerten, starken Partner der diesen Prozess voranbringt und die anderen Partner immer wieder in den Prozess eingliedert, das heißt, der als Motor fungiert.

Viel diskutiert wurde die Frage der **Zuständigkeit**. Die Frage „Wer ist zuständig?“ impliziert oft die Frage „Wer ist schuld, wenn es nicht gelingt?“ und dieser Logik folgend „Ich bin es nicht.“. Wenn ich die Frage nach der Zuständigkeit stelle, steht dahinter oft die Vermutung, ich sei nicht zuständig. Daher sollten wir von diesem Begriff Abstand nehmen und dahin kommen, dass wir die Frage nach der Verantwortung für die Integration stellen – unabhängig von der Zuständigkeit. Die Zuständigkeit soll in den Rechtssystemen verbleiben. Trotzdem kann jeder Verantwortung für den Integrationsprozess des Jugendlichen übernehmen.

Viele Diskussionen wurden überlagert von der augenblicklich herrschenden Frustration über die Situation durch das SGB II. Herr Lieneke hat heute in seinem Vortrag noch einmal deutlich gemacht, dass man sich um die „**Nichtaktivierbaren**“ kümmert. Das ist richtig und logisch. Doch gleichzeitig erleben wir im Alltag, dass diese „Nichtaktivierbaren“ (Anmerkung: Als Nichtaktivierbare im Sinne der Vorgaben SGB II sind z.B. Schüler, die noch der Allgemeinen Schulpflicht unterliegen, Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren) die wir aber betreuen, bei der Fallbelastung der Berater/innen nicht mitgerechnet werden. Das ist eine zweischneidige Angelegenheit. Wenn ich Jugendliche betreuen soll, brauche ich für diese Aufgabe auch personelle Ressourcen.

Die plötzlich neue Regelung zum § 16.2 SGB II (sonstige weitere Leistungen) führte dazu, dass wir im SGB II im Bereich der Berufsvorbereitung einige Maßnahmen nicht mehr fördern dürfen, die Agentur dies nicht mehr kann, weil sie dies entweder schon ausgeschrieben hat und auch die Option dafür nicht hat, und in der Jugendberufshilfe

die Mittel bereits gebunden sind. Es wurde ein „Förderloch“ produziert, was meines Erachtens nicht nötig gewesen wäre. Wir sind nicht in so einer Notlage, dass wir diese Bremse hätten ziehen müssen. Das wirkt sich nachteilig auf die Integration vor Ort aus.

Als sehr wichtiges Thema wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen die **Elternarbeit** angesprochen. Dieses Thema hat sich erst in den letzten Jahren entwickelt. Es fehlen uns im Moment noch die richtigen Strategien, Eltern in die Unterstützungsleistungen einzubinden. Wie die Jugendlichen selbst müssen auch die Eltern kompetenzorientiert betrachtet und eingebunden werden. Die Eltern werden nicht zur Zusammenarbeit motiviert, wenn man sie einlädt, um über die Defizite ihrer Kinder zu sprechen.

Perspektiven

Zunächst ist festzustellen: Geld ist „genug da“. Wir haben – zumindest in Bielefeld – noch nie so viel Geld für die Jugendlichen in den Übergang Schule – Beruf eingesetzt wie in den letzten zwei Jahren. Ich habe einen SGB II Titel von 8 Millionen Euro und 2 Millionen Euro für die Jugendberufshilfe. Damit kann man relativ viel anfangen. Wir müssen nur lernen, diese Mittel intelligenter auszugeben. Da sind solche einschränken- den Regelungen wie die SWL-Vorschrift eher hinderlich als hilfreich. Durch einen größeren Freiraum könnten wir deutlich mehr gestalten.

- Wir brauchen vor Ort einen Gesamtplan, ein gemeinsames Berichtswesen der handelnden Akteure, auch mit einem individuellen Pflichtenheft, das daran ansetzt, für alle Jugendlichen der Rechtskreise auf eine städtische oder Kreisebene die einzelnen Schritte umzusetzen.
- Wir brauchen gleichzeitig ein lokales Controlling der Effekte der beruflichen, schulischen, aber auch sozialen Integration, das heißt, auch eine Sozialraumbe- trachtung, um die Entwicklung der Jugendlichen genauer zu beobachten.
- Wir brauchen eine Längsschnittbetrachtung aller Schulabgänger ab der 7. Klasse bis zu ihrer Integration. Wir können nicht erst mit dem Schulabgang beginnen, um wirklich zu sehen, welche Integrationswege genutzt werden und damit gleichzei- tig sicherzustellen, dass uns die Jugendlichen nicht verloren gehen.
- Wir brauchen weiterhin eine kommunale Verankerung der ARGEn, die zumindest mit den örtlichen Partnern so verankert sind, dass sie gemeinsam Pläne für die In- tegration von Jugendlichen umsetzen können.

Literaturhinweise

Ader, Sabine; Loheide, Maria

Zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarkt: Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind Teil der Jugendhilfe!

In: Jugendhilfe aktuell, Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt und Westfälische Schulen (2007); Nr. 3; S. 19-22; ISSN 1614-3027

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. -AWO-, AWO-Akademie Helene Simon, Berlin (Hrsg.)

Zwischen Schule und Arbeitswelt - regionale Konzepte zur Unterstützung der beruflichen Integration junger Menschen. Dokumentation der Fachtagung am 12./13. Juni 2007 im AWO-Tagungszentrum Haus Humboldtstein (in Rolandseck).
Berlin (2007)

Ausbildungsplatzsituation. Zwischen betrieblicher Ausbildung und Warteschleife. Schwerpunktthema.

In: Jugendpolitik, Berlin: Deutscher Bundesjugendring; 33 (2006); Nr. 2; S. 7-31; Abb., Tab.; ISSN 0939-8635

Bennewitz, Heiko

Ungleiche Partner: Das schwierige Zusammenfinden von SGB-II-Trägern und Jugendhilfe bei der beruflichen Integration junger Menschen.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 39 (2008); Nr. 3; S. 70-82; Lit.; ISSN 0340-3564

Berlin, Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration (Hrsg.)

Mauruszat, Regine

„Sicherung von Ausbildungserfolg bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund“. Expertise.

Berlin (2006); 51 S.; Tab., Lit.

Berlin, Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration; Heidelberger Institut Beruf und Arbeit GmbH (Hrsg.)

Ludwig, Monika ; Vogel, Susanne

Expertise „Sicherung von Ausbildungserfolg bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund“.

Berlin (2006); 60 S.; Tab., Abb., Lit.

Berlit, Uwe

Das Sanktionssystem des SGB II.

In: ZfSH/SGB Sozialrecht in Deutschland und Europa, Düsseldorf: Wolters Kluwer (2008); Nr. 1; ISSN 1434-5668

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh; Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München (Hrsg.)
Wieland, Clemens

Leitfaden lokales Übergangsmanagement. Von der Problemdiagnose zur praktischen Umsetzung.

Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung (2007); 115 S. nebst DVD; Abb., Lit.;
ISBN 978-3-89204-934-0

Bieback, Karl-Jürgen

Kommunale Sozialpolitik und ihre Koordination mit der Bundesagentur für Arbeit.

In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen (RsDE), Köln:
Heymann (2006); Nr. 61; S. 24-53; Lit.; ISBN 3-452-26274-x

Braun, Barbara; Hoffmann-Ratzmer, Diana; Lindemann, Nicole; Mauerhof, Johannes
Die Job-Lokomotive. Ein Trainingsprogramm zur Berufsorientierung für Jugendliche.

Weinheim: Juventa (2007); 220 S.; Lit.; ISBN 3-7799-2135-9

Braun, Frank

Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf. Wie kann das vor Ort gelingen?

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8;
S. 249-251; Abb., Lit.; ISSN 0723-7022

Braun, Frank; Kupferschmid, Peter

Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch passgenaue Förderung.

In: Migration und Soziale Arbeit, Weinheim: Juventa; 26 (2004); Nr. 1;
S. 19-29; Tab., Lit.; ISSN 0172-746X

Braun, Gisela

Wohnen und Arbeiten. Alltagsbegleitende Integrierte Hilfen für junge Menschen.

Weinheim: Juventa (2006); 256 S.; Lit.; ISBN 3-7799-1221-7

Britten, Uwe

Jugendliche in der Berufsausbildung - Betriebliche, berufsschulische und familiäre Gelingensfaktoren.

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Weinheim: Beltz; 57 (2006); Nr. 4;
S. 36-43; Abb., Lit.; ISSN 0342-2275

Brossardt, Bertram

ausBildung wird mehr.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8;
S. 262-263; Lit.; ISSN 0723-7022

Buestrich, Michael; Kalman, Michael

Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung. Erfahrungen mit den Instrumenten „Leistungsvergabe“ und „Bildungsgutschein“.

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 37 (2007); Nr. 5;
S. 464-487; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0342-9857

Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung -IAB-,
Nürnberg (Hrsg.)

Behle, Heike

**Veränderungen der seelischen Gesundheit durch arbeitsmarktpolitische
Maßnahmen. Eine Analyse am Beispiel des Jugendsofortprogramms JUMP.**

Nürnberg (2007); XII, 396 S.; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1865-4096

Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung -IAB-,
Nürnberg (Hrsg.)

Neubauer, Jennifer

**Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt - Die Kompensationsleistungen der
ausbildungsbezogenen Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.**

Nürnberg (2006); XIV, 359 S.; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0173-6574

Busch, Manfred; Fieseler, Gerhard

Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und SGB VIII?

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 45 (2007); Nr. 5; S. 273-277; ISSN 0022-5940

Carol, Kerstin

**Regionale Ressourcen erschließen. Das Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“
am Beispiel des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.**

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 155 (2008); Nr. 2; S. 59-61;
Lit.; ISSN 0340-8574

Cremers, Michael

**Neue Wege für Jungs. Geschlechtersensible schulische Förderstrategien zur
Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf.**

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2007); Nr. 4;
S. 46-48; Abb.; ISSN 0171-7669

Dahme, Heinz-Jürgen

**Im Osten nichts Neues? Berufsstartschwierigkeiten und Jugendarbeitslosigkeit -
ein sich verhärtendes Problem.**

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 31 (2007); Nr. 7/8; S.
31-34; Lit.; ISSN 0931-279X

Daigler, Claudia

**„Wegweiser ins Arbeitsleben - Kooperationsmodelle und Integrationsstrategien
beim Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf“. Bericht zur Tagung
des Vereins für Kommunalwissenschaften am 24./25.04.08 in Berlin.**

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 14 (2008); Nr. 3; S. 160-163;
ISSN 0947-8957

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin (Hrsg.)

**Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung allein Erziehender
im Rahmen des SGB II.**

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
Berlin: Selbstverl.; 86 (2006); Nr. 4; S. 157-161; Lit.; ISSN 0012-1185

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)
Braun, Frank; Lex, Tilly
Die Rolle der Jugendsozialarbeit im Übergangssystem Schule - Beruf.
München: DJI (2005)

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)
Braun, Frank; Richter, Ulrike; Marquardt, Editha
Unterstützungsangebote in Deutschland für bildungsbenachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Expertise im Auftrag der Universität Luxemburg.
München: DJI (2007); 121 S.; Lit.

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)
Förster, Heike; Kuhnke, Ralf; Skrobaneck, Jan (Hrsg.)
Am Individuum ansetzen. Strategien und Effekte der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen.
München: DJI (2006); 246 S.; ISBN 978-3-87966-412-2

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)
Hofman-Lun, Irene (Hrsg.)
Arbeiten und Lernen in Schülerfirmen, Jugendhilfebetrieben und Produktionsschulen.
München (2007); 47 S.; Abb., Lit.

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)
Müller, Matthias; Braun, Frank
Lokales Übergangsmanagement - Handlungsbedarf und Handlungsspielräume.
München: DJI (2007); 22 S.; Abb., Lit.

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)
Lex, Tilly; Reißig, Birgit; Adamczyk, Hardy; Gaupp, Nora
Übergangsmanagement: Jugendliche von der Schule ins Arbeitsleben lotsen. Ein Handbuch aus dem Modellprogramm „Kompetenzagenturen“.
München: DJI (2006); 153 S.; ISBN 978-3-87966-413-9

Deutsches Jugendinstitut -DJI-, Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“, München/Halle (Hrsg.)
Reißig, Birgit; Gaupp, Nora; Hofmann-Lun, Irene; Lex, Tilly
Schule - und dann? Schwierige Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung.
München/Halle (2006); 19 S.; Abb.

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“, München/Halle (Hrsg.)
Reißig, Birgit
Soziale Kompetenzen sichtbar machen und für den Ausbildungs- und Berufsweg nutzen. Bericht zur Erprobung des DJI-Portfolios „Soziale Kompetenzen“.
München/Halle (2007); 52 S.; Abb., Lit.

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“, München/Halle (Hrsg.)

Richter, Ulrike (Hrsg.)

Den Übergang bewältigen. Gute Beispiele der Förderung an der Ersten Schwelle von der Schule zur Berufsausbildung.

München (2005); 175 S.; Abb.

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)

Schaub, Günter

Lokales Übergangsmanagement Schule - Beruf. Fallstudien zu drei Standorten: der Kreis Herford, die Landeshauptstadt Stuttgart und der Schweizer Kanton Zürich.

München: DJI (2007); 57 S.; Lit.

Drei Jahre SGB II: Erfahrungen, Auswirkungen, Schlussfolgerungen.

Schwerpunktthema.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 39 (2008); Nr. 1; S. 1-135; Abb., Tab., Lit.;

ISSN 0340-3564

Eininger, Heinz

Von der Schule in den Beruf - eine Aufgabe auch für Landkreise.

In: Der Landkreis, Stuttgart: Kohlhammer; 78 (2008); Nr. 2; S. 92; Abb.;

ISSN 0342-2259

Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Qualitätsstandards für das Fallmanagement.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 84 (2004); Nr. 5; S. 149-153

Exenberger, Silvia; Fleischer, Eva; Maier, Martin; Schober, Paul (Hrsg.)

Join In a Job! Instrumente zur beruflichen Beratung jugendlicher MigrantInnen.

Innsbruck: Studienverlag (2007); 208 S. nebst CD; Lit.; ISBN 978-3-7065-4393-4

Fahlbusch, Jonathan I.; Müller, Imme; Rixen, Stephan

Das SGB II-Fortentwicklungsgesetz. Ein erster Überblick über Auslegungsproblem und legislativen Korrekturbedarf.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 86 (2006); Nr. 9; S. 411-421; Lit.; ISSN 0012-1185

Fischer, Stefan

Ein Reiseführer für den Dschungel der Maßnahmen. Koordination und Kooperation im System der beruflichen Grundbildung von SGB II, SGB III, SGB VIII und Schule.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 32 (2007); Nr. 11; S. 38-45; Tab., Lit.;

ISSN 0340-8469

Freigang, Werner; Spernau, Xenia

„1-Euro-Jobs“ - zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche?

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-; 12 (2006); Nr. 4; S. 214-218; Lit.; ISSN 0947-895

Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung, Bonn (Hrsg.);
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit –IBA-,
Nürnberg (Hrsg.)

Übergänge zwischen Schule und Beruf und darauf bezogene Hilfesysteme in Deutschland.

Bonn (2006); 71 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 3-89892-468-8

Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Bonn (Hrsg.);
Bundesministerium für Bildung und Forschung -BMBF-, Bonn (Hrsg.)

„Kompetenzen fördern - Chancen eröffnen“. Neue Wege der beruflichen Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Dokumentation der Fachkonferenz am 7. Oktober 2004 in Berlin.

Bonn (2005); 64 S.; Abb.; ISBN 3-89892-300-2
(Gesprächskreis Arbeit und Soziales; 104)

Friedrich-Ebert-Stiftung, Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und
Beratungszentrum, Bonn (Hrsg.)

Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen. Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Dokumentation einer Fachkonferenz.

Bonn (2005); 64 S.; Abb.; ISBN 3-89892-466-1

Goltermann, Rainer

Berufsorientierung in der Schule (Ganztagsschule Syke).

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2005); Nr. 4;
S. 69-71; ISSN 0171-7669

Greinert, Wolf-Dietrich

Vom Staat zum Markt. Die Fragwürdigkeit europäischer Berufsbildungspolitik im Hinblick auf die Perspektive einer notwendigen Berufsbildungsreform in der Bundesrepublik.

In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Berlin: BWV Berliner
Wissenschafts-Verl.; 54 (2006); Nr. 4; S. 448-459; Lit.; ISSN 0034-1312

Greubel, Manfred

Nicht ausbildungsfähig - Ursachen und Lösungsansätze.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8;
S. 270-272; ISSN 0723-7022

Großkopf, Steffen

„Ausbildungsfähigkeit.“ Vom Begriffsdschungel zur Realität jugendlicher Lebenswelten.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwiss.; 29 (2005); Nr. 5; S. 6-11; Abb.,
Lit.; ISSN 0931-279X

Großkopf, Steffen

Normalbiografie, Qualifikationsparadox und mangelnde Tatbestandsgesinnung in der Pädagogik.

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 37 (2007); Nr. 3; S. 307-323; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0342-9857

Hammer, Torild; Russel, Helen

What are unemployed young Europeans up to? A comparative analysis of gender-specific differences in employment commitment. Worauf sind arbeitslose junge Europäer/innen aus? Eine vergleichende Analyse von geschlechtsspezifisch Unterschieden der Erwerbsneigung bzw. Beschäftigungsbereitschaft.

In: Diskurs, München: DJI Verl.; 14 (2004); Nr. 3; S. 86-98; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0937-9614

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf (Hrsg.)

Kühnlein, Gertrud; Klein, Birgit

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ). Erste Erfahrungen in der Region Westfälisches Ruhrgebiet. Ergebnisse der Kurzstudie „Erprobung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit. Umsetzung von ‚Hartz IV‘ - Wo bleiben die Jugendlichen?“

Düsseldorf: Selbstverlag (2006); 72 S.; Tab., Lit.; ISBN 978-3-86593-054-5

Heinz, Dirk

Kostenträgerschaft bei Fremdunterbringung Jugendlicher im Zusammenhang mit berufsfördernden Maßnahmen nach dem SGB III.

In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Hannover: Boorberg; 59 (2007); Nr. 7; S. 150-154; Lit.; ISSN 0342-3379

Herz, Birgit (Hrsg.)

„Du kannst nicht immer gewinnen!“. Das Projekt Jugend mit Perspektive: Ein Hamburger Modell zur Integration bildungsbenachteiligter junger Menschen in die Arbeitswelt.

Münster: Waxmann (2006); 112 S.; Lit.; ISBN 978-3-8309-1614-7

Heydenreich, Christina

Effekte, Nutzen und Effizienz der Berufsbezogenen Jugendhilfe. Ein Beitrag zur Wirksamkeitsdiskussion in der Sozialen Arbeit.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 32 (2007); Nr. 5; S. 39-47; Abb., Lit.; ISSN 0340-8469

Hinrichs, Knut

Modifikation und Verschärfung der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) durch das „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zum 01. August 2006 bzw. 01.01.2007 in Kraft getreten.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband; 84 (2007); Nr. 2; S. 112-119; Lit.; ISSN 0943-4992

Hofmann-Lun, Irene; Gaupp, Nora; Lex, Tilly; Reißig, Birgit

Hauptschülerinnen und Hauptschüler - engagiert, motiviert, flexibel?

Längsschnittstudie zum Übergang Schule - Beruf.

In: DJI-Bulletin, München: DJI Verlag (2005); Nr. 73; S. 16-23; Abb., Lit.;

ISSN 0930-7842

Hofmann, Tina

Erfolge ohne Nachhaltigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit kann mit arbeitsmarktpolitischen Initiativen allein nicht bekämpft werden.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 155 (2008); Nr. 2; S. 50-52;

ISSN 0340-8574

Hofmann, Tina

„Keiner darf verloren gehen!“ Plädoyer für eine Qualifizierungsoffensive für junge Menschen im Geltungsbereich des SGB II.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 154 (2007); Nr. 5; S. 186-188;

ISSN 0340-8574

Hofmann, Tina

„Nicht nur frühe, sondern auch späte Förderung“. Aktuelle Förderschwerpunkte für Bildung, Ausbildung und Arbeit von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 155 (2008); Nr. 2; S. 65-67;

ISSN 0340-8574

Hofmann, Tina

SGB II-Fortentwicklungsgesetz und die Kinder- und Jugendhilfe.

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für

erzieherische Hilfen -IGfH-; 12 (2006); Nr. 4; S. 211-213; Lit.; ISSN 0947-895

Hofmann, Tina; Schäfer, Burkhard

Wenn der Wirtschaft ein Licht aufgeht. Die Osram-Höfe in Berlin sind ein Beispiel für die Kooperation in der Ausbildung von Jugendlichen durch Wirtschaft und Soziale Arbeit.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 153 (2006); Nr. 4;

S. 149-151; Tab.; ISSN 0340-8574

Hohlweg, Günter

Ausbildung bei Siemens - Erfahrungen aus der Praxis.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8;

S. 263-264; ISSN 0723-7022

Jensen, Peter

Jugendliche und heranwachsende funktionale Analphabeten - eine nicht wahrgenommene Gruppe in der Jugendberufshilfe.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 59 (2007); Nr. 10; S. 425-433; Lit.;

ISSN 0342-5258

Jugend und Übergänge in den Beruf. Schwerpunktthema.

In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Leverkusen: Budrich; 3 (2008); Nr. 2; S.119-180; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1862-5002

Jüstel, Dominik

Schuldnerberatung vor dem Hintergrund des (Sanktions-) Instrumentariums SGB II.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 31 (2006); Nr. 4; S. 24-31; Tab., Lit.; ISSN 0340-8469

Kahlert, Heike; Mansel, Jürgen (Hrsg.)

Bildung und Berufsorientierung. Der Einfluss von Schule und informellen Kontexten auf die berufliche Identitätsentwicklung.

Weinheim: Juventa (2007); 248 S.; Lit.; ISBN 3-7799-1584-7

Karl, Ute; Raithelhuber, Eberhard

Sozialpädagogische Fachlichkeit im SGB II? Schwierigkeiten und Widersprüche.

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-; 12 (2006); Nr. 4; S. 205-210; Lit.; ISSN 0947-895

Klug, Wolfgang

„Fallmanagement“ - Eine Konstruktion des SGB II. Konsequenzen für die Wohlfahrtsverbände.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 31 (2006); Nr. 2; S. 18-24; Lit.; ISSN 0340-8469

Kreher, Thomas

„Heutzutage muss man kämpfen“. Bewältigungsformen junger Männer angesichts entgrenzter Übergänge in Arbeit.

Weinheim: Juventa (2007); 224 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 3-7799-1926-5

Kunkel, Peter-Christian

Hilfen nach SGB XII und nach SGB II im Vergleich (Stand 1.7.2007).

In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Hannover: Boorberg; 59 (2007); Nr. 9; S. 193-201; Abb.; ISSN 0342-3379

Kunkel, Peter-Christian

Junge Menschen im „Bermudadreieck“ von SGB VIII, SGB III und SGB II.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 87 (2007); Nr. 10; S. 397-404; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0012-1185

Landua, Kerstin

Die richtige Option: Aufeinander zugehen statt Abwehrkämpfe. Jugendhilfe und Hartz IV: Umsetzungsstand und Handlungsbedarf. Ein Tagungsbericht.

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-; 12 (2006); Nr. 2; S. 96-99; ISSN 0947-8957

Lohmann, Joachim

Beschäftigungskrise als Folge der Bildungskatastrophe - zur Strategie einer Bildungs-offensive.

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 59 (2008); Nr. 1; S. 12-18; Lit.; ISSN 0342-2275

Martin, Klaus-Peter

„Ausbildungsfähigkeit“. (Bemerkungen zum Beitrag von Steffen Großkopf in der Sozial Extra 5/2005).

Fortsetzung aus: Sozial Extra 29 (2005) Nr. 5, S. 6-11

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 29 (2005); Nr. 9; S. 34-35; Abb.; ISSN 0931-279X

May, Michael

Jugendberufshilfe - oder der immer wieder neue Versuch, strukturellen und institutionellen Diskriminierungen pädagogisch zu begegnen. Ergebnisse aus der Evaluation eines hessischen Modellprojektes.

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 37 (2007); Nr. 4; S. 420-435; Lit.; ISSN 0342-9857

Melzer, Ragna

Übergangssysteme neu denken - regionale Konzepte zur beruflichen Integration junger Menschen.

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 59 (2008); Nr. 2; S. 109-115; Abb., Lit.; ISSN 0342-2275

München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hrsg.)

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung in München. Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit.

München (2007); 25 S.; Abb.

München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hrsg.)

Hanslmeier, Robert

Betriebliche Einstiegsqualifizierung Jugendlicher. Untersuchung zu den Erfahrungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Ausbildungsjahr 2005/2006.

München (2007); 26 S.; Abb., Tab.

München, Stadtjugendamt (Hrsg.)

Fischer, Stefan

U 25. Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

München (2006); 31 S.; Abb.

Müller, Christian

Verschärfungen beim ALG II für Volljährige unter 25 Jahren.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 1 (2006); Nr. 4; S. 193-195; ISSN 1861-6631

Mutke, Barbara

Kein Bock auf Schule? Reaktionen auf schulabstinente Schülerinnen und Schüler.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 87 (2007); Nr. 1; S. 22-26; ISSN 0012-1185

Offen, Susanne; Schmidt, Jens

Traumjob, Lebenswünsche und Geschlechtergerechtigkeit - Luxusthemen für junge Männer unter prekären Bedingungen? Konzeption politischer Jugendbildung zu Berufsorientierung und Lebensplanung.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 55 (2007); Nr. 12; S. 518-525; Lit.; ISSN 0012-0332

Offer, Regina

Kommunale Sozialpolitik an der Schnittstelle zum SGB II.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 39 (2008); Nr. 1; S. 104-112; ISSN 0340-3564

Pötter, Nicole

Neue Wege der Kooperation von Jugendhilfe und Schule - Schulberatung am Beispiel des Regionalen Übergangsmanagements in Leverkusen.

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 59 (2008); Nr. 3; S. 186-193; Tab., Lit.; ISSN 0342-2275

Pothmann, Jens

Zusammenhang von Armutslagen und der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung. Analyse regionaler Disparitäten im Horizont von ALG II-EmpfängerInnen und der Anzahl von Fremdunterbringungen am Beispiel Nordrhein-Westfalen.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2007); Nr. 3; S. 32-36; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0171-7669

Prager, Jens U.; Wieland, Clemens (Hrsg.)

Von der Schule in die Arbeitswelt. Bildungspfade im europäischen Vergleich.

Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung (2005); 155 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 3-89204-868-1

Prast, Franz

Berufsberatung und Angebote zur Ausbildungsvermittlung.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8; S. 256-257; Abb.; ISSN 0723-7022

Prenzel, Manfred; Gogolin, Ingrid; Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.)

Kompetenzdiagnostik.

Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwiss. (2008); 216 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-531-15495-4
(Zeitschrift für Erziehungswissenschaft; Sonderheft 8/ 2007)

Raith, Annerose

Lotsen im Übergang zwischen Schule und Beruf. Kompetenzagentur Regensburg.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8;
S. 258-259; ISSN 0723-7022

Reis, Claus

Persönliche Beratung in der britischen Arbeitsvermittlung - Lehren für Deutschland.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 55 (2006);
Nr. 2; ISSN 0490-1606

Reißig, Birgit; Gaupp, Nora

Hauptschüler: Schwierige Übergänge von der Schule in den Beruf.

In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (2007);
Nr. 28; S. 10-17; Abb., Lit.; ISSN 0479-611 X

Riesling-Schärfe, Heike

Aktive Bildungs- und Ausbildungspolitik für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtquartieren. Ergebnisse guter Praxisbeispiele in Europa.

In: Informationen zur Raumentwicklung, Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007); Nr. 7/8; S. 519-528; Lit.; ISSN 0303-2493

Schaidinger, Hans

Jugend zwischen Schule und Beruf.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8;
S. 246-247; ISSN 0723-7022

Schmid, Annekathrin; Koprek, Ulrich

Die Bearbeitungsstelle „Übergang Schule – Arbeit“ (ÜSA) (in München).

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 33 (2008); Nr. 2; S. 46-50; Lit.;
ISSN 0340-8469

Schneider, Siegfried

Schulabschluss und Ausbildung für jeden Jugendlichen. Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 59 (2006); Nr. 7+8;
S. 266-267; ISSN 0723-7022

Schröer, Wolfgang

Es reicht nicht aus, Arbeit zu vermitteln. Jugendpolitik in der entgrenzten Arbeitsgesellschaft.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 29 (2005); Nr. 7-8;
S. 37-39; Lit.; ISSN 0931-279X

Schruth, Peter

An der Schnittstelle von Jugendsozialarbeit und § 3 Abs. 2 SGB II.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger;
1 (2006); Nr. 3; S. 137-139; Abb., Lit.; ISSN 1861-6631

Schur, Ilse R.

Integration der beruflichen Bildung in das Bildungssystem: Berufsausbildung mit Abitur!

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Weinheim: Beltz; 57 (2006); Nr. 5; S. 4-11; Lit.; ISSN 0342-2275

Schwarzburger, Judith

Das SGB II und seine Umsetzung vor Ort. Kommunale Strategien für die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Jugendlicher.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2007); Nr. 3; S. 37-47

Stuckstätte, Eva Christine

Den Durchblick gewinnen! Kommunale Koordinierungs- und Planungsprozesse im Übergangssystem Schule - Beruf.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 45 (2007); Nr. 6; S. 305-313; Abb., Lit.; ISSN 0022-5940

Stuckstätte, Eva Christine

Motiviert, qualifiziert, sozial integriert: Das neue Klientel der Benachteiligtenförderung?

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Weinheim: Beltz; 58 (2007); Nr. 1; S. 30-37; Lit.; ISSN 0342-2275

Stuttgart; Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München (Hrsg.)

Gaup, Nora; Prein, Gerald

Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur Basiserhebung der Stuttgarter Schulabsolventenstudie.

Stuttgart (2007); 70 S.; Abb., Tab.

Tießler-Marenda, Elke

Menschen mit Migrationshintergrund und Hartz IV.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 87 (2007); Nr. 7; S. 237-240; Lit.; ISSN 0012-1185

Trautwein, Ulrich; Baumert, Jürgen; Maaz, Kai

Hauptschulen = Problemschule?

In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (2007); Nr. 28; S. 3-9; Tab., Lit.; ISSN 0479-6

Veränderungen zum SGB-II-Fortentwicklungsgesetz insgesamt nicht ausreichend. Stellungnahme der BAG Jugendsozialarbeit zum SGB-II-Fortentwicklungsgesetz.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 44 (2006); Nr. 4; S. 220-222; ISSN 0022-5940

Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin (Hrsg.)
Ein Jahr nach der Arbeitsmarktreform: Erste Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hartz IV. Dokumentation der Fachtagung „Jugendhilfe + Hartz IV: Umsetzungsstand und Handlungsbedarf“ am 18. und 19. Januar 2006 in Berlin.
Berlin (2006); 160 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 3-931418-60-X
(Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 56)

Wagner, Sandra J.
Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine Längsschnittstudie zum Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht auf ihre Bildungschancen.
Aachen: Shaker (2005); 294 S.; Abb., Lit.; ISBN 3-8322-2998-1

Wallner-Rübeling, Petra
SGB VIII - KICK - SGB II – „Was nun?“. Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück.
In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 44 (2006); Nr. 3; S. 129-139; Abb., Lit.;
ISSN 0022-5940

Wilde, Joachim; Hardt, Gabriele
Hartz IV: Abbau von Fehlanreizen bei unter 25jährigen zeigt Wirkung.
In: Wirtschaft im Wandel, Halle/Saale: Institut für Wirtschaftsforschung; 13 (2007);
Nr. 7; S. 223; Abb.; ISSN 0947-3211

Würfel, Walter
„Förderung der beruflichen Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt“. Der Auftrag der Jugendberufshilfe wird durch die Arbeitsmarktreformen und den Streit um Zuständigkeiten behindert.
In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 155 (2008); Nr. 2; S. 53-55;
ISSN 0340-8574

Ziegler, Harald
Jetzt muss ich unter Hartz IV - oder auch: der Vorhof zur Hölle. Betrachtungen zu den Auswirkungen des SGB II auf die Jugendhilfe am Beispiel einer süddeutschen Großstadt.
In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband;
84 (2007); Nr. 1; S. 16-21; ISSN 0943-4992